



56. Sitzung

Donnerstag, den 26.04.2018

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten</i>	3431	3437, 3438
		3439
Verpflichtung der gewählten Bürgerbeauftragten und Beauftragten für die Landespolizei	3431	Abg. Gerd Schreiner, CDU:	3435, 3438
		3439
Barbara Schleicher-Rothmund, Bürgerbeauftragte:	3431	Abg. Marion Schneid, CDU:	3436, 3438
		3439
		Abg. Helga Lerch, FDP:	3437
		Abg. Johannes Klomann, SPD:	3437
		Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:	3437
<i>Frau Barbara Schleicher-Rothmund wird gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 des Bürgerbeauftragtengesetzes vor dem Landtag auf ihr Amt verpflichtet.</i>	3431	Abg. Ellen Demuth, CDU:	3438, 3447
		Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	3440, 3441
		3442, 3443
		Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:	3440, 3441
		3442, 3443
		3444
Wahl einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters des Präsidenten des Landtags	3431	Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3441, 3444
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	3431	Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:	3441, 3443
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	3432	Abg. Uwe Junge, AfD:	3442, 3446
Abg. Astrid Schmitt, SPD:	3432	Abg. Michael Frisch, AfD:	3443
Abg. Uwe Junge, AfD:	3432	Abg. Steven Wink, FDP:	3444
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags auf Vornahme einer geheimen Wahl.</i>	3432	Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	3444, 3445
		3446, 3447
<i>Mehrheitliche Wahl der Abgeordneten Astrid Schmitt zur Stellvertreterin des Präsidenten.</i>	3432	Abg. Jochen Hartloff, SPD:	3444
<i>Eine Abstimmung über den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD erübrigt sich.</i>	3432	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3445, 3448
		3451, 3452
		Abg. Arnold Schmitt, CDU:	3446, 3450
		3452
Fragestunde		Abg. Gabriele Wieland, CDU:	3447
– Drucksache 17/6036 –	3432	Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:	3448, 3450
		3451, 3452
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	3432, 3433	Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3450
.	3434, 3435	Abg. Andreas Rahm, SPD:	3450
Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:	3432, 3433	Abg. Michael Billen, CDU:	3451
Abg. Sven Teuber, SPD:	3433	Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	3451
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	3434, 3446		
Abg. Matthias Joa, AfD:	3434, 3435		
.	3442		
Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:	3434		
Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	3435, 3436	<i>Die Mündlichen Anfragen Nummern 6 bis 11 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 GOLT in Kleine Anfragen umgewandelt.</i>	3452

AKTUELLE DEBATTE	3452	kreisfreien Städte ausgleichen	
Insektensterben stoppen – Artenvielfalt ist unsere Lebensgrundlage		Antrag der Fraktion der AfD – Entschließung – Drucksache 17/6030 –	3480
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Abg. Benedikt Oster, SPD:	3480, 3488
– Drucksache 17/6047 –	3452	Abg. Gabriele Wieland, CDU:	3481, 3487
Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3452, 3458	Abg. Jens Ahnemüller, AfD:	3482
Abg. Christine Schneider, CDU:	3454, 3459	Abg. Steven Wink, FDP:	3483
Abg. Nina Klinkel, SPD:	3454, 3459	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3484, 3489
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	3455, 3460	Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	3485
Abg. Marco Weber, FDP:	3456, 3460	Abg. Alexander Licht, CDU:	3487
Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:	3457, 3461	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Änderungsantrags – Drucksache 17/6034 –</i>	3489
Fragwürdiger Marx-Kult in Trier – Opferperspektive nicht ausblenden		<i>Jeweils mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/5103 – in der zweiten Beratung und in der Schlussabstimmung.</i>	3489
auf Antrag der Fraktion der AfD		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Entschließungsantrags – Drucksache 17/6030 –</i>	3489
– Drucksache 17/6050 –	3462	Landesdatenschutzgesetz (LSDG)	
Abg. Joachim Paul, AfD:	3462, 3467	Gesetzentwurf der Landesregierung	
.	3469	– Drucksache 17/5703 –	
Abg. Sven Teuber, SPD:	3463, 3468	Zweite Beratung	
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:	3464, 3468	dazu:	
Abg. Helga Lerch, FDP:	3465, 3469	Beschlussempfehlung des Innenausschusses	
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3465	– Drucksache 17/6018 –	
Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:	3466, 3469	Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Verantwortung der Landesregierung für steigende Auspendlerzahlen		– Drucksache 17/6052 –	3490
auf Antrag der Fraktion der CDU		Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:	3490
– Drucksache 17/6049 –	3470	Abg. Heiko Sippel, SPD:	3491
Abg. Christian Baldauf, CDU:	3470	Abg. Iris Nieland, AfD:	3492
Abg. Dr. Denis Alt, SPD:	3471, 3478	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3493
Abg. Matthias Joa, AfD:	3472, 3479	Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	3493
Abg. Thomas Roth, FDP:	3473	Randolf Stich, Staatssekretär:	3494
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3474, 3479	<i>Bei Enthaltung der Fraktion der AfD einstimmige Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 17/6052 –</i>	3495
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	3475	<i>Bei Enthaltung der Fraktion der AfD jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/5703 – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen in der zweiten Beratung und in der Schlussabstimmung.</i>	3495
Abg. Christian Baldauf, CDU:	3478	Landesgesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes	
<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	3480	Gesetzentwurf der Landesregierung	
<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT</i>	3480	– Drucksache 17/5925 –	
...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesstraßengesetzes		Erste Beratung	3495
Gesetzentwurf der Landesregierung		<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/5925 – an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	3496
– Drucksache 17/5103 –			
Zweite Beratung			
dazu:			
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr			
– Drucksache 17/6017 –			
Änderungsantrag der Fraktion der CDU			
– Drucksache 17/6034 –			
Mehrbelastungen für die Landkreise und			

Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes			
Gesetzentwurf der Landesregierung			
– Drucksache 17/6000 –			
Erste Beratung	3496		
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	3496		
Abg. Gordon Schnieder, CDU:	3497		
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:	3498, 3500		
Abg. Alexander Licht, CDU:	3499		
Abg. Iris Nieland, AfD:	3500		
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	3501		
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3502		
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/6000– an den Innenausschuss – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Rechtsausschuss.</i>	3503		
Landesgesetz zur öffentlichen Information und Aufklärung über die Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit ungeborener Kinder (Lebensschutzinformationsgesetz)			
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD			
– Drucksache 17/6029 –			
Erste Beratung	3503		
Abg. Michael Frisch, AfD:	3503, 3506		
.	3510		
Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:	3504		
Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:	3505, 3507		
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	3508		
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	3509		
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3509		
Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:	3511		
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	3512		
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/6029 – an den Ausschuss für Familie, Jugend und Integration – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	3512		
Freiheit für die Schulen – Schulische Abläufe eigenverantwortlich gestalten			
Antrag der Fraktion der CDU			
– Drucksache 17/4419 –			
dazu:			
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung			
– Drucksache 17/5933 –			
Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen weiter ausbauen			
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
– Drucksache 17/4463 –			
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung			
– Drucksache 17/5934 –	3512		
Abg. Anke Beilstein, CDU:		3512	
Abg. Bettina Brück, SPD:		3513	
Abg. Michael Frisch, AfD:		3515	
Abg. Helga Lerch, FDP:		3516	
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:		3516	
Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:		3517	
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/4419 –</i>		3518	
<i>Mehrheitliche Annahme des Alternativantrags – Drucksache 17/4463 –</i>		3518	
Niemals wieder! Gedenkkultur in Rheinland-Pfalz fördern und erhalten			
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
– Drucksache 17/6021 –		3518	
Abg. Manfred Geis, SPD:		3518	
Abg. Thomas Barth, CDU:		3519	
Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:		3520	
Abg. Helga Lerch, FDP:		3521	
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:		3522	
Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:		3523	
<i>Bei Enthaltung der Fraktion der AfD einstimmige Annahme des Antrags – Drucksache 17/6021 –</i>		3524	
Situation der Physiotherapie in Rheinland-Pfalz			
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU			
– Drucksachen 17/5127/5608/5935 –		3524	
<i>Verschiebung der Besprechung auf die Plenarsitzung im Mai.</i>		3524	
Entwicklung der Verkehrswende: Umstieg auf E-Mobilität in Rheinland-Pfalz			
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
– Drucksachen 17/5296/5746/5970 –		3524	
<i>Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr.</i>		3524	
Für die Energieversorgung vor Ort: Eigenstromnutzung stärken			
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
– Drucksache 17/6022 –		3524	
Abg. Andreas Rahm, SPD:		3524	
Abg. Michael Wäschenbach, CDU:		3525	
Abg. Jürgen Klein, AfD:		3526	
Abg. Marco Weber, FDP:		3527	
Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:		3528	
Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:		3529	

Mehrheitliche Annahme des Antrags – Drucksache 17/6022 –

Investitionen in die Musik – Musik und Kultur in Rheinland-Pfalz stärken

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/6032 –

dazu:

Musikschulen als tragende Säule der Breitenkultur in Rheinland-Pfalz

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/6053 –

- Abg. Marion Schneid, CDU: 3531
- Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD: 3532
- Abg. Helga Lerch, FDP: 3533
- Abg. Martin Louis Schmidt, AfD: 3533
- Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 3534
- Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär: 3535

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/6032 –

Mehrheitliche Annahme des Alternativantrags – Drucksache 17/6053 –

Allianz für eine starke EU-Kohäsionspolitik

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/6023 –

Überweisung des Antrags – Drucksache 17/6023 – an den Ausschuss für Europafragen und Eine Welt.

3530	Landesbetrieb Mobilität stärken – Infrastrukturprojekte beschleunigen Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/6033 –	3536
	Abg. Thomas Weiner, CDU:	3536
	Abg. Benedikt Oster, SPD:	3537
	Abg. Jens Ahnemüller, AfD:	3538
	Abg. Steven Wink, FDP:	3538
	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3539
	Daniela Schmitt, Staatssekretärin:	3540
3531	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/6033 –</i>	3541
	Statistische Erfassung von Messerangriffen in der Polizeilichen Kriminalstatistik Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/6031 –	
	dazu:	
	Bürger schützen – Erhebung von Messertacken bundesweit einheitlich erfassen Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU – Drucksache 17/6055 –	3541
3536	Abg. Uwe Junge, AfD:	3541
	Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:	3542
	Abg. Matthias Lammert, CDU:	3543
	Günter Kern, Staatssekretär:	3545
3536	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/603 –</i>	3546
3536	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/6055 –</i>	3546

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Astrid Schmitt.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin, Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär, Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin, Daniela Schmitt, Staatssekretärin, Günter Kern, Staatssekretär, Dr. Thomas Griese, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Monika Becker, FDP, Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD, Abg. Heribert Friedmann, AfD; Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten; Philipp Fernis, Staatssekretär.

**56. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 26.04.2018**

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Guten Morgen meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich darf Sie zur 56. Plenarsitzung begrüßen.

Schrittführende Abgeordnete sind die Kolleginnen Giordina Kazungu-Haß und Iris Nieland. Frau Nieland wird auch die Redeliste führen.

Entschuldigt fehlen heute die Kolleginnen Monika Becker und Gabriele Bublies-Leifert und der Kollege Heribert Friedmann. Seitens der Landesregierung sind Staatsministerin Ulrike Höfken und Staatsminister Professor Dr. Konrad Wolf entschuldigt. Frau Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig wird etwas später kommen, so gegen 09:45 Uhr. Herr Staatsminister Dr. Volker Wissing ist ab 15:30 Uhr entschuldigt. Entschuldigt ist auch Herr Staatssekretär Philipp Fernis.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Verpflichtung der gewählten Bürgerbeauftragten und Beauftragten für die Landespolizei

Frau Schleicher-Rothmund wurde vom rheinland-pfälzischen Landtag in der Sitzung am 13. Dezember 2017 mit Wirkung zum 29. April 2018 zur neuen Bürgerbeauftragten gewählt. Ich habe Frau Schleicher-Rothmund gestern die Bestellungsurkunde ausgehändigt.

Nunmehr schreibt das Gesetz vor, dass die Bürgerbeauftragte vor dem Landtag verpflichtet wird. Dazu darf ich Frau Schleicher-Rothmund bitten, nach vorne zu kommen.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Liebe Frau Schleicher-Rothmund, das ist jetzt nun der letzte formelle Akt. Dann sind Sie mit allen Befugnissen die neue Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz. Sie werden nachher gebeten, das Gelöbnis zu sprechen. Ich darf Ihnen den Text vorlesen:

„Frau Barbara Schleicher-Rothmund, Sie geloben Treue gegenüber dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung für Rheinland-Pfalz, Sie geloben, die Gesetze zu wahren, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu fördern und Ihre Amtspflichten als Bürgerbeauftragte und Beauftragte für die Landespolizei gewissenhaft zu erfüllen.“

Barbara Schleicher-Rothmund, Bürgerbeauftragte:

Ich gelobe es.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein)

Präsident Hendrik Hering:

Frau Schleicher-Rothmund, herzlichen Glückwunsch im Namen des ganzen Hauses.

Barbara Schleicher-Rothmund, Bürgerbeauftragte:

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall im Hause)

Präsident Hendrik Hering:

Wir sind sicher, Sie werden diese wichtige Amt hervorragend ausfüllen. Wir dürfen Ihnen im Namen des gesamten Landtags für eine gute Amtserfüllung alles Gute und Gottes Segen wünschen. Noch einmal herzlichen Glückwunsch.

Barbara Schleicher-Rothmund, Bürgerbeauftragte:

Ganz herzlichen Dank.

(Anhaltend Beifall im Hause)

Präsident Hendrik Hering:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem die wichtige und notwendige Gratulationscour beendet ist, fahren wir in der Tagesordnung fort und kommen zu **Punkt 11** der Tagesordnung:

Wahl einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters des Präsidenten des Landtags

Frau Schleicher-Rothmund hat gestern Nachmittag ihr Amt als stellvertretende Präsidentin des Landtags in Konsequenz des vorigen Tagesordnungspunkts niedergelegt. Es ist nunmehr eine neue Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter für den Präsidenten des Landtags zu wählen. Ich darf Sie fragen: Gibt es hierzu Vorschläge? –

Zunächst hat sich Herr Dr. Bollinger zur Geschäftsordnung gemeldet.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Danke, Herr Präsident! Ich beantrage im Namen der AfD-Fraktion, eine geheime Abstimmung nach § 48 Abs. 2 der Geschäftsordnung vorzunehmen.

Präsident Hendrik Hering:

Die AfD-Fraktion hat gemäß § 48 Abs. 2 unserer gemeinsamen Geschäftsordnung eine geheime Abstimmung beantragt. Darüber ist abzustimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der AfD auf geheime Abstimmung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

– Herr Bollinger, in einem Landtag ist es die Konsequenz, dass mit Mehrheiten abgestimmt wird. Damit steht fest, dass wir offen über die Nachfolge abstimmen. Ich hatte eben schon um Vorschläge gebeten. Herr Kollege Schweitzer hat sich bereits gemeldet.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, ich schlage für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Astrid Schmitt vor.

Präsident Hendrik Hering:

Frau Schmitt ist vorgeschlagen worden. Gibt es weitere Vorschläge? – Herr Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, ich schlage für die AfD-Fraktion den Abgeordneten Michael Frisch vor.

Präsident Hendrik Hering:

Wir stimmen zunächst über den Vorschlag der SPD-Fraktion ab, die Kollegin Astrid Schmitt zur Stellvertreterin des Präsidenten zu wählen. Wer für diesen Vorschlag stimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Abgeordnete Astrid Schmitt mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD zur neuen stellvertretenden Präsidentin des rheinland-pfälzischen Landtags gewählt.

(Anhaltend Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die meisten von Ihnen haben der Abgeordneten Schmitt schon gratuliert, bevor sie eine wichtige Frage abgewartet haben.

Frau Abgeordnete Schmitt, ich darf Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

Abg. Astrid Schmitt, SPD:

Herr Präsident, ich bedanke mich für das Vertrauen und nehme die Wahl sehr gerne an. Danke schön.

Präsident Hendrik Hering:

Herzlichen Glückwunsch im Namen des gesamten Landtags. Jetzt gratuliere ich Ihnen auch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Wahl der Abgeordneten Schmitt zur Stellvertreterin des Präsidenten des Landtags hat sich eine Abstimmung über den Wahlvorschlag der AfD erübrigt, da die Abgeordnete Schmitt mit der ausreichenden Zahl und einer überwältigen Mehrheit gewählt wurde. Damit ist das Präsidium wieder komplett. Wir freuen uns auf die gute Zusammenarbeit.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Fragestunde

– Drucksache 17/6036 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Tanja Machalet und Sven Teuber (SPD), Beschäftigungssicherung für Opel-Belegschaft unter Einhaltung der Tarifverträge** – Nummer 1 der Drucksache 17/6036 betreffend –, auf.

Wer trägt vor? – Frau Kollegin Dr. Machalet hat das Wort.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Kopplung von Investitionszusagen und gefordertem Lohnverzicht auf bereits vereinbarte Tarifierhöhungen?
2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang Arbeitsplätze an den deutschen Opelstandorten gefährdet sind, sollte PSA seine Investitions- und Produktzusagen weiter verzögern?
3. Sind der Landesregierung Konzepte der Arbeitnehmervertretung bekannt, die Vorschläge zu Kosteneinsparungen enthalten, ohne in bestehende Tarifverträge einzugreifen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Tanja Machalet und Sven Teuber beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zusagen, die im Zusammenhang mit der Übernahme von Opel durch PSA gemacht wurden, müssen eingehalten werden. Dazu gehört die Einhaltung bestehender Tarifverträge, die im Rahmen von Übernahmeprozessen eine wichtige Rolle spielen. Wenn man sich auf gemachte Zusagen nicht verlassen kann, wird Vertrauen nachhaltig beschädigt, und ein transparenter Prozess mit zukunftsfähigen Ergebnissen für Opel und seine Beschäftigten wird immer schwieriger.

Hieran kann niemand gelegen sein, und die Beschäftigten von Opel, die ohnehin schon seit Jahren mit einer großen Unsicherheit leben müssen, haben das nicht verdient. Wir brauchen einen konstruktiven Dialog zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, bei dem jeder seine Position einbringt, diese im Rahmen von Verhandlungen vertritt und in dem Kompromisse gefunden werden. Voraussetzung hierfür ist, dass dem Betriebsrat die erforderlichen Informationen rechtzeitig und umfassend zur Verfügung gestellt werden und niemand damit rechnen muss, dass erteilte Zusagen oder abgeschlossene Vereinbarungen nicht eingehalten oder nochmals zur Disposition gestellt werden. Wie schon im alten Rom gesagt wurde, „pacta

sunt servanda“, Verträge sind bindend, und das gilt auch heute noch.

Zu Frage 2: Der Landesregierung liegen über die in Pressemitteilungen genannten Zahlen hinaus keine eigenen Erkenntnisse vor. In Eisenach könnte nach Einschätzung des Betriebsrats und der Gewerkschaft die Belegschaft von 1.800 auf 1.000 sinken, wenn dort künftig nur noch ein Fahrzeug gebaut werden würde und nicht, wie bisher, zwei. Im Motorenwerk Kaiserslautern sollten die Beschäftigten einem Szenario zufolge künftig keine Motorenteile mehr herstellen, sondern nur noch die Endmontage leisten. Das würde nach Einschätzung des dortigen Betriebsratschefs eine Verringerung der Mitarbeiterzahl bedeuten, wobei keine genauen Zahlen genannt werden. Vonseiten Opels ist hierzu bisher keine Kommentierung erfolgt.

Zu Frage 3: Der Landesregierung ist bekannt, dass der Erhalt der deutschen Standorte für die Arbeitnehmervertretung von höchster Bedeutung ist und ein tragfähiges Zukunftskonzept für Opel unter Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angestrebt wird. In diesem Zusammenhang wird auch dem Erfordernis von Kosteneinsparungen eine maßgebliche Rolle zukommen. Gerade an dieser Stelle ist gegenseitiges Vertrauen im Rahmen der Verhandlungen unverzichtbar; denn nur, wenn man sich darauf verlassen kann, dass gemachte Zusagen eingehalten werden, sind Kompromisse im Interesse des Unternehmens und der Beschäftigten denkbar. Konkrete Konzepte aus den Verhandlungen sind der Landesregierung nicht bekannt. Der Presse kann entnommen werden, dass die Arbeitnehmerseite für Eisenach einen Plan vorgelegt haben soll, mit dem man ohne Zugeständnisse beim Lohn die Wettbewerbsfähigkeit erreichen könne.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Teuber hat eine Zusatzfrage.

Abg. Sven Teuber, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Ministerin, inwieweit wird die Landesregierung von Opel in die unterschiedlichen Entwicklungen eingebunden, und gibt es darüber hinaus Informationen, wie der weitere Prozess abläuft? Vielen Dank.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Teuber, für die Frage. Selbstverständlich ist die Landesregierung aktiv und geht insbesondere sehr intensiv auf die Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter sowie die Gewerkschaften vor Ort, insbesondere auch in Kaiserslautern, zu, um dort im nötigen Austausch zu sein. Es gibt auch sehr enge Kontakte zum Betriebsrat nach Rüsselsheim; denn auch daran ist uns gelegen. Vieles, was gerade auch für die Zukunft von Kaiserslautern wichtig ist, wird in Rüsselsheim besprochen. Das ist von Rüsselsheim abhängig. Somit haben wir auch hier enge Kontakte.

Aber selbstverständlich gibt es zu den Unternehmensvertretern sowohl von Opel als auch von PSA, also zu Herrn Lohscheller und Herrn Tavares, intensiven Kontakt und Austauschgespräche, wie insbesondere auch die Ministerpräsidentin regelmäßig dort im Kontakt steht.

Auch von der Bundesebene werden insbesondere die Länder mit eingebunden. So hat erst im April ein Gespräch des Bundesarbeitsministers Heil, des Bundeswirtschaftsministers Altmaier, des Bundesfinanzministers Scholz mit den drei Ministerpräsidenten – unserer Ministerpräsidentin Malu Dreyer, Herrn Ramelow und Herrn Bouffier – stattgefunden, sodass hier noch einmal vonseiten der Länder deutlich gemacht wurde, wie wichtig es ist, dass es zwischen Unternehmen und den Gewerkschaften und anderen Sozialpartnern zu einer Einigung kommt.

Es hat dann auf Bitten unserer Ministerpräsidentin Malu Dreyer am 20. April nochmals ein sehr intensives Gespräch zwischen dem Bundeswirtschaftsminister, dem Bundesarbeitsminister und Herrn Tavares und Herrn Lohscheller über die Zukunft gegeben, in dem noch einmal deutlich gemacht wurde, dass die Politik erwartet, dass die gemachten Zusagen eingehalten werden und man hier mit den Sozialpartnern auch eine Einigung im Interesse der Belegschaft, im Interesse der Standorte und im Interesse der Marke Opel erzielt.

Darüber hinaus – um damit zu schließen – stehen insbesondere auch die betroffenen Ministerpräsidenten in einem sehr engen Austausch untereinander. Da gibt es keinen Wettbewerb zwischen den Standorten innerhalb Deutschlands, sondern man schließt sich dort zusammen. Man steht Schulter an Schulter, um für die Standorte in Deutschland gegenüber der Unternehmensführung von Opel und PSA Position zu beziehen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Dr. Machalet.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Frau Ministerin, haben Sie vor den Hintergrund der geführten Gespräche den Eindruck oder die Einschätzung, dass es zeitnah zu einer Einigung kommen kann?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Dr. Machalet, für die Frage. Unserer Meinung nach – das war in den vergangenen Tagen auch der Presse immer wieder zu entnehmen, und so sind auch die Rückmeldungen in den Ergebnissen – ist es schon eher so, dass man davon ausgeht, dass diese Auseinandersetzung noch etwas dauern kann. Herr Tavares hat selbst davon gesprochen, dass es noch etwas „Lärm“ geben könne. Man geht also schon davon aus, dass diese Auseinandersetzung noch etwas dauert.

Ich denke, wir haben alle Verständnis dafür, dass Opel natürlich eine Rentabilität anstrebt, dass sich auch etwas ändern muss, um sich zukunftsfähig aufzustellen. Aber wir können von dieser Stelle aus nur immer wieder appellieren,

dass es zu einer Einigung kommt, dass sich die Sozialpartner auf eine Einigung verständigen, weil das ganz wichtig auch für das Image und für die Marke Opel ist. Die Bänder müssen laufen. Es muss hier produziert werden. Es müssen Autos verkauft werden. Deswegen ist eine schnelle Einigung absolut notwendig. Es darf nicht zu einer weiteren und sehr langen Hängepartie kommen. Hier ist es wichtig, dass gemeinsam gehandelt wird, weil eine solche Hängepartie allen schadet. Wir spüren das derzeit schon. Aber was man von diesen aktuellen Verlautbarungen liest und hört, ist davon auszugehen, dass es zumindest noch eine Zeitlang dauern wird.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Kohnle-Gros.

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Frau Ministerin, man kann ja auch lesen, dass es nicht nur in Rüsselsheim, aber vor allem dort, dazu kommt, dass Menschen die Firma Opel verlassen, dass es zu einem Braintrain kommt. Gibt es in Ihren Gesprächen, die Sie miteinander oder mit dem Unternehmen führen, Hinweise darauf, und wie schätzen Sie das auch für die Zukunft des Standortes oder der Marke Opel in Deutschland ein?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Kohnle-Gros. In der Tat, ich hatte gestern Gelegenheit, noch einmal intensiv auch mit dem Betriebsratsvorsitzenden von Kaiserslautern, Lothar Sorger, zu telefonieren, und er berichtete mir auch genau diese Entwicklung für die anderen Standorte, wie sie es gerade auch angesprochen haben, aber insbesondere generell, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jetzt schon Opel aufgrund dieser genannten Hängepartie, aufgrund dieser Unsicherheit verlassen. Da ist in der Tat zu befürchten, dass dadurch Strukturen gestört werden, nachher Abläufe nicht mehr so generiert werden können, wie man sie braucht, um Opel zukunftsfähig aufzustellen.

Deswegen ist es so wichtig, und deswegen auch noch einmal dieser deutliche Appell, dass es möglichst bald zu einer Einigung kommt. Ich denke, gerade die Seite der Gewerkschaften hat auch noch einmal deutlich gemacht, nachdem der Sanierungsplan „Pace“ vorgestellt wurde, wie man sich auf Möglichkeiten der Altersteilzeit, des Ausscheidens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verständigt hat. Man hat sich sogar auf ein Abfindungsprogramm verständigt, bei dem man sagt, ja, mit diesen Maßnahmen können wir auch das Ziel erreichen, effektiver zu werden.

Deswegen ist es umso schwieriger, dass es jetzt zu dieser Hängepartie kommt und zusätzlich zu den vereinbarten Maßnahmen jetzt noch Mitarbeiter schon Opel und das Unternehmen verlassen. Das rührt natürlich auch schon an der Stabilität. Deswegen ist es so wichtig, dass es hier zu einer möglichst baldigen Einigung kommt und sich die Sozialpartner verständigen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Seitens der Landesregierung von Thüringen, namentlich Herrn Ramelow, gab es erste Zeichen, dass man unter Umständen bereit wäre, Opel zu stützen. Die erste Frage: Wie steht das Land Rheinland-Pfalz hierzu? – Die zweite Frage: Besteht ein gewisses Risiko, dass die Standorte ausgespielt werden?

Präsident Hendrik Hering:

Herr Joa, immer nur eine Frage.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Ja, die waren im Zusammenhang.

Präsident Hendrik Hering:

Das entscheiden nicht Sie. Sie können sich gleich noch einmal melden. Ich notiere Sie, und die Frau Ministerin wird die erste Frage beantworten.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Herr Joa, für die Frage. Was die Unterstützung angeht, äußert sich die Unterstützung natürlich zunächst – wie auch gerade dargestellt – in den sehr intensiven Gesprächen, die wirklich auf allen Ebenen geführt werden, natürlich die Fachressorts der Länder, die Staatskanzlei von Rheinland-Pfalz, die mit der Bundesregierung – die Ministerpräsidentin in Person – im Gespräch steht, aber natürlich die Stadt Kaiserslautern. Wie in allen anderen Standorten auch, gibt es auch für Kaiserslautern einen „Letter of Intent“, in dem ganz konkrete Maßnahmen zur Unterstützung als Absichtserklärung formuliert sind.

Da können Sie ganz konkrete Maßnahmen finden, wie beispielsweise die Unterstützung bei der Flächenvermarktung für frei werdende ungenutzte Flächen. Die gemeinsame Nutzung der Werksfeuerwehr ist dort beispielsweise angesprochen, die Unterstützung bei der Energieversorgung, Abfall-, Abwasser- und Oberflächenwasserentsorgung, Kooperation von Hochschulen. Und als eine Maßnahme, die beispielsweise mein Haus auch noch einmal explizit dort mit angeboten hat, ist die Unterstützung bei Qualifizierungsbedarfen und in der Ausbildung zu nennen, wo wir noch einmal zugesagt haben, finanzielle Unterstützung zu leisten.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Vielen Dank. Frau Ministerin, Sie haben über den Aspekt der Sozialpartnerschaft gesprochen, und ich frage die Lan-

desregierung: Empfinden Sie es als gutes sozialpartnerschaftliches Signal, dass sich Herr Tavares am Dienstag in der Aktionärsversammlung von PSA einen Sonderbonus von 1 Million Euro für den erfolgreichen Verlauf der Verkaufsverhandlungen hat genehmigen lassen und gleichzeitig auf derselben Aktionärsversammlung Lohnzurückhaltung auch von den Beschäftigten in Kaiserslautern verlangt?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schweitzer, für die Frage. Ich denke, es ist uns allen miteinander klar, wenn man es diplomatisch ausdrücken will, ist das höchst unsensibel. Auf jeden Fall ist es ein ganz schlechtes Zeichen in dieser aktuellen Verhandlungssituation, die wirklich von großer Unsicherheit geprägt ist, ein solches Signal auszusenden, als wäre alles in trockenen Tüchern und als hätte man jetzt Opel schon in eine sichere Zukunft geführt. Die Anzeichen zu Beginn waren ja klar mit „Pace“, dem Sanierungsplan. Man hatte klare Konzepte. Das sah an der Stelle alles gut aus. Aber mit dem Abbruch der Verhandlungen Mitte April ist dort alles ins Stocken geraten und ist diese besagte Hängepartie eingetreten. Und sich just zu diesem Zeitpunkt dann einen Bonus sozusagen genehmigen zu lassen oder auszahlen zu lassen, ist sicherlich ein falsches Signal, das hier abgegeben wurde.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Frage des Kollegen Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Opel hat angekündigt bzw. dies schon getan, die bestehenden Händlerverträge mit über 1.600 Vertragshändlern zu kündigen. Erwartet die Landesregierung da negative Auswirkungen auf Beschäftigung und die betroffenen Unternehmen?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Herr Joa. In der Tat, diese Ankündigung ist gemacht worden, um insbesondere die Zahlen bei Opel zu verbessern, indem dort neue Verträge abgeschlossen wurden. Wir erwarten da im Moment keine negativen Veränderungen.

Unser Interesse besteht jetzt erst einmal darin, dass es zu einer Einigung kommt und wieder eine Basis für die Zukunft geschaffen wird. Ich sagte es vorhin, natürlich ist es absolut nachvollziehbar, dass hier von Opel auch eine Rentabilität angestrebt wird, aber eben zu Bedingungen, die für beide Seiten und insbesondere auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vertretbar sind. Es muss jetzt unser Hauptaugenmerk sein, dass die Zusagen, die gemacht wurden, eingehalten werden, und dass insbesondere für die Belegschaft von Opel eine sichere Zukunft an allen Standorten in Deutschland garantiert und gewährleistet ist.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Frage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid und Gerd Schreiner (CDU), Protestschreiben der Dekane der Universität Mainz** – Nummer 2 der Drucksache 17/6036 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Schreiner, bitte.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Guten Morgen. Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Kritik der Dekane der Universität Mainz?
2. Wie hoch ist der Anteil der Hochschulpaktmittel an den Personalausgaben der rheinland-pfälzischen Hochschulen?
3. Ist es richtig, dass die Sach- und Personalkostensteigerungen in den Hochschulhaushalten in den vergangenen zehn Jahren nicht angemessen vollständig abgebildet wurden?
4. Wie viele Stellen bleiben an den rheinland-pfälzischen Hochschulen in diesem Jahr aufgrund unzureichender Finanzmittel vorübergehend vakant?

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsminister Professor Wolf.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Sehr geehrter Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid und Gerd Schreiner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1 möchte ich zunächst vorausschicken, dass es das gemeinsame Ziel der Landesregierung und der Hochschulen des Landes ist, den Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz zu stärken und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass die Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) zusätzliche Bedarfe anmeldet und Verbesserungen für sich anstrebt. Allerdings hat es kein „Protestschreiben“ der Dekane der Universität Mainz gegeben. Vielmehr wurde eine Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universität Mainz formuliert.

In den vergangenen Jahren hat das Wissenschaftsministerium einiges getan, um die Situation gerade an der Mainzer Universität stetig zu verbessern. So wurde das zeitlich befristete Sondervermögen aus dem Programm „Wissen schafft Zukunft“ für die Hochschulen weitestgehend ver-

stetigt. Das umfasst für die JGU etwa 20 Millionen Euro pro Jahr.

Durch unterschiedliche Programme konnte auch die Personalausstattung im Lehr- und Wissenschaftsbetrieb und damit die Betreuungsrelation verbessert werden. Darüber hinaus stärken wir die Forschungsinfrastruktur in Mainz. Im Jahr 2018 unterstützt das Land die Überführung der Mittel der TRON-Krebsforschung in die Helmholtz-Gesellschaft mit bis zu 1,5 Millionen Euro und den Ausbau des Deutschen Resilienz Zentrums mit 2,3 Millionen Euro.

Selbstverständlich sind die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Universität Mainz wie in ganz Deutschland darüber beunruhigt, dass in naher Zukunft einige bedeutende Förderprogramme von Bund und Ländern auslaufen. Insbesondere gilt dies für den Hochschulpakt, der im Jahr 2020 endet und ein zentraler Baustein der Hochschulfinanzierung in allen Ländern ist. Dafür gibt es bislang in der Tat noch keine Nachfolgeregelung. Deshalb bin ich auch sehr froh darüber, dass sich SPD und Union in Berlin im Koalitionsvertrag gemeinsam darauf verständigt haben, den Hochschulpakt zu verstetigen und die Verhandlungen darüber nun zügig beginnen.

Zu Frage 2: Die Hochschulen erhalten für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger und für Programme zur Weiterentwicklung von Studium und Lehre umfangreiche Mittel aus dem Hochschulpakt, die sowohl für Sach- als auch Personalausgaben eingesetzt werden können. Insofern stößt die Bestimmung des Anteils der Hochschulpaktmittel an den Personalausgaben der rheinland-pfälzischen Hochschulen natürlich an Grenzen.

Wenn man zur Annäherung an die Fragestellung die gesamten Hochschulpaktmittel in Bezug zu den Personalausgaben der Hochschulen setzt, ergibt sich für das Jahr 2017 ein Anteil von 18,4 %. Darin enthalten sind insgesamt 300 budgetierte Stellen, davon 200 unbefristet, die die Landesregierung den Hochschulen im Rahmen des Hochschulpakts zur Verfügung gestellt hat.

Zu Frage 3: Bei den Personalausgabenansätzen werden seit 2008 die beschlossenen Tarif- und Besoldungsanpassungen vollständig in den Ansätzen nachvollzogen. Nur einmal, im Doppelhaushalt 2012/2013, erfolgte diese Anpassung nicht. Dies war in der letzten Legislaturperiode der Konsolidierungsbeitrag der Hochschulen.

Die Sachausgaben der Hochschulen werden grundsätzlich überrollt, dabei gab es in verschiedenen Bereichen deutliche Zuwächse. So wurden die Ansätze für die Nutzungsentgelte der Gebäude aufgrund der Bereitstellung erheblicher neuer Flächen entsprechend angehoben. Außerdem hat die Landesregierung nach der vollständigen Übernahme der Finanzierung des BAföG durch den Bund aus seiner Entlastung mit dem Haushalt im Jahr 2016 nicht nur 207 zusätzliche budgetierte Dauerstellen geschaffen, sondern auch knapp 9 Millionen Euro zusätzliche Sachmittel in den Hochschulhaushalten veranschlagt. Nicht zuletzt können die Hochschulen auch aus den bereitgestellten Hochschulpaktmitteln Sachausgaben leisten.

Zu Frage 4: Dem Ministerium liegen weder Zahlen vor, wie

viele Stellen über welche Zeiträume an den Hochschulen unbesetzt bleiben, noch können Aussagen darüber getroffen werden, aus welchen Gründen Stellen vakant bleiben. Das ist im Rahmen der Hochschulwirklichkeit mit einer Vielzahl von Gründen verbunden.

Dem Ministerium liegen auch keine Informationen darüber vor, inwiefern und aus welchen Gründen Hochschulen interne Besetzungssperren aussprechen. Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang aber darauf, dass sich die Betreuungsrelationen in den letzten Jahren in Rheinland-Pfalz deutlich verbessert haben, und dies gilt insbesondere für die Johannes Gutenberg-Universität.

Herzlichen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Bevor wir zu den Zusatzfragen kommen, dürfen wir Gäste im Landtag begrüßen: Teilnehmerinnen des Girls' Day der Landtagsverwaltung, der Staatskanzlei, der Fraktion des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der CDU. Außerdem dürfen wir Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts „Zeile – Zeitung lesen macht Azubis fit“ der RHEINPFALZ Ludwigshafen auf der Zuschauertribüne begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Damit kämen wir zu einer Zusatzfrage der Kollegin Schneid.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Guten Morgen. Vielen Dank, Herr Minister! Wenn man mit den Hochschulen im Gespräch ist, erfährt man von ihnen immer wieder von ihrer generellen Sorge, dass sie keine auskömmliche Finanzierung haben. Im Hinblick auf steigende Studierendenzahlen ist es natürlich so, dass es uns interessiert, ob und inwieweit denn die Personaldecke den steigenden Studierendenzahlen angepasst wurde.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herzlichen Dank für diese Frage, weil sie mir die Gelegenheit gibt, einige grundsätzliche Bemerkungen zur Finanzierung der Hochschulen zu machen, die natürlich verwoben ist mit den Landesmitteln und den Hochschulpaktmitteln.

Zunächst einmal ist mir der Begriff der „auskömmlichen“ Finanzierung seit vielen Jahren sehr vertraut. Ich war ja viele Jahre lang Mitglied der Hochschulrektorenkonferenz Deutschlands, und natürlich wurde auch dort immer eine „auskömmliche“ Finanzierung der Hochschulen angemahnt.

Wenn man sich nun die Situation ansieht, die Entwicklung der Finanzierung und die Entwicklung der Studierendenzahlen, dann haben sich in Rheinland-Pfalz die Studierendenzahlen seit 2005 um etwa 20 % erhöht. Wir hatten damals etwa 100.000 Studierende, jetzt haben wir etwa

120.000 Studierende. Entsprechend hat sich auch die Finanzierung erhöht.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Hochschulpaktfinanzierung keine Bundesfinanzierung ist, wie dies manchmal verstanden oder interpretiert wird. Es ist eine gemeinsame, hälftige Bund-Länder-Finanzierung. Das macht im Fall von Rheinland-Pfalz in einem Vergleichsjahr rund 110 Millionen Euro aus. Die Hälfte davon kommt aus den Landesmitteln, und entsprechend sind die Mittel relativ zu den Studierendenzahlen gewachsen. Das heißt, die Hochschulen erhalten für diese zusätzlichen Studierenden abhängig von den Disziplinen – weil das den Kostenwirklichkeiten entspricht – und abhängig vom Hochschultyp – Universität oder Fachhochschule – entsprechende Zusatzmittel, die für Sach- und Personalausgaben verwendet werden können.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Klomann.

Abg. Johannes Klomann, SPD:

Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass es eines der größten Bedürfnisse der Hochschulleitungen ist, langfristig eine bessere Planbarkeit zu haben, und die Verstetigung des Sondervermögens oder auch die Verstetigung des Hochschulpakts dabei hilfreich sind?

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Vielen Dank für die Frage. In der Tat ist das einer der Hauptwünsche und eines der Haupterfordernisse für die Hochschulleitungen im Allgemeinen. Das Land hat diesbezüglich in den vergangenen Jahren vieles getan. Wie erwähnt, war ein Punkt die Verstetigung der Mittel des Sondervermögens, die sich sehr positiv und sehr nachhaltig im Bereich der Lehre auswirkt, weil ein Großteil der Mittel dorthin fließt, aber auch im Bereich der Forschung, weil es uns dadurch gelungen ist, die Forschungsinitiative zu verstetigen und langfristig diese Mittel für die Forschung, für die Forschungsprofilbildung den Universitäten und den Hochschulen allgemein zur Verfügung zu stellen.

In der Tat ist aber auch die Weiterentwicklung des Hochschulpakts eine ganz entscheidende Frage. Deshalb mahnen die Hochschulen und wir als Länder zu Recht und insbesondere auch ich persönlich dringend intensivere Gespräche zwischen Bund und Ländern an, um hier zu einer langfristigen Planungssicherheit bei den Hochschulen zu kommen.

Das Land hat darüber hinaus in den letzten Jahren im Zuge verschiedener Maßnahmen Stellen verstetigt. Dies waren, wie ich es dargestellt habe, vor einigen Jahren bereits 100 Stellen. Es waren mit dem letzten Doppelhaushalt noch einmal die Weiterführung von 200 Stellen, davon die Hälfte ebenfalls verstetigt, und auch die völlige Überführung – das ist nicht in allen Ländern in Deutschland der Fall gewesen – der BAföG-Mittel an die Hochschulen, verbunden mit wiederum 200 Dauerstellen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Herr Minister, meine Frage schließt inhaltlich an die Frage der Kollegin Schneid an. Wäre bei einer deutlichen Verringerung der Studentenzahlen die Situation speziell an der Johannes Gutenberg-Universität, aber auch an anderen Hochschulstandorten in Rheinland-Pfalz weniger angespannt? Würde das eine nennenswerte finanzielle Entlastung bringen?

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Wenn man die Frage stellt, ob die Situation angespannt ist oder nicht, dann lohnt es sich, diejenigen Zahlen zu betrachten, die eine gewisse Aussagekraft haben. Natürlich haben unsere Hochschulen einen großen Gestaltungsspielraum. Gerade für die Hochschulen mit Globalhaushalt gilt das insbesondere. Es gibt aber durchaus übergeordnete Zahlen, die man betrachten kann.

Eine solche Zahl bezüglich der Lehre ist das Betreuungsverhältnis, das heißt die Frage, wie viele Studierende statistisch gesehen pro wissenschaftlicher Mitarbeiterin/pro wissenschaftlichem Mitarbeiter betreut werden. Dazu gibt es eine amtliche Statistik. Hier hat sich zunächst einmal in ganz Rheinland-Pfalz die Betreuungssituation in den letzten Jahren deutlich verbessert. Das Betreuungsverhältnis an der Johannes Gutenberg-Universität liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, ist also deutlich besser als der Bundesdurchschnitt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Minister, wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass im Rahmen des Hochschulpakts Gelder nur für Erstsemester ausgeschüttet werden, nicht aber bei einem Wechsel von einer Universität an eine Hochschule, was ein deutlicher finanzieller Nachteil für Letztgenannte ist? Das ist ein Punkt, der bei der Anhörung vor zwei Jahren eine große Rolle spielte.

Danke schön.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Das ist eine Frage, die man eigentlich mit Blick auf zwei verschiedene Dimensionen beantworten muss. Die eine Dimension ist eine insgesamt hochschulpolitische Fragestellung. Hier geht es nämlich darum, ob man bei der Finanzierung der Hochschulen mit steigenden Studierendenzahlen ausschließlich Erstsemester berücksichtigen oder andere Kriterien heranziehen sollte, zum Beispiel Studierende in der Regelstudienzeit oder auch Absolvieren-

denzahlen. Das ist deutschlandweit eine intensiv geführte Diskussion.

Tatsächlich gibt es Argumente für verschiedene Herangehensweisen. Sehr stark diskutiert wird derzeit eine Mischung aus tatsächlich nach wie vor Anfängerzahlen – aber nicht ausschließlich – und eben Studierenden in der Regelstudienzeit oder auch eine gewisse Berücksichtigung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen. Das ist in der Diskussion. Für all dies gibt es gute Argumente, und ich wage die Prognose, dass allein die Anfängerzahlen wahrscheinlich nicht ausschlaggebend sein werden.

Die zweite Dimension ist die Fragestellung des Wechsels von einer Hochschule zur anderen. Hier muss man sagen, damit ein System wirksam ist, muss es auch einigermaßen einfach sein. Man hat sich bei der Einführung des Hochschulpakts in der Tat darauf verständigt, dass man diese Querdrift zwischen den Hochschulen nicht berücksichtigt, weil man sonst auch Querdrifte zwischen den Bundesländern berücksichtigen müsste. Man müsste eine massive Verwaltung und ein massives Controlling einführen – abgesehen davon, dass es bis zum neuen Hochschulstatistikgesetz aus datenschutztechnischen Gründen gar nicht so ohne Weiteres möglich ist, nachzuverfolgen, wie sich die Studierenden von einer Hochschule zur anderen bewegen.

Wenn man mit den Hochschulleitungen redet, muss man natürlich berücksichtigen, dass einerseits immer die Klage geführt wird, zu uns kommen Studierende in höhere Semester von anderen Hochschulen. Wenn man dann weiter intensiv nachfragt, dann gibt es natürlich auch die Abgänge. Das gleicht sich nicht in jedem Fall aus, aber eine vertiefende Diskussion führt dann meistens zu dem Ergebnis: Na ja, eine Veränderung des Systems, also ein Aufbau des entsprechenden Monitorings, hätte nicht genügend Vorteile, um es tatsächlich einzuführen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Schneid.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Vielen Dank. Ich möchte noch einmal auf die steigenden Kosten zurückkommen. Die Universitäten können nachweislich zeigen, dass die Personalkosten tarifliche Steigerungen haben, dass aber auch die Sachkosten extrem hochgegangen sind, gerade im Bereich von Energie, also Strom usw. Wie trägt die Landesregierung den Steigerungen Rechnung, bzw. müssten dann die Zuschüsse nicht zumindest um diese Beträge angepasst werden?

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Wie ich erläutert habe, gab es tatsächlich in der Vergangenheit Anpassungen in verschiedenen Schritten. Tatsächlich muss man feststellen, dass die Situation bei den Sachkosten auch unterschiedlich bei den verschiedenen Hochschulen ist, weil sie natürlich auch verschieden aufgestellt sind.

Wenn man jetzt einen naturwissenschaftlichen-ingenieurwissenschaftlichen Bereich sieht, dann ist der Energiekos-

tenanteil natürlich anders anzusetzen als bei einer stärker geistes- oder sozialwissenschaftlich orientierten Universität oder Hochschule für angewandte Wissenschaften.

Auf der anderen Seite schlägt sich das auch in den unterschiedlichen Budgets der verschiedenen Hochschulen nieder. Das ist also durchaus schon berücksichtigt.

Aber noch einmal: Wenn man die Frage diskutiert, wie es sich mit dem Zusammenspiel von Sachkosten und Personalausgaben verhält, dann ist die Betrachtung und Auswertung der amtlichen Statistik der Betreuungsrelation ein durchaus guter Hinweis und guter Bewertungsmaßstab. Diese Betreuungsrelation hat sich in den letzten zehn Jahren deutlich verbessert. Damit ist auch das Argument, dass letztendlich nicht genügend Personalmittel zur Verfügung stehen oder eine Drift zulasten der Personalmittel entsteht, nicht unbedingt haltbar.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Demuth.

Abg. Ellen Demuth, CDU:

Herr Minister, wären Sie bitte so nett, noch zu erläutern, wie viel Prozent der Stellen über den Hochschulpakt finanziert sind? Dies war in der Eingangsfrage nachgefragt, ist aber unserer Meinung nach noch nicht beantwortet worden. Danke schön.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Ich kann es nicht in Stellen sagen, aber in Mitteln. Es sind etwa 18,4 % der Mittel. Wenn wir jetzt sagen, wir hatten vor zehn Jahren 100.000 Studierende, jetzt haben wir 120.000 Studierende, also 20.000 mehr, so sind das etwa 20 %, wenn man das überschlägig ausrechnet. Ich hatte erwähnt, 18,4 % der Personalmittel sind Hochschulpaktmittel. Da würde man in Österreich sagen: Das geht sich aus.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen noch zwei weitere Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. Zunächst hat Herr Kollege Schreiner das Wort.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Herr Minister, da Sie selbst auf Ihre Vergangenheit in der Hochschulrektorenkonferenz rekurriert haben, sei mir die Bemerkung erlaubt, es ist immer interessant, den Zungenschlag zu hören, welchen Hut man aufhat.

Ich habe aber noch eine Frage. Die Mittel, die das Land Rheinland-Pfalz der Universitätsmedizin über den Fachbereich Medizin für Forschung und Lehre zur Verfügung stellt, sind, wie Sie das nennen würden, in den letzten Jahren überrollt worden. Angesichts der Preissteigerungsraten, die in dem Bereich gezahlt werden müssten, habe ich die Frage, mit welchen Steigerungen wir denn für die Zukunft

rechnen dürfen. Wie steigen diese Mittel, die der Universitätsmedizin über den Fachbereich Medizin für Forschung und Lehre zur Verfügung gestellt werden, Ihrer Planung nach in den nächsten Jahren?

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Nun, von Karl Valentin gibt es das Bonmot: Prognosen sind schwierig, vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen. –

Aber selbstverständlich sehen wir die Situation an den Hochschulen allgemein und auch an der Universitätsmedizin bezüglich der Finanzmittel, die für Forschung und Lehre benötigt werden. Wenn man gute und ausgezeichnete Forschung und Lehre möchte – diese Situation haben wir in Rheinland-Pfalz –, dann braucht man natürlich auch ausreichende Finanzmittel. Das Land hat in den letzten Jahren aber auch sehr viel dafür getan.

Es ist auch nicht richtig, dass die Ansätze der Universitätsmedizin einfach überrollt wurden. Gerade im letzten Doppelhaushalt haben wir Mittel, die ursprünglich im Sondervermögen zeitlich befristet vorgesehen waren, in den Haushalt übertragen und sie damit in erheblichem Umfang verstetigt. Insofern haben wir in der Vergangenheit durchaus zugunsten der Universitätsmedizin einiges getan. Ich wage die Prognose, wir werden auch in Zukunft die Universitätsmedizin sehr gut unterstützen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Schneid.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Ich habe noch einmal eine Frage zur Wiederbesetzung. Wie lange dauert denn im Durchschnitt die Wiederbesetzung bei Professuren bzw. im wissenschaftlichen Mittelbau?

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Diese Frage kann ich natürlich pauschal so nicht beantworten. Nur, wenn man eine Antwort sucht, dann muss man sagen, wird sie aus verschiedenen Gründen auch komplex sein. Das sage ich jetzt wieder aus meiner Vergangenheit als Hochschulpräsident.

Wie schnell man eine Stelle besetzt, hängt von ganz unterschiedlichen Faktoren ab. Häufig ist es tatsächlich auch ein strategischer Faktor.

Ich habe immer größten Wert darauf gelegt, dass Professuren einfach nicht so wiederbesetzt werden, wie sie vor Jahren und Jahrzehnten einmal ausgerichtet waren, sondern dass man in den Fachbereichen und Disziplinen sehr genau überlegt, was die zukünftige strategische Ausrichtung ist, da dies Personalien sind, die über Jahre, teilweise über Jahrzehnte wirken. Das heißt, es muss ein fundierter Diskussionsprozess vonstattengehen, den man natürlich auch schon durchführen kann, bevor die Wiederbesetzung erfolgt.

Gleichwohl gibt es oft Gründe zu sagen, man sieht das im Kontext auch anderer Personalentscheidungen und -besetzungen. Das ist das eine.

Das andere ist, dass wir natürlich im Hochschulbereich und gerade bei den Universitäten die Situation haben, dass viele zu Berufende verschiedene Berufungsverfahren laufen haben, sodass sich auch dahin gehend die Zeitabläufe verzögern. Unter Umständen kommt es zu mehreren Verhandlungsrunden auch mit unterschiedlichen Personen, die berufen werden sollen, eventuell auch zu Neuausschreibungen.

Insofern kann man ein statistisches Mittel ausrechnen, wenn man das möchte. Es sagt aber wenig aus.

Dann kommt natürlich hinzu, dass es auch eine strategische Entscheidung jedes Fachbereichs, aber auch jeder Hochschule im Allgemeinen ist, wo Verstärkungen stattfinden und wo man eventuell auch längere Zeit Stellen nicht besetzt. Profilbildung bedeutet nicht, alles wird in gleicher Art und Weise intensiviert. Profilbildung heißt, es werden Schwerpunkte gesetzt.

Dann macht die Mittelwertbetrachtung wieder wenig Sinn, vielmehr muss man dann tatsächlich ins Detail gehen und die Frage stellen, warum eine Stelle an der einen oder anderen Hochschule länger nicht besetzt worden ist.

Präsident Hendrik Hering:

Eine letzte und abschließende Frage des Herrn Kollegen Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Gerade weil Sie die Planbarkeit und die Verlässlichkeit sowie die Gestaltbarkeit durch die Hochschulen in den Mittelpunkt Ihrer Beantwortung gestellt haben, habe ich noch eine Frage. Es gab einmal eine gute alte Zeit, in der die Hochschulen die Möglichkeit hatten, Rücklagen zu haben. Das haben sie immer noch. Dann hat das Land Rheinland-Pfalz irgendwann einmal nur noch neun Zwölfstel ausgezahlt, weil man gesagt hat, nimm doch lieber die Hochschulen, im Zweifelsfall haben sie keine Rücklagen, und wir machen weniger Schulden. Wie gehen Sie mit diesen verbleibenden drei Zwölfsteln um? Ich sage einmal, das ist rechtlich einwandfrei geregelt, aber es ist vielleicht finanziell nicht einwandfrei geregelt. Was können die Hochschulen mit diesen drei Zwölfsteln, die Ihnen noch zustehen, an planbaren Projekten anstoßen?

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Zunächst einmal komme ich zu Ihrer Bemerkung mit der guten alten Zeit. Auch dazu gibt es ein Bonmot von Karl Valentin: Früher war alles besser, auch die Zukunft. –

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Um aber auf Ihre Frage zu antworten: Zunächst einmal ist es eine rechtlich saubere Situation, wie Sie sagen. Zum

anderen ist es sozusagen ein fiskalisches und haushalterisches Thema. Das Geld wird den Hochschulen zur Verfügung gestellt. Es gibt keine Engpässe bzw. sie haben auch die Verfügungshoheit über den gesamten Betrag des Geldes.

Natürlich haben sie an einer Hochschule eine Vielzahl von Finanzflüssen – das wissen Sie, weil Sie eng mit Hochschulen verbunden sind –, die sich aus den Landesmitteln ergeben, die sich aus Drittmitteln ergeben, die natürlich auf bestimmte Forschungsthemen bezogen sind. Das ist völlig richtig. Diese ergeben sich aber auch aus den Hochschulpaktmitteln. Das zusammen ergibt letztendlich das Gesamtbudget einer Hochschule. In diesem Gesamtbudget einer Hochschule gibt es durchaus keine Engpässe.

Präsident Hendrik Hering:

Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Frage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr schön war
das!)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Timo Böhme (AfD), Kosten nicht genutzter Asylbewerbererstaufnahmeeinrichtungen** – Nummer 3 der Drucksache 17/6036 – betreffend, auf und erteile Herrn Dr. Böhme das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage verweigert die Landesregierung die Veröffentlichung der Gesamtkosten, welche durch die Nichtnutzung der genannten Immobilien insgesamt entstehen?
2. Inwieweit sieht die Landesregierung in der Verweigerung der Veröffentlichung der Gesamtkosten eine Abweichung vom Prinzip der Transparenz im Hinblick auf das eigene Regierungshandeln?
3. Welche Bruttomietausgaben, ohne Berücksichtigung eventueller Einnahmen durch Vermietung und Restwerte, werden dem Land im Zeitraum der Nichtnutzung der zwei Immobilien bis zum Auslaufen der Mietverträge insgesamt entstehen?
4. Welchen Restwert bzw. welche Einnahmen durch Unter- bzw. Weitervermietung erhält das Land im Zeitraum der Vermietung?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder das Wort.

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Die Frage bezieht sich auf die Kosten nicht genutzter Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende. Zunächst möchte ich einige allgemeine Informationen hierzu geben.

Nachdem im Jahr 2015 knapp 53.000 Asylbegehrende zu uns nach Rheinland-Pfalz gekommen sind, hat sich die Zahl nun stark verringert auf 16.000 im Jahr 2016, 7.922 im Jahr 2017 und 2.391 bis zum 25. April dieses Jahres.

So wie Rheinland-Pfalz auf den starken Anstieg der Zugangszahlen sofort reagiert, Obdachlosigkeit verhindert und die Menschen in Not gut versorgt hat, haben wir auch auf den Rückgang der Zugangszahlen direkt reagiert und umfangreiche Maßnahmen getroffen, um die Kosten zu begrenzen.

Von über 14.000 Erstaufnahmeplätzen Anfang 2016 an 26 Standorten haben wir im Jahr 2016 allein 20 Standorte geschlossen. Im Jahr 2017 bis heute haben wir weitere Standorte geschlossen wie die AfA in Diez, Bitburg und die Außenstelle Trier „ALux“. Langfristig betrieben werden sollen nur noch die Standorte Trier Dasbachstraße, Kusel, Hermeskeil und Speyer. Dort werden künftig 3.355 Plätze plus Puffer zur Verfügung stehen.

Mit diesen Maßnahmen konnten wir die Kosten für die Fluchtaufnahme deutlich begrenzen. Allein im vergangenen Jahr 2017 haben wir die Ausgaben für die Aufnahme und Betreuung geflüchteter Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen und AfAs um fast 100 Millionen Euro gegenüber den Ausgaben im Jahr 2016 zurückgeführt, dies bei verbesserten Unterbringungsbedingungen.

Wir haben außerdem im Jahr 2017 über 22 Millionen Euro weniger ausgegeben, als wir im Etat zur Verfügung hatten. Das ist das Ergebnis konsequenter Einsparungen.

Gleichzeitig haben wir eine gute Struktur aufgebaut, um Menschen, die zu uns kommen, gut zu versorgen und ausreichend Kapazitäten zu haben, falls wieder mehr Menschen kommen.

Nun möchte ich die konkret gestellten Fragen im Zusammenhang beantworten.

In der Mündlichen Anfrage wird der Eindruck erweckt, die Landesregierung hätte die Angabe der Gesamtkosten für zwei vom Land angemietete, aber nicht mehr für Zwecke der Erstaufnahme Asylbegehrender genutzter Immobilien verweigert. Das ist nicht der Fall. Richtig ist, dass diese Kosten nicht öffentlich mitgeteilt wurden, sondern in nicht-öffentlicher Sitzung des Ausschusses.

Nach Artikel 89 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Landesverfassung kann die Landesregierung die Beantwortung von Fragen ablehnen, wenn der Veröffentlichung schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen. Solche entgegenstehenden schutzwürdigen Interessen Einzelner sind in diesem Fall die Geschäftsgeheimnisse der Vermieter.

Gemäß Artikel 89 a Abs. 3 Satz 2 der Landesverfassung kann die Antwort jedoch in vertraulicher Sitzung des zuständigen Ausschusses erteilt werden, da damit Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden getroffen werden.

Daher hat die Landesregierung die Abgeordneten in der vertraulichen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 11. März dieses Jahres informiert. In dieser Sitzung wurden den Abgeordneten folgende Informationen zu den

beiden Immobilien gegeben: die jeweiligen Eigentümer bzw. Vermieter der Immobilie, die Laufzeit des jeweiligen Mietvertrages, die monatlichen Mietkosten und die Einnahmen aus der teilweisen Untervermietung einer Immobilie.

Die Gesamtkosten für die beiden in Rede stehenden Mietobjekte ergeben sich durch die Multiplikation der monatlichen Mietkosten mit der Anzahl der Monate der Vertragslaufzeiten. Beide Angaben wurden in der Sitzung des HuFA am 1. März dem Antragsteller mitgeteilt.

Aus diesen Informationen ergeben sich insofern auch die Gesamtkosten. Die Summe kann gerne auch unter Berücksichtigung des Artikels 89 a Abs. 3 der Landesverfassung nochmals in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses mitgeteilt werden.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Staatssekretärin, vielen Dank für die Aussagen.

Natürlich kann ich rechnen, aber ich darf das Ergebnis meiner Rechnungen der Öffentlichkeit nicht mitteilen. Das war auch der Grund meiner zweiten Kleinen Anfrage. Dort haben Sie sich wiederum auf den vertraulichen Teil der Sitzung bezogen. Wenn ich aber nach der Gesamtsumme von zwei Objekten frage und Sie mir die Antwort geben, dann werden keine Details der Verträge offengelegt. Dementsprechend akzeptiere ich diese Begründung nicht. Für die Gesamtsumme gibt es meiner Ansicht nach keine rechtliche Grundlage, die Auskunft der Öffentlichkeit – darum geht es –, den Bürgern, zu verweigern. Wie stehen Sie dazu?

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Der Mietpreis, den jemand für ein Objekt, das er danach vielleicht noch einmal an jemand anderes vermieten möchte, verlangt, ist durchaus ein schützenswertes Interesse und Geschäftsgeheimnis. Wenn dieses später erneut vermietet werden soll, dann wird nicht unbedingt jeder Vermieter den Menschen, mit denen er in die Verhandlungen tritt, gerne sagen, was er früher bereits in Vermietungen verlangt hat.

Das ist etwas, was ein entsprechend geschütztes Interesse im Sinne dieses Artikels in der Landesverfassung ist. Daher kann das nur in der vertraulichen Sitzung mitgeteilt werden.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr richtig!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Dr. Köbberling.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Frau Staatssekretärin, vielen Dank. Können Sie noch einmal darlegen, nachdem die Zahlen der Geflüchteten zurückgegangen sind, welche Maßnahmen die Landesregierung ergriffen hat, um die Kapazitäten der Erstaufnahme anzupassen?

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Die Anpassung der Kapazitäten der Erstaufnahme haben wir in mehreren Schritten vorgenommen. Wie gesagt, wir hatten in der Hochzeit 14.000 Erstaufnahmeplätze an 26 Standorten. Bereits in 2016 wurde in zwei Stufen eine Kapazitätsanpassung mit der Schließung von 20 Erstaufnahmeeinrichtungen vorgenommen.

Im ersten Halbjahr 2017 verfügte Rheinland-Pfalz dann noch über fünf große Aufnahmeeinrichtungen und zwei Außenstellen mit einer Kapazität von 6.136 Plätzen. Da war ein großer Teil des Abbaus schon vonstattengegangen. Aber auch da haben wir noch einmal gesagt, wir wollen noch weiter reduzieren, um die Kosten weiter zu begrenzen. Im Juni 2017 hat der Ministerrat eine weitere Kapazitätsanpassung beschlossen, nach der dann auch die beiden Außenstellen von Trier, Bitburg und Trier „ALux“, Ende Januar dieses Jahres geschlossen wurden. Auch Ingelheim soll Mitte 2019 geschlossen werden.

An den verbleibenden Standorten Trier Dasbachstraße, Kusel, Hermeskeil und Speyer haben wir dann 3.355 Plätze plus eines aktiven Puffers, den wir jederzeit durch eine verdichtete Belegung etc. von rund 1.835 Plätzen aktivieren könnten. Es besteht noch ein passiver Puffer von gut 5.000 Plätzen, der durch die Aufstellung von Zelten etc. auf den Flächen, die wir sowieso nutzen, genutzt werden könnte, sodass durch das Vorhalten dieses Puffers auch keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Staatssekretärin, Sie sind eben darauf eingegangen, wie Sie die Kapazitäten in den letzten beiden Jahren angepasst und wie sich die Zugangszahlen entwickelt haben. Diese sind stark zurückgegangen. Sie haben aber auch gesagt, dass Sie im letzten Jahr unter den zur Verfügung stehenden Mitteln geblieben sind. Können Sie uns noch einmal erläutern, welche zusätzlichen Einsparmaßnahmen zu dem reinen Rückgang der Zahlen dazu geführt haben, dass Sie weniger Geld ausgegeben haben?

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Das ist eine interessante Frage. Wir haben bereits im Frühjahr 2016 eine Arbeitsgruppe von unserem Haus aus gemeinsam mit dem Finanzministerium und der ADD eingesetzt und geschaut, wie die Kapazitäten angepasst werden können. Wir haben auch ein stringentes Controlling aufgebaut und so den Betrieb der verbleibenden Einrichtungen unter wirtschaftlichen Bedingungen optimiert.

So wurden zum Beispiel konsequent Ausschreibungen sowohl der Bewachungsdienstleistungen als auch der Cateringverträge gemacht. Es wurden auch etliche Mietverträge vorzeitig beendet.

Mit diesen zusätzlichen Maßnahmen, und zwar nicht die Kosten, die durch weniger Essen etc. entstehen, sind seit 2016 ungefähr 63,5 Millionen Euro an Aufwendungen eingespart worden. Alleine die im Juni 2017 beschlossene Kapazitätsanpassung – wir haben noch einmal drei Einrichtungen geschlossen bzw. werden in Ingelheim schließen – bringt eine Nettoersparnis von 6,6 Millionen.

Da ist schon gegengerechnet, dass wir an den verbleibenden Standorten mehr Menschen haben werden und ein bisschen mehr Personal dort brauchen. Das ist schon abgezogen. Diese letzte Kapazitätsanpassung hat durch dieses aktive Tun, nämlich dass wir uns wirklich bemühen, die Kapazitäten sinnvoll zu bündeln, noch einmal 6,6 Millionen Euro an Einsparungen gebracht.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Frau Staatssekretärin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben von insgesamt 20 geschlossenen Einrichtungen gesprochen. Geschlossen heißt aber nur, dass sie nicht mehr betrieben werden, aber dennoch Kosten verursachen können. Es gibt Meldungen und Nachrichten darüber, dass teilweise Mietverträge bis 2025 abgeschlossen worden sind. Das heißt, es wird schon auch Steuergeld in nicht genutzte Immobilien fließen.

Ich finde, an dem Punkt haben Sie die Frage von Herrn Abgeordneten Dr. Böhme noch nicht beantwortet, ohne die Persönlichkeitsrechte der Vermieter anzugreifen. Wie hoch ist der Umfang, in dem wir jetzt Steuergelder in nicht genutzte Immobilien investieren? Versuchen Sie nicht, diese vielleicht als Reserven zu deklarieren. Es muss doch eine Größenordnung geben. Diese hätte ich gern gewusst.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Zum Zeitpunkt der Anfrage waren es genau diese beiden Immobilien, die nicht mehr genutzt wurden. Mittlerweile ist auch noch Bitburg geschlossen worden. Damit sind es jetzt drei Immobilien in unserem Bereich, die nicht mehr genutzt werden. Bei den anderen Dingen wurden die Mietverträge vorzeitig beendet. Das ist genau dieses aktive Tun gewesen, nämlich dass wir mit großer Konsequenz und mit sehr viel Arbeit – dafür möchte ich mich noch einmal ganz ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl meines Hauses als auch der ADD bedanken –

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

geschaut haben, dass man aus langfristigen Mietverträgen früher herauskommt oder auch im Falle dieser beiden

Objekte, die Gegenstand dieser Anfrage waren, alles tut, um die Kosten zu minimieren. Dementsprechend wird eine dieser Immobilien teilweise untervermietet, was die Kosten reduziert. Bei der anderen Immobilie laufen auch noch die Verhandlungen für Nachnutzungen. Bei der dritten Immobilie Bitburg, die mittlerweile leer steht, ist es auch so, dass gerade darüber verhandelt wird, ob man den Vertrag vorzeitig beenden kann.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Staatssekretärin, vielen Dank für die Ausführungen. Ich verstehe nicht, warum Sie sich weigern, die Zahlen im Hinblick auf diese zwei Einrichtungen zu benennen. Ich meine, Sie haben jetzt so viele Zahlen genannt. Jeder kann sich ausrechnen, was das gekostet hat. Würden Sie mir dementsprechend zustimmen, wenn ich sage, dass sich allein aus der Summe von 84.000 Euro Betriebskosten pro Jahr für beide Immobilien, die im Moment nicht betrieben werden, für den Landeshaushalt substanzielle Mietkosten für beide Mietobjekte pro Jahr und die nicht genutzte Zeit insgesamt ableiten lassen?

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Auch die Betriebskosten werden dadurch reduziert, dass die eine Immobilie teilweise untervermietet ist und diese Kosten dann auch entsprechend anteilig übernommen werden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Frau Staatssekretärin, ich möchte noch einmal auf das Thema Vertraulichkeit der Geldzahlen, also den Fall, den Herr Böhme auch schon angesprochen hatte, zurückkommen. Natürlich muss eine Interessenabwägung zwischen dem Interesse des Steuerzahlers und des Vermieters stattfinden. Wenn wir den konkreten Fall haben, bei dem wir zwei Einrichtungen zusammenfassen und anonymisieren können, dann besteht aus unserer Sicht keinerlei Schutzbedürfnis des Vermieters. Im Gegenzug besteht ein Informationsbedürfnis der Steuerzahler. Uns würde interessieren, wie Sie diese Rechtsabwägung vorgenommen haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Dieses Argument würde ziehen, wenn es zehn oder 20 Einrichtungen wären, aber nicht bei zwei Einrichtungen, weil da die Größenordnung durchaus aussagekräftig ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD –
Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es nämlich aus!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Dr. Köbberling.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Frau Staatssekretärin, Sie haben von Ihren Einsparmöglichkeiten im Zuge des Rückgangs der Geflüchtetenzahlen berichtet. Ist es so, dass sich die Einsparungen nur dadurch ergeben, dass weniger Einrichtungen in Betrieb sind, oder gab es noch weitere Einsparbemühungen der Landesregierung?

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Es gab auch noch weitere Einsparbemühungen. Ich habe das vorhin kurz angedeutet. Die konsequenten Ausschreibungen zum Beispiel waren eine solche Einsparbemühung.

Wenn man sich anschaut, wie die Verpflegungskosten, die allein an der Zahl hängen, und die Zugangszahlen zurückgegangen sind, dann sind auch diese Kosten, die mit der Zahl der Menschen zusammenhängen, durch diese Ausschreibungen überproportional zurückgegangen.

Als sich die Zugangszahlen halbiert hatten, waren gegenüber dem Jahr 2016 die zugangsabhängigen Ausgaben von ungefähr 49 Millionen Euro auf ungefähr 20 Millionen Euro zurückgegangen. Ein wesentlicher Faktor hierfür waren die Neuausschreibungen von Cateringverträgen, sodass selbst in diesem hinsichtlich der Zugangszahlen abhängigen Bereich Reduzierungen stattgefunden haben.

Es ging auch darum, welche Einrichtungen man geschlossen hat. Auch das ist eine Entscheidung, die man treffen muss. Dabei wurde sehr genau geschaut, was die einzelnen Einrichtungen pro Platz kosten – man kann das nicht immer genau auf den Platz herunterbrechen –, wo wir am wirtschaftlichsten sind und am meisten Pufferflächen haben, sodass wir gut aufgestellt sind, falls die Zahlen noch einmal steigen, und eine entsprechende Qualität in den Unterbringungseinrichtungen haben.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen noch drei weitere Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet.

Zunächst hat Herr Abgeordneter Frisch das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Staatssekretärin, Sie haben gesagt, dass Sie zügig auf die zurückgehenden Zahlen reagiert hätten, indem Sie zahlreiche Mietverträge aufgelöst bzw. gekündigt haben. Herr Junge hat darauf hingewiesen, dass es oft sehr lang-

fristig laufende Mietverträge gab. Nun lassen sich Vermieter üblicherweise solche Auflösungen dann doch bezahlen. Keiner wird aus einem gut dotierten Vertrag – diese waren in aller Regel überdurchschnittlich gut bezahlt – einfach einer Auflösung zustimmen. Können Sie etwas dazu sagen, welche Kosten dadurch entstanden sind, dass man Auflösungsverträge frühzeitig mit den Vermietern geschlossen hat?

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Das müsste ich gegebenenfalls nachliefern. Aber genau diese Wirtschaftlichkeitsbetrachtung stellen wir natürlich an. Das ist der Grund, warum wir uns bei dem einen jetzt leerstehenden Objekt dafür entschieden haben, diesen Vertrag nicht aufzulösen, sondern beizubehalten und das Objekt lieber unterzuvermieten, weil wir durch diese Untervermietung mehr Einnahmen haben, als was wir hätten sparen können, wenn wir den Vertrag vorzeitig aufgelöst hätten. Diese Rechnung, was das Wirtschaftlichste für das Land ist, muss man sich immer aufmachen. Genau diese Frage stellen wir uns in jedem Einzelfall sehr sorgfältig.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Vielen Dank. Frau Staatssekretärin, aus der Antwort zu meiner Kleinen Anfrage – Drucksache 17/5597 – geht entsprechend der Antwort zu Frage 4 „Betriebskosten“ hervor, dass die über die gesamte Mietzeit nicht genutzte Immobilie 1 am 1. Januar 2016 angemietet wurde und der Mietvertrag bis mindestens zum 31. Dezember 2018 läuft.

Für die zweite Immobilie fallen Betriebskosten erst ab dem 1. August 2017 bis 31. März 2021 an. Offensichtlich wurde die zweite Asylbewerbererstaufnahmeeinrichtung zeitlich versetzt erst später angemietet, obwohl bereits die erste Immobilie ungenutzt leer stand. Warum hat man dann die zweite Immobilie überhaupt angemietet?

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die ist vielleicht früher angemietet worden! –
Abg. Uwe Junge, AfD: Wir fragen nicht Sie, Herr Dr. Braun!)

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Dazu müsste ich die genauen Daten haben, was wann wie passiert ist. Auch die Antwort auf diese Frage müsste ich gesondert nachliefern.

Präsident Hendrik Hering:

Die Antwort wird nachgeliefert. Es folgt eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Staatssekretärin, eine langfristige Prognose zur Entwicklung der Zugangszahlen ist sehr schwierig. Deshalb frage ich: Wie ist das Ministerium darauf vorbereitet, wenn sich die Zahlen wieder verändern, wenn sie also weiter drastisch zurückgehen oder sich wieder erhöhen?

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Wir haben uns dafür entschieden, nicht gesonderte Stand-by-Einrichtungen vorzuhalten, was man auch hätte machen können. Dann hätte man aber weitere Immobilien, die leer stehen und für viel Geld bewacht werden müssten. Wir haben uns entschieden, die Einrichtungen langfristig aufrechtzuerhalten, in denen wir Pufferkapazitäten vorhalten können.

Wir haben einen aktiven Puffer von 1.835 Plätzen, der sich bei einem plötzlichen Anstieg sofort belegen lässt, indem man in eine dichtere Belegung geht und kurzfristig für eine gewisse Zeit den sozialverträglichen Belegungsstandard aufgibt, den wir in den Einrichtungen auf Dauer normalerweise haben wollen.

Darüber hinaus gibt es einen passiven Puffer von 5.100 Plätzen. Der lässt sich mit etwas Vorlauf aktivieren, indem man Zelte und Container aufstellt. Das ist an den Orten, die wir aufrechterhalten, der Fall, indem es dort Freiflächen gibt, auf denen sich das verwirklichen lassen könnte, sodass weder zusätzliche Bewachungskosten noch sonstige Zusatzkosten entstehen, aber gleichzeitig doch eine ganz erhebliche Zahl von Plätzen vorhanden ist, die man mit einem kurzen Vorlauf aktivieren könnte.

Präsident Hendrik Hering:

Eine abschließende Zusatzfrage von Herrn Kollegen Hartloff.

Abg. Jochen Hartloff, SPD:

Frau Staatssekretärin, können Sie mir zustimmen, dass das Land Rheinland-Pfalz 2015, als die Flüchtlinge kamen, eines der wenigen Länder war, das im Gegensatz zu vielen anderen Ländern die Flüchtlinge in Unterkünften unterbringen konnte?

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Ich bin aus Berlin nach Rheinland-Pfalz gekommen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das macht nichts!)

Ich habe in Berlin tagtäglich die Meldungen und die Bilder von den Menschen gesehen, die vor dem dortigen LAGeSo, das ist das dortige Amt, das dafür zuständig war, standen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Diese Bilder hatten wir nämlich nicht!)

Diese Bilder gab es in Rheinland-Pfalz nicht. Als ich hier hergekommen bin und mir angesehen habe, wie das al-

les in Rheinland-Pfalz aufgestellt ist, konnte ich es kaum glauben.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Ich finde wirklich, das hat Rheinland-Pfalz ganz, ganz hervorragend gemacht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP sowie des Abg. Uwe Junge, AfD)

Es ist nämlich ein echter Kraftakt, das zu schaffen, wenn so plötzlich die Zahlen steigen. Da haben wirklich alle Akteurinnen und Akteure, die zusammengewirkt haben, einen riesigen, tollen Job gemacht. Das gilt auch für das DRK und andere Nichtregierungsorganisation, die dabei waren. Da gab es wirklich ganz, ganz viele Player. Das finde ich großartig.

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Steven Wink und Thomas Roth (FDP), Wirtschaftsreise der Landesregierung nach Asien** – Nummer 4 der Drucksache 17/6036 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Kollege Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Vielen Dank. Wir fragen die Landesregierung:

1. Worin lagen die Schwerpunkte der Reise und wie hat sich die Delegation zusammengesetzt?

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Und benommen!)

2. Welche Städte wurden bereist?
3. Welche Erkenntnisse zieht die Landesregierung aus der Wirtschaftsdelegationsreise?

Präsident Hendrik Hering:

Die Mündliche Anfrage beantwortet für die Landesregierung Herr Wirtschaftsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass Sie nach der äußerst erfolgreichen und von der Unternehmerseite sehr stark nachgefragten Wirtschaftsdelegationsreise nach China und Vietnam fragen, von der wir in der vergangenen Woche zurückgekehrt sind.

Wir haben in Asien einmal mehr erlebt, wie dynamisch die Märkte dort sind und wie stark Produkte aus Deutsch-

land und Rheinland-Pfalz dort aufgrund ihrer Qualität und der Innovation nachgefragt sind. Auch für mittelständische Unternehmen aus Rheinland-Pfalz sind China und Vietnam wichtige Zukunftsmärkte, bei denen es sich lohnt, sich erfolgreich aufzustellen. Gerade für Unternehmen ist es in Zeiten, in denen manche Länder, wie die USA, den weltweiten Freihandel zunehmend infrage stellen, umso wichtiger, sich neue Märkte zu erschließen und für die Zukunft breiter aufzustellen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage seitens der Landesregierung wie folgt:

Die Schwerpunkte der Wirtschaftsdelegationsreise unter meiner Leitung lagen in der Unterstützung der Unternehmen aus Rheinland-Pfalz beim Eintritt in oder bei der Verstärkung der Wirtschaftskontakte auf dem chinesischen und vietnamesischen Markt. So wurden an allen fünf Orten, die auf der Reise besucht wurden, mindestens drei bis fünf individuell vorbereitete Business-to-Business-Gespräche für jedes der mitreisenden Unternehmen ermöglicht. Dies ist der Kern all unserer Wirtschaftsreisen.

Weiterhin wurde der Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz mit Schlüsselzahlen und besonders zukunftsträchtigen Bereichen präsentiert. Flankiert wurden diese Aktivitäten durch Gespräche auf politischer Ebene, ohne die weder in China noch in Vietnam Geschäfte zustande kommen.

Die Besichtigungen rheinland-pfälzischer und deutscher Unternehmen vor Ort vermittelten zusätzlich den Eindruck von Produktion und Vertrieb in China und Vietnam. Auch das sind Gegebenheiten, die für unsere Unternehmen auf ausländischen Märkten relevant sind.

Die Wirtschaftsdelegationsreise wurde auf politischer Ebene von Abgeordneten aller fünf im Landtag vertretenen Fraktionen begleitet. Mit dabei waren Herr Fraktionsvorsitzender Alexander Schweitzer, Frau Gabriele Wieland, Herr Matthias Joa, Herr Thomas Roth und Frau Jutta Blatzheim-Roegler. Weiterhin war die Industrie- und Handelskammer Rheinhessen durch deren Präsidenten Dr. Günster vertreten. Auch Vertreter des Umwelt- und Kulturministeriums sowie der Investitions- und Strukturbank haben die Reise begleitet.

Auf Unternehmerseite beteiligten sich 24 rheinland-pfälzische Unternehmen, teilweise mit deutschen und chinesischen Mitarbeitern doppelt besetzt. An der Reise waren auch zwei Hochschulen aus dem Land beteiligt.

Die Unternehmen kamen aus allen Branchen, wobei insbesondere in China ein Schwerpunkt auf den Bereichen Umwelttechnologie und Gesundheitswirtschaft lag.

Die Wirtschaftsdelegationsreise des Wirtschaftsministeriums führte zunächst sechs Tage nach China an die Orte Xi'an in der Provinz Shaanxi sowie nach Fuzhou und Xiamen in der Provinz Fujian, unserer Partnerprovinz. Anschließend reiste die Wirtschaftsdelegation zum ersten Mal seit sechs Jahren für fünf Tage nach Vietnam und dort in die Städte Ho-Chi-Minh-City und Hanoi.

Sowohl China als auch der asiatische Markt insgesamt werden auch für mittelständische Unternehmen aus

Rheinland-Pfalz immer wichtigere Absatzmärkte. Chinas wirtschaftliche Dynamik und der ungeheuer große Markt mit beinahe 1,4 Milliarden Menschen und einer immer weiter wachsenden kaufkräftigen Mittelschicht von über 100 Millionen Menschen hat sich nach Rückmeldung der mitreisenden Unternehmen erneut als besonders erfolgreich erwiesen. Insbesondere Produkte der Umwelttechnologie sowie der Gesundheitswirtschaft und der Gesundheitstechnologie sind sehr stark nachgefragt und bieten die Möglichkeit für viele Geschäftsabschlüsse.

Die Unterstützung durch die Wirtschaftsrepräsentantin des Landes, Frau Dr. ZOU Bing, die im Auftrag des Wirtschaftsministeriums seit Anfang 2016 in China für uns präsent ist, erleichtert die Kontaktaufnahme und vor allem die Nachverfolgung von Geschäftskontakten für die Unternehmen sehr stark.

Auch das südostasiatische Land Vietnam bot für die mitreisenden Unternehmen eine sehr große Menge an geschäftlichen Möglichkeiten. Hier entfaltet sich die wirtschaftliche Dynamik erst jetzt in vollem Maße, sodass sich eine Verstärkung der Aktivitäten gerade in Vietnam und den umgebenden südostasiatischen Ländern in den nächsten Jahren für die Landesregierung und die Unternehmen aus unserem Land lohnen wird.

Ich will noch betonen, dass wir mit Vietnam im vergangenen Jahr im Rahmen der G20-Konsultationen eine spezielle Vereinbarung unterzeichnen konnten, die eine Vertiefung der Wirtschaftskontakte zwischen Vietnam und Rheinland-Pfalz zum Ziel hat. Die Reise nach Vietnam erfolgte auch in Umsetzung der damals getroffenen Vereinbarung.

So weit meine Ausführungen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Verehrter Herr Minister, Sie haben erwähnt, dass in China bereits eine Repräsentanz des Bundeslandes besteht. Können Sie sich nach den Erkenntnissen der Reise nach Vietnam vorstellen, dass es sinnvoll wäre, vor Ort nicht nur durch solche Reisen, sondern auch durch eine Repräsentanz präsent zu sein?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Kollegin Blatzheim-Roegler, die Bedeutung Vietnams als Wirtschaftspartner wird in den nächsten Jahren aus unserer Sicht deutlich steigen. Wir haben dort auf der Regierungsseite interessante Gespräche sowohl mit dem Handels- und Industrieminister sowie dem Landwirtschaftsminister als auch mit dem Premierminister geführt. Unsere Gespräche dienten auch der Evaluierung, in welchem Umfang ein stärkeres Engagement – gegebenenfalls auch mit einer Repräsentanz in Vietnam – denkbar ist. Die Ergebnisse der Gespräche werden gegenwärtig ausgewertet.

Wir evaluieren die Möglichkeiten, uns auch dort ähnlich wie in China stärker zu engagieren.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Herr Minister, ich möchte gerne wissen, nachdem Sie schon verschiedene Reisen nach China gemacht haben, welche Rolle gerade für uns als wichtiges weinbautreibendes Land mittlerweile der Weinexport nach China spielt. Prüfen Sie, welche Märkte da für den Wein bestehen, oder fällt das bei der Geschichte ganz weg?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. Die Kollegen, die mich auf der Reise begleitet haben, werden bestätigen, dass das Thema nicht nur erwähnt wurde, sondern eine ganz prominente Rolle gespielt hat. Selbstverständlich ist der asiatische Markt für uns als größtes weinbautreibendes Bundesland von besonderer Bedeutung. Die Delegationsreise wurde auch von einem erfolgreichen Weinexporteur aus Rheinhessen begleitet, der durch eine frühere Wirtschaftsreise die Geschäftskontakte in China geknüpft hat.

Die Gespräche in Vietnam habe ich mit dem Ziel geführt, auch diesen Markt stärker für unsere Weine zu öffnen. Es ist nach einer Konsultation mit dem Wirtschaftsminister in Vietnam eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die gegenwärtig daran arbeitet, Handelshemmnisse, die noch bestehen, aufzuarbeiten. Wir erhoffen uns dort auch einen erleichterten Marktzugang. Sie können ganz sicher sein, dass die Landesregierung grundsätzlich den deutschen Wein und insbesondere den rheinland-pfälzischen Wein als wichtigen Wirtschaftsfaktor ansieht. Deshalb spielt er selbstverständlich auch bei meinen Auslandsbemühungen eine zentrale Rolle.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Minister, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Die Fragestellung ging auch dahin, um Ihnen die Gelegenheit zu geben, über die Reise berichten zu können. Kontaktpflege und die Verdichtung von Kommunikation ist natürlich ein ganz wesentlicher Punkt – das habe ich verstanden –, aber gibt es auch sehr konkrete Ergebnisse hinsichtlich abgeschlossener Verträge und dergleichen? Gibt es also einen echten Mehrwert für Rheinland-Pfalz? Können, dürfen oder wollen Sie darüber Auskunft geben?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Die Unternehmen, die mich begleitet haben, waren in außergewöhnlichen Maße mit dieser Reise zufrieden. Diese

Zufriedenheit stützt sich auf mehrere Punkte.

Zum einen darauf, dass die B2B-Gespräche, die organisiert werden konnten, aus der Sicht der Unternehmen als maßgeschneidert bezeichnet worden sind. Die Gespräche waren so gut vorbereitet, dass ideale Gesprächspartner zur Verfügung standen, mit denen man sehr schnell die wirtschaftlichen Interessen auf den Punkt bringen konnte. Es gab auch Unternehmen, die konkrete Vereinbarungen getroffen haben.

Das übliche Vorgehen der Landesregierung sieht so aus, dass wir einige Wochen nach der Reise ein Nachtreffen organisieren, auf dem wir dann evaluieren, welche konkreten Geschäfte abgeschlossen worden sind. Die Erwartungen, dass es nach den erfolgreichen B2B-Gesprächen auch zu konkreten geschäftlichen Abschlüssen kommt, sind sehr groß.

Ich kann Ihnen zum anderen aber auch berichten, dass wir bei solchen Reisen immer darauf achten, dass wir konkrete Ergebnisse mitbringen. Ich habe beispielsweise bei der Reise nach China im vergangenen Jahr die Stadt Zingdao und dort das Unternehmen Haier besucht. Ich habe dort für den Industrie- und Technologiestandort Rheinland-Pfalz geworben und mich gefreut, dass die Firma Haier damals großes Interesse gezeigt hat und jetzt im Anschluss an die Hannover Messe Rheinland-Pfalz besucht. Gestern bin ich mit den Unternehmensvertretern zusammengekommen. Dort bahnt sich ein konkretes Engagement in Kaiserslautern bei unserer SmartFactory an.

Das sind Ergebnisse ganz in unserem Sinne; denn auf Dauer werden Geschäftskontakte nur erfolgreich sein, wenn sie in beide Richtungen funktionieren. Insofern kann ich Ihnen sagen, dass die Außenwirtschaftsbemühungen der Landesregierung immer auf konkrete Ergebnisse ausgerichtet sind. Ich bin mir sehr sicher, dass wir auch zur Reise nach China und Vietnam nach der Nachbesprechung in einigen Wochen konkrete Rückmeldungen der Unternehmen haben werden.

Die Geschäftskontakte des Winzers, von dem ich berichtet habe und der uns jetzt begleitet hat, nach China sind beispielsweise unmittelbar auf eine solche Wirtschaftsdelegationsreise der Landesregierung zurückzuführen.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen noch drei weitere Zusatzfragen vor, danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet.

Zunächst hat der Kollege Schweitzer das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Minister, Sie haben dargestellt, dass sich diese Reise in eine ganze Reihe von Aktivitäten der Landesregierung gegenüber den chinesischen Handelspartnern einfügt. Ich möchte Sie gerne fragen, inwieweit Sie sagen würden, dass insbesondere die Bestrebungen – zur Zeit sind es vor allem Bestrebungen – der nordamerikanischen Seite, Handelshemmnisse neu aufzustellen, Auswirkungen auf die weitere Chinastrategie und die weiteren Kontakte zur

chinesischen Seite haben werden.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Gute Frage!)

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Schweitzer, die rheinland-pfälzische Wirtschaft – wir haben das hier gestern schon erörtert – lebt überwiegend von den Erträgen, die wir im Ausland erwirtschaften. 56 % Außenwirtschaft bedeuten für uns einen Auftrag, in unseren außenwirtschaftlichen Bemühungen nicht nachzulassen, sondern uns immer weiter zu engagieren.

Die Äußerungen des US-amerikanischen Präsidenten sind für Rheinland-Pfalz problematisch. Die Androhungen von Handelsbeschränkungen in die USA sind für uns ein Auftrag, uns einerseits dafür einzusetzen, dass es am Ende nicht dazu kommt, uns andererseits aber im Rahmen einer Diversifizierungsstrategie verstärkt auch alternativen Märkten zuzuwenden.

China ist nicht nur wegen seiner Größe ein bedeutendes Land, sondern China verfolgt mit der Seidenstraßenstrategie auch eine direkte Schienengüterverbindung zwischen China und Hamburg. Das wird aus unserer Sicht Handelsströme weltweit verändern.

Ein Land, das seinen Wohlstand mit einer solch hohen Exportquote erwirtschaftet wie Rheinland-Pfalz, ist gut beraten, solche Entwicklungen von der ersten Stunde an sehr nah zu begleiten. Gerade in den Außenhandelsbeziehungen zu China spielen permanente, kontinuierliche und nachhaltige, auch politische, Kontakte eine zentrale Rolle. Gerade für unsere mittelständische Wirtschaftsstruktur ist es wenig erfolgversprechend, wenn sich Unternehmen alleine auf die asiatischen Märkte begeben. Dort wird man oft übersehen oder bekommt nicht die ausreichende Aufmerksamkeit. Wir können durch ein gemeinsames Vorgehen dort viel für den Standort erreichen.

Die seit 29 Jahren bestehende Partnerschaft mit der Region Fujian hat schon viel Aufsehen in China erregt. Wir wenden uns jetzt der Region um Xi'an und der Provinz Shaanxi zu, die außerordentlich offen und interessiert mit uns zusammenarbeiten wollen. Diese erarbeitete Partnerschaft, die auch sehr viel Vertrauen geschaffen hat, noch verstärkt fortzuführen, ist vor dem Hintergrund der Handelsbeschränkungen, die die Amerikaner diskutieren, aus der Sicht der Landesregierung der richtige Weg.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Frau Abgeordneter Wieland.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Herr Minister, Sie haben schon angesprochen, neben dem wirtschaftlichen Aspekt gibt es immer auch Gespräche mit politischer Bedeutung auf diesen Reisen. Diese Themen haben durchaus eine gewisse Brisanz. Meine Frage: Wie erfolgt die Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt im Vorfeld und im Nachhinein?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Die politischen Gespräche, die ich in China und in Vietnam geführt habe, sind bereits vor der Reise in Deutschland vorbereitet worden. Wir arbeiten in engster Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt in Berlin und den Botschaften vor Ort zusammen.

Die wichtigen Fragen, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und beispielsweise Vietnam gegenwärtig diskutiert werden und auch besprochen werden müssen, habe ich in engster Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt angesprochen. Es ist für die Landesregierung sehr wichtig, dass wir in engster Abstimmung mit dem Bund vorgehen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Frau Abgeordneter Demuth.

Abg. Ellen Demuth, CDU:

Herr Minister, ich freue mich zu hören, dass Sie sich für prosperierende Kontakte mit der chinesischen Wirtschaft und rheinland-pfälzischen Unternehmen einsetzen. Meine Frage geht auch in die politische Richtung. Sie waren in China. Wenn man mit den vielen Hidden Champions in Rheinland-Pfalz spricht, die bereits in China tätig sind, hört man, dass es dort viele Konfliktfelder gibt, wenn man in China Märkte besetzt, zum Beispiel im Umgang mit patentrechtlichen Fragen. Welche Rolle haben diese Konfliktfelder und die Bereitstellung besserer Bedingungen für deutsche Unternehmen in China auf ihrer Reise gespielt?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Kollegin, ich beobachte, dass diese Probleme, die vor einigen Jahren noch im Vordergrund standen, auch vonseiten deutscher Unternehmen zunehmend weniger thematisiert werden. Man kennt die Marktbedingungen in China sehr konkret und ist in der Lage, sich auf die Interessen der anderen Seite heute besser einzustellen. Diese anfangs häufig vorkommenden negativen Erfahrungen haben offensichtlich auch zu einem Lernprozess auf beiden Seiten geführt.

Die Frage, in welchem Maße wir mit chinesischen Unternehmen, beispielsweise auch in unseren Forschungseinrichtungen, kooperieren, muss man heute auch vor dem Hintergrund etwas anders beantworten, dass der technologische Fortschritt gerade im Bereich der Digitalisierung eine stärkere Interkooperation geradezu erfordert. Wenn man sich heute Start-ups oder digitale Forschungseinrichtungen anschaut, dann ist die Offenheit und der technologische Austausch etwas, was man in dieser Art und Weise in der klassischen Wirtschaft früher nicht gekannt hat.

Ich habe mit Wissenschaftlern in unseren Forschungseinrichtungen jüngst darüber gesprochen, und sie teilen meine Auffassung, dass wir gut beraten sind, unseren

technologischen Fortschritt mit internationalen Partnern weiterzuentwickeln, weil wir alleine schon aufgrund unserer Größe nicht in der Lage sind, das Potenzial unseres Know-hows schnell genug zu heben.

Insofern kann ich Ihre Frage, um es auf den Punkt zu bringen, wie folgt beantworten: Diese Fragen spielen eine Rolle. Das thematisieren wir auch. Wir fordern auch immer wieder wirtschaftliche Beziehungen auf Augenhöhe und gegenseitigem Respekt ein. Wichtig ist anzuerkennen, dass auf den neuen modernen Geschäftsfeldern die technologische Kooperation heute wichtiger und vor allem alltäglicher geworden ist, als das früher der Fall war.

Präsident Hendrik Hering:

Ich hatte es gesagt, nach diesen Zusatzfragen betrachte ich die Mündliche Anfrage als beantwortet. Das ist sie jetzt. Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Hartenfels und Jutta Blatzheim-Roegler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Beschluss zum Klage-Beitritt gegen belgische Kernkraftwerke** – Nummer 5 der Drucksache 17/6036 – betreffend, auf.

Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler, bitte.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat sich die Landesregierung für den Beitritt zur Greenpeace-Klage gegen die zehnjährige Laufzeitverlängerung bis 2025 der Atomkraftwerke Tihange 1 sowie Doel 1 und Doel 2 entschieden?
2. Mit welchen Mitteln wird die Landesregierung ihre Kontakte auf der nationalen und europäischen Ebene nutzen, um auf die Stilllegung der genannten Atomkraftwerke zu drängen?
3. Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Ergebnisse des vom Öko-Instituts Darmstadt gefertigten Sicherheitsgutachtens zum Atomkraftwerk Cattenom?
4. Welche weiteren Erkenntnisse hat die Landesregierung aus den von Nuklearexperten auf der Inrag (Fachtagung der Internationalen Vereinigung unabhängiger Nuklearexperten) in Aachen am 14. April 2018 vorgetragenen Bedenken hinsichtlich der Atomkraftwerke Tihange und Doel gewonnen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Dr. Griese.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf als Vorbemerkung sagen, dass es ein gutes Symbol ist, dass diese Anfrage heute debattiert wird, weil heute vor 32 Jahren der Reaktorunfall von Tschernobyl stattgefunden hat. Das ist heute auch der Tschernobyl-Gedenktag. Das passt sicher sehr gut zu dem Thema dieser Mündlichen Anfrage.

Die Landesregierung setzt sich seit vielen Jahren und mit vielen verschiedenen Partnern für den Atomausstieg und die Abschaltung der grenznahen Atomkraftwerke, das sind insbesondere Cattenom, Tihange und Doel, ein.

Zu Frage 1: Die Greenpeace-Klage wendet sich gegen die Reaktoren Tihange 1 und Doel 1 und 2. Die Klage richtet sich gegen den belgischen Staat und die Föderalagentur für Nuklearkontrolle, die FANK. Dem Beitritt der Klage ging eine Beschwerde voraus, die wir bei der EU-Kommission gegen die Laufzeitverlängerung dieser Reaktoren eingelegt haben. Wir haben dabei insbesondere gerügt, dass es keine Umweltverträglichkeitsprüfung und keine grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben hat.

Die Beschwerde wurde im März 2016 gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen erhoben. Die EU-Kommission hat diese Beschwerde inhaltlich nicht beschieden, sondern auf das entsprechende Gerichtsverfahren verwiesen. Diesem Gerichtsverfahren sind wir inzwischen beigetreten und klagen damit gemeinsam mit Greenpeace und mit dem Land Nordrhein-Westfalen vor dem belgischen Staatsrat. Dieser hat beschlossen, die Frage dem Europäischen Gerichtshof vorzulegen.

Der vollzogene Beitritt bietet damit die Möglichkeit, der Klage noch mehr Gewicht zu verleihen und die Erfolgsaussichten zu verbessern. Einige wichtige Klagegründe will ich hier besonders hervorheben:

Erstens. Wir sehen ein erhöhtes Unfallrisiko durch veraltete Bauteile sowie ein erhöhtes Risiko für terroristische Anschläge und Sabotageakte.

Zweitens. Wir rügen, dass es keine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben hat. Wir vertreten gemeinsam die Auffassung, dass es sich bei der Laufzeitverlängerung faktisch um eine erhebliche Änderung der ursprünglichen Genehmigung handelt.

Drittens. Wir rügen, dass wegen des grenzüberschreitenden Charakters dieser Laufzeitverlängerung eigentlich eine Notifizierung gegenüber den Nachbarstaaten hätte vorgenommen werden müssen. Auch das ist unterlassen worden. In diesem Zusammenhang spielt auch eine Rolle, dass Subventionen für diese Reaktoren geleistet worden sind, die der Beihilfekontrolle der EU unterliegen und überprüft werden müssen.

Zu Frage 2: Schon im November 2016 hat die Landesregierung die Forderung einer Abschaltung des AKW Tihange Block 2 mit Schreiben an den Präsidenten der föderalen belgischen Abgeordnetenversammlung, Herrn Siegfried Bracke, die Präsidentin des föderalen belgischen Senats und den

Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft bekräftigt. Wir werden uns mit einem weiteren Schreiben erneut an den Premierminister des Königreichs Belgien, Herrn Charles Michel, wenden, um auf die Abschaltung der Atomkraftwerke Tihange und Doel hinzuwirken.

Zu Frage 3: Beim Reaktor Cattenom haben wir ein sicherheitstechnisches Gutachten in Auftrag gegeben, das prüfen sollte, ob eine Klage auf sofortige Betriebseinstellung vor dem französischen Gericht eine realistische Erfolgsaussicht hat. Das Gutachten, das nun vorliegt, hat zahlreiche Defizite aufgezeigt, die schwerwiegende Risiken für Mensch und Umwelt zur Folge haben können. Besonders will ich hier den mangelhaften Schutz vor einem Erdbeben, vor Flugzeugabstürzen und vor Sabotageakten erwähnen. Hinzu treten insbesondere fehlende diversitäre Systeme zur Kernkühlung und zur Notstromversorgung und das Brennelementelagerbecken, das ein weiterer Schwachpunkt der Anlage ist, weil es kaum geschützt ist.

Insoweit sehen wir uns durch das Gutachten, das vom Öko-Institut erstellt worden ist, in der Bewertung des Risikos bestätigt. Das Atomkraftwerk Cattenom stellt ein unzumutbar hohes Risiko für die Region dar. Es entspricht nicht den heutigen europäischen Sicherheitsstandards für den Neubau von Atomkraftwerken. Dieses Niveau kann auch nicht durch Nachrüstungen erreicht werden.

Leider hat das Gutachten aber auch ergeben, dass nach dem französischen Recht die Hürden für eine Beweisführung und damit für eine schon zum jetzigen Zeitpunkt erfolgreiche Klage sehr hoch gesetzt sind; denn es muss die Kausalitätskette zwischen dem auslösenden Ereignis, also zum Beispiel einem Flugzeugabsturz, und dem daraus folgenden Schaden lückenlos und technisch detailliert nachgewiesen werden. Da aber viele Unterlagen, zum Beispiel zur Sicherung gegen terroristische Angriffe, der Geheimhaltung unterliegen, sind sie uns nicht zugänglich. Es ist uns deshalb eben auch nicht möglich, das zur Klagebegründung zu nutzen.

Zudem muss – das ist eine weitere Voraussetzung nach französischem Recht – mit hoher Wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden, dass ein solcher Schadensfall eintritt. Dazu müssen komplizierte Wahrscheinlichkeitsrechnungen aufgestellt werden, die schwierig zu erstellen sind und bei denen wir im Moment nicht sehen, wie das mit einem vertretbaren Aufwand realisiert werden könnte.

Wir wollen das Gutachten deshalb kritisch nutzen und in das offizielle französische Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung einbringen, das ohnehin ansteht für die Laufzeitverlängerung von Cattenom 2. Cattenom hat eine begrenzte Laufzeit bis 2025, und wenn man die Laufzeit verlängern will – das ist möglicherweise die Absicht der französischen Seite –, muss man spätestens vier oder fünf Jahre vorher ein neues Genehmigungsverfahren durchlaufen. Das ist der Unterschied zum deutschen Atomrecht. Wir werden dieses nutzen, weil es uns so scheint, dass die Klage gegen eine Laufzeitverlängerung als wesentlich erfolgversprechender anzusehen ist. Genauso gehen wir ja bei Tihange auch vor.

Als einen weiteren Schritt haben wir uns im Übrigen gemeinsam mit dem Saarland an die neue Bundesumweltmi-

nisterin, Svenja Schulze, gewandt, um uns für ein gemeinsames Vorgehen gegen eine Laufzeitverlängerung für das AKW Cattenom einzusetzen.

Die Frage Nummer 4 bezieht sich auf die Tagung der IN-RAG, einer Wissenschaftlerkonferenz, die am 14. April in Aachen stattgefunden hat. Das Besondere war, dass auf dieser Konferenz herausragende Experten der Atom Sicherheit vertreten waren, darunter auch der ehemalige Leiter der amerikanischen Atomaufsicht, Herr Dr. Gregory Jaczko, der von 2005 bis 2012 der Chef der US-Atomaufsichtsbehörde war und in den USA für die Sicherheit von über 100 Reaktoren verantwortlich war. Auf der Tagung war auch der ehemalige Leiter der deutschen Atomaufsicht, Dieter Majer, anwesend, der ebenfalls Ausführungen zum Thema gemacht hat.

Aber besonders bemerkenswert waren die Ausführungen des ehemaligen Leiters der US-Atomaufsichtsbehörde, der die untragbaren Risiken dargestellt hat, die von dem Reaktor Tihange 2 ausgehen. Er wird in den Medien mit den Worten zitiert: „Ich hätte Tihange nicht ans Netz gelassen.“

Die Hauptbedenken, die er formuliert hat, sind die Risse, die in den Reaktordruckbehältern von Tihange 2 und übrigens auch von Doel festgestellt worden sind und die inzwischen einen Umfang von mehreren Tausend haben. Man muss wissen, der Reaktordruckbehälter ist das Kernelement des Reaktors. Dort findet der atomare Prozess statt.

Man hat zum Beispiel in dem Reaktordruckbehälter von Doel 3 schon 2012 7.200 Risse festgestellt, inzwischen ist die Zahl der Risse auf 11.000 gewachsen. Ähnliche Steigerungsraten gibt es bei dem Reaktor Tihange 2. Noch besorgniserregender ist, dass diese Risse ursprünglich im Maximum eine Ausdehnung von 67 Millimeter hatten, also etwa 6 Zentimeter. Inzwischen ist die maximale Ausdehnung bei 179 Millimetern, also mehr als 17 Zentimetern.

Die große Besorgnis, die der ehemalige Leiter der US-Atomaufsicht formuliert hat, besteht darin, dass man vermuten muss, dass diese Risse eingetreten sind durch eine Versprödung infolge der dauerhaften atomaren Bestrahlung, also infolge der langen Laufzeit. Diese Reaktoren laufen schließlich schon 35 Jahre. Es bestehen Bedenken, dass sich deshalb die Sicherheit immer weiter verschlechtert. Dies wird auch dadurch unterstützt, dass man bei einer Überprüfung 2014 weitere Risse festgestellt hat und bei einer erneuten Überprüfung 2017 noch einmal weitere Risse.

Die Besorgnis besteht darin, dass die Reaktordruckgefäße vor diesem Hintergrund einer thermodynamischen Belastung nicht mehr standhalten und bersten könnten, und das wäre ein katastrophaler Reaktorunfall. Diese thermodynamische Belastung entsteht natürlich dadurch, dass der Reaktorkern immer gekühlt werden muss und es vor allem im Falle der Notkühlung funktionieren muss.

Die Erklärungen der Betreiber – das wurde auf dieser Konferenz auch gesagt – sind hanebüchen; denn es wird behauptet, die Risse seien immer schon dagewesen. Das ist erstens nicht nachvollziehbar vor dem Hintergrund, dass man beim Hersteller, also bei Krupp Stahl, nachgeprüft hat,

ob im Laufe des Produktionsprozesses oder bei der Inbetriebnahme des Reaktors in den 80er-Jahren solche Risse schon festgestellt worden sind. Dabei ist nichts festgestellt worden. Außerdem kann nicht erklärt werden, weshalb die Zahl und die Länge der Risse steigt. Am Ende erfährt man dann auch, dass die Erklärungen selbst von dem Betreiber nicht so ganz geglaubt werden; denn inzwischen hat man offenbar selbst vor dieser thermodynamischen Belastung Angst, sodass das Kühlwasser, das normalerweise aus der Maas entnommen wird und eine Temperatur von 7, 8 oder 9 Grad hat, jetzt vorgeheizt wird auf über 30 Grad, damit der Temperaturschock nicht so hoch ist, der beim Kühlen eintreten könnte.

Sie sehen daran, dass dieser Reaktor ebenfalls eine hohe Gefahr auch und gerade für die rheinland-pfälzische Grenzbevölkerung darstellt. Deswegen haben wir uns schon im August 2016 entschlossen, auch gegen diesen Reaktor zu klagen, übrigens gemeinsam mit der Städteregion Aachen und weiteren Beteiligungen aus verschiedenen Landkreisen in Rheinland-Pfalz, die das unterstützt haben.

Ich möchte abschließend sagen, dass wir auch in Zukunft keine Möglichkeit, die sich uns bietet, weder politisch noch rechtlich ungenutzt lassen werden, um mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln diese Reaktoren stillzulegen und darauf hinzuwirken, dass damit endlich mehr Sicherheit eintritt, als wir sie im Moment haben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Rahm.

Abg. Andreas Rahm, SPD:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Unabhängig von den Klagen ist es wohl so, dass Deutschland nach wie vor die Brennstäbe für die betroffenen AKW liefert. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, dies zu unterbinden?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Rahm, wir haben uns in der Vergangenheit schon gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen und auch mit Niedersachsen beim Bund dafür eingesetzt, dass der Brennelementeexport aus Deutschland in diese grenznahen Kernkraftwerke unterbleibt. Ich persönlich habe zusammen mit dem damaligen nordrhein-westfälischen Staatssekretär und der niedersächsischen Staatssekretärin einen entsprechenden Brief an das Bundesumweltministerium gerichtet. Dieses Thema ist aber bisher beim Bundesumweltministerium noch nicht aufgenommen worden, und wir werden weiterhin auf dieser Baustelle arbeiten, wenn ich das so sagen darf.

Der entscheidende Punkt ist, dass es im Atomgesetz eine Vorschrift gibt, die aus unserer Sicht die Untersagung des Brennelementeexports ermöglichen würde; das müsste allerdings die Bundesregierung bzw. das Bundesamt für Strahlenschutz vollziehen. Im Bundesatomgesetz ist eine Klausel enthalten, ein Paragraf, der besagt, bei Sicherheitsgefährdung der Bundesrepublik können Brennelemente-

exporte untersagt werden. Der Streit mit dem Bund geht im Moment noch darum, ob wir von einer ausreichenden Sicherheitsgefährdung reden können. Nach unserer Auffassung ist das eindeutig der Fall, und deswegen werden wir auch erneut an die Bundesregierung herantreten, um das einzufordern.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Herr Staatssekretär, die vielen Bemühungen der Landesregierung auch in Bezug auf das Kernkraftwerk Cattenom in den letzten Jahren in diesem Hause waren ziemlich erfolglos. Welche Annahmen haben Sie, dass derselbe Kampf bei Tihange und Doel nun erfolgreicher sein könnte? Welche Annahmen legen Sie zugrunde, damit das nicht so erfolglos bleibt wie in Cattenom?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Schmitt, ich muss Ihnen zunächst widersprechen. Ich widerspreche ganz entschieden der Aussage, dass das erfolglos ist. Ich glaube, es ist durch die vielen Aktivitäten zunächst einmal gelungen, eine entsprechende Sensibilität herzustellen und dafür zu sorgen, dass dieses Thema nicht nur bei uns, sondern auch in den europäischen Nachbarstaaten inzwischen beachtet wird und es auch dort eine Bewegung gibt, mehr auf Sicherheit zu achten.

Vielleicht darf ich als einen Beleg dafür Folgendes anführen: Ich habe soeben die Klage erwähnt, die das Land Rheinland-Pfalz gegen den Reaktor Tihange 2 wegen der Risse im Reaktordruckbehälter führt. Inzwischen – das waren auch Informationen auf der Konferenz der INRAG – wollen dieser Klage auch belgische Kommunen beitreten. Die Stadt Lüttich will dieser Klage beitreten, die Stadt Verriers und die Stadt Dison. Dies zeigt sehr deutlich, dass die gemeinsamen Aktivitäten, die wir entfaltet haben, dazu führen, dass nun auch in unseren europäischen Nachbarländern verstärkt darüber nachgedacht wird, was das sicherheitstechnisch eigentlich bedeutet und man auf eine entsprechende Stilllegung der Reaktoren hinarbeiten muss.

Deswegen wenden wir uns an allen Stellen gegen die Laufzeitverlängerung dieser Reaktoren. Wir werden sehen, wie die Gerichtsverfahren, die ich genannt habe, ausgehen; aber ich glaube, dass wir festhalten können, dass die Erfolgchancen auf jeden Fall gestiegen sind.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Sie haben den Klagebeitrag angesprochen. Bis wann rechnet die Landesregierung

mit dem Zulassungsbescheid zum rheinland-pfälzischen Klagebeitritt durch den belgischen Staatsrat?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Die Zulassung der Klage wird nach unserer Ansicht erfolgen. Wir haben bei dieser Klage die Situation, dass es zunächst dem belgischen Staatsrat vorgelegt worden ist und dieser nun die Klage dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt hat. Das ist aus unserer Sicht auch ein gutes Zeichen, weil damit endlich auch auf der europäischen Gerichtsebene erreicht wird, dass dies zum Thema wird, und damit aus dem europäischen Blickwinkel und nicht nur aus dem Blickwinkel eines Mitgliedstaates die Dinge überprüft werden.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen noch vier weitere Zusatzfragen vor, danach betrachte ich die Mündliche Anfrage als beantwortet. Zunächst hat Herr Abgeordneter Billen das Wort.

Abg. Michael Billen, CDU:

Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, dass die Landesregierung der Klage gegen Tihange beigetreten ist, dass also die Sensibilität erst in Mainz angekommen ist, nachdem Aachen geklagt hat, nachdem Bitburg-Prüm geklagt hat, nachdem Daun geklagt hat und nachdem Trier-Saarburg geklagt hat? Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage ist: Warum sind Sie denn so sicher, wenn das stimmt, was Sie uns zu Cattenom erzählt haben, dass eine Klage erfolglos wäre?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Billen, zunächst einmal möchte ich von der Reihenfolge her festhalten, dass das Land vor den Kommunen beigetreten ist, um das einmal festzuhalten.

(Abg. Michael Billen, CDU: Nein, nein, nein!)

Es haben sich einige Kommunen der Klage angeschlossen bzw. andere haben sie unterstützt, sind aber nicht selbst als Klagepartei aufgetreten. Das sollte man vielleicht doch auseinanderhalten, wer als Klagepartei aufgetreten ist und wer die Klage unterstützt. Das sind zwei verschiedene Dinge.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Ich möchte festhalten, dass wir sehr frühzeitig – ich habe das Datum genannt –, schon vor gut zwei Jahren dieser Klage beigetreten sind.

Was den zweiten Teil Ihrer Frage angeht, weshalb wir Erfolgsaussichten sehen, – – –

(Abg. Michael Billen, CDU: Keine Erfolgsaussichten sehen! –
Abg. Christine Schneider, CDU: Nein, keine Erfolgsaussichten!)

– Ich sage Ihnen nun, wo wir Erfolgsaussichten sehen und wo wir keine sehen.

Entscheidend ist, dass es in allen drei Fällen von den Erfolgsaussichten her eher negativ zu betrachten ist, wenn man die sofortige Stilllegung einklagen will. Es hat eine sehr viel größere Erfolgswahrscheinlichkeit, wenn man gegen die Laufzeitverlängerungen klagt. Dies wollen wir in allen drei Fällen tun. Dies tun wir bei Tihange 1, und das tun wir auch bei Tihange 2, und das wird auch unser Weg bei Cattenom sein.

Die zeitlichen Abfolgen sind allerdings etwas anders. Bei Tihange war die Laufzeitverlängerung schon im Jahr 2015 entschieden worden; dort würde man also mit der Klage gegen die Laufzeitverlängerung wesentlich schneller eine Stilllegung erreichen, wenn sie denn Erfolg hat, als bei Cattenom, weil dort die nächste Laufzeitverlängerung erst ab dem Jahr 2025 ansteht und das dafür notwendige Verfahren ab 2019 oder ab 2020 beginnen wird.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie sprachen die europäische Ebene an. Welche konkreten Möglichkeiten hätten die Europäische Kommission oder das Parlament, juristisch oder politisch gegen diese kritischen Meiler vorzugehen?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Vielen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter Wäschenbach. Das Europäische Parlament hätte insbesondere zusammen mit der Kommission die Möglichkeit, die europäischen Sicherheitsstandards zu verschärfen, vor allem für die Laufzeitverlängerungen, die jetzt zum Teil geplant bzw. bei Tihange schon versucht worden sind zu vollziehen. Dies wäre der entscheidende Hebel, mit dem man auch juristisch und gesetzgeberisch am Ende zu einem schnellen Ende der Reaktoren kommen könnte.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Staatssekretär, Sie haben schon dargelegt, aus welchen Gründen die Landesregierung momentan von einer Klage gegen Cattenom absieht, und den weiteren Weg beschrieben. Wäre es möglich, im Licht der Tatsachen, die sich dann ergeben, auch nach dieser Anhörung, dass es noch einmal ein Zeitfenster für eine Klage gibt?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Das habe ich leider nicht verstanden.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Könnten sich aus dieser Anhörung und dem Bürgerbeteiligungsprozess noch einmal neue Erkenntnisse ergeben?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Ja, davon gehen wir aus. Vor allem werden wir argumentieren, ich muss da auf die Besonderheiten des französischen und belgischen Rechts zu sprechen kommen: Dort ist es anders als in Deutschland so konstruiert, dass von vornherein eine befristete Laufzeit vorgesehen wird, und wenn man das verlängern will, muss zum Teil jedenfalls ein neues Genehmigungsverfahren stattfinden. Das bietet die Möglichkeit, die heutigen Standards einzufordern und sich nicht mit den Standards der 80er-Jahre – als diese Reaktoren erstmals angefahren worden sind – begnügen und zufriedengeben zu müssen. Das wird aus unserer Sicht auch der erfolgversprechende Ansatz jeweils für die Klagen sein.

Präsident Hendrik Hering:

Eine abschließende Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Herr Staatssekretär, wir konnten in den letzten Tagen in den Zeitungen lesen, in welcher Höhe die Landesregierung Klagekosten, zum Beispiel bei Cattenom, nicht akzeptiert. Welche Kosten akzeptieren Sie denn bis zu welcher Höhe bei der Klage gegen Tihange?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Wir haben bei der Klage gegen den Reaktor Tihange die günstige Situation, dass es ein Verfahren vor dem belgischen Staatsrat ist. Das ist dadurch gekennzeichnet, dass es nur eine geringe Gerichtsgebühr gibt und jede Seite ihre Anwaltskosten selbst trägt. Deswegen konnten wir dieser Klage auch unter Kostengesichtspunkten gut beitreten.

Ich will jetzt keine Kostengrenzwerte benennen, die wir auch gar nicht festgelegt haben. Wir werden alles in unserer Macht Stehende – politisch wie aber auch juristisch – tun, um die Reaktoren zu stoppen.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Damit ist die Anfrage beantwortet und damit ist auch die Fragestunde beendet. Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

Insektensterben stoppen – Artenvielfalt ist unsere Lebensgrundlage

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/6047 –

Für den Antragsteller wird Herr Kollege Hartenfels sprechen.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Artenvielfalt in Deutschland, auch in Rheinland-Pfalz, gerät zunehmend unter Druck, und zwar in einer Größenordnung, in der wir uns das vor einigen Jahren noch nicht vorstellen konnten. Deswegen haben wir heute diese Aktuelle Debatte beantragt, und deswegen hat unsere Fraktion heute Morgen auch schon Saatgutpäckchen an Kolleginnen und Kollegen und Mitarbeiter verteilt. Es hat leider nicht für alle gereicht.

(Abg. Martin Haller, SPD: Schon gepflanzt!)

Ich habe mit Freude festgestellt, Sie haben es vielleicht vor dem Abgeordnetenhaus gesehen, da hat die Landjugend als symbolischen Blühstreifen eine kleine Kiste aufgestellt. Auch das ist eine erfreuliche Aktion – sage ich jetzt einmal –, weil wir uns in der Tat darum kümmern müssen, dass die Landschaften und die Landschaftsräume in Rheinland-Pfalz und auch in Deutschland wieder zunehmend zum Blühen gebracht werden.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Aber bitte der Reihe nach: Zunächst einmal, ich habe es angesprochen, die Artenvielfalt gerät unter Druck. Nicht nur einzelne Arten, sondern auch – das ist die neue Dimension, die die Langzeitstudien in den letzten Jahren aufgezeigt haben – die Populationen in ihren Gesamtbeständen haben dramatische Rückgänge zu verzeichnen. Man kann dazu eine Vielzahl von Studien anführen, zum Beispiel die Krefeld-Studie, die im Bereich der Insektenwelt nachgewiesen hat, dass wir Bestands-, Populations-, und Biomasserückgänge in einer Größenordnung von 70 % bis 80 % haben.

Wir können auch nach Bayern in die Inntal-Studie schauen. Dort wurden vor allem Schmetterlinge und Nachtfalter über mehrere Jahrzehnte beobachtet. Auch hier haben wir Bestandsrückgänge in Größenordnungen von 70 % bis 80 %.

Aber nicht nur dort, auch im Bereich der Wildbienen, in dem wir über ein Artenspektrum von 550 Arten reden, haben wir, wenn wir dort in die Roten Listen hereinschauen, die Situation, dass 50 % im Bereich der Wildbienen ausgestorben sind oder vom Aussterben betroffen sind.

Wir können auch nach Rheinland-Pfalz gehen. Auch wenn wir dort in die Roten Listen der Vogelwelt hereinschauen – die Vogelwelt lebt schließlich von der Insektenwelt –, haben wir die Situation, dass einzelne Arten dramatische Rückgänge zu verzeichnen haben. Zwei Arten will ich herausgreifen. Das ist zum Beispiel die Feldlerche, eine wichtige Offenlandart, bei der wir Rückgänge in Rheinland-Pfalz von über 30 % haben. Wenn wir den Kiebitz nehmen, haben wir Rückgänge, die sogar in über 60 % hineinreichen.

Wer mit Vogelkundlern bei Vogelstimmenwanderungen morgens unterwegs ist, wird von allen durch die Bank die Rückmeldung bekommen, dass wir auch bei den „Allerweltsarten“ dramatische Rückgänge haben. Wir müssen also darauf achten, dass wir die Artenvielfalt in Schutz nehmen und Gegenmaßnahmen überlegen, wie wir wieder für mehr Artenvielfalt sorgen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Da müssen wir vor allen Dingen über die Landwirtschaft reden, weil das eine der größten Offenlandnutzer in den Regionen ist. Wenn wir uns die Landwirtschaft anschauen, gibt es vor allem zwei Bereiche, bei denen wir aus den nicht so guten Erfahrungen der Vergangenheit lernen müssen. Das ist zunächst einmal die Landschaftsstruktur.

Die Landschaftsvielfalt haben wir nicht mehr in der Form wie in der Vergangenheit. Wenn ich mir Landschaftsregionen in Deutschland anschau, haben wir weite Landschaftsteile vor allem in Ostdeutschland, die weitestgehend ausgeräumt sind. Wir haben auch in Rheinland-Pfalz ausgeräumte Landschaften, wenn ich in die Vorderpfalz schau, aber auch flächendeckend in Regionen, in denen man es vielleicht nicht so vermuten würde.

Ich nehme einmal meine Region vor meiner Haustür, den Bereich Katzenbach (Hütschenhausen): Wenn man dort die Hochebene nimmt, in der die Ackerschläge zu finden sind, finden sie keine Heckenstrukturen und auch keine Bäume mehr. Da finden sie in der Tat ausgeräumte Landschaften. Somit fehlt den Insekten in diesen Bereichen die Lebensgrundlage.

Wenn man dann aufmerksam in den letzten ein bis zwei Wochen durch die Landschaft fährt, haben wir leider noch die Situation, wir haben dort keine Landschaftsteile und keine Landschaftselemente mehr. Wir haben aber dort zunehmend in den letzten zwei Wochen Ackerschläge, die einfach totgespritzt worden sind.

Also das bisschen Grün, das sich über den Winter entwickelt hat, ist leider in die Farbe gelb gewechselt. Auch diese Bereiche stehen jetzt nicht mehr für das Insektenspektrum zur Verfügung. Da müssen wir dann darüber reden, dass wir dort zu neuen Erkenntnissen kommen müssen, insbesondere im Pestizid- und Insektizidbereich.

Da bin ich froh – das will ich ausdrücklich lobend erwähnen –, dass unsere neue rheinland-pfälzische Bundeslandwirtschaftsministerin gesagt hat: Was den Bienen schadet, gehört vom Markt. –

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD, CDU und FDP)

Ich finde, das ist ein sehr, sehr guter Satz, der das auch sehr gut zusammenfasst. Ich freue mich, dass sie da ein Stück weit „lernt“. Aber vielleicht hat sie das schon immer gewusst. Wir als Grüne haben schon immer gefordert – nicht nur wir Grünen, sondern auch die Naturschutzverbände, ob der NABU oder der BUND, fordern das schon lange –, dass nach dieser Erkenntnis verfahren wird.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Ich gehe deshalb davon aus, dass Frau Klöckner am Freitag das umsetzt, was sie angekündigt hat, nämlich dass Neonicotinoide, die drei Insektizide, bei denen die europäische Behörde EFSA festgestellt hat, dass sie sehr gefährlich für Bienen sind, verboten werden sollen. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Wir brauchen aber einen zweiten Satz, der lauten müsste – ich hoffe, den macht sich Frau Klöckner auch zu eigen –: Was der Biene schadet, darf erst gar nicht auf den Markt kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Damit sind wir bei einer Situation, über die wir auch sprechen müssen: bei den Zulassungsverfahren. – Ich möchte nicht den Teufel mit dem Beelzebub austreiben, nach dem Motto, dann werfen wir die nächste Wirkstoffgruppe auf den Markt. Wir brauchen solide und sorgfältig vorbereitete Zulassungsverfahren. Wir brauchen unabhängige Studien,

(Glocke des Präsidenten –
Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

und nicht nur die Studien der Konzerne, weil sie ein monetäres Interesse haben. Herr Präsident, alles weitere dazu in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bevor ich weitere Redner aufrufe, will ich Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen: Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe im Landtagsseminar. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich will Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe des Kurfürst-Salentin-Gymnasiums Andernach willkommen heißen. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Schließlich freuen wir uns über Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt „ZeiLe – Zeitung lesen macht Azubis fit“ der RHEINPFALZ Ludwigshafen. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Nächste Rednerin ist nun Frau Abgeordnete Klinkel von der Fraktion der SPD.

(Abg. Christine Schneider, CDU:
Normalerweise kommt danach die CDU,
Herr Präsident! Nein, das ist mir recht,
dann kann ich darauf noch eingehen!)

Frau Abgeordnete Klinkel, bitte schön.

Abg. Nina Klinkel, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Seien Sie wie Essenheim. Für alle, die es bisher unentschuldig versäumt haben, sich mit dem rheinhessischen Umland vertraut zu machen, möchte ich kurz erklären: Essenheim ist eine Ortsgemeinde im Landkreis Mainz-Bingen, 10 km südwestlich der Landeshauptstadt gelegen. Dort gibt es Wein, dort gibt es Obst, da gibt es Landwirtschaft.

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Und eine Landrätin! – Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

– Herr Kollege, jetzt kommt es, passen Sie gut auf, Essenheim hat einen sozialdemokratischen Ortsbürgermeister. Der sozialdemokratische Ortsbürgermeister hat vorgestern in seinem Gemeinderat beschlossen, dass man das Thema Bienensterben und Insektensterben angehen muss und hat 1.100 m² Fläche angekauft, die tatsächlich für die Bienen und Insekten als Brachfläche hergerichtet werden soll.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

In Essenheim packt man es also an. Man stellt sich gar nicht die Frage, ob es so etwas wie ein Insektensterben tatsächlich gibt. Man kommt zu dem Schluss, dass es das gibt.

Herr Kollege Hartenfels hat die Zahlen schon genannt: 75 % Rückgang der Biomasse bei den Fluginsekten sollten uns alle alarmieren. Mein Kollege Andreas Rahm hat an anderer Stelle in diesem Plenum eindrücklich schon zum Bienensterben gesprochen. Das sollte unsere Aufmerksamkeit erregen; denn die Folgen des Insektensterbens sind – auch das wurde schon angesprochen –, ehrlich gesagt, für uns unabschätzbar.

Alle unsere heimischen Fledermausarten, alle Amphibienarten, alle Reptilienarten und diverse Vogelarten sind auf Insekten als Nahrung angewiesen. Auch unsere Landwirtschaft ist es. Den Wein und das Obst könnte es in Essenheim nicht geben, wenn die Insekten nicht ihre Arbeit machen würden.

Wenn man dann diesen Trend verfolgt, macht man sich automatisch auf die Suche nach der Frage, wer die Verantwortung trägt. Wir sagen, ja, es gibt eine Korrelation zwischen intensiver Landwirtschaft, dem Einsatz von Pestiziden und dem Insektensterben. Aber es gibt noch zusätzliche Faktoren, die Berücksichtigung finden müssen: Die Versiegelung der Böden durch Baumaßnahmen, zunehmenden Verkehr, Verstädterung, Auswirkungen der Industrie und der steigende Gebrauch von privaten Bioziden.

Um hier gegenzuwirken, ist es nur sinnvoll, Hand in Hand zu arbeiten. Ich war letzten Samstag auf einer Tagung der GNOR, der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz, auf der ziemlich eindrücklich geschildert wurde, wie Landwirtschaft und Naturschützer Hand in Hand arbeiten. Dort schaut man gemeinsam: Kann man Blühstreifen einrichten? – Dort macht man gemeinsam Markttermine aus, um einen Beitrag zur Biodiversität zu leisten. Ich glaube, das ist tatsächlich notwendig.

Die Landesregierung wird natürlich auch tätig. Mit der Biodiversitätsstrategie hat sich Rheinland-Pfalz klare Ziele gesetzt und Maßnahmen zur Förderung biologischer Vielfalt formuliert. Das werden wir jetzt mit dem Landesprogramm „Aktion Grün“ umsetzen, und zwar auch gemeinsam Hand in Hand: Landwirtschaft, Naturschutz, Gesellschaft und Kommunen.

Die Landeszentrale für Umweltaufklärung hat an 150 Schulen in Rheinland-Pfalz bereits Bienenprojekte umgesetzt. Gemeinsam mit Landfrauen in der Pfalz wird ein Weiterbildungsprojekt zu Wildkräutern aufgelegt, die für die Insektenwelt von hohem Wert sind.

Jeder kann zu Hause etwas tun. Die Kollegen haben bereits Samentütchen verteilt. Schaffen Sie Nahrungs- und Bruthabitate für Bienen, Vögel und Schmetterlinge durch artenreiche Naturgärten, Staudenbeete und Blümmischungen.

Seien Sie wie das kleine Dörfchen in Rheinhessen, das vom sozialdemokratischen Ortsbürgermeister geführt wird. Seien Sie wie Essenheim.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort Frau Abgeordneter Schneider von der Fraktion der CDU. Bitte schön.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Bienen mehr, keine Bestäubung mehr, keine Pflanzen mehr, keine Tiere mehr, keine Menschen mehr – so wird Albert Einstein zitiert. Unsere Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner hat zu Recht gesagt, die Biene ist systemrelevant.

(Beifall bei der CDU)

Dabei ist jedem von uns klar, dass es nicht nur um die Biene, sondern um die Gesamtentwicklung der Insektenpopulation geht; denn verschwinden unsere Insekten, stirbt ein Großteil der Populationen, so würde unser Ökosystem grundlegend verändert.

Heute wissen wir aus zahlreichen Studien über den Rückgang der Insektenpopulationen. Gott sei Dank gibt es eine Sensibilisierung für dieses Thema, was dringend notwendig ist.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich könnte positive Beispiele aus der Südpfalz bringen, aber ich möchte heute auf etwas anderes hinweisen. Laufen Sie einmal durch Ihre Neubaugebiete in den Ortschaften und schauen Sie sich dort die Vorgärten an. Versiegelte Hofeinfahrten, japanische Steingärten, Monokulturen, wie sie der Landwirtschaft vorgeworfen werden, das mag mög-

licherweise chic sein, wem es gefällt, aber das hat nichts mit Biodiversität zu tun.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit werden wir auch nichts für die Artenvielfalt tun.

Insektensterben ist also kein Thema, für das wir monoschematisch der Landwirtschaft die Verantwortung übertragen dürfen; denn wir alle, jeder von uns, trägt dafür an seiner Stelle Verantwortung.

Herr Kollege Hartenfels, ich möchte auch sehr deutlich sagen, in der Landwirtschaft hat ein Umdenken stattgefunden. Sie alle – er hat es gesagt – sind heute Morgen am Abgeordnetenhaus an einer kleinen Weinkiste vorbeigelaufen. Das ist ein kleiner Blühstreifen, den mir die Landjugend gestern Abend bei einem Gespräch überreicht hat.

Herr Kollege Hartenfels, das ist nicht nur eine schöne Aktion; denn die Landjugend wollte damit warnen. Die Landjugend macht sich nämlich gemeinsam mit ihrem bauerlichen Berufsstand sehr viele Gedanken über das Thema Biodiversität und Artenvielfalt. Die Landjugend hat es satt, dass ihr Berufsstand immer wieder von Ihnen auf Landesparteitagen an den Pranger gestellt und allein für den Artenrückgang und das Insektensterben verantwortlich gemacht wird.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege Hartenfels und alle Kollegen von den Grünen, wir hören hier die wohlfeilen Worte, aber wir lesen dann auch Berichterstattungen von Landesparteitagen, auf denen es nicht so wohlfeil zugeht. Da wird die Landwirtschaft an den Pranger gestellt, da wird die Keule geschwungen, und es wird das billige Feindbild weiter gepflegt. Damit werden wir aber keinen Millimeter weiterkommen. Damit werden wir der Artenvielfalt keinen Gefallen tun; denn jeder – damit bin ich wieder am Beginn meiner Rede angelangt – muss an seinem Punkt überlegen, wo sein Verantwortungsbereich liegt und was er leisten kann. Dafür brauchen wir wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse und keine Bauchgefühle. Wir brauchen Erkenntnisse über die Ursachen des Artenrückgangs. Wir brauchen Erkenntnisse darüber, was für das Insektensterben verantwortlich ist und welche Maßnahmen in der Realität wirklich helfen.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wir werden dieser Entwicklung nicht durch weitere Regeln begegnen können, durch weitere Verbote, durch weitere Gebote und durch weitere Bürokratie. Sie sprechen vom Verbot von Pflanzenschutzmitteln, aber lassen dabei ganz außen vor, dass wir zum Beispiel im ökologischen Weinbau immer wieder die Forderung nach Kupfer haben. Das blenden Sie komplett aus, weil es nicht in das Bild passt.

Sie sagen, wir müssen mehr Naturschutzflächen anlegen, aber die Frage ist, was wir mit den bereits bestehenden Flächen machen. Warum nutzen wir nicht die Ausgleichszahlungen, um bestehende Flächen aufzuwerten, statt

immer mehr Flächen stillzulegen?

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Karteien, mit Dokumentationen über Moore in Nationalparks, die es früher gar nicht gegeben hat und die jetzt künstlich angelegt werden,

(Glocke des Präsidenten)

mit Hochglanzbroschüren der „Aktion Grün“ und mit Hochglanzrhetorik werden wir kein einziges Insekt und keine einzige Biene in Rheinland-Pfalz, in Deutschland oder in Europa retten.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Böhme von der Fraktion der AfD.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder! „Insektensterben stoppen – Artenvielfalt ist unsere Lebensgrundlage“, so lautet der Titel der heutigen Aktuellen Debatte.

Das Thema Artenvielfalt ist dabei alles anderes neu. Bereits 1992 hat das Umweltprogramm der Vereinten Nationen angesichts der Bedrohung der Biodiversität eine Konferenz einberufen und mit der dort verabschiedeten Konvention für biologische Vielfalt auf die Bedrohung der Artenvielfalt reagiert.

Aktuell steht das wahrscheinliche Verbot von drei Insektiziden/Pflanzenschutzmittelwirkstoffen aus der Gruppe der Neonicotinoide auf europäischer Ebene an. Das ist sicher ein Anlass, das Thema der sinkenden Abundanz von Insektenpopulationen – umgangssprachlich Insektensterben genannt – erneut aufzugreifen.

Dabei ist es unstrittig, dass sich die Vielfalt der Insekten im Industriezeitalter in vielen Regionen vermindert hat. Allerdings ist gerade im Hinblick auf die Dynamik von Insektenpopulationen die Datengrundlage schlecht. Es mangelt an Langzeitstudien mit vergleichbaren Datenstrukturen.

Öffentliche Aufmerksamkeit erregte kürzlich eine Studie des Entomologischen Vereins Krefeld aus dem Jahr 2013. Hier betreibt man seit Jahrzehnten Messstellen für Fluginsekten in Nordrhein-Westfalen mit einem Rückgang der Insektenmasse an einzelnen Messpunkten von bis zu 80 %. Allerdings sind die Daten nicht orthogonal im Hinblick auf den Vergleichszeitraum. Außerdem liegen die Messstellen in Schutzgebieten, was die Aussagekraft im Hinblick auf die Ursachen des Rückgangs einschränkt.

Wie schwierig eine kompetente Aussage ist, will ich am Beispiel meines subjektiven eigenen Empfindens beschreiben. Im Frühjahr 2008 – ich hatte mein Wohnhaus gerade gekauft – entdeckte ich eine Reihe von Wildbienen vor

meinem Fenster. Wie sich herausstellte, waren es Rote Mauerbienen, welche ihre Eier in den Entwässerungsschlitzen meiner Fenster ablegten. Ich war überrascht über die Menge dieser Tiere.

Gerade vergangenes Jahr hatte ich aber das Gefühl, dass nur wenige Bienen mein Haus besuchten. Werden es also immer weniger? Nun, vielleicht trügt mich meine Erinnerung. Vielleicht war ich im ersten Jahr mehr von dem Phänomen beeindruckt. Vielleicht waren auch die Witterungsbedingungen im Jahr 2008 besser. Vielleicht hat der Umbau meines Gartens viel Lehm und Ton freigestellt, und die Bienen waren so fleißig, ihre Tönchen zu bauen. Was ist eigentlich viel und wenig? Vielleicht gab es im Jahr 2008 besonders viele Mauerbienen, und das entsprach nicht dem Durchschnitt der Jahre. Vielleicht habe ich im Moment auch gar nicht die Zeit und bin nicht zum richtigen Zeitpunkt daheim, um das Phänomen zu beobachten. Die gute Nachricht ist, die Bienen waren in diesem Jahr wieder sehr fleißig.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wie schwierig es ist, zu einer objektiven Aussage zu kommen. Daher begrüße ich ausdrücklich den Vorschlag der Bundeslandwirtschaftsministerin, ein Insektenmonitoring auf den Weg zu bringen und damit Fakten zu generieren, die uns der Wahrheit näherbringen.

Wir als AfD-Fraktion lehnen jedoch Radikalismus und Vorverurteilungen der Landwirtschaft ab. So ist Folgendes auf der Website der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19. April 2018 zu lesen – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: „Das teilweise Verbot einiger Neonicotinoide ist ein erster Schritt. Eigentlich brauchen wir eine konsequent-giftfreie Landwirtschaft, (...)“ – „Wir brauchen dringend deutschlandweit eine Gesamtstrategie, um Pestizide endlich vom Acker zu bekommen.“

Wenn man weiß, dass im grünen Milieu Pflanzenschutzmittel grundsätzlich als Pestizide bezeichnet werden, dann ist das die Forderung nach einer Landwirtschaft ohne Pflanzenschutzmittel, meine Damen und Herren. Was das bedeutet, will ich am Beispiel des Ökoweinbaus klarmachen. Hier ist Kaliumphosphonat, ein durchaus chemisches Pflanzenschutzmittel, aus dem Ökoweinbau verbannt worden. Außerdem debattiert man über Kupferspritzmittel, welche durchaus auch chemische Pflanzenschutzmittel sind; denn sie werden in chemischen Fabriken hergestellt und enthalten das nicht abbaubare Schwermetall Kupfer, welches schädlich für Bodenlebewesen inklusive Insekten ist.

Meine Damen und Herren, sollte nun der Kupfereinsatz auch noch reduziert oder gar verboten werden, dann kommen wir in eine Situation, in der die Revolution ihre eigenen Kinder frisst. Dann ist nämlich der Ökoweinbau nicht mehr möglich. Dann ist er schlicht und einfach nicht mehr möglich.

(Beifall der AfD)

Mittlerweile sind die Grünen so verzweifelt, dass sie sogar öffentlich über die grüne Gentechnik nachdenken.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Braun, das ist bei Ihnen noch nicht angekommen. Das ist bei den Grünen auch noch nicht mehrheitsfähig, aber die Zeiten ändern sich. Warten wir es einmal ab.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Nein, die Verzweiflung ist
noch nicht angekommen! Verzweiflung ist
über Sie!)

Was aber die permanente Einschränkung des Pflanzenschutzes in der Landwirtschaft bedeutet, darüber vielleicht mehr in der zweiten Runde.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Jetzt hat Herr Abgeordneter Weber von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Grünen-Fraktion dankbar, in der Plenarwoche im April das Thema „Insektensterben stoppen – Artenvielfalt ist unsere Lebensgrundlage“ zu setzen.

Wir haben die Jahreszeit Frühjahr, und jeder kann, wenn er durch Rheinland-Pfalz, aber auch darüber hinaus fährt, erkennen, dass die Natur blüht. Herr Hartenfels, Sie haben eben in Ihrer Rede gesagt, dass es in Rheinland-Pfalz Bereiche gibt, die ausgeräumt sind und in denen es Zustände wie beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern oder in anderen Ländern gibt, die agrarisch ganz anders geprägt sind.

Ich stelle fest, wir haben in Rheinland-Pfalz eine Kulturlandschaft, die sehr vielseitig ist. Sie ist grünlandgeprägt in den Mittelgebirgsregionen. Sie ist geprägt von Gemüseanbau, Weinwirtschaft und Ackerkultur. Sie ist in Rheinland-Pfalz mit knapp 50 % Waldwirtschaft durchsetzt. Sie hat aber auch eine Heckenlandschaft, eine Landschaft, die durch „Aktion Grün“ und „Aktion Blau Plus“ geprägt wird, die die Landesregierung in den Vordergrund stellt. Sie wird aber auch durch viele Agrarumweltmaßnahmen geprägt, die die Landwirtschaft dazu animieren und immer mehr für sich in Anspruch nehmen, die Kulturlandschaft so zu nutzen, dass die Umwelt davon profitiert.

Ich möchte die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft, des Weinbaus und der Forstwirtschaft in Rheinland-Pfalz in den Vordergrund rücken, die über das Greening über das Jahr hinweg zum Beispiel auf 38.000 Hektar Umweltmaßnahmen in Form von Blühstreifen, Blühfeldern usw. durchführt. Ihre Aktion heute Morgen war im Prinzip dafür ein gutes Beispiel, weil damit die Landjugend zeigt, was die Landwirtschaft macht. Ich habe gerade schon erwähnt, 38.000 Hektar über Greening.

Darüber hinaus werden aber noch viele weitere Tausend

Hektar über den Zwischenfruchtanbau in Rheinland-Pfalz von den Landwirten bestellt. Das zeigt, dass sich die Landwirte und Winzer – im Weinbau wird inzwischen auch Greening und Zwischenfrucht in großem Umfang durchgeführt – weiterentwickeln. Sie haben sich in den vergangenen 20, 30 Jahren weiterentwickelt. Das jetzt so darzustellen, als ob nur die Landwirtschaft und der Weinbau am Insektensterben bzw. an dem temporären Insektensterben alleine schuld sind, glaube ich, ist ein bisschen zu einfach.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin froh, dass die eine oder andere Abgeordnete – Frau Klinkel hat das ausführlich getan – erwähnt hat, dass wir Siedlungsstrukturen haben, dass wir Wohnbebauung haben, aber auch Gewerbe- und Siedlungsflächen verbraucht werden, die ebenfalls dazu beitragen, dass weitere Flächen versiegelt werden. Darüber muss gesprochen werden.

Es sind auch die Vorgärten angesprochen worden. Das Ministerium hat mittlerweile einen Flyer zur Entsteinung der Vorgärten herausgegeben. Ich glaube, wir müssen die Bürger weiter dafür sensibilisieren, dass wir alle gefordert sind, das Insekten- und Bienensterben in den Vordergrund zu stellen und für sie die Lebensgrundlage zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir plädieren auch als FDP und ich als praktizierender Landwirt dafür, zum einen darauf zu schauen, dass die Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel so eingehalten werden, wie der Gesetzgeber es vorschreibt. Zum anderen müssen wir auch in der Hinsicht weiterkommen, dass Pflanzenschutzmittel notwendig sind. Auch im Ökolandbau sind Pflanzenschutzmittel notwendig. Über das Mittel Spinosad können wir gerne einmal diskutieren, das im Ökolandbau erlaubt ist. Vielleicht sollte einmal darüber diskutiert werden, ob Mittel weiter zugelassen werden sollen oder nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz und auch in Deutschland stellt sich den Herausforderungen des Umweltschutzes sowohl im Ökolandbau als auch in der konventionellen Landwirtschaft. Ich bin dankbar für jeden Hektar, den die Landwirte und Winzer umweltschonend bearbeiten, womit sie sich den Herausforderungen gegen das Insektensterben stellen.

Abschließend möchte ich noch auf einen Punkt eingehen. Im vergangenen Jahr wurden immer die Fahrzeugwindschutzscheiben als Beispiel genannt. Wenn ich mir meine Windschutzscheibe in den vergangenen zwei Wochen angesehen habe, konnte ich feststellen, dass die dieses Jahr ganz anders aussieht als letztes Jahr. Daher glaube ich, wir müssen über temporäre Ereignisse noch einmal neu diskutieren.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Du bist zu schnell gefahren!)

Wie gesagt, Landwirte arbeiten mit der Umwelt, Landwirte schützen die Umwelt,

(Glocke des Präsidenten)

Landwirte sind Kulturlandschaftspräger und -nutzer.

Alles Weitere in der zweiten Runde.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Dr. Griese das Wort.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte seitens der Landesregierung die Analysen und die besorgniserregenden Daten, die hier schon vorgetragen worden sind, nicht wiederholen und kann darauf verweisen, ebenso wie auf die ökonomische Leistung, die Insekten durch ihre Bestäubungsleistung erbringen. Die Technische Universität Dresden hat eine Untersuchung durchgeführt, die die Bestäubungsleistungen der Bienen ökonomisch weltweit auf 265 Milliarden Euro geschätzt hat. Ich glaube, das ist ein sehr aufschlussreicher Wert.

Ich will auf die Ursachen und auf das, was die Landesregierung in diesem Zusammenhang auf den Weg gebracht hat, zu sprechen kommen. Wenn wir über Ursachen reden, ist es auf jeden Fall richtig, dass es mehrere Ursachen gibt, es im Bereich der Landwirtschaft Ursachen gibt, aber nicht nur, sondern wir auch über die Bebauung und die Versiegelung reden müssen, ebenso wie über die Gestaltung der Privatgärten, der Vorgärten, die vorhin zu Recht angesprochen worden sind.

Wir müssen auch über den Klimawandel reden und darüber, was zum Beispiel durch Lichtverschmutzung und Lichtquellen an Insektensterben verursacht wird.

Deswegen haben wir als Landesregierung in enger Zusammenarbeit mit den Interessengruppen der Landwirtschaft, aber auch vielen anderen wie den Umweltverbänden die „Aktion Grün“ auf den Weg gebracht, mit der wir mit Konzepten darangehen, dieses Insektensterben zu bekämpfen.

Ich will auf den Ökolandbau zu sprechen kommen, der hier mehrfach angesprochen worden ist, und Zweierlei sagen. Der Ökolandbau zeichnet sich dadurch aus, dass er nach seinen Anbaurichtlinien auf vielfältige Fruchtfolgen setzt und damit die Lebensraumqualität von Insekten systemimmanent fördert. Deswegen treiben wir den Ausbau des Ökolandbaus voran. Es sind inzwischen 10 % der Landesfläche ökologisch bewirtschaftet. Das ist eine Verdoppelung gegenüber 2010. Die Fläche beträgt jetzt 70.000 Hektar.

Angesprochen worden sind auch die Mittel im Ökolandbau, wie zum Beispiel Kaliumphosphonat oder Kupfer. Natürlich müssen sich auch diese Mittel daran messen lassen, dass sie nicht insektengefährlich, insbesondere nicht bienengefährlich sind. Das wird natürlich überprüft. Ich will hier klar sagen, dass weder Kaliumphosphonat noch Kupfer als bienengefährliche Mittel gelten. Das ist sehr sorgfältig untersucht worden. Das sollte festgehalten werden.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Aber die Bodenbelastung ist schon gegeben!)

– Frau Abgeordnete, die Bodenbelastung ist keine Insektenbelastung.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Wir reden auch über Biodiversität!)

Ich will Ihnen des Weiteren sagen, dass wir auch im konventionellen Landbau die vielfältige Fruchtfolge fördern. Ich bin Herrn Abgeordneten Weber dankbar, dass er die Agrarumweltmaßnahmen angesprochen hat; denn das gibt die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass wir zum Beispiel als eine Agrarumweltmaßnahme die vielfältige Fruchtfolge in der Landwirtschaft mit einem Betrag von 75 Euro pro Hektar fördern. Das ist sehr erfolgversprechend und weiträumig angenommen worden. Viele Bäuerinnen und Bauern beteiligen sich. Das ist eine der Leistungen, die im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen auch mit dem entsprechenden Landes- und europäischen Geld gefördert werden.

Zu dem Ganzen gehört auch, da, wo jeweils möglich, auf chemischen Pflanzenschutz zu verzichten; denn damit werden günstige Voraussetzungen für Ackerwildkräuter, für Klatschmohn, Rittersporn, Kornblume und Ähnliches geschaffen. Das fördern wir mit den Vertragsnaturschutzprogrammen, die wir ebenfalls der Landwirtschaft anbieten und von denen in einem großen Umfang Gebrauch gemacht wird. Wir können erfreut feststellen, dass sich inzwischen ungefähr ein Drittel der landwirtschaftlichen Flächen, die in Rheinland-Pfalz vorhanden sind, an Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen beteiligt.

Wahr ist aber auch, Mittel, die bienengefährlich sind, dürfen nicht auf den Markt kommen. Diesem Satz der neuen Bundeslandwirtschaftsministerin kann ich sehr zustimmen, nur das muss auch Konsequenzen haben. Wenn ich sage, solche Mittel dürfen nicht auf den Markt, dann muss ich mich auch dazu bekennen, dass sie wirklich nicht mehr dorthin dürfen, also verboten werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thomas Wansch, SPD)

Wenn wir über Neonicotinoide sprechen, ist das nicht eine Forderung irgendwelcher radikaler Kräfte, sondern das beruht auf einer Untersuchung der EFSA, der europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit. Das fordert inzwischen auch die EU-Kommission. Ich glaube, es ist nicht angemessen, diese Forderung der EU-Kommission als Radikalismus oder Ähnliches anzusehen. Nein, sie ist berechtigt und muss, gerade wenn man den Satz der neuen Bundeslandwirtschaftsministerin zugrunde legt, die entsprechenden Konsequenzen haben.

Mit dem, was wir an Förderprogrammen leisten – ich will hier auch andere Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen nennen, auch die Vertragsnaturschutzberatung, die Gewässerschutzberatung, Partnerbetrieb Naturschutz und die Biotopbetreuung –, geben wir, wenn wir alles zusammenrechnen, pro Jahr etwa 30 Millionen Euro aus. Deswegen muss ich hier auch klar zurückweisen, dass sich unsere Arbeit auf die Erstellung von Hochglanz-

broschüren fokussiert. Nein, sie fokussiert sich darauf, konkret Naturschutzleistungen in der Fläche zu fördern.

Schließlich und endlich will ich auch auf das Thema Lichtverschmutzung zu sprechen kommen, die ebenfalls einen erheblichen Anteil am Insektensterben hat. Wir wissen aus Expertenschätzungen, dass in Deutschland bei einer dreimonatigen Flugperiode durch weißes Straßenlicht 91 Milliarden Insekten getötet werden. Wenn wir andererseits wissen, dass die Umstellung der Straßenbeleuchtung von der herkömmlichen Natriumchlorid-Beleuchtung auf eine LED-Straßenbeleuchtung das Verlustrisiko bei Insekten auf 5 % bis 10 % senkt – nicht um 5 % bis 10 %, sondern auf 5 % bis 10 % –, dann ist das ein wesentlicher Punkt. Auch deswegen fördern wir die Umstellung im kommunalen Bereich auf LED-Leuchten und haben das unter die Programmüberschrift „Leuchten fürs Klima“, aber eben auch „Leuchten gegen das Insektensterben“ gestellt.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich eröffne die zweite Runde und erteile Herrn Abgeordneten Hartenfels von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Christine Schneider, den ersten Teil Ihrer Rede konnte man noch weitgehend beklatschen, der zweite Teil der Rede hat sich letztlich darauf reduziert, dass Sie hier die These vertreten haben, weiter so wie bisher, das würde auch ausreichen, man sollte in dieser Beziehung keine weiteren Schritte innerhalb der Politik vornehmen.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Dann haben Sie nicht zugehört, Herr Kollege! –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Sie haben ein Wahrnehmungsproblem, Herr Kollege!)

Das ist aus unserer Sicht eindeutig zu wenig. Wir brauchen nicht noch weitere Langzeitstudien und haben keinen weiteren Untersuchungsbedarf. Wir haben die Fakten klar auf dem Tisch liegen, und wir müssen jetzt reagieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Wir müssen vor allem politisch reagieren. Deswegen ist eine Julia Klöckner jetzt gefordert, die richtigen Maßnahmen zu ergreifen, gerade auch im Pestizidbereich. Nach wie vor werden Hunderttausende Tonnen an Pestiziden jedes Jahr auf unsere Äcker gespritzt, was einem Anstieg von 50 % seit dem Jahr 1995 entspricht. Deswegen ist ein „Weiter so“ zu wenig, vielmehr müssen wir uns darum kümmern, wie wir von dieser Menge wieder herunterkommen und Pflanzenschutzmittel entwickeln, die tatsächlich nicht bienengefährlich und naturverträglich sind.

Ich bin Herrn Weber dankbar, dass er deutlich gemacht hat, die Landwirtschaft hat auch für Artenreichtum gesorgt

und sorgt noch für Artenreichtum an vielen Stellen unseres Landes, gerade auch in Rheinland-Pfalz. Sie haben die Landschaftsräume angesprochen. Das ist ein Wert, den man der Landwirtschaft zubilligen und zumessen muss, dass sie dafür gesorgt hat. Es geht nur um diese Bereiche. Das will ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich so formulieren, wenn das falsch rübergekommen ist.

Uns geht es um die Bereiche, in denen der Bogen überspannt worden ist und sich die Landwirtschaft wegbewegt hat, zur Artenvielfalt beizutragen, und wir Regionen haben, in denen sie die Artenvielfalt gefährdet. Deswegen bin ich froh, dass die Landesregierung mit der „Aktion Grün“ ihre Biodiversitätsstrategie, die wir uns 2014 gegeben haben, umsetzen will und diese „Aktion Grün“ vielfältige Maßnahmen, nämlich neun unterschiedliche Handlungsprogramme, hat.

Dabei geht es – Sie haben es angesprochen, Christine Schneider – auch um den Siedlungsbereich, um die Steinvüsten, die wir im Moment vorfinden. Wir wollen die Bevölkerung ermuntern, ermutigen und befähigen, dass sie sich wieder dem Thema Artenvielfalt im eigenen Hausgarten, im eigenen Vorgarten widmet.

Es geht aber auch Großprojekte des Bundesnaturschutzes, wie zum Beispiel „Bänder des Lebens“ im Bereich des Nationalparks.

(Glocke des Präsidenten)

Der Nationalpark ist ein Großraum, in dem wir Artenvielfalt wieder sicherstellen und speziell die Moorlandschaften schützen und weiterentwickeln wollen.

In diesem Sinne lassen Sie uns uns auf den Weg machen, damit wir der Artenvielfalt gerecht werden und sie wieder fördern können, auch hier im Lande Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile das Wort Frau Abgeordneter Schneider von der Fraktion der CDU.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär Griese, bei Ihrem Wortbeitrag wurde in meinen Augen noch einmal das Problem von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN klar.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Kollege Braun, Sie betreiben Scheuklappennaturschutz. Sie nehmen sich ein Projekt vor, das vielleicht aktuell gut in der Öffentlichkeit zu transportieren ist, das dann vorangetrieben wird, aber der ganzheitliche Ansatz und die ganzheitliche Wirkung werden nicht betrachtet.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Sie sind aber gemein
gegenüber den Grünen!)

Ich will das an zwei Beispielen festmachen. Das eine Beispiel haben Sie angesprochen, Herr Dr. Griese: Ökoweinbau, Einsatz von Kupfer. – Ich habe hier nicht behauptet, dass der Einsatz von Kupfer Bienenpopulationen oder Insekten gefährdet, aber Kupfer ist nachweislich ein schwach reaktives Schwermetall. Es kann doch nicht in unserem Sinn sein, dass wir die Kupferkonzentration immer weiter erhöhen, die dann in den Boden geht; denn Biodiversität hat auch etwas mit Bodenbelastungen und guten Böden zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte es an einem weiteren Punkt festmachen, bei dem die Grünen Scheuklappennaturschutz betreiben: am Nationalpark. – Im Nationalpark wurden größere Flächen von Wald gerodet, um an einer Stelle künstlich Moore anzulegen, wo es, wie uns die Moorexperten sagen, nie Moore gegeben hat, weil es gerade in Ihren Plan „Aktion Grün“ gepasst hat.

Herr Kollege Hartenfels, wenn Sie hier sagen, wir nennen keine Lösungsansätze, dann haben Sie nicht zugehört. Ich habe gesagt, wir von der CDU-Fraktion verlangen, dass jeder auf seiner Ebene im kommunalen Bereich seine Hausaufgaben macht. Mir hat hier gefehlt, was wir im Land Rheinland-Pfalz tun können.

(Glocke des Präsidenten)

Der Fingerzeig nach Berlin und Brüssel wird nicht ausreichen. Was tun wir denn, um bürokratische Hemmnisse abzubauen, sodass wir zum Beispiel mehr Greening-Maßnahmen in der Praxis umgesetzt bekommen? Was unternimmt die Landesregierung? Diesen Ansatz hätte ich hier gerne diskutiert, dann wären wir heute einen Schritt weitergekommen und hätten hier nicht nur Hochglanzreden gehalten an diesem Rednerpult.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort Frau Abgeordneter Klinkel von der Fraktion der SPD.

Abg. Nina Klinkel, SPD:

Ich möchte auf zwei Dinge eingehen. Sehr geehrte Frau Kollegin Schneider, wir haben heute erschöpfend vom Staatssekretär gehört, was die Landesregierung an Maßnahmen ergreift. Das ist zum einen die „Aktion Grün“ und zum anderen die Aktion mit den LED-Leuchten.

Ich denke, was auf allen Seiten dazugehört – das möchte ich ausdrücklich in diesem Raum noch einmal sagen –, ist ein gewisser Pragmatismus.

(Abg. Christine Schneider, CDU:
Pflanzenschutzmittel, Kataster anlegen,
Bewirtschaftungsmaßnahmen!)

Einen gewisser Pragmatismus von beiden Seiten – anders kann es nicht funktionieren.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es ist mir wichtig, jetzt noch einmal die Zahlen zu erwähnen. Herr Kollege Dr. Böhme, Sie sprachen von den Bienen, die einmal zum Haus kommen und einmal nicht. Ich nenne noch einmal die Zahlen. Das renommierte Wissenschaftsjournal PLUS ONE veröffentlichte im Oktober letzten Jahres eine Studie, die belegt, dass in den letzten 27 Jahren mehr als 75 % Rückgang in der Biomasse fliegender Insekten zu verzeichnen sei. Diese Studie wurde an 60 verschiedenen Standorten erhoben und belegte erstmals einen tatsächlichen Insektenschwund in Deutschland.

Es sind also keine Bauchgefühlentomologen,

(Heiterkeit des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

die hier die Zahlen festlegen, sondern es handelt sich um harte Fakten.

(Beifall bei SPD, FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Wenn wir uns diese Zahlen anschauen, dann muss ich noch einmal sagen – ich habe es vorhin schon geschildert –, dass es durchaus möglich ist, dass Naturschutz und Landwirtschaft Hand in Hand gehen. Das erfordert von beiden Seiten einen gewissen Pragmatismus. Das erhöht die Akzeptanz. Dann können wir dieses Thema mit den Maßnahmen, die die Landesregierung uns zur Verfügung stellt, auch angehen.

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr vernünftig!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Herr Dr. Böhme von der AfD das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Klinkel, vielen Dank für die Vorlage. Pragmatismus, das ist genau das richtige Stichwort. Wir reden immer vom Rückgang, aber wir wissen gar nicht so genau, wie stark dieser Rückgang eigentlich ist und wodurch er hervorgerufen wird. Das muss eben erst einmal geklärt werden, bevor wir schon wieder das Kind mit dem Bade ausschütten.

Damit komme ich zu Herrn Hartenfels. Sie sagten, die Struktur der Kulturlandschaft verändert sich. Das ist richtig, sie verändert sich aber auch, weil die ganzen kleinen Betriebe kaputtgehen. Die kleinen Betriebe gehen kaputt, weil wir zwar immer von bäuerlicher Landwirtschaft reden,

über alle Fraktionen hinweg, aber die Politik in der Praxis diese Betriebe eigentlich mit zu großer Bürokratie und auch zu großer Umweltbürokratie zerstört.

(Beifall der AfD)

Sie reden von Zulassungsverfahren. Das ist wieder ein Stichwort für mich. Ich habe es erlebt: Mit der ständigen Verschärfung der Zulassungsverfahren und der Prüfbedingungen hat man die grüne Gentechnik kaputtgemacht, und nun sind wir auf dem Weg, das Gleiche auch beim Pflanzenschutz zu tun, und zwar nicht nur beim chemischen Pflanzenschutz, sondern beim Pflanzenschutz insgesamt.

Was Sie verlangen, ist, dass ich in die Apotheke gehe und ein Mittel verlange, das zwar wirkt, aber keine Nebenwirkungen hat. Das gibt es, es ist destilliertes Wasser. Damit kann ich mich umbringen, wenn ich zu viel davon trinke.

(Beifall und Heiterkeit bei der AfD –
Zuruf von der SPD: Ein guter Witz!)

Meine Damen und Herren, es muss eben ein gewisser Pragmatismus her – das ist das, was wir fordern – und keine pauschale Verurteilung der Landwirtschaft.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Wenn Herr Dr. Griese sagt, dass 30 Millionen Euro für den Vertragsnaturschutz ausgegeben worden sind, muss man auch einmal dazusagen, seit Jahrzehnten betreiben wir Naturschutzmaßnahmen, erweitern wir den Ökolandbau. Trotzdem gehen die Bienen zurück.

(Glocke des Präsidenten)

Trotzdem gehen angeblich die Insekten zugrunde. Daher muss man doch auch einmal die Frage stellen: Sind die Maßnahmen wirklich korrelierend mit dem Ziel? Ist die Landwirtschaft wirklich der wesentliche Grund?

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zum Abschluss der Runde hat Herr Kollege Weber von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bin Herrn Staatssekretär Dr. Griese sehr dankbar für seine Ausführungen, auch über die Agrarumweltmaßnahmen. Er hat auch über einen Punkt gesprochen, den wir gestern diskutiert haben, nämlich die Digitalisierung. Die Digitalisierungsstrategie in Rheinland-Pfalz betrifft auch die Landwirtschaft und die Weinwirtschaft. Dort haben wir eigentlich eine Vorreiterrolle mit dem DLR in Bad Kreuznach inne, das deutschlandweit führend ist in der Entwicklung der Digitalisierung. Aber auch in unserem Handwerk und unserem Mittelstand haben wir Firmen in Rheinland-Pfalz.

Herr Minister Dr. Wissing hat auf seiner Sommertour im

letzten Jahr Firmen besucht, die über Lichttechnik Pflanzenschutzgeräte entwickeln und zukünftig dadurch Mittelleinsparungen von über 90 % ermöglichen. Das sind die Wege, die wir gehen müssen, um dem Umweltschutz sowie dem Schutz der Bienen und Insekten Rechnung zu tragen. Die Bienen sind eines der leistungsfähigsten Tiere, die der Landwirtschaft ihren Mehrwert geben.

Wir müssen die Digitalisierung weiter vorantreiben. Das tut die Landesregierung, das tut Herr Minister Dr. Wissing mit seinen Mitarbeitern hervorragend. Von daher glaube ich, dass wir auf einem sehr guten Weg sind.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Staatssekretär Dr. Griese möchte noch einmal für die Landesregierung das Wort ergreifen. Bitte schön.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Vielen Dank. Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte gern noch zwei Dinge richtigstellen. Zum einen ist soeben von Frau Schneider gesagt worden, es habe im Nationalpark Hunsrück-Hochwald keine Moore gegeben, sondern sie würden jetzt erst künstlich angelegt.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Dort, wo
Sie sie anlegen, ja!)

Das Gegenteil ist richtig, und das will ich hier ausdrücklich festhalten. Die Abflusskanäle und -gräben sind von den Preußen errichtet worden, um die Moore trockenzulegen und Fichten anzubauen

(Abg. Christine Schneider, CDU: Aber nicht
dort, wo Sie sie errichten!)

– doch, sehr wohl –,

(Abg. Christine Schneider, CDU: Nein!)

und das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Ihre
Moorexperten widersprechen Ihnen da,
Herr Staatssekretär!)

– Nein, das stimmt nicht. Das haben Sie gar nicht richtig gelesen, was die gesagt haben.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Ihre
Moorexperten, die Sie selbst eingesetzt
haben als Experten, widersprechen Ihnen!)

– Nein. Halten Sie das einmal genau nach, dann werden Sie vielleicht auch noch zu dieser Wahrheit kommen.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Ihre
Moorexperten widersprechen Ihren Daten!
Das haben wir schriftlich, Herr
Staatssekretär!)

– Nein, das stimmt nicht. Es tut mir leid, das stimmt nicht!

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Herr Staatssekretär Dr. Griese das Wort. Es besteht danach die Möglichkeit, noch einmal darauf zu erwidern.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Der zweite Punkt ist, Frau Schneider, Sie haben gefragt, weshalb die Landesregierung es nicht ermöglichen kann, dass Ausgleichsmaßnahmen in produktionsintegrierte Maßnahmen in der Landwirtschaft gelenkt würden, anstatt weitere Flächen in Anspruch zu nehmen. Dazu wollte ich Ihnen gern sagen, das steht seit zweieinhalb Jahren im Gesetz. Das steht seit zweieinhalb Jahren in § 7 Abs. 3 des Landesnaturschutzgesetzes. Das ist ein Gesetz, das in der letzten Legislaturperiode von der Koalition im Landtag beschlossen wurde und gegen das Sie gestimmt haben. Aber es steht im Gesetz und ist inzwischen die Praxis.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nachdem der Staatssekretär für die Landesregierung nach dem letzten Redner noch einmal das Wort ergriffen hat, steht allen Fraktionen noch eine Redezeit von zwei Minuten zu. Wird davon Gebrauch gemacht?

Frau Abgeordnete Schneider für die Fraktion der CDU hat das Wort.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär, das ist jetzt wieder das übliche Vorgehen von Ihnen, wie wir es aus dem Umweltausschuss kennen. Sie selbst haben vom Land Rheinland-Pfalz Moorexperten zu Rate gezogen, um ein Moorkataster in Rheinland-Pfalz erstellen zu lassen. Diese Moorexperten haben uns mitgeteilt, dass es dort, wo Sie künstlich Moore im Nationalpark anlegen, nie welche gegeben hat.

(Zurufe von der SPD: Das stimmt doch gar
nicht!)

Aber wir werden das jetzt dezidiert im Umweltausschuss diskutieren, weil wir es nicht mehr hinnehmen, dass Sie immer wieder versuchen, Fakten zu verschleiern.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Tarnen,
täuschen, tricksen!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Das werden wir tun! Es ist peinlich, was Sie hier abliefern! Es ist peinlich! Immer mit Halbwahrheiten arbeiten! –
Zurufe von der SPD –
Abg. Christine Schneider, CDU: Wir werden das im Ausschuss diskutieren!)

Damit schließen wir die Diskussion über das erste Thema der Aktuellen Debatte ab.

Es ist besprochen worden, dass dieses Thema im Ausschuss vertiefend diskutiert wird, daher beenden wir nun diese Debatte.

Bevor ich das zweite Thema der Aktuellen Debatte aufrufe, möchte ich Gäste auf der Besuchertribüne willkommen heißen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir freuen uns sehr, dass heute Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe des Eduard-Spranger-Gymnasiums aus Landau bei uns sind. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Weiterhin begrüßen wir herzlich Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe der Albert-Schweitzer-Schule Frankenthal. Herzlich willkommen auch Ihnen!

Als dritte Gruppe darf ich Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums der Nicolaus-August-Otto-Schule Diez willkommen heißen.

(Beifall im Hause)

Es ist schön, dass Sie sich als Jugendliche für die Politik interessieren und heute unserer Plenardebatte beiwohnen.

Wir kommen nun zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Fragwürdiger Marx-Kult in Trier – Opferperspektive nicht ausblenden auf Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache [17/6050](#) –

Als erstem Redner darf ich Herrn Abgeordneten Paul von der antragstellenden Fraktion das Wort erteilen.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Ich zitiere: „Marx war und ist an unserer Seite, und wir können ihm gerade in die Augen blicken; denn sein Vermächtnis ist durch uns erfüllt.“ – Das sagte der Erste Sekretär des SED-Zentralkomitees Erich Honecker bei der Enthüllung des Karl-Marx-Denkmal 1971 in einer Stadt, die anmaßende kommunistische Funktionäre nach Karl Marx benannten.

Diese Sätze würden auch in den kitschigen Kult passen, der in diesen Wochen in Trier um den Vater des Kommunismus getrieben wird. Zweifelhafte Höhepunkt: die Enthüllung einer riesigen Marx-Statue, eines politischen Fetischs.

Chinesische Bürgerrechtler bringen es auf den Punkt: Die Funktionärselite der sogenannten Volksrepublik China, einer Diktatur, verschenkt nichts ohne Hintergedanken.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:
Verschwörungstheoretischer Ansatz!
Verschwörungstheorie!)

In dem vergifteten Propagandageschenk soll sich die eigene Größe spiegeln.

Für die Opfer der marxistischen Regime ist kein Platz, nicht einmal in Form einer Gedenktafel. Man lässt sie im Schatten stehen.

Die Landesausstellung blendet die Wirkungsgeschichte der Marx'schen Lehre aus, also kein Wort über die Gesellschaftsexperimente der Marxisten, die doch stets in Verbrechen stecken blieben, vom Urakt der Machteroberung 1917 über Stalin, über Mao bis hin zur Deportation der Bürger kambodschanischer Städte durch die Roten Khmer zum Zwecke ihrer Dezimierung 1975.

Ja, sie haben mit Marx zu tun; denn wenn man die schon zu Lebzeiten widerlegten ökonomischen Thesen und die wirklichkeitsfremden Gesellschaftsbeschreibungen zur Seite legt, dann bleibt das Heilsversprechen einer schillernen Utopie, die nur durch Klassenkampf, durch Terror zu verwirklichen war und die zur Ideologie eines Weltbürgerkriegs wurde.

(Beifall der AfD)

Gleichwohl, der Geschäftsführer der Karl Marx-Ausstellungsgesellschaft – kurz KAMAG – erklärt lapidar:

„Die Rezeption im 20. Jahrhundert ist nicht Gegenstand der Ausstellung.“

Die KAMAG wird zu drei Vierteln vom Land, zu einem Viertel von der Stadt Trier getragen. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Professor Barbaro, SPD.

Ich frage Sie: Ist der unreflektierte Marx-Kult in Trier den Ansehensverlust, den unser Land nun erleidet, tatsächlich wert? Was sagen Sie Ungarn, Polen, Tschechen und Slowaken, die Kommunisten und Post-Kommunisten abschütteln und die verlorenen Jahre in Unterdrückung und Unfreiheit bewältigen mussten?

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: So ist es! So ist es richtig!)

In ihrer geistigen Krise will sich die deutsche Linke ihrer selbst vergewissern und pilgert zu den Altvorderen. Das ist nachvollziehbar, aber in dieser Form verwerflich. Der Marx-Kult der Landesregierung erschreckt und verstört auch die Opfer des Kommunismus hierzulande. Die Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft ruft zum Protest auf. Der Vorsitzende sagt:

„Wir nehmen es nicht hin, dass Karl Marx im Westen wieder aufersteht, nachdem wir es doch geschafft haben, ihn im Osten abzuschaffen.“

(Beifall der AfD)

Die CDU im Stadtrat Trier sieht das offenkundig anders. Beinahe geschlossen stimmte die Union für die vier Meter große Statue. Dabei vergibt die Stadt seit 2003 den Oswald von Nell-Breuning-Preis. Nell-Breuning gilt als Nestor der katholischen Soziallehre. Er sagte 1983: „Was Marx in der Welt angerichtet hat, das ist sicher beispiellos. Wir können nur sagen, die Veränderung, die er in die Welt hineingebracht hat, ist auch vielleicht zudem ein großes Unglück, das über die Menschheit gekommen ist.“

Es ist schändlich, dass es in Deutschland noch immer kein zentrales Mahnmal für die Opfer des Kommunismus gibt. Dabei stellt die CDU doch die Kanzlerin!

Verlassen Sie sich darauf: Unsere Bundestagsfraktion wird die Bundesregierung so lange an diese Lücke in der Erinnerungskultur erinnern, bis das Denkmal schließlich errichtet wird.

(Beifall der AfD)

Die AfD steht an der Seite der Opfer des Kommunismus und marxistischer Gewaltherrschaft. Wir fordern ein Denkmal ein, und zwar nicht nur in Berlin, aber auch in Trier. Für uns gilt, Marx muss ideell vom Sockel geholt werden, auch weil der heutige Linksextremismus, weil Linksextremisten Marxisten sind, zwar Vulgärmarxisten, aber sehr gefährliche. Auch das ist Verpflichtung, diesem Marx-Kult entschlossen entgegenzutreten.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Teuber von der Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Sven Teuber, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wir können nicht wollen, dass alles dem Markt als Ware unterworfen wird: Bildung, Gesundheit, Wohnen. – Und überhaupt: Was ist eigentlich der Wert unserer Arbeit von heute?“

In der Moderne hat die Ökonomie nicht dafür gesorgt, dass es allen besser geht. Das Problem der Ungleichheit schafft dabei auch riesige politische Probleme in ganz Europa.“

Marx erscheint gerade heute in diesen Passagen sehr aktuell, und in diesem Falle liegt es daran, dass es Aussagen von Kardinal Marx sind, die er als – wie er sagte – alter Marxist traf, orientiert an Karl Marx.

Der ehemalige Bischof von Trier und heutige Vorsitzende der Bischofskonferenz diskutierte vor ein paar Tagen auf Einladung des Bistums Trier mit Professor Hüther in der Promotionsaula, in der Karl Marx sein Abitur schrieb. Hier wurde ein weiterer Rheinland-Pfälzer, großer Trierer und Nestor der katholischen Soziallehre angesprochen: Oswald von Nell-Breuning.

Die katholische Soziallehre, so sagte Oswald von Nell-Breuning, der Jesuitenpater – und so sieht man, wie man Zitate auch nutzen kann –, stehe auf den Schultern von Karl Marx. Auf das Zitat wies der Bischof von München, Kardinal Marx, selbst hin.

Während Karl Marx also politisch immer wieder geächtet wurde, weil einzelne Staaten und politische Gruppierungen seine Theorien dazu missbrauchten,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Einzelne!)

Menschen zu verfolgen, ihre Freiheit zu nehmen und sie umzubringen, wird er in der Wissenschaft hingegen gelehrt, und in der Soziallehre dient er als geistiger Bruder und Streiter einer berechtigt kritischen Analyse eines grenzenlosen Kapitalismus. Die darstellende wie bildende Kunst liebt Marx als Ikone.

Karl Marx war schon Zeit seines Lebens ein polarisierender Mensch. Diese Polarisierung setzt sich bis in die Moderne fort. Dennoch bin ich ganz bei seinem Namensvetter, wenn dieser sagt, dass die Überwindung des Kalten Kriegs und des Eisernen Vorhangs einen unbefangeneren Blick auf Karl Marx' Werke und seine philosophische Leistung ermöglichen sollte.

Genau hierzu bietet die Ausstellung in Trier nun erstmals in dieser Breite die Möglichkeit. Das Land und die Stadt, das Bistum und die Friedrich-Ebert-Stiftung – finanziell und ideell unterstützt vom Bund und vielen gesellschaftliche Akteuren, Vereinen und kulturellen Institutionen – tragen erheblich dazu bei. Dafür danken wir allen Beteiligten als SPD-Landtagsfraktion sehr. Wir sind uns sicher, dass sich ihre Arbeit auszahlen wird,

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

auszahlen in einer hohen wirtschaftlichen Wertschöpfung für das Land, der Region und der Stadt, auszahlen für den Tourismusmagnet Rheinland-Pfalz insgesamt, auszahlen aber vor allem auch, indem die Sehnsucht von immer mehr Menschen nach Diskussionen über die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft einen weiteren Kanal findet. Hunderte Veranstaltungen werden Herausforderungen der heutigen Zeit diskutieren.

Die globalisierte Welt wollen und leben wir, aber sie sorgt auch für die Veränderung von Arbeitsprozessen und damit von Identifikation, Orientierung und Entlohnung. Jede und jeder Einzelne ist überall gefordert, sich mit Digitalisierung, Produktivität und Flexibilisierung auseinanderzusetzen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Dafür braucht man keinen Marx!)

Die Wertschätzung der eigenen Idee, der eigenen Leistung und Arbeit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind in kurzen Abständen immer wieder auf Neues zu beleuchten und zu beurteilen. Hier braucht es einen starken Staat, der die Fliehkräfte entgrenzter Märkte so beherrschbar macht, dass wir alle weiterhin das Vertrauen in ihn haben können und durch dieses Vertrauen unsere Gesellschaft stabilisiert bleibt. Schwindet also dieses Vertrauen in die Stabilität meiner Lebenssituation, reduziert

sich auch das Vertrauen in das System, und dies destabilisiert unsere Gesellschaft.

Um genau hier Blicke zu schärfen und unser System zu verbessern, braucht es diesen von Kardinal Marx angesprochenen unbefangeneren Blick auf Karl Marx' Werk. Kultur liefert mit der Wissenschaft schon immer die Antworten als Spiegel und Souffleur für Weichenstellungen im Sinne eines friedlichen Zusammenlebens.

(Glocke des Präsidenten)

Eine Reduzierung von Marx auf die Machthaber hingegen, um ihre Radikalität damit zu legitimieren, verstellt diesen Blick weiter. In diesem Sinne sollten wir lieber den Mensch in den Mittelpunkt stellen und den Menschen eine Orientierung und eine Debatte ermöglichen. Dafür wünschen wir uns in Trier und im ganzen Land weiterhin solche regen Diskussionen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Alexander Licht, CDU –
Abg. Michael Frisch, AfD: Thema verfehlt!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Dr. Weiland von der Fraktion der CDU.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, nach dem Beitrag des Kollegen Paul von der AfD muss man darauf hinweisen, dass außerhalb des etwas engen AfD-Echo- und Resonanzraums, der von zu viel Sauerstoff, zu viel Licht und zu viel frischer Luft nicht gerade verwöhnt ist,

(Heiterkeit und Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: 6 Millionen Deutsche!)

das Werk von Karl Marx als außerordentlich bedeutender Beitrag zur deutschen und europäischen Geistesgeschichte gilt.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Marxist Weiland!)

Er steht in dieser geistesgeschichtlichen Kontinuität im Übrigen in engem Zusammenhang zu einem anderen, wenn man das so sagen kann, rheinland-pfälzischen Denker, nämlich zu Nikolaus von Kues, der unter anderem als Abt in meinem Wahlkreis in der Abtei Münstermaifeld gewirkt hat und auf den ein entscheidender Schritt bei der Entwicklung der Dialektik zurückgeht.

Karl Marx steht in der geistesgeschichtlichen Tradition von Hegel und anderen. Ich will mich jetzt nicht wie der Vorredner, der geschätzte Kollege Teuber von der SPD-Fraktion

(Zuruf aus dem Hause: Teuber!)

– Teuber, Entschuldigung –, auf hohe Würdenträger der katholischen Kirche konzentrieren.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

– Ihr habt es faustdick hinter den Ohren, wenn es euch nützt.

(Beifall bei der CDU –
Heiterkeit bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann muss man doch einmal genau hinschauen. Wenn man auf dieses Werk von Karl Marx genau hinschaut, dann zerfällt dieses bedeutende Werk in zwei Teile: in einen starken, erhellenden, aufklärerischen, analytischen ersten Teil, der ein Instrumentarium zur Analyse des zentralen Problems des 19. Jahrhunderts liefert, nämlich zur Analyse der sozialen Frage.

Es zerfällt in einen zweiten, weniger starken, prognostischen Teil, der Auskunft darüber geben will, wie sich die Geschichte gesetzmäßig bis zu ihrem Ende weiterentwickelt. Dieser zweite Teil ist der schwächere und problematische Teil dieses bedeutenden Werks. Er ist nämlich ideologie- und missbrauchs anfällig.

Aber Marx für den Gulag verantwortlich zu machen, halte ich für intellektuell unredlich;

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn niemand käme auf die Idee, Martin Luther für den Dreißigjährigen Krieg verantwortlich zu machen,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

und niemand käme auf die Idee, Otto Hahn für Hiroshima, Tschernobyl oder Fukushima verantwortlich zu machen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genau so ist es!)

Meine Damen und Herren, insofern sollten wir uns intellektuell in dieser Debatte nicht verzwerger.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Karl Marx hat die Probleme seiner Zeit mit einer Weitsicht und Schärfe wie kein anderer analysiert. Die besseren Lösungsvorschläge haben allerdings andere geliefert. Den 100. Geburtstag eines anderen, der bessere Lösungsvorschläge geliefert hat, haben wir gestern Abend im Rahmen des Parlamentarischen Abends gefeiert: Das war Wilhelm Raiffeisen, ein Zeitgenosse Karl Marx' und im selben Jahr wie Karl Marx geboren.

Eine andere und bessere Antwort auf die von Karl Marx zu Recht beschriebenen Probleme hat ein anderer großer Sohn der Stadt Trier, Oswald von Nell-Breuning, beschrieben mit der Begründung der katholischen Soziallehre. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Oswald von Nell-Breuning war immer ein leidenschaftlicher Gegner von Karl

Marx, aber auf einem hohen intellektuellen Niveau. Er hat den analytischen Teil in dem Werk von Karl Marx immer mit großem Respekt und Anerkennung zur Kenntnis genommen.

Ich zitiere Oswald von Nell-Breuning: Erst wenn alles Fehlerhafte, worauf Marx mit seiner Kritik uns aufmerksam gemacht hat, wenigstens grundsätzlich berichtigt und ausgeräumt sein wird, sodass wir dieses Stachels in unserem Fleisch nicht mehr bedürfen, erst dann ist dieser große Gegner wirklich überwunden. –

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sollte die Lehre aus dieser Diskussion sein, und vielleicht sollten wir den chinesischen Freunden, die diese Statue schenken, noch einmal sagen, dass Oswald von Nell-Breuning in seiner Marx-Interpretation schon viel weiter als die Kommunistische Partei Chinas war.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Abgeordnete Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden heute zum dritten Mal in diesem Hohen Haus über die Karl-Marx-Ausstellung. Ich möchte mich deshalb auf einige Basics konzentrieren. In dieser Debatte ist es uns Freien Demokraten wichtig, klar zu differenzieren. Zum 200. Geburtstag von Karl Marx hat das Museum in Trier in seinem Geburtshaus eine Dauerausstellung eingerichtet, aber es gibt in der Stadt weitere Ausstellungsstätten, die an die große Tradition der vorangegangenen Ausstellungen anknüpfen, nämlich an die Ausstellungen über Konstantin und Nero, die zweifelsohne ein großer Erfolg für die Stadt und die Region waren.

Die neue große Landesausstellung beleuchtet Leben und Werk von Karl Marx als Philosoph und als Ökonom. Die philosophische Seite seines Werks wurde von meinen Vorrednern hinreichend gewürdigt. Die Ausstellung wird zu einem politisch-historischen Lernort – ich betone diesen Begriff noch einmal –, einem Ort der Information und der kritischen Auseinandersetzung, und verknüpft das mit zahlreichen zusätzlichen Bildungsangeboten, die weit über die eigentliche Ausstellung hinausgehen.

Somit wird in Trier eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Person Karl Marx und seinem Werk geboten. Damit dies geschehen kann, hat auch das Land finanziell seinen Beitrag geleistet. Das begrüßen wir als Freie Demokraten ausdrücklich. Die Folgen und Auslegungen von Marx' Theorien bedürfen genau dieser genannten wissenschaftlichen Befassung.

Sehr geehrte Damen und Herren, das hat nichts mit einem Marx-Kult zu tun, sondern dient der Bildung und damit der gesamtgesellschaftlichen Debatte.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Michael Frisch: Aber nicht so, wie es gemacht wird!)

Gerade aus diesem Grund möchte ich mich für meine Fraktion bei der FDP-Fraktion in Trier und dem gesamten Stadtrat bedanken; denn dieser hat letzte Woche eine Resolution verabschiedet, die sich klar zu unseren Menschenrechten und unserer Pressefreiheit bekennt. Somit hat sich die Stadt auch aktiv gegenüber der Volksrepublik China positioniert. Dies ist ein wichtiges Zeichen dafür, dass China keine Gegenleistung für die gestiftete Bronze-Statue zu erwarten hat.

Ich bleibe bei meinen Worten aus der Plenardebatte vom 5. Oktober 2016: Karl Marx gehört sicherlich nicht in die Ahnengalerie des Liberalismus, aber einen Ort, an dem man sich mit seiner Person und seinem Wirken kritisch auseinandersetzt, halten wir für notwendig.

Meine Damen und Herren, abschließend auch in Richtung des Vorredners der AfD: Man muss die Besucher der Ausstellung nicht bevormunden und auch nicht an die Hand nehmen. Die Menschen sind frei, sich eine Meinung über diese Ausstellung und über das Wirken von Karl Marx selbstständig zu bilden.

Das ist das, bei dem wir als Freie Demokraten sagen: Der Mensch ist frei, sich seine Meinung zu bilden. Wir schaffen eine Bühne, durch die er sich diese Meinung auch bilden kann und unterstützen dies.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort Frau Abgeordneter Binz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Marx-Jahr 2018 und insbesondere in den Veranstaltungen rund um diesen Geburtstag in seiner Geburtsstadt Trier soll es darum gehen, sich mit der Person Karl Marx und mit seinem Wirken auseinanderzusetzen.

Was wir alle wissen ist, dass Marx ein Philosoph, Ökonom, Gesellschaftskritiker, Journalist und politischer Aktivist war. Er lebte aufgrund seiner politischen Aktivitäten, die ihn zu einem Staatenlosen machten, in Trier, Bonn, Berlin, Brüssel, Paris und London.

Marx in seiner Zeit bewegte sich auch auf den gedanklichen Spuren von anderen, die ihm Inspiration und Grundlagen gaben. Das wurde schon angesprochen. Er war Hegelianer. Er war nicht der einzige in dieser Zeit der Industrialisierung, der nach sozialen Lösungen für die sozialen Verwerfungen suchte, die zu dieser Zeit auftraten.

In diesem Zusammenhang war er nicht der erste, der nach

Revolution rief; denn als 1834 der hessische Landbote von Georg Büchner erschien, indem er unter der Überschrift „Friede den Hütten! Krieg den Palästen!“ zur Revolution gegen die besitzende Klasse aufrief, da war Karl Marx war Schüler in Trier, verfasste noch kitschige Liebesgedichte und war vom „Kapital“ noch meilenweit entfernt.

Trotzdem gelang ihm später mit seiner Kritik der politischen Ökonomie, die er im „Kapital“ darlegte, Bahnbrechendes, eine Analyse der Funktionsweise kapitalistisch organisierter Gesellschaften und deren Auswirkungen. Diese Kritik der politischen Ökonomie ist es heute noch wert, dass man sich mit ihr auseinandersetzt, natürlich auch kritisch.

Warum ist es heute noch aktuell? Wenn Marx die Machtstrukturen in der Wirtschaft, die Machtverteilung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern beschreibt, dann ist das heute noch aktuell. Es wird wieder aktueller und stärker aktuell, vor allem wenn wir an die neuen Geschäftsmodelle denken wie Uber, Foodora, Airbnb usw., also Unternehmen, die lediglich digitale Plattformen bereithalten, aber keine weitere Infrastruktur. Da stellen sich die Fragen, wer die Besitzer der Produktionsmittel sind und wer an diesen Geschäftsmodellen besonders verdient, wieder ganz neu.

Marx' Überlegungen zur Arbeitsteilung und zunehmender Spezialisierung können uns heute noch Denkanstöße liefern, wenn auch in einer weiteren Perspektive als seiner zeitgenössischen. Die Arbeitsteilung und Spezialisierung verläuft heute zunehmend global. Das gilt zum Beispiel für die Textilindustrie. Die Näherei wird großteils in Länder wie China oder Bangladesch ausgelagert. In diesem Zusammenhang ist die von Marx beschriebene Entfremdung der Näherinnen von den teuren Produkten, die sie zwar für einen sehr kleinen Lohn herstellen, aber selbst niemals erwerben würden, vorhanden.

Es gibt vieles im Werk von Karl Marx, mit dem man sich im Marx-Jahr 2018 in aktueller Form auseinandersetzen kann. Das ist Sinn und Zweck der Aktivitäten in Trier.

Es gibt sicherlich auch solches aus dem Werk von Karl Marx, das uns heute keine Orientierung mehr bieten kann. Herr Dr. Weiland hat es angesprochen. Der von ihm entwickelte historische Materialismus beispielsweise, also seine Beschreibung der Geschichte der Gesellschaften in fast evolutionärer Weise hin zu einer klassenlosen Gesellschaft durch mehrere Entwicklungsstufen, ist aus unserer heutigen Sicht nicht mehr zu gebrauchen. Es gibt Gott sei Dank nicht mehr viele, die ihr noch anhängen.

Das liegt daran, dass Karl Marx viele Dinge nicht vorhergesehen hat. Das gilt für die Entwicklung des Wohlfahrtsstaates oder die Entwicklung der liberalen Demokratien. Auch andere Dinge hat Marx in seiner Zeit nicht mit in seine ökonomischen Analysen eingebunden, die Frage nach der Endlichkeit der Ressourcen beispielsweise oder dass das Wirtschaften, und zwar egal ob in kapitalistischen oder danach in den real existierenden sozialistischen Systemen, zulasten der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen und der Natur gehen. Das alles sind, wie gesagt, Dinge, da kann uns Marx heute keine Orientierung mehr bieten.

Marx nun aber – wie das die AfD-Fraktion tut – hier als das Grundübel allen Übels am Kommunismus darzustellen, ist

sehr ahistorisch und platt. Dass der Titel, den Sie für ihre Aktuelle Debatte gewählt haben, nämlich dass es einen Marx-Kult gäbe, zutrifft, kann ich nicht erkennen, und zwar auch nicht in Trier in diesem Jahr.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei der FDP –

Abg. Michael Frisch, AfD: Kommen Sie mal
nach Trier!)

Es ist eher eine spannende Auseinandersetzung mit der Person und dem Wirken. Die Diskussion um die Gabe der Statue aus China ist sehr differenziert und intensiv geführt worden. Die Stadtratsfraktion der Grünen in Trier beispielsweise ist in dieser Frage zu keiner einheitlichen Meinung gekommen.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist gut so; denn wir leben in einem demokratischen System, in dem man über diese Frage streiten soll und darf.

Von dem Kult, von dem sie hier reden, kann keine Rede sein. Es ist eher eine interessante und kritische Auseinandersetzung mit dem Wirken eines Rheinland-Pfälzers, der mit seinem Werk weltweit bekannt wurde. Darauf freue ich mich sehr.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Professor Dr. Barbaro das Wort.

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich herzlich für die letzten vier Wortbeiträge bedanken, Frau Binz, Frau Lerch, Herr Teuber und ausdrücklich Herr Dr. Weiland. Diese Wortbeiträge haben einerseits eines gezeigt, nämlich den Stellenwert der Freiheit von Wissenschaft und Forschung in diesem Land. Darauf werde ich gleich noch eingehen. Sie sind aber auch Symbol für den breiten Konsens, den es bei der Auseinandersetzung mit dieser bedeutenden Persönlichkeit aus Trier gibt.

Nicht umsonst gibt es dieses Bündnis aus Land, Stadt, Kirche und der Ebert-Stiftung, die gemeinsam drei Ausstellungen an vier Standorten konzipiert haben und nächste Woche eröffnen.

Wenn ich mich den Vorrednern vollumfänglich anschließe, dann mache ich das auch, weil es mir die Möglichkeit gibt, auf den aufgegriffenen und angegriffenen Punkt der Wirkungsgeschichte einzugehen.

Die europäische Geschichte ist tatsächlich immer auch geprägt von dem Missbrauch von Ideen, Glauben und Überzeugungen, um Verbrechen an der Menschlichkeit

zu begehen. Viele Morde wurden begangen und damit begründet, dass man dies im Namen von etwas anderem tut. Nicht zuletzt auch unsere christliche Geschichte und unser christlicher Glaube wurden massiv missbraucht, um andere zu ermorden.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Der Vergleich ist doch völlig daneben!)

Das ist ein gutes Beispiel dafür, um zu betonen, dass Ideen, Geschichte und Wirkungsgeschichte nicht zusammengefasst, sondern getrennt beobachtet und analysiert werden müssen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sie müssen mal ein bisschen genauer hinschauen!)

Das betrifft auch einen Karl Marx, dessen Ableben im Jahr 1883 etwa 60 bis 100 Jahre vor den durchaus angegriffenen Taten stattfand, über die wir heute reden. Richtig ist aber auch, dass gerade politisch motivierte Verbrechen niemals nur strafrechtlich beurteilt werden können, sondern man muss immer über die Verantwortung jener reden, die zur geistigen Verblendung der Verbrecher beigetragen haben. Wann, wenn nicht heute, ist es richtig, das zu sagen, wo wir kurz vor dem Abschluss des NSU-Prozesses stehen? Wo natürlich Täter da sind, aber eben auch Menschen, die eine Verantwortung haben, die den geistigen Boden für diese Massenmörder, für diese ekelhaften Mörder gelegt haben.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Völlig abwegig ist die Behauptung, die Wirkungsgeschichte der Marx'schen Theorien werde in den Ausstellungen nicht berücksichtigt. Es sind drei Ausstellungen an vier Standorten. An einer dieser, nämlich in jener, die eine Dauerausstellung im Karl-Marx-Haus sein wird, wird es ausdrücklich um die Wirkungsgeschichte gehen, also auch um die Fragen, was mit diesen Ideen passiert ist und was daraus gefolgt ist. Insofern ist es völlig falsch, ja geradezu abwegig zu behaupten, es spiele keine Rolle.

Sie rekurren auf eine Aussage des Geschäftsführers der KAMAG auf die Frage, ob in einer dieser Stätten, nämlich ob im Landesmuseum eine Wirkungsgeschichte stattfindet, die er verneint hat. Es ist richtig, dass eine Ausstellung an vier Stätten nicht davon lebt, dass man an allen vier Stätten immer das Gleiche zeigt, sondern dass die Breite vollumfänglich abgebildet wird.

Meine Damen und Herren, wir reden heute zum wiederholten Mal über eine Ausstellung, die wir nicht kennen. Das ist bemerkenswert, weil die Eröffnung der Ausstellung erst nächste Woche stattfinden wird. Ein breites gesellschaftliches Bündnis, nämlich jenes, das zu einem 600 Termine umfassenden Rahmenprogramm beigetragen hat, zu dem übrigens auch ein großes Symposium der Universität zur Wirkungsgeschichte gehört, wird erst nächste Woche beginnen. Wir und Sie reden darüber, bevor Sie überhaupt die Möglichkeit hatten, sich ein eigenes Bild zu machen. Sie werden sich kein eigenes Bild machen wollen; denn wenn die Gesellschaft nächster Woche zur Eröffnung der Ausstellung geht, um sich ein eigenes Bild zu machen, werden Sie in Trier gegen etwas demonstrieren, bei dem Sie sich weigern, es zur Kenntnis zu nehmen,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Dafür muss ich nicht auf die Eröffnungsfeier gehen!)

oder Sie werden den schon jetzt zum Scheitern verurteilten Versuch unternehmen, bei dem sogenannten Neuen Hambacher Fest ein wichtiges Symbol unserer Demokratie zu missbrauchen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Burschenschaften waren die treibende Kraft! – Weitere Zurufe von der AfD)

Dieser Versuch ist deswegen zum Scheitern verurteilt, weil die Werte des Hambacher Festes, die Demokratie, die Freiheit und die offene Gesellschaft so stark sind, dass sie selbst jene in ihren Stätten akzeptieren und überdauern kann, die gegen die offene Gesellschaft agieren.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Joachim Paul, AfD: Treibende Kraft waren die Burschenschaften! – Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Die offene und freie Gesellschaft ist wie die sprichwörtliche deutsche Eiche, die es nicht juckt, wer sich an ihr schabt.

Das Hambacher Fest 1832 fand genau in der Zeit statt, in der ein Karl Marx politisiert wird. Frau Binz hat zu Recht darauf hingewiesen, 1832 hat Karl Marx Gedichte geschrieben. Es war die Zeit der Politisierung. Es war die Zeit, in der Menschen losmarschiert sind, um für Freiheit einzustehen und zu kämpfen. Es war der Impuls für Karl Marx zu sagen, es gibt keine Freiheit, ohne die Fesseln der sozialen Unfreiheit zu lösen.

(Zurufe von der AfD)

Um diese Zeit geht es in der Ausstellung. Es geht um die Zeit, wie eine Entwicklung entstehen konnte, in welcher Zeit sie entstanden ist. Sie hat eben auch viel mit unserer Heimat tun. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns diese anschauen, neben vielen anderen Aspekten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unseren tiefgründigen Ausstellungen haben sie nicht mehr als abgründige Thesen entgegenzustellen. Ich bin froh, dass wir zu einem breiten gesellschaftlichen Bündnis gekommen sind. Ich freue mich auf die vielen Besucherinnen und Besucher und auf die Diskussionen im Rahmen der Ausstellung.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich eröffne die zweite Runde und erteile Herrn Abgeordneten Paul von der AfD-Fraktion das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Natürlich beziehen wir uns nicht nur auf die Ausstellung, sondern auf das gesamte Jubiläumsprogramm mit der ganzen Politikpromi-

nenz und über 300 Veranstaltungen, die ich von Sparen für Kinder bis zum Ampelmännchen als abstrus bezeichnen muss, insbesondere vor dem Hintergrund der Opferperspektive.

Es ist eben Nell-Breuning angeklungen. In der Spätphase, nämlich 1983, hat er sich sehr wohl von Marx distanziert und hat eine ganz andere Position eingenommen. Er sah die Marx-Verehrung, die in der deutschen Linken gepflegt wird, als kindliche Eitelkeit an. Konrad Löw, ein Marx-Kenner, hat darauf hingewiesen und ganz klar gesagt, Marx hat ein Programm grundgelegt. Wer dieses Programm veröffentlichen wollte, hat Opfer in Kauf genommen. So ist es auch gekommen. Das lehrt die Geschichte.

(Beifall der AfD)

Ich komme zu Ihren chinesischen Freunden. Das ist durchaus interessant. Bringt es uns etwas, unsere „chinesischen Freunde“ zufriedenzustellen und damit das Gesicht in Osteuropa zu verlieren? Wenn man nur das Handelsvolumen der Visegrád-Staaten – darauf nehmen Sie indirekt Bezug – nimmt, dann ist das größer als das, was wir mit China tätigen. Das ist schon ein schlechtes Geschäft, diesen Ansehensverlust zu riskieren.

Übrigens war Georg Büchner Burschenschaftler, Frau Binz. Sie lesen sein burschenschaftliches Werk aus der Perspektive der 68er, aus einer marxistischen Perspektive.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Georg Büchner gesagt hat, „Friede den Hütten! Krieg den Palästen!“ hat er nicht den gesellschaftlichen Umsturz angestrebt, sondern er wollte Teilhabe für den ganz normalen Bürger und hat eine national freiheitliche Haltung vertreten.

Es gab viel konkretere Maßnahmen und Sozialwerke, die die soziale Frage beantwortet und gelindert haben. Als Folge dazu wäre keine Utopie notwendig geworden, keine irre Utopie, die man nur mit Gewalt verwirklichen konnte. Das wäre alles gar nicht notwendig gewesen. Ich verweise übrigens auf Ferdinand Lassalle, den Gründer Ihrer Partei, der mein Bundesbruder ist, erst Burschschafter.

(Glocke des Präsidenten)

Auch er war ein Gegner von Marx. Ich verstehe gar nicht, dass Sie sich in diesen undifferenzierten Strom einordnen.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir halten fest, die Opferperspektive wird ausgeblendet. Sie kommt nicht zur Geltung, und das zeitigt einen Ansehensverlust für unser Land; ganz klar.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Teuber von der Fraktion der SPD.

Abg. Sven Teuber, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident! Nur zur Korrektur, die Opferperspektive – das kann man noch so oft wiederholen, wie man es möchte –, die Wirkungsgeschichte wird eben nicht ausgeblendet, sondern sie wird in einem Teil des Karl-Marx-Hauses deutlich gemacht, und sie wird ein großer Teil einer sogar von der UNESCO mit unterstützten und geförderten Veranstaltung der Universität Trier, eines wissenschaftlichen Symposiums, sein. In diesem Zusammenhang haben wir mehrere Hundert Veranstaltungen, die sich mit den vielen Facetten auseinandersetzen. Ich möchte mich auch noch einmal ganz herzlich für diese inhaltlich sehr fundierte und sehr differenzierte Debatte bedanken, weil sie deutlich macht, dass sich Politik auch tatsächlich mit der Sache beschäftigt und nicht auf kleine Krakeelereien hereinfällt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Michael Frisch, AfD: Billig!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich dem Abgeordneten Dr. Weiland von der Fraktion der CDU noch einmal das Wort.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wenn wir von Wirkungsgeschichte sprechen, dann wäre es vielleicht gut, wenn wir gemeinsam auch einmal den Blick auf heute und auf morgen und auf die Herausforderungen an unser politisches Handeln richten. Da gibt es doch in der Wirkungsgeschichte zwei ganz aktuelle Dinge, die wir aus dem Studium von Marx lernen können. Das eine ist doch, dass Freiheit nicht nur die Freiheit von staatlichem Zwang und Unterdrückung ist, sondern auch die Freiheit von sozialer Not.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch ein Auftrag an uns in unserer alltäglichen Politik hier und jetzt und morgen.

Die zweite Lehre ist doch, dass wir den Verführungen einer Ideologisierung einer Theorie nicht zum Opfer fallen. Ideologen kennen immer schon alle Antworten auf alle Fragen, vor allem auch auf Fragen, die noch gar nicht gestellt sind. Wir werden im demokratischen Diskurs nicht weiterkommen, wenn wir der einen Ideologie eine andere gegenüberstellen. Wir werden nicht weiterkommen, wenn wir den Menschen weiterhin immer nur als Bestandteil einer Gruppe, einer Rasse oder einer Klasse interpretieren. Das ist so bei Ihnen, wenn Sie der Theorie der Identitären folgen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Damit bekommt diese ideologiekritische Seite, die wir an Marx anlegen müssen, einen ganz konkreten aktuellen Bezug.

(Starker Beifall der CDU, der SPD, der FDP
und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden die Probleme unserer Gesellschaft – die sind

groß genug, und die gibt es nicht nur im ganz großen Zusammenhang, sondern die gibt es auch bei uns in der Landespolitik in Rheinland-Pfalz – nicht lösen mit diesem kleinkarierten, beckmesserischen, besserwisserischen Ansatz, der nur auf Rechthaberei und auf die politische Aktion setzt.

(Starker Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Michael Frisch, AfD: Sagen Sie das einmal den Opfern des Marxismus und Kommunismus!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Frau Abgeordnete Lerch von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie ein roter Faden zieht sich durch die Debatten der vergangenen Monate, ausgelöst durch Wortbeiträge von der AfD, der Vorwurf, dieser Staat sei auf dem linken Auge blind. Dieser Staat ist weder auf dem linken noch auf dem rechten Auge blind, sondern dieser Staat beurteilt auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Menschenrechte das, was mit diesem Grundgesetz vereinbar ist und was nicht. Das gilt in gleichem Maße für rechts und für links.

Wenn wir uns jetzt noch einmal anschauen, was hier über Marx gesagt wurde, meine Damen und Herren, Marx ist Bestandteil des Geschichtsunterrichts in unseren Schulen. Dort wird differenziert an die Thematik herangegangen. Dort wird genau geschaut, was Marx in seiner Zeit bewirkt hat, was seine Aussagen und was seine Vorstellungen waren. Diese Ideologie wird abgegrenzt von weiteren Ideologien, die folgten, dem Leninismus und dem Stalinismus. Die Schüler lernen zu differenzieren, und die Schüler fahren auch heute noch nach Berlin und erfahren dort vor Ort, was es im Einzelnen bedeutet hat, wenn man gegen bestimmte Grundlagen der Demokratie verstoßen hat.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!)

Und Sie haben vor einigen Wochen applaudiert, als ich Hohenschönhausen genannt habe. Genau das tut auch dieser Staat, und er ist auf dem linken Auge genauso wenig blind wie auf dem rechten. Die Ausstellung in Trier hat ihre Bewandnis und ihre Berechtigung. Sie wird dazu führen, dass die Menschen klar analysieren, was man ihnen zeigt, und sie werden nicht bevormundet, sondern sie können sich eine eigene Meinung bilden.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist einseitig!)

Darauf sind wir auch stolz.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat sich Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro für die Landesregierung noch einmal zu Wort gemeldet.

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Ich will nur einen Satz sagen, weil Sie, Herr Paul, so die Persönlichkeiten positiv hervorgehoben haben, die in einer Burschenschaft waren. Dann kann ich natürlich meine klammheimliche Freude nicht verbergen, wenn ich Ihnen mitteilen darf, dass auch Karl Marx Mitglied einer Burschenschaft war.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist bekannt, der war kein Burschenschaftler, der war Landsmannschaftler!)

Danke schön.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Auch ein einzelner Satz führt nach unserer Geschäftsordnung zu erneutem Rederecht aller Fraktionen von bis zu zwei Minuten. Wird noch einmal das Wort gewünscht?

(Abg. Joachim Paul, AfD: Einen Satz noch! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Herr Frisch hat sich aber vorher gemeldet! Ich will ja nur helfen!)

Herr Paul von der Fraktion der AfD, bitte schön.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Das muss ich kurz klarstellen, Karl Marx war Mitglied der Landsmannschaft der Trierer, heute Corps Palatia, ein Bund, der keinen politischen Anspruch mehr hat, im Gegensatz zu meiner Burschenschaft, die auf Ferdinand Lasalle verweisen kann, den Gründer der SPD. Er war mein Bundesbruder, und wir verfolgen einen politischen Anspruch in den Idealen der Burschenschaft von 1815: Freiheit, Ehre, Vaterland.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen – – –

(Abg. Michael Frisch, AfD: Zwei Minuten haben wir!)

– Nein, es tut mir Leid. Im Rahmen der Aussprache zu einer Aktuellen Debatte darf in jeder Runde immer nur ein Redner die zustehende Redezeit ausnutzen. Deshalb kann kein weiterer Redner der AfD hier das Wort ergreifen.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht mehr. Damit sind

wir am Ende der Aktuellen Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich bedanke mich.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Verantwortung der Landesregierung für steigende Auspendlerzahlen

auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/6049 –

Für die antragstellende Fraktion erteile ich das Wort dem Fraktionsvorsitzenden Christian Baldauf. Bitte schön.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf den ersten Blick sind es ja gute Zahlen. Die rheinland-pfälzische Wirtschaft wächst dank starker Exporte der Chemiebranche, des Maschinenbaus, dank der Leistungsbereitschaft unserer mittelständischen und handwerklichen Betriebe, dank der florierenden Konjunktur im Bund und dank vieler fleißiger Menschen und Schaffer in diesem Land.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt
den Vorsitz)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der derzeitige wirtschaftliche Aufschwung hat sich aber nicht wegen, sondern trotz der Politik der Landesregierung eingestellt.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

– Ja, das müssen Sie sich jetzt anhören. Robust ist die Lage beileibe nicht, und auch auf dem Arbeitsmarkt sieht es längst nicht so rosig aus, wie die Landesregierung glauben machen will.

(Staatsminister Roger Lewentz: Die
gleichen Sprüche wie zuvor Frau Klöckner,
und wir regieren immer noch!)

Einen deutlichen Fingerzeig gibt die jüngste SWR-Studie zu den Pendlerzahlen in Rheinland-Pfalz. Rund 74 % der Berufstätigen arbeiten nicht dort, wo sie wohnen, machen sich morgens auf den Weg, um immer weitere Strecken zu fahren – Alltag zwischen Stau, Verspätungen, schlechter Luft, Stress, verlorener Zeit für die Familie. Um 8 % ist die Pendlerzahl allein in den vergangenen vier Jahren gestiegen – ein Rekordhoch. Und vermutlich ist die tatsächliche Zahl noch wesentlich höher, weil kleine Dörfer in der Studie nicht erfasst werden, genauso wenig wie Beamte und Studenten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiterer Trend: Aus Rheinland-Pfalz heraus ergießt sich ein Pendlerstrom in benachbarte Bundesländer. Immer mehr pendeln aus, über die Landesgrenzen hinweg nach Wiesbaden, Frankfurt, Rüsselsheim, Mannheim, Luxemburg. Es fahren deutlich mehr Rheinland-Pfälzer zum Arbeiten in ein anderes Bundesland, nämlich 316 500, als Pendler aus anderen Bundesländern zu uns reinkommen. Das

sind nämlich nur 178 500. Nehmen Sie im Vergleich dazu Baden-Württemberg, da ist das Verhältnis genau umgekehrt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, welcher Beamte, welcher Angestellte im öffentlichen Dienst, welcher Ingenieur, welcher Lehrer, welcher Polizist sollte auch aus anderen Bundesländern zu uns pendeln wollen? Dorthin, wo die Landesbesoldung geringer ausfällt, wo die Beförderungsaussichten ungünstiger, die Planstellen weniger sind und es dafür viele Befristungen im Arbeitsverhältnis gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Wo die CDU so schlecht ist!)

Will sich die Landesregierung wirklich mit diesen Entwicklungen zufriedengeben? Müsste sie nicht stärker daran arbeiten, dass Rheinland-Pfalz als Beschäftigungs- und Wirtschaftsstandort attraktiver wird? Noch steht dem vieles im Weg: Verwaltungshemmnisse bei der Gründung und Ansiedlung von Unternehmen, eine Bürokratiebremse, die die Wirtschaft von staatlichen Vorgaben entlastet, ist überfällig. Die mangelhaften Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, der nur schleppende Ausbau moderner Glasfasergestützter Kommunikations- und Informationstechnologien, die veraltete Innovations- und die zähe Digitalisierungsstrategie des Landes.

Meine Damen und Herren, warum hat die Landesregierung den Fachkräftemangel, eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe, nicht schon längst richtig angepackt? Warum gibt es seit Jahren keine funktionierende Strategie, qualifizierte Leute in diesem Land zu halten?

(Beifall der CDU)

Warum verschläft die Landesregierung die drängenden Aufgaben dieser Zeit?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, statt werbewirksam eine Dialogrunde nach der nächsten zu gründen, fordern wir die Landesregierung auf, die genannten wirtschaftspolitischen Herausforderungen aktiv anzupacken. Selbstzufriedenes Nicken reicht nicht.

Allein im Bereich der Landesstraßen haben wir einen Investitionsstau von rund 1 Milliarde Euro. Wir brauchen dringend höhere Investitionen in die marode Verkehrsinfrastruktur als Fundament für Mobilität, Produktion, Export und Logistik, damit Unternehmen sich bei uns ansiedeln, damit Arbeitsplätze eben nicht in anderen Bundesländern entstehen und die Menschen auspendeln.

Rheinland-Pfalz als Vorreiter bei der Digitalisierung? Mehr Homeoffice und digitale Dörfer? Seit Jahren erschöpft sich die Digitalplanung in großmundigen Ankündigungen.

Frau Ministerpräsidentin Dreyer, Sie sagen, Ende des Jahres ist der flächendeckende Ausbau von schnellem Internet bis 50 Mbit/s geschafft und in nur acht Jahren das Glasfasernetz erreicht. Das nehmen wir sehr gern auf und Sie auch beim Wort. Gestern Abend hat Ihnen der Präsident der Landesvereinigung der Unternehmer ins Stammbuch

geschrieben, dass in Rheinland-Pfalz aber für viele Unternehmen Bandbreiten von lediglich 5 bis 16 Mbit/s zur Verfügung stehen.

(Glocke der Präsidentin)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Frau Ministerpräsidentin Dreyer, Sie haben gestern drauf hingewiesen, dass man diese Digitalstrategie im Internet abrufen könne. Ich kann Ihnen nur sagen, wenn die Bandbreiten so niedrig sind, wird es eine ziemlich lange Zeit dauern, bis Sie diese Homepage gesehen haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und des Abg. Jens Ahnemüller, AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich erteile dem Kollegen Dr. Alt für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Verehrte Frau Präsidentin, neue Frau Vizepräsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Baldauf, ich glaube, man muss schon sehr lange in der Opposition sein, um aus den vorliegenden Daten eine solche Geschichte zusammenzustellen, wie Sie es hier gerade vorgetragen haben.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Man muss
einen klaren Blick haben!)

„Verantwortung der Landesregierung für steigende Auspendlerzahlen“ haben Sie das Thema benannt. Natürlich ist Rheinland-Pfalz ein Pendlerland, das ist es schon immer gewesen. Ein Blick auf die Landkarte zeigt auch, dass sich an unseren Landesgrenzen nun einmal viele Ballungsräume befinden, die Arbeitsplätze auch für Menschen aus einem weiteren Radius zur Verfügung stellen.

Insofern ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass der SWR das Thema Pendeln aufgreift und den Gründen für verändertes Pendelverhalten auch einmal im Detail nachgeht. Natürlich zeichnet der SWR dabei nicht ein solches Zerrbild, wie Sie es hier eben getan haben, sondern geht viel differenzierter an die Sache heran.

Die Gründe für das Pendelverhalten hat auch das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung untersucht. Als Gründe sind zum Beispiel die stärkere Anzahl an sogenannten Doppelkarrierepaaren – das Wort ist nicht von mir – und die steigenden Immobilienpreise in den Metropolen zu nennen.

Zum Gesamtbild gehört auch der statistische Effekt bei der Gesamtpendlerquote, der sich einfach aus der Definition eines Pendler ergibt. Pendler ist jeder, der in einer anderen Gemeinde arbeitet als in jener, in der er lebt. Schon aufgrund unserer historisch bedingten relativ kleinteiligen Gemeindestruktur wird deswegen die Pendlerquote

in Rheinland-Pfalz immer besonders hoch sein. Anders ausgedrückt: Die vielen Pendler mit einer Fahrstrecke von vielleicht 5 km oder 10 km überqueren Gemeindegrenzen, die es in vielen anderen Bundesländern eben einfach nicht gibt, meine Damen und Herren.

Und dann jetzt zu dem Aspekt, der Sie ganz offensichtlich am meisten beunruhigt: das Pendeln über Landesgrenzen hinweg.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist aber auch
schlimm! –
Staatsminister Roger Lewentz: Das macht
krank! –
Heiterkeit des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Das ist in der Weise ausgeprägt, dass Sie sich wieder beunruhigen können, Herr Baldauf;

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

denn es spricht für die hohe Attraktivität unseres Bundeslandes Rheinland-Pfalz, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in relevanter Zahl ihren Wohnsitz bewusst und gerne in Rheinland-Pfalz nehmen, auch wenn sie in Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen oder in Luxemburg arbeiten.

(Zuruf von der SPD: Oder im Saarland! –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Schlafland
Rheinland-Pfalz!)

– Sogar im Saarland.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir freuen uns über diese Einwohnerinnen und Einwohner. Wir heißen Sie willkommen

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Das ist so
arrogant!)

und bieten ihnen und ihren Familien beste Rahmenbedingungen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Schon seit vielen Jahren gilt der gebührenfreie und qualitativ hochwertige Kindergarten als Hauptargument für viele Familien, ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz zu nehmen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Schlafland
Rheinland-Pfalz!)

In vielen Regionen kommen bezahlbare Grundstückspreise dazu. Ein gutes Bildungsangebot und die intakte Vereinsstruktur bieten Lebensqualität für alle Altersgruppen und eben nicht nur Schlafqualität, Herr Dr. Weiland,

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:
Schlafmützenrede!)

obwohl wir natürlich nicht ganz so stark vom Fluglärm betroffen sind wie beispielsweise das Land Hessen.

Aufgrund der guten Infrastruktur wirkt sich der Zuzugseffekt zunehmend auch in grenzfernen Gebiete aus. Ich

wohne in Bad Sobernheim, ziemlich genau in der Mitte des Bundeslandes Rheinland-Pfalz. Ich konnte dort kürzlich eine Familie kennenlernen, die gerade aus Frankfurt zugezogen ist. In dem Fall ist der Hauptverdiener der Mann; er arbeitet am Flughafen Frankfurt am Main. Die Familie ist nach Bad Sobernheim gezogen, weil in dem Fall der Mann mit der Bahn seinen Arbeitsplatz umsteigefrei in einer guten Stunde erreichen kann.

Wegen der Breitbandverfügbarkeit ist für ihn und viele andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer heute keine tägliche Anreise mehr zum Arbeitsplatz erforderlich. Vieles kann zu Hause erledigt werden.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Aber nicht mit Breitband von 2 Mbit/s! –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Mit der Brieffaube, oder wie?)

Das reduziert auch den mit dem Pendeln häufig verbundenen Stress, weil es die Entfernung relativiert.

Meine Damen und Herren, wir sind stolz darauf, dass diese Familie und viele andere den Weg nach Rheinland-Pfalz gehen. Sie könnten, wenn sie nicht direkt großstädtisch wohnen wollten, ja auch auf die andere Seite des Ballungsraums ziehen. Sie haben die Wahl, sie können sich entscheiden, und sie entscheiden sich eben für den Weg nach Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Mangel an Arbeitsplätzen lässt sich aus meiner Sicht aus dem Gesagten ebenfalls nicht ableiten; denn wir haben in Rheinland-Pfalz ja nicht nur die dritt niedrigste Arbeitslosenquote Deutschlands, sondern auch einen Rekordstand bei den Erwerbstätigen mit über 2 Millionen Menschen, die innerhalb unseres Bundeslandes arbeiten. So viele waren es noch nie.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Dazu trägt die aktive Wirtschaftspolitik der Landesregierung selbstverständlich bei.

Nur der Vollständigkeit halber will ich in Sachen Verantwortung der Landesregierung noch anfügen, dass in unserem Staat natürlich jeder seinen Wohnsitz frei wählen und frei bestimmen darf.

(Glocke der Präsidentin)

Daran wollen wir gerne festhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und des Staatsministers
Roger Lewentz –
Zurufe aus dem Hause)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion der AfD erteile ich dem Abgeordneten Joa das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Geehrter Präsident, liebe Kollegen!

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist eine Präsidentin!)

Rheinland-Pfalz ist Pendlerland. Laut SWR pendeln über 1,1 Millionen Arbeitnehmer zum Arbeitsplatz, das sind 8,2 % mehr als vor fünf Jahren. Trotz Homeoffice und neuen Büromöglichkeiten nimmt die Zahl der Pendler stetig zu.

Der Fokus der heutigen Diskussion liegt auf der Zahl der Ein- und Auspendler aus anderen und in andere Bundesländer. Herr Dr. Alt, Ihre Äußerungen, die Sie vorhin getätigt haben, zeugen von einer gewissen Arroganz der Landesregierung in dieser Frage.

Also, ein negativer Pendlersaldo weist auf Schwächen und ein positiver Saldo auf Stärken der einzelnen Bundesländer hin. Viele Bürger überqueren täglich die Landesgrenzen nach Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg oder auch Luxemburg. Für die Betroffenen selbst spielt die Landesgrenze keine relevante Rolle. Da sind andere Faktoren relevant, aber später dazu mehr.

Es ist allerdings Zeichen einer zu schwachen Wirtschaftsstruktur im Land, wenn die Zahl der Auspendler die Zahl der Einpendler wesentlich übertrifft. Dies ist in Rheinland-Pfalz im Gegensatz zu Hessen und Baden-Württemberg der Fall: 316.500 Auspendler, 178.500 Einpendler. Der Saldo beträgt 138.000, betrachtet hier nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Die Landesregierung rühmt sich gerne für die niedrige Arbeitslosigkeit im Land. Diese lag im Jahr 2017 bei 4,8 % im Jahresdurchschnitt, also 106.300 Personen. Rechnet man nun den Pendlersaldo hinzu, dann macht das im Land ein Ergebnis von 244.300 Arbeitsstellen zu wenig. Rein rechnerisch entspräche dies einer theoretischen Arbeitslosenquote von 11,0 % im Jahr 2017.

(Abg. Thomas Roth, FDP: Was ist denn das für eine Rechnung?)

Die niedrige tatsächliche Arbeitslosenquote im Land ist also einzig und allein der Flexibilität und Leistungsbereitschaft der Rheinland-Pfälzer, die teils erhebliche Anfahrtswege zur Arbeit in Kauf nehmen, zu verdanken.

Diesen Menschen – ich habe es selbst in Richtung Karlsruhe über die Rheinbrücke erlebt – macht der Staat das Leben durch verzögerten Invest und den Investitionsstau zur Hölle. Staus, Brückensperrungen, Sanierungen, Stichwort Rheinbrücke zwischen Wörth und Karlsruhe. Eng hiermit zusammen hängt auch das Thema öffentlicher Nahverkehr und die Taktung des Bahnverkehrs. Auch hier hat Rheinland-Pfalz Verbesserungsbedarf.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Dauer der einzelnen Wegstrecke für den Arbeitnehmer und die Folgen für Gesundheit und Familie. Pendeln kann krank machen. Stefan Häfner, Facharzt für psychosomatische Medizin, in der FAZ: „Schlafmangel, Magenbeschwerden, Rückenschmerzen, Übergewicht, psychische Probleme (...) – die Liste

der Leiden, die Berufspendler öfter treffen als andere Arbeitnehmer, ist lang.“

Die Ursachen hierfür sind vielfältig: Stress durch Staus, Verspätungen im Bahnverkehr, Bewegungsmangel, unregelmäßige Mahlzeiten und damit auch weniger Zeit für sportliche Betätigung. Pendler haben weniger Zeit für die Familie und für ihre Kinder. Bessere Wirtschaftspolitik, gut bezahlte Arbeitsplätze im Land schaffen, um die Last des Pendelns zumindest zu verringern, ist somit gleichzeitig gute Gesundheitspolitik und Familienpolitik.

Herr Wissing, hier stehen Sie in der Pflicht, auch wenn Sie vermeiden, mich anzusehen.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Auch haben die Arbeitgeber die Verantwortung, Digitalisierung zu nutzen, um häufiger Homeoffice zu ermöglichen. Das Land ist selbst Arbeitgeber und kann mit gutem Beispiel vorangehen. Zufriedene Mitarbeiter sind im Regelfall engagierte Mitarbeiter, gerade in einer Zeit, in der Privat- und Berufsleben immer weiter verschmelzen.

Ansonsten sollte die Politik das ihr Mögliche tun, um die praktischen Nachteile des Pendelns zu begrenzen, Verspätungen im Zugverkehr bekämpfen, Staus zurückdrängen durch rechtzeitige Sanierungen und frühzeitige Absprachen, Forschung im Bereich autonom fahrender Autos vorantreiben und fördern.

Es gibt nicht die Einzelmaßnahme, die das Problem lösen wird. Es gibt vielmehr die Kombination aus vielen richtigen und wichtigen Ansatzpunkten. Die Art und Weise, wie sich die Landesregierung hier heute bei dem Vortrag zurückgelehnt hat und sagt, es wäre alles kein Problem und alles wäre toll,

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er hat doch noch gar nicht gesprochen!)

das entspricht nicht der Sachlage, sondern vielmehr einer Arroganz gegenüber den Bürgern, die sich täglich im Stau abmühen müssen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das haben Sie schon einmal gesagt!)

– Herr Schweitzer, Sie verzeihen es mir, ich bin auch am Ende, vier Minuten und 56 Sekunden.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Herr Kollege Joa, ich möchte Sie doch bitten, sich ein bisschen der parlamentarischen Ausdrucksweise bewusst zu werden.

(Abg. Matthias Joa, AfD: Ihre Kritik?)

– Nein, einfach ein Hinweis.

(Abg. Matthias Joa, AfD: Ein Beispiel, bitte!)

– Bitte?

(Abg. Matthias Joa, AfD: Ein Beispiel! –
Abg. Christine Schneider, CDU: Die Präsidentin braucht Ihnen kein Beispiel zu nennen! –

Abg. Martin Haller, SPD: Hier wird nicht diskutiert, es wird akzeptiert!)

– Sie wissen, was ich meine. Sie müssen mich jetzt nicht provozieren.

(Abg. Matthias Joa, AfD: Ich provoziere Sie gar nicht!)

Ich denke, Sie kennen die Geschäftsordnung.

Ich erteile jetzt für die Fraktion der FDP dem Kollegen Roth das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Rheinland-Pfalz hat nicht nur innerhalb der Bundesrepublik, sondern auch in Europa eine ausgezeichnete zentrale Lage. Wir liegen im Rhein-Main-Gebiet, gehören zur Metropolregion Rhein-Neckar, haben Anschluss an die Großregion Köln/Bonn und sind in direkter Nachbarschaft von Frankfurt und Luxemburg.

Diese starken Wirtschaftsregionen bieten den Menschen hervorragende Arbeitsplätze. Dennoch leben viele dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem schönen Bundesland. Die Gründe mögen genauso vielfältig sein wie die Vielfältigkeit unserer Bürgerinnen und Bürger: erschwingliche Mieten und Grundstückspreise, liebenswerte Städte und Gemeinden, eine gute Infrastruktur und in der Regel gute Nachbarschaft und freundliche Menschen.

Aber genauso wie Rheinland-Pfälzer aufgrund ihrer Arbeit aus unserem Bundesland pendeln, so pendeln ähnlich viele aus Hessen oder Baden-Württemberg zu uns.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Stimmt ja gar nicht! Ist ja falsch!)

So gibt es beispielsweise viele wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Referenten oder administrative Kräfte, die allein in unserem Abgeordnetenhaus oder in den Ministerien aus den beiden Nachbarländern ihrer Arbeit nachgehen.

(Abg. Matthias Lammert, CDU: Jetzt wird es aber lächerlich!)

– Darf ich?

Im Übrigen nennt die Landesvereinigung Unternehmerverbände (LVU) auf ihrer Seite, dass sich in unserem Land die Zahl der Einpendler innerhalb der letzten zehn Jahre um 40 % gesteigert hat. Wir Freie Demokraten sind aufgrund unserer liberalen Grundüberzeugung klar dafür, dass Menschen dort leben, wo sie es für sich selbst als sinnvoll erachten, und dort arbeiten, wo sie arbeiten möchten. Dafür schaffen wir ihnen mit unseren Koalitionspartnern die

Rahmenbedingungen und investieren so viel Geld wie nie zuvor in den rheinland-pfälzischen Straßenbau. Und selbst, Herr Baldauf, wenn Sie das immer wieder negativ sehen, es bleibt doch eine Tatsache, dass Rheinland-Pfalz noch nie so viel Geld in Infrastrukturmaßnahmen im Straßenbau gesteckt hat wie seit 2017 und 2018.

(Abg. Christian Baldauf, CDU:
Inflationsbereinigt!)

Darüber hinaus stärken wir den Nah- und Schienenverkehr, sodass die Menschen ihren Weg zur Arbeit möglichst schnell bewältigen können. Diese Investitionen sind nicht nur wegen des natürlichen Verfalls der Infrastruktur nötig, sondern auch, weil sich der Bedarf rasant verändert hat. So ist es mittlerweile zum Standard geworden, dass in einer Partnerschaft beide Partner arbeiten. Dadurch ist natürlich auch die Anzahl der Erwerbstätigen insgesamt gestiegen.

Wir möchten es den Menschen ermöglichen, dass sie nach getaner Arbeit möglichst schnell nach Hause kommen. Die Zeit zur Erholung und zur Pflege der sozialen Kontakte ist wichtig für die Gesellschaft und für die Gesundheit. Dies zu schützen, ist unser aller Anliegen. Daher sei noch einmal festgehalten, dass wir als Ampelkoalition alle haushalterisch zu verantwortenden Möglichkeiten nutzen, um den Menschen in Rheinland-Pfalz das Pendeln möglichst angenehm zu gestalten.

Darüber hinaus betreiben wir eine Politik, die den Unternehmen im Land ein wirtschaftsfreundliches Umfeld bietet. Das Wirtschaftsministerium fördert Gewerbegebiete und Industrieparks, Start-ups und Neuansiedlungen, um die bestehenden Arbeitsplätze und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu unterstützen.

Verehrte Frau Kollegin Wieland, wir beide waren vergangene Woche gemeinsam in China und Vietnam

(Zurufe aus dem Hause: Oh!)

und konnten dort erleben, wie sich Politik und Wirtschaft für die Erschließung neuer Märkte mit unseren und durch unsere rheinland-pfälzischen Unternehmen bemühen. Das hörten wir vorhin in der Fragestunde auch von Wirtschaftsminister Dr. Wissing.

Wir als Politiker können in einer Marktwirtschaft zwar nicht dafür sorgen, dass jeder den Arbeitsplatz vor der eigenen Tür bekommt, den er sich individuell wünscht, aber wir können die Voraussetzungen dafür schaffen, dass das Pendeln weiter vereinfacht wird und der heimische Wirtschaftsstandort attraktiv und zukunftsfähig bleibt. Genau das tun wir.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich erteile Frau Kollegin Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich musste gestern tatsächlich zweimal den Titel Ihrer Aktuellen Stunde lesen: „Verantwortung der Landesregierung für steigende Auspendlerzahlen“.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Es doch gar nicht so lang!)

Ich habe mich wirklich gefragt, was Sie geritten hat.

Ich hatte mir schon vorher die Seite beim SWR angeschaut. Tatsächlich ist es natürlich für uns alle ein wichtiges Thema, mit dem wir uns befassen. Jeder von uns kennt jemanden, der pendelt.

Dann habe ich mir aber nicht nur die rheinland-pfälzische Seite angeschaut, ich bin auch einmal auf die baden-württembergische Seite gegangen. Der SWR hat nämlich sowohl für Rheinland-Pfalz als auch für Baden-Württemberg die Zahlen untersucht. Siehe da, zwar steht bei Rheinland-Pfalz, dass insgesamt 72 % pendeln, in Baden-Württemberg sind es aber sogar 80 %.

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Das ist so irre!)

Auf der baden-württembergischen Seite ist auch zu lesen, dass besonders viele Menschen aus Baden-Württemberg aus dem Rhein-Neckar-Raum in die Stadt Ludwigshafen pendeln, um dort zu arbeiten. Insgesamt sind es in Baden-Württemberg über 500 Gemeinden, in denen fast alle Arbeitnehmer auswärts arbeiten, nämlich 85 %.

Man sollte sich immer alles anschauen. Insofern relativiert sich natürlich Ihre Kritik, dass die Landesregierung jetzt plötzlich für die hohen Auspendlerzahlen verantwortlich wäre, auf null. Ich möchte Ihnen noch etwas sagen, Ihnen von der CDU, aber auch den Kollegen von der AfD. Sie brauchen mir überhaupt nicht mehr auf irgend einem Termin in Rheinland-Pfalz zu kommen und zu rühmen, wie schön denn unsere Heimat und wie schön unser Land ist.

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Was hat das denn damit zu tun?)

Denn offensichtlich ist unser Land so schrecklich, dass alle Leute schnell herausfahren müssen, um zu arbeiten.

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Das ist Quatsch! So ein Blödsinn! –
Weitere Zurufe von der CDU)

– Ja, das müssen Sie sich jetzt schon anhören.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Was haben Sie denn heute Morgen geraucht? –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sehr dürrtig!)

Ich komme nun zu den Zahlen der Pendlerinnen und Pendler. In der Untersuchung, die der SWR gemacht hat, wird gesagt, 72 % der Rheinland-Pfälzer pendeln. Es steht aber auch drin, dass insgesamt aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten zehn Jahren über 100.000 neue Jobs in Rheinland-Pfalz geschaffen worden sind und

eben auch die Zahl der Einpendlerinnen und Einpendler enorm gestiegen ist.

Sie haben kritisiert, dass die armen Pendler so leiden – wir haben so viele Pendler –, weil wir natürlich auch über schlechte Straßenbedingungen verfügen

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Natürlich!)

und alles ganz schrecklich ist.

Ich habe mir beispielsweise ein paar Orte angeschaut. Ich habe mir einmal Bernkastel-Kues angeschaut. Abgesehen davon, dass es dort tatsächlich weniger Auspendler als Einpendler gibt, ist es dort so, dass Sie, wenn Sie im Nachbarort arbeiten, ungefähr 2 km zu fahren haben. Aber Sie überschreiten eine Gemeindegrenze. Also wird derjenige, der jetzt bei der Firma Benninghoven in Mülheim arbeitet, die 2 km weit entfernt ist, als Auspendler gezählt.

In Mülheim – ein kleiner Ort, der aber ein großes Gewerbegebiet hat – haben sich viele Menschen angesiedelt, weil sie in der Nähe des Arbeitsplatzes wohnen wollten. Jetzt haben sie aber das Pech, dass die Firma Benninghoven erst an die Wirtgen Group verkauft worden ist und jetzt an John Deere. John Deere baut im Industriegebiet Wengerohr – rund 20 km entfernt – eine neue Firma. Also wird rein statistisch die Zahl der Auspendler aus Bernkastel-Kues oder aus Mülheim in Zukunft natürlich um ein Vielfaches steigen, weil es mehrere 100 Arbeitnehmer betrifft. So muss man sich die Mühe machen, genau hineinzuschauen, was diese Studie sagen möchte.

Ich fand die Studie insofern auch interessant, weil sie noch einmal unter die Lupe genommen hat, wie es denn konkret aussieht. Was könnte man in der Zeit machen? Wenn man von Mülheim nach Bernkastel-Kues oder zurück pro Tag sieben Minuten braucht, dann sind das im Jahr 52 Stunden. In der Zeit könnte man 516 km joggen mit 10 km/h. Ich muss ehrlich sagen, vielleicht hätten Sie einmal eine Runde joggen sollen, bevor Sie sich diese Aktuelle Debatte überlegt haben.

Sie könnten auch von Mülheim nach Bernkastel-Kues einmal im Jahr nach Moskau fahren. Insofern finde ich diese Studie richtig klasse. Sie müssen Sie insgesamt lesen.

Was aber deutlich wird, ist, die Menschen, die bei uns leben, leben hier gerne.

(Glocke der Präsidentin)

Niemandem will man vorschreiben, wo sie arbeiten sollen. Es gibt genauso Menschen, die wieder zurückkommen, weil sie hier hervorragende Arbeitsmöglichkeiten finden.

Dazu gerne etwas in der zweiten Runde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Christine Schneider, CDU: Nein! Bitte
nicht!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung erteile ich Staatsminister Dr. Wissing das Wort.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Rheinland-Pfalz ist ein Bundesland mit hoher Lebens-, Umwelt- und damit auch außerordentlich hoher Wohnqualität. Wie man damit umgeht, dafür gibt es zwei Möglichkeiten. Man kann sich darüber freuen – das tut offensichtlich die Mehrheit des Hauses –, oder man kann das als Problem thematisieren. Das tut offensichtlich die CDU.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass viele Menschen weite Arbeitswege in Kauf nehmen, um ihren Lebensmittelpunkt in Rheinland-Pfalz behalten zu können, ist nicht Ausdruck der Schwäche des Landes Rheinland-Pfalz, sondern ist Ausdruck der Schönheit dieses Landes, der Heimatbezogenheit der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer. Im Gegensatz zur Union sehe ich darin auch etwas außerordentlich Positives. Noch nie hatten so viele Menschen ihren Arbeitsort in Rheinland-Pfalz wie im abgelaufenen Jahr, nämlich rund 2 Millionen Personen.

Auch das Arbeitsvolumen hat mit rund 2,68 Milliarden Arbeitsstunden ein noch nie gekanntes Niveau erreicht, dies vor dem Hintergrund, dass wir in weiten Teilen des Landes de facto bereits Vollbeschäftigung haben.

Die Arbeitsmarktentwicklung, wie wir sie bei uns im Land erleben, ist eine Leistung des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz, für die wir gerne als Landesregierung mit Verantwortung übernehmen.

Meine Damen und Herren, Verantwortung übernimmt die Landesregierung auch dafür, dass Rheinland-Pfalz ein überaus attraktiver Wohnort ist, egal auf welches Nachbarbundesland man schaut. Die Anzahl der Zuzüge nach Rheinland-Pfalz lag im Jahr 2016 höher als die Zahl der Fortzüge in diese Nachbarländer. Das zeigt, wir bieten eine Lebensqualität, mit der andere Bundesländer nicht Schritt halten können.

Wir haben Kulturlandschaften, wir haben attraktive und lebenswerte Städte und Gemeinden mit gut angebundenen Neubaugebieten, intakten Sozialstrukturen und modernen Infrastrukturen, die es vielleicht bei unseren Nachbarn nicht in diesem Maße gibt.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Wir sind das
Paradies!)

Irgendeinen Grund muss es doch haben, dass die Leute, jedenfalls in größerer Zahl, lieber zu uns ziehen, als von uns wegziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben auch ein Bildungssystem, das viele Familien dazu bewegt, ihren Lebensmittelpunkt nach Rheinland-Pfalz zu verlegen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Im Paradies wird nicht gearbeitet! Das ist klar! Da wird nur geschlafen!)

Wir haben beispielsweise kostenfreie Bildung in Rheinland-Pfalz, auch in der Kita. Andere Länder beneiden uns darum. Viele Menschen kommen deshalb zu uns. Hessen hinkt gerade hinterher und überlegt, uns nachzuziehen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Herr Minister, Sie bleiben unter Ihrem Niveau! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Das alles ist ein Plus an Lebensqualität, das Rheinland-Pfalz anderen Standorten offensichtlich voraushat.

Meine Damen und Herren, auch die Entwicklung der Pendlerzahlen, die Sie in den Mittelpunkt gestellt haben, lohnt einen genaueren Blick. Ja, es ist richtig, die Zahl der Auspendler, also der Menschen, die in Rheinland-Pfalz leben, aber nicht in Rheinland-Pfalz arbeiten, hat in den letzten zehn Jahren um rund 24 % zugenommen. Das ist keine Schwäche, sondern das ist das Spiegelbild der guten Lebensqualität.

Ich habe es eben betont. Menschen ziehen nach Rheinhessen, behalten ihren Arbeitsplatz aber im hessischen Teil des Rhein-Main-Gebietes, oder Menschen ziehen in die Pfalz, arbeiten aber weiterhin in Karlsruhe. Oder auch Menschen ziehen aus Luxemburg nach Rheinland-Pfalz, weil es sich hier besser lebt, bleiben aber weiterhin dort im Finanzsektor beschäftigt. Das alles erhöht den Auspendlersaldo. Daraus aber eine Beschäftigungslücke zu konstruieren, ist schon einigermaßen abwegig.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Menschen zu uns ziehen, weil wir ein attraktiver Wohnort sind, dann sagt das nichts Schlechtes über unser Land aus. Das möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal ganz klar festhalten.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Nur etwas über die schlechte Wirtschaftspolitik!)

– Herr Kollege, dieses Gerede über die Wirtschaftspolitik!

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Natürlich! Das Gerede kommt nur von Ihnen! Sie haben nicht einen einzigen Fakt genannt! Sie reden nur drumherum!)

Wir haben ein Wachstum, das deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt. Wir haben eine Rekordbeschäftigung in Rheinland-Pfalz. Dass Sie gerne andere Zahlen hätten, weil Sie gerne die Grundlage für das Schlechttreden dieses Landes Rheinland-Pfalz in Zahlen ablesen möchten, ist Ihr Problem.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

– Nein, ich liefere 2,5 % Wirtschaftswachstum. Das ist eine faktische Größe, die Sie akzeptieren müssen, auch wenn es Ihnen nicht gefällt, dass es uns in Rheinland-Pfalz gut-

geht. Sie müssen damit leben, Herr Kollege Weiland.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Sie sind ein Schönredner!)

Dieses Land hat sich im Wirtschaftswachstum an die Spitze in Deutschland hervorgearbeitet.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Sie sind ein Schönredner!)

Wir haben Rekordexportzahlen. Wir haben Rekordbeschäftigungszahlen. Rheinland-Pfalz geht es gut.

(Abg. Christine Schneider, CDU: In allen Bereichen spitze! –

Abg. Alexander Licht, CDU: Erinnern Sie sich noch einmal an die Rede Anfang 2016!)

Es mag Ihnen nicht gefallen, den Menschen tut es gut, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aber noch deutlicher wird die Schwäche der Argumentation der angeblichen Beschäftigungslücke, wenn man sich einmal anschaut, wie sich die Zahl der Einpendler verhält. Man muss die Dinge immer einmal in die Relation zu setzen. Sie versuchen den Eindruck zu erwecken, immer mehr Menschen pendeln aus Rheinland-Pfalz aus.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das sieht man an den Zahlen! –

Abg. Alexander Licht, CDU: 2016! Soll ich Sie zitieren?)

Jetzt muss man sich einmal die Zahl der Einpendler anschauen. Die Zahl der Einpendlerinnen und Einpendler ist gestiegen, und zwar, wie die Bundesagentur für Arbeit vermeldet hat, nicht etwa um 24 % wie die Auspendlerzahl, nein, sie ist um über 40 %, ja um 41 % in den vergangenen zehn Jahren gestiegen. Das heißt, wir haben einen Anstieg von 24 % bei den Auspendlern und einen Anstieg von 41 % bei den Einpendlern. Also was auch diese Zahlen angeht, wird es in Rheinland-Pfalz immer besser, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch das gefällt der CDU nicht,

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber für die Menschen in diesem Land ist es wirklich eine gute Entwicklung.

Wenn das Märchen von der Beschäftigungslücke wahr wäre, dann müsste es genau umgekehrt sein.

Dass sich die absoluten Zahlen übrigens unterschiedlich entwickeln, hat etwas mit den absoluten Ausgangswerten zu tun. Diese aber sind schlichtweg strukturell bedingt. Das wissen Sie auch. Sie versuchen nur, die Tatsache zu ignorieren, um ein Schlechttreden dieses Landes zu konstruieren.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Darum wollten Sie den Haushalt selbst machen?)

Rheinland-Pfalz grenzt nun einmal an Ballungsräume wie den Rhein-Neckar-Raum, das Rhein-Main-Gebiet oder

Köln/Bonn an. Die Landesregierung kann und möchte den Menschen aber nicht verbieten, bei uns zu wohnen und dort zu arbeiten. Wie bereits gesagt, das Wachstum der Einpendler liegt deutlich über dem Wachstum der Auspendler. Darauf kommt es letztlich an.

(Abg. Dr. Weiland, CDU: Nein, darauf kommt es nicht an!)

Die Entwicklung ist eine positive. Deswegen sind wir auch, was die Ein- und Auspendlerzahlen angeht, auf einem guten Weg, nämlich einer Verbesserung.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Sie sind auf dem Holzweg!)

Meine Damen und Herren, die Fraktion der CDU hat in ihrer Pressemitteilung zur Pendlerentwicklung zu einem bemerkenswerten Rundumschlag angesetzt und alles hineingepackt, was irgendwie hineinpasst,

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Eine solche Rede zu halten! Das ist doch unglaublich!)

und das, was nicht passt, einfach irgendwie passend gemacht.

Dass bei so etwas die Argumentation nicht immer ganz rund ist, liegt in der Natur der Sache. So wird wieder einmal die Mär von der schlechten Infrastruktur in Rheinland-Pfalz erzählt. Dabei wird aber verschwiegen, wie die tatsächliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz ist, dass wir nämlich im vergangenen Jahr mit einer halben Milliarde Euro mehr in die Straßen in Rheinland-Pfalz investiert haben als jemals in der Geschichte zuvor.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

– Jetzt muss sogar der Kollege Weiland lachen, weil er merkt, dass die Argumentation der CDU auch an dieser Stelle eine frei erfundene ist. Daran glauben Sie noch nicht einmal selbst. Deswegen finden Sie es allenfalls lustig, was Sie hier als Debatte vorschlagen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Infrastruktur tatsächlich in einem so schlechten Zustand wäre, wie die CDU uns immer wieder einflüstert, dann müsste die Zahl der Pendler eigentlich drastisch sinken; denn eine gute Verkehrsinfrastruktur ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass man ein- und auspendeln kann. Als Wirtschafts- und Verkehrsminister lasse ich gerne auch weiterhin in gute Verkehrswege mit unseren Nachbarn investieren, auch wenn die Gefahr besteht, dass vielleicht noch weitere Menschen zu uns ziehen oder ihren Arbeitsplatz beim Nachbarn behalten. Dafür übernehme ich gerne die Verantwortung.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Der Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz ist überdurchschnittlich gut aufgestellt. Nicht umsonst hatten wir im vergangenen Jahr nicht nur im Bundesvergleich ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum. Wir sind unter allen Flächenländern am zweitstärksten gewachsen. Kein Land konnte

in der Fläche mehr an Zuwachs im Bereich der digitalen Infrastruktur haben als Rheinland-Pfalz.

Die gleichen guten Zeugnisse kann ich auch dem Arbeitsmarkt ausstellen. Auf ohnehin schon hohem Niveau werden weiterhin Arbeitsplätze geschaffen. Deswegen gibt es auch einen so starken Anstieg bei den Einpendlern nach Rheinland-Pfalz.

Rheinland-Pfalz ist ein absolut attraktiver Wohnort, der mehr Menschen anzieht. Wir sind aber auch – ich erinnere noch einmal an den starken Anstieg der Einpendlerzahlen – ein attraktiver Arbeitsort mit einem sehr dynamischen Wachstum. Das verdanken wir unseren Unternehmerinnen und Unternehmern.

Wer meint, eine Beschäftigungslücke in diesem Land herbeireden zu müssen, der redet die enormen Leistungen dieser Unternehmerinnen und Unternehmer klein. Sie haben sich durch kluges Investieren mit auf dieses hohe Niveau gebracht. Sie mögen das gerne tun, ich finde dieses Schlechtreden unfair.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die CDU mag es befremdlich sein, dass man seinen Lebensmittelpunkt in Rheinland-Pfalz gerne behält, auch wenn man in einem der benachbarten Ballungsräume arbeitet.

Aber auch wenn Sie es nicht verstehen, ich verstehe es. Die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer lieben dieses Land. Deshalb pendeln sie lieber, als dass sie in ein Nachbarland ziehen.

Ich selbst komme aus der Südpfalz. Ich kann gut verstehen, dass die Menschen lieber in der Südpfalz wohnen, auch wenn sie bei Siemens in Karlsruhe arbeiten. Die Lebensqualität ist bei uns höher. Ich finde, es ist ziemlich kleinstaatlerisch gedacht, wenn Sie meinen, dass wir den Menschen vorschreiben sollen, wo sie ihren Lebensmittelpunkt haben sollen.

Rheinland-Pfalz ist ein Grenzland. Wir haben viele benachbarte Bundesländer. Wir leben im Grenzraum auch mit dem Elsass und mit Luxemburg. Wir finden es gut, dass die Menschen auch über die Grenzen hinaus pendeln. Das ist etwas ganz Normales und Natürliches. Das verbindet auch Völker. Wenn wir wieder an Landesgrenzen einen Stopp oder Halt machen sollten, sollten wir das auch an internationalen Grenzen tun.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Ich sage es noch einmal: Wenn die Menschen gerne hier wohnen und den Weg zur Arbeit in Kauf nehmen, spricht das für und nicht gegen dieses Land.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Aufgrund der verlängerten Redezeit der Landesregierung

stehen den Fraktionen weitere drei Minuten Redezeit in der zweiten Runde zu.

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Baldauf das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Es ist eine besondere Ehre, einer der ersten Redner bei der neuen Landtagsvizepräsidentin zu sein.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Wissing, wenn man sich Ihre Ausführungen anhört, dass wir hier im Paradies leben, dann verstehe ich das vielleicht sogar falsch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man müsste aber dann meinen, dass man, damit es auch beim Paradies verbleibt, dafür Sorge tragen muss, dass die Arbeitsplätze nicht in unmittelbarer Nähe sind, sonst würde das Paradies zerstört werden.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich kann Ihnen nur sagen— das meine ich mit vollem Ernst —: Sie müssen sehr aufpassen, ob Sie bei den Dingen, die Sie als Beispiele anbringen, nicht furchtbar höhnisch auf Menschen zugehen, die ihren Arbeitsplatz gerne in Rheinland-Pfalz hätten, ihn aber nicht bekommen. Um die geht es uns, und nicht um diejenigen, die drei Stunden am Tag fahren wollen.

(Beifall der CDU)

Ich beginne einmal mit einem Kronzeugen, der nicht verdächtig ist, immer schon der CDU angehört zu haben, nämlich mit Dietmar Muscheid vom DGB Rheinland-Pfalz. Muscheid: Politik muss dringend reagieren, um Nachwuchs im Land zu halten, sehr geehrter Herr Kollege Wissing. —

Gestern hatten wir als Überschrift, wenn Polizeidienststellen mit nur zwei Megabit in der Sekunde im Netz unterwegs sind, was im Übrigen auch für viele Unternehmen gilt, was Sie wissen. Dann haben wir heute in der Allgemeinen Zeitung den Artikel, dass wir Letzter bei den Lehrern bei der Bezahlung sind.

Sehr geehrter Herr Kollege, alle diese Dinge führen unabhängig von der Geschichte, dass es nicht so einfach ist, über marode Brücken in andere Bundesländer zu kommen, um dort zu arbeiten, dazu, dass es eine ganze Menge Menschen in Rheinland-Pfalz gibt, die lieber hier arbeiten würden, dies aber nicht können, weil hier keine ausreichende Bezahlung erfolgt und nicht ausreichend Sorge für die Menschen getragen wird.

(Beifall der CDU)

Ich kann nur eines sagen: Ich kenne Sie lange. Natürlich schätze ich Sie auch bei den Dingen, die Sie verändern. Sie können doch nicht hinwegleugnen, dass 138.000 Menschen mehr aus- als einpendeln. Das ist doch nicht in Ordnung. Fragen Sie doch einmal die Familien. Fragen Sie einmal diejenigen, die zwei Stunden am Tag eine Strecke zur Arbeit fahren, und die die ganze Zeit auf der A 6, als die Rheinbrücke nur einspurig war, noch einmal zusätzlich

Staus in Kauf genommen haben, ganz zu schweigen von der Ökobilanz, Herr Kollege Dr. Braun, und vielen anderen Dingen.

Ich finde, Ihre Aufgabe, die Sie wahrnehmen müssen, ist diejenige, dafür Sorge zutragen, dass die Infrastruktur sowohl über als auch unter der Erde und im Wissenschafts- und Forschungsbereich die ausreichenden Kapazitäten geschaffen werden und es nicht schöngeredet wird. Wir haben eine Milliarde Stau bei der Sanierung bei den Straßen. Ich finde, Ihre Aufgabe ist es, einmal klar und deutlich zu sagen: Das ist ein Problem für Rheinland-Pfalz. Das will ich lösen. —

Dann hätte ich gerne gewusst, wie und wann Sie es tun. Sie müssen immer auch bedenken, welchen volkswirtschaftlichen Schaden Sie diesem Land zufügen, indem Sie Menschen hochqualifiziert ausbilden, die dann ihre Arbeitsplätze in anderen Bundesländern nehmen und dort für die Wertschöpfung sorgen.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist die Aufgabe, die Sie zu erledigen haben. Dazu habe ich leider nicht viel gehört, außer dass wir im Paradies wohnen. Das würde ich sogar als Pfälzer unterstreichen. Das hat nichts mit Ihrer Landespolitik zu tun, sondern mit den Menschen, die dort leben. Wenn Sie diese ernst nehmen und denen helfen wollen, dann sorgen Sie dafür, dass sie kurze und keine langen Wege zum Arbeitsplatz haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion hat noch einmal Herr Kollege Denis Alt das Wort.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe nicht gehört, dass jemand vom Paradies gesprochen hat. Ich glaube, wir haben nur über ein attraktives Bundesland gesprochen. Darüber kann man sich lange streiten, ob wir das sind oder nicht. Tatsache ist, dass die Leute darüber mit den Füßen abstimmen in der Weise, wie es auch der Minister vorhin ausgedrückt hat. Wenn es hier nicht attraktiv wäre, würden sie nicht nur bleiben, sondern aktiv die Entscheidung treffen, hierherzukommen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, Herr Baldauf, es hat sich mir nicht jedes Ihrer Argumente unmittelbar erschlossen. Sie haben beispielsweise zu Beginn Ihrer Ausführungen dargestellt, dass in der hier zugrunde liegenden Statistik die Beamten nicht enthalten sind, weil darin nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse enthalten sind. Das ist auch richtig. Das konnte man der Studie entnehmen.

In der Aufzählung Ihrer Beispiele haben Sie sich aber mit

einem absoluten Schwerpunkt auf Lehrer und Polizisten bezogen, also auf Menschen, die zu 95 % Beamte sind. Das ist vielleicht auch ein Grund dafür, warum nicht ganz klar ist, welches Argument Sie eigentlich in den Mittelpunkt Ihrer Argumentation stellen wollten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Sinnvoll wäre, dass wir uns in diesem Parlament, wie es auch Redner getan haben, darüber unterhalten, wie man ein gemeinsames Pendeln stärker fördern und Stress von Menschen reduzieren kann, bei denen Arbeitsort und Wohnort auseinanderliegen. Man kann vielleicht Fahrgemeinschaften oder Park-and-Ride-Anlagen weiter ausbauen. Die Landesregierung tut viel im Bereich Verkehr. Man kann überlegen, wie man den ÖPNV noch weiter stärkt. Wir haben einen guten Rheinland-Pfalz-Takt. Das sind Dinge, über die wir sprechen müssen, weil sie den Menschen ganz konkret weiterhelfen.

Vielleicht noch ein Hinweis, der mir im Hinblick auf die Debatte des gestrigen Tages noch eingefallen ist. Wenn wir darüber sprechen, was in Rheinland-Pfalz produziert und in anderen Bundesländern hergestellt wird und welche Einkommenseffekte das auslöst, müssen wir uns fragen, welche statistischen Konzepte dafür richtig sind.

Ich nenne ein konkretes Beispiel. Ein Mensch arbeitet in Luxemburg und wohnt dort bisher auch. Jetzt entschließt sich dieser auf einmal, beispielsweise in die Südeifel zu ziehen. Als Rheinland-Pfälzer würden wir sicher alle sagen: Das ist doch eine schöne Sache. Er hat diese Region dort attraktiv gefunden. Er zieht dort hin und behält seinen Arbeitsplatz in Luxemburg weiter. –

Mit welchem statistischen Effekt und mit welchen Zahlen beschäftigen wir uns alle? Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Rheinland-Pfalz sinkt, weil sich das bestehende Bruttoinlandsprodukt, das sich durch den Umzug nicht verändert, auf eine größere Anzahl von Personen verteilt.

Das ist ein Effekt, der manchmal etwas in die Irre führt. Man muss schon genauer die Statistiken lesen. Ich glaube, damit wir noch stärker durchblicken, sollten wir auch künftig wieder stärker die Sozialproduktrechnung betrachten, also das, was heute Bruttonationaleinkommen heißt, und uns fragen, welche Einkommensströme durch die Erwerbstätigkeit erzeugt werden, egal ob in Rheinland-Pfalz oder in anderen Ländern. Das könnte vielleicht die Debatte noch etwas stärker versachlichen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion der AfD erteile ich Herrn Abgeordneten Joa das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank. Liebe Kollegen, nur noch eine kurze Anmerkung. Wir sind gegen

zeitige Argumentationen und Begründungsmuster, die teilweise nicht zu widerlegen sind, gerade hinsichtlich der Motivation der einzelnen Pendler, entsprechend den Arbeitsort dort zu suchen.

Herr Dr. Wissing hat recht, wenn er sagt, dass teilweise auch andere Motive eine Rolle spielen können. Ich bezweifle nur, dass dies wirklich die Masse betrifft.

Der einzige Weg, das Dilemma ein Stück weit aufzulösen, wäre, die entsprechenden Pendler nach deren Motivlage und Ursache zu befragen. Dann hätte man eine Datenbasis, auf deren Grundlage wir sprechen könnten und zu einem Ergebnis kommen. Diese Diskussion, wie sie gerade läuft, wird am Ende nicht zu einem Ergebnis führen. Die eine Partei hat die Position, die andere Partei eine andere. Wir können noch lange diskutieren. Der einzige Weg, um wirklich etwas voranzubringen, wäre, eine entsprechende Umfrage zu starten.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch einmal Frau Kollegin Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde noch einmal kritisiert, dass Rheinland-Pfalz nicht genug Arbeitsplätze gerade im ländlichen Raum zur Verfügung stellt und die Menschen gezwungen sind, lange Wege in die anderen Bundesländer zu nehmen.

In der SWR-Studie kam auch heraus – ich möchte mit Erlaubnis der Präsidentin teilweise zitieren –, dass gerade Städte wie Simmern im Hunsrück, Montabaur oder Altenkirchen im Westerwald und auch Wittlich in der Eifel zu den Kommunen gehören, in denen es vergleichsweise mehr Einpendler als Auspendler gibt, auch im Verhältnis zu Städten wie Mainz oder Koblenz. In diesen vorgenannten Städten kommen in mehr als acht von zehn Fällen die Pendler von außerhalb. In Mainz und Koblenz dagegen sind es nur sechs von zehn Beschäftigten.

Frau Kollegin Wieland freut sich besonders darüber, dass in den letzten Jahren die Gewerbesteuererinnahmen in Montabaur drastisch gestiegen sind. Das trifft beispielsweise auch für Wittlich in der Eifel zu. Herr Kollege Alexander Licht ist Zweiter Kreisbeigeordneter und kann bestätigen, dass gerade auch bei uns im ländlichen Raum die Zahl der Arbeitsplätze auch durch das Industriegebiet in Wittlich gestiegen sind. Ab und zu kann man ihn oder den Landrat stolz auf Fotos bewundern, auf denen sie neuen Firmen den Schlüssel übergeben oder sich freuen, dass eine weitere Firma dazugekommen ist.

Auf der Reise nach China haben wir bei den Kolleginnen und Kollegen von der Wirtschaft erlebt, dass manches Bun-

desland auf die hoch qualifizierten Arbeitsplatzangebote gerade in der Fläche, die sogenannten Hidden Champions, stolz wäre. Schade, dass es bei uns nicht alle sind.

Ein letztes Wort zu den angeblich so maroden Straßen. Rheinland-Pfalz hat in der letzten und auch in der jetzigen Legislatur Wert darauf gelegt, in den Erhalt und den Ausbau bestehender Straßen zu investieren.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Genau das machen wir nach wie vor. Ein Teil der finanziellen Förderung geht in den Erhalt des Straßenbaus. Tatsächlich gab es großen Nachholbedarf. Daneben haben wir sowohl in der letzten als auch in dieser Periode sehr viel daran gesetzt, um den Rheinland-Pfalz-Takt und den ÖPNV zu stärken, beispielsweise das ÖPNV-Konzept Nord im Norden von Rheinland-Pfalz.

Ein Beispiel, das wirklich gut funktioniert – das kann man, wenn man die SWR-Untersuchung genau liest, herauslesen –, ist der Rhein-Pfalz-Kreis. Dieser gehört zu den Landkreisen, in denen viele Menschen zur Arbeit und wieder nach Hause unterwegs sind. Allerdings ist dort die Zahl derjenigen, die den guten ÖPNV nutzen, besonders hoch.

Deswegen bin ich sehr erfreut und dankbar, dass das Wirtschafts- und Verkehrsministerium und diese Landesregierung auch weiterhin ihre Kraft und ihre Arbeit daransetzen werden, für die Menschen in Rheinland-Pfalz gute Arbeitsbedingungen, gute Verkehrsmöglichkeiten und insgesamt ein gutes Leben in einem wunderschönen Bundesland zu schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist der dritte Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landesstraßengesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/5103 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft
und Verkehr
– Drucksache 17/6017 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/6034 –

Mehrbelastungen für die Landkreise und kreisfreien Städte ausgleichen

Antrag der Fraktion der AfD – Entschließung –

– Drucksache 17/6030 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich darf Sie kurz über das bisherige Beratungsverfahren informieren. In der ersten Plenarberatung am 25. Januar wurde das Thema ausgesprochen. Es erfolgte eine Ausschussüberweisung, und zwar federführend an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und mitberatend an den Rechtsausschuss. Der zuständige Ausschuss hat ein Anhörverfahren durchgeführt. Die Empfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Ich bitte um Wortmeldungen. – Herr Kollege Oster hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Änderung des Landesstraßengesetzes hat bereits eine lange Vorgeschichte im Haus. Das war von der Frau Präsidentin schon ausführlich zu hören.

Man muss sich noch einmal vor Augen führen, was die ursprüngliche Intention der Gesetzesänderung war. Allein die Ungleichbehandlung und Nichtberücksichtigung der Ortsteile war der Gegenstand der Forderung aus den Kommunen. Ich sehe heute einige betroffene Ortsbürgermeister auf der Tribüne. Daran sieht man, das Thema war damals im Land sehr akut.

Wir haben – das kann man heute sagen – mit Zufriedenheit vieler Kommunen das Gesetz angepackt und werden es positiv ändern.

Nachdem der Entwurf des Gesetzes vorlag, waren erst einmal alle zufrieden, auch die CDU und die kommunalen Spitzenverbände. Das ist sehr beachtlich. Selbst in einem Antrag vor einem Jahr, den sie eingebracht haben, sind all ihre neuen Forderungen, die jetzt kommen, nicht berücksichtigt gewesen. Plötzlich, aus heiterem Himmel kommen ganz neue Forderungen auf den Tisch, und zwar nach dem Motto, wir können versuchen, noch mehr herauszuholen.

Wir halten es für sinnvoll, dass das Gesetz heute wie besprochen verabschiedet wird, damit endlich für die Kommunen vor Ort Klarheit herrscht.

Wir schaffen mit der Gesetzesänderung, dass fast 50 % an Abstufungen vermieden werden. Das ist ein Erfolg. Das ist heute noch einmal festzuhalten.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich sage einige Sätze zu der Anhörung und zu Ihren neuen Forderungen. Die Abstandsregelung mit 658 m durch das Alzeyer Urteil hat mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf gar nichts zu tun. Sie stellen es so dar, als würde die Veränderung etwas verschlechtern. Nein, das ist nicht der Fall. Sie bringt eine Verbesserung.

Im Land werden gerade von der CDU-Seite bewusst Ängste geschürt, es würde nach der heutigen Verabschiedung

zu massenhaften Abstufungen kommen. Das ist schlichtweg falsch und kann widerlegt werden.

(Beifall bei der SPD –
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Genau!)

Meine Damen und Herren, erstens, für die Abstufung von Kreisstraßen ist der Kreis und nicht das Land zuständig. Lediglich wenn eine Straße zur Sanierung ansteht, wird vonseiten des Landes überprüft, ob sie richtig eingestuft ist. Erst dann könnte es zu Abstufungen kommen und nicht jetzt akut.

Es wird zweitens der Eindruck erweckt, selbst wenn es zu einer Abstufung kommt, wird ein Prellbock auf die Straße gestellt, und sie darf nicht mehr benutzt werden.

Meine Damen, auch das ist falsch. Es wird lediglich die Baulast geändert. Es gibt einen neuen Baulastträger, der die Verkehrssicherungspflicht bekommt und für die Unterhaltung zuständig ist.

(Zurufe von der CDU)

– Genau, das Argument kommt jetzt.

Selbst wenn es zu einer Sanierung kommt, gibt es durch Bund und Land hohe Förderinstrumente, die bei der Sanierung zur Verfügung stehen.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Seit Jahren
nicht verändert!)

Jetzt kommt das vierte Argument, der Winterdienst. Es gibt generell keine Räum- und Streupflicht in Rheinland-Pfalz. Auch das hat die Anhörung klar gemacht.

Es gibt das Argument des Rettungsdienstes. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass Argument verärgert mich und macht mich böse. Sie erwecken den Eindruck, als würde ein Krankenwagen oder eine Rettungsdienst, bevor er losfährt, überlegen, welche Straße in welcher Baulast ist und ob er da fahren darf. Was ist das für ein Nonsens?

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich bin selbst in der Feuerwehr. Wir überlegen nicht lange, welche Straße das ist, selbst wenn es ein Feldweg ist fahren wir darüber. Diese Argumentation ist doch hirnrissig, die Sie an den Tag legen.

Ich komme zu dem Alternativantrag. Auf das Rettungswesen bin ich eingegangen. Ich komme zum Tourismus. Sollen wir jede Sehenswürdigkeit mit einer Kreisstraße anschließen? Sollen wir demnächst zur Burg Eltz eine Kreisstraße ausbauen? Da weiß ich nicht, was Sie wollen.

Sie kommen als Nächstes mit dem Argument Gemeinwohl.

(Staatsminister Roger Lewentz: Es wird
noch besser!)

Was ist das für eine Rechtsauffassung mit dem Gemeinwohl? Das müssen Sie einmal erklären. Es wurde im Ausschuss klipp und klar erklärt, dass es rechtlich nicht zu halten ist.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Abschließend ist zusammenzufassen, immer mehr fordern ist einfach, zeugt nicht von Seriosität und Ernsthaftigkeit. Wir haben mit dem heute vorgelegten Gesetz vielen Kommunen im Land konkret und unmittelbar geholfen. Das gilt es irgendwann einmal anzuerkennen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Wieland das Wort.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landesstraßengesetz regelt die Struktur unseres Straßennetzes. Das derzeitige Gesetz ist schon einige Jahrzehnte alt. Es passt nicht mehr zur Wirklichkeit, das heißt, die Gesetzesformulierungen, wenn sie so streng ausgelegt werden, wie es zur Debatte steht, passen in vielen Teilen nicht zum bestehenden Straßennetz.

(Beifall bei der CDU)

Nun gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder wir im Parlament als Gesetzgeber – noch einmal, wir sind hier der Gesetzgeber – passen das Gesetz an oder das Straßennetz wird an das Gesetz angepasst.

(Zurufe von der SPD)

Das heißt, die Zuordnung der verschiedenen Straßenklassen wird neu erledigt.

Konkret geht es um die Definition von Kreis- und Gemeindestraßen. Wo passt das bestehende Gesetz nicht? Es geht zum einen um die Verbindungen zwischen den Ortsteilen. Eine Kreisstraße, die zwei Orte überregional anbindet, müsste nach derzeitiger Rechtslage abgestuft, das heißt zur Gemeindestraße werden, wenn beide Orte fusioniert haben.

Zunächst haben die Landesregierung und die Regierungsfaktionen in der Diskussion betont, es bestehe überhaupt kein Änderungsbedarf im Gesetz. Gott sei Dank konnten wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden nach vielen Diskussionen überzeugen, dass es in Bezug auf die Ortsteile geändert werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben schon mehrmals betont – Kollege Oster, in diesem Punkt sind wir uns absolut einig –, dass die Änderung bezüglich der Ortsteile sinnvoll ist. Damit haben wir einen großen Teil der Fälle erledigt, aber eben nicht alles. Es gibt weitere Punkte. Ein Punkt betrifft die Kreisstraßen, die Gemeinden verbinden. Wenn diese nicht Teil einer überregionalen Verbindung sind, soll, bei enger Auslegung des Gesetzes, nur noch eine Straße in die Gemeinde hinein Kreisstraße bleiben. Konkret: Wir haben überregionale Straßen. Wir haben zwei Dörfer. Jedes Dorf kann an eine

überregionale Verbindung angebunden werden. Jetzt gibt es zwischen Dorf A und Dorf B eine verbindende Kreisstraße. Über diese Kreisstraße fahren die Einwohner in die Kita, in die Grundschule, fahren zur gemeinsamen Feuerwehr.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Das hat nichts mit dem Gesetz zu tun!)

Die vielen Pendler – ich erinnere an den vorhergehenden Punkt – kürzen damit um viele Kilometer täglich ihren Weg ab. Das sind Tausende von Kilometern, die pro Jahr zusammenkommen in jedem Einzelfall durch diese Verbindungsstraße.

Wenn diese Straße abgestuft werden muss, ist der Bürgermeister der kleinen Ortsgemeinde, zu der der größte Teil dieser Straße gehört, verantwortlich für den Winterdienst, den Grünschnitt, die Schlaglochbeseitigung. Wenn die Straße saniert werden muss, bezahlen die finanzschwache Gemeinde und die Anwohner, die von dieser Straße nichts anderes haben als den Lärm, den größten Anteil.

Der Kreis selbst hat ein großes Interesse, die Straße als Kreisstraße zu erhalten, weil sie für Ansiedlungswillige, den öffentlichen Nahverkehr, die Entzerrung von Verkehrsströmen und den Katastrophenfall, zum Beispiel bei Umleitungen, wichtig ist. Hier setzt unser Vorschlag an. Wir wollen, dass das Gesetz der Situation, die derzeit in vielen Bereichen gut funktioniert, angepasst wird. Warum? Rheinland-Pfalz ist sehr unterschiedlich strukturiert. Da passt eine strenge Auslegung des einheitlichen Straßenklassifizierungssystems nicht.

Viele ländliche Bereiche haben sich gut entwickelt, weil sie gut erschlossen sind, Stichwort Pendlerland. Warum wollen wir diese Bereiche ohne Not schwächen? Warum geben wir den Kreisen nicht ein wenig Spielraum, um gemeinsam mit den Ortsgemeinden zu entscheiden?

(Beifall der CDU)

Gleiches gilt zum Beispiel auch für die Anbindung touristischer Ziele. Das wurde gerade so ein bisschen ins Lächerliche gezogen. Mir erschließt sich nicht, warum eine Gemeinde für eine vernünftige Anbindung zum Beispiel vom Hambacher Schloss verantwortlich sein soll. Warum kann das nicht der Kreis machen, der zum Beispiel auch die Tourismusförderung für die Ortsgemeinde übernimmt?

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in den Diskussionen immer wieder gehört, im Gesetz ist kein Spielraum für Ermessen für Gemeinwohl. Das haben wir gerade wieder gehört. Dann verschaffen wir als Gesetzgeber diesen Spielraum. Wir sind diejenigen, die das Gesetz und die entsprechende Intention dahinter festlegen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt im Landesstraßengesetz einen Satz, dass aus Gründen des Gemeinwohls aufgestuft werden kann. Das wurde in der Anhörung von den verschiedenen Anzuhörenden, auch vom Experten der SPD-Fraktion, noch einmal betont. Diese Formulierung gibt es schon. Es ist nichts

Neues, was wir einbringen, weil wir so gerne gemeinwohlorientiert arbeiten.

Bei uns im Kreistag haben alle Fraktionen klar appelliert, dass die strenge Auslegung zu vermeiden ist. Auch die Ortsbürgermeister verschiedener Parteizugehörigkeit haben dargelegt, welche Folgen das hätte.

Während nun der eine Abgeordnete – FDP – dem Bürgermeister schreibt, dass es keinerlei Spielraum in der Auslegung gebe, veröffentlicht der andere – SPD –, dass er nur mit dem LBM sprechen müsse und schon sei eine Lösung gefunden, das Gesetz sei doch nicht so ernst zu nehmen. Genau diese Lösung nach Gutsherrenart wollen wir mit unserer Gesetzesänderung vermeiden.

(Beifall der CDU)

Ich sage noch einen Satz zum Antrag der AfD und dem Hinweis auf finanzielle Entschädigungen. In dieser Anregung der Entschädigung geht es um die Mehrbelastung der Kreise durch eventuelle Aufstufungen von Ortsteilanschlüssen. Das ist aus unserer Sicht kein durchdachter Antrag; denn es benachteiligt die Gemeinden, die bisher schon anders eingestuft haben.

Außerdem geht es uns insgesamt um ein System, das funktioniert. Wir wissen, dass der Topf bei der Finanzierung kommunaler Straßen viel zu klein ist. Das müssen wir im Rahmen der Haushaltsdiskussionen neu regeln.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Ahnemüller das Wort.

Abg. Jens Ahnemüller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion steht für eine ergebnisorientierte Sachpolitik zum Wohle des Volkes.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist wohl ein Witz!)

Aus dem Blickwinkel der ergebnisorientierten Sachpolitik heraus kann man zur vorgeschlagenen Gesetzesänderung nur sagen, sie ist gut gemeint und schadet zumindest nicht.

Meine Damen und Herren, angesichts der vielen maroden Straßenabschnitte von Kreis- wie Gemeindestraßen, angesichts der systematischen Überforderung der Kreise und der Gemeinden bedarf es mehr als einer kosmetischen Verschiebung von Verantwortung.

Wir müssen immer bedenken, für unsere Mitbürger ist es letztendlich nicht von Bedeutung, ob die Straße eine Landes- oder Kreisstraße ist. Es zählt der Zustand der Straße.

Zugegeben, in wenigen Einzelfällen hilft der Vorschlag den

Kommunen, wie wir es als richtig erachten. In ländlichen Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen werden diese nach der Vorlage künftig durch eine Kreisstraße angeschlossen. Bisher galt dieses lediglich für den vermeintlichen oder tatsächlichen Hauptort der Gemeinde.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wie bitte?)

Verehrte Damen und Herren der Landesregierung, aber das alles ist uns zu wenig; denn viele Kreisstraßen in Rheinland-Pfalz bleiben auch im Fall der Gesetzesänderung falsch eingestuft.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Manchen droht eine Abstufung, sobald Baumaßnahmen beginnen.

Liebe Kollegen, damit ist die Grundlage geschaffen, dass sich nicht viel ändert.

Ich zitiere in diesem Zusammenhang aus dem Gesetzentwurf: Bei den Kreisen und kreisfreien Städten kommt es zu Mehrkosten zwischen 600.000 Euro und 2,2 Millionen Euro, bei gleichzeitiger Entlastung der Gemeinden in gleicher Höhe. – Was diese Zahl anbetrifft, hat mein Kollege Joa in der Anhörung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses explizit nachgefragt, wie die Kreise diese Mehrkosten finanzieren wollen. Die Antwort des Herrn Beucher von der AG der kommunalen Spitzenverbände war ernüchternd: Gar nicht. –

Meine Damen und Herren, ich zitiere wörtlich: „Die Anzahl der Maßnahmen erhöht sich dadurch leider nicht, sondern das Fördervolumen oder das Investitionsvolumen bleibt in etwa das gleiche (...)“

Jetzt stellt sich die Frage: Was bedeutet das konkret? – Es führt zwangsläufig dazu, dass die Kreise künftig genötigt sind, die gleiche Summe für Straßenerneuerungsmaßnahmen wie vorher nun auf mehr Straßen zu verteilen. Und um das noch einem zu verdeutlichen: Dies gilt auch für die allgemeinen Straßenzuweisungen, die die Kreise und kreisfreien Städte vom Land bekommen. Der Anteil des einzelnen Kreises an den allgemeinen Straßenzuweisungen richtet sich zwar nach der Kilometerzahl der Kreisstraßen, die Gesamtsumme im ganzen Land steigt aber nicht, bloß weil die Kreise nun weniger Kreisstraßen abstufen können.

Die Gesamtsumme wird aber letztendlich von diesem Parlament demnächst wieder in den Haushaltsberatungen festgelegt. Doch wir müssen schon jetzt bei der Verabschiedung des Landesstraßengesetzes signalisieren, dass wir die Landkreise und kreisfreien Städte nicht mit der Mehrbelastung durch dieses Gesetz alleinlassen.

(Beifall der AfD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, um genau dieses Ziel zu erreichen, hat die AfD-Fraktion Ihnen den Entschließungsantrag mit dem Titel „Mehrbelastungen für die Landkreise und kreisfreien Städte ausgleichen“ vorgelegt. Ich möchte es noch einmal betonen, seine Bestätigung würde die finanzielle Zuweisung für Landkreise und kreis-

freie Städte erhöhen. Lassen Sie mich die Absichten der AfD-Fraktion kurz schildern.

(Abg. Martin Haller, SPD: Die kennen wir!)

Unsere Zustimmung zu dem Antrag der Landesregierung hängt von der Annahme des Entschließungsantrags ab; denn ohne diese wäre die Regierungsinitiative ohne größeren Wert. Da sehen wir uns folglich gezwungen, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist uns egal!)

Meine Damen und Herren, ich darf in diesem Zusammenhang auch Staatssekretärin Schmitt in der Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses zitieren: Die Finanzregeln müssen geändert werden. –

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist ja ein starkes Zitat, wirklich!)

Unser Vorschlag: Nicht nur die Landkreise und kreisfreien Städte müssen aus dem Landeshaushalt allgemeine Straßenzuweisungen bekommen, sondern auch die Gemeinden brauchen allgemeine Straßenzuweisungen für die Hauptverkehrsstraßen, die sie zu betreuen haben.

Meine Damen und Herren, ich kann nur hoffen, dass Sie unseren Entschließungsantrag berücksichtigen

(Abg. Martin Haller, SPD: Vergebliches Hoffen!)

und damit die finanziell ohnehin nicht gut gestellten Kommunen zukünftig entlasten.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Super
vorgelesen!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Wink das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für uns Freie Demokraten bleibt auch nach der Anhörung und der Aussprache im Ausschuss klar, dass der Gesetzentwurf der kommunalen Struktur unseres Landes Rechnung trägt. In der Anhörung und in der Aussprache wurde kein Vorschlag sichtbar, der eine Verbesserung für die Kommunen in ihrer Gesamtheit mit sich bringen würde. Es bleibt klar, wenn man die Vergangenheit betrachtet, dass die richtige Einstufung von Gemeinde- und Kreisstraßen stets nicht durchgeführt wurde. Zahlreiche Statistiken zeigten immer wieder auf, dass das rheinland-pfälzische Kreisstraßennetz mit rund 7.100 km seit Jahren kaum verändert wurde. Die Überprüfung der richtigen Einstufung – das möchte ich hier auch noch einmal betonen – ist und bleibt auch hierbei nicht Aufgabe der Landesregierung.

Die Entscheidung, dass Förderungen von Kreisstraßen letztmalig nur dann zugelassen werden, wenn zuvor die

korrekte Einstufung der Straße geprüft wurde, gibt die Marschrichtung vor. Wir als FDP-Fraktion begrüßen daher, dass die Landesregierung in dem vorliegenden Entwurf mit Bedacht auf die einzigartige kommunale Struktur in Rheinland-Pfalz eingegangen ist und eine nachhaltige Lösung vorgelegt hat.

Ich darf auch aus dem Ausschuss einiges erwähnen. Es fiel ja wieder der Begriff des überwiegenden Gemeinwohls. Hier wurde in der Anhörung aber auch gesagt, dass dieser Begriff im Kontext des Gesetzes und zum Verkehrsrecht passen muss, und da er an anderer Stelle in einem anderen Paragraphen erwähnt ist, reicht dies auch völlig aus. Ein weiteres Ermessen ins Gesetz hineinzusetzen,

(Abg. Alexander Licht, CDU: Herr Oster, haben Sie gehört? Ist erwähnt, steht sogar drin!)

halten wir nicht für zielführend. Wie soll ein Ermessen – ich habe das im letzten Plenum schon gefragt – aussehen? Heute mache ich es so, morgen mache ich es so; wenn ich Bock habe, mache ich es so; mach wie du willst; so ein bisschen Wischiwaschi. Wir reden hier von einem Gesetz, und ein Gesetz soll Planungssicherheit und Rechtssicherheit herstellen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es aus!)

Die Situation ist auch klar. Die Ortsproblematik wurde gelöst.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Da gibt es auch Regeln dazu!)

Und nach den Berichten des Landesrechnungshofs kann es auch nicht Ziel sein, das Straßennetz so zu belassen mit dem Wissen, dass einige Straßen falsch eingestuft sind. Es ist uns wichtig, dass die Kommunen nun Planungssicherheit haben und auf ein Verfahren zurückgreifen können, das rechtssicher ist. Ebenso möchten wir auch die finanziellen Auswirkungen erwähnen. Es ist gelungen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der keine finanzielle Auswirkung auf die kommunalen Körperschaften in ihrer Gesamtheit hat. Im Gegenteil – und das möchte ich auch noch einmal sagen –, das Land wird auch künftig keinen Eurocent weniger ausgeben, als es bisher der Fall war, und es sind auch weniger Straßen abzustufen, als es nach der alten Rechtslage gewesen wäre. Aufgrund dieser Tatsachen stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Kollegin Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon mehrfach auch im Ausschuss über diese nötige Änderung des Landesstraßengesetzes diskutiert und sind heute in der zweiten Lesung. Zur Erinnerung möchte ich noch einmal sagen, dass es der Landesrechnungshof war, der festgestellt hatte, dass viele Landesstraßen aus rechtlichen Gründen eigentlich Kreisstraßen und viele Kreisstraßen Gemeindestraßen sein müssten und die Landesregierung aufgefordert hat, hier der Gesetzeslage, so wie das Landesstraßengesetz es vorsieht, Genüge zu tun.

Dabei ist anzumerken, dass nach § 3 des Landesstraßengesetzes die öffentlichen Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung, insbesondere unter Berücksichtigung ihrer raumordnerischen Funktion, in die verschiedenen Straßengruppen – Landesstraßen, Kreisstraßen, Gemeindestraßen und sonstige Straßen – eingeteilt werden und anhand der für jede Straßengruppe aufgestellten Voraussetzungen eine Straße daran zu messen ist, ob sie aktuell richtig eingeordnet ist oder nicht.

Es handelt sich hier um eine gebundene Verwaltungsentscheidung, und nur, wenn die betroffene Straße tatsächlich korrekt eingestuft ist, als Kreisstraße beispielsweise, ist eine Förderung durch das Land möglich. Da es zu immer mehr Fällen kam, in denen nicht klar war, ist die Kreisstraße, so wie sie jetzt ist, tatsächlich noch in ihrer raumordnerischen Funktion richtig eingeteilt, war es nötig, einen Prozess anzustoßen, um zu prüfen, wie die Lage der einzelnen Straßen ist, und dafür auch eine Lösung zu finden. Das Land bzw. das Verkehrsministerium hat sich schon im Herbst 2016 erstmals mit den kommunalen Spitzenverbänden in Verbindung gesetzt und gesagt: Wir müssen darüber reden. – Ende 2016 begann dann die CDU, mit verschiedenen Anträgen durch die Kreistage zu ziehen und für Aufregung zu sorgen. Der Prozess lief aber schon.

Wir haben das Thema auch im Ausschuss diskutiert, und wir hatten eine Anhörung. Bei dieser Anhörung ist auch noch einmal sehr deutlich geworden, dass das OVG Rheinland-Pfalz ausdrücklich festgestellt hat, dass maßgebend für die straßenrechtliche Einstufung der Straße nicht die übergeordnete Bedeutung einer Anlage sei, die sie an das Verkehrsnetz anbindet, sondern die Bedeutung der Straße im Verkehr entsprechend ihrer Funktion im Gesamtstraßennetz.

Das ist der Grund, warum wir heute Ihrem Änderungsantrag, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, nicht zustimmen können; denn Sie haben einen Änderungsantrag – kurz vor knapp – vorgelegt, in dem viel von Ermessen die Rede ist. Das ist so ein bisschen wie „Wünsch dir was“, legitim für eine Oppositionspartei, aber ehrlich gesagt, auch ein bisschen wenig. Wenn wir Ihrem Vorschlag folgen würden, dann kann ich Ihnen garantieren, dass es nicht lange dauern wird, bevor die erste Klage kommt und der erste Prozess geführt werden muss, weil wir sehenden Auges in eine Gesetzesänderung geraten sind, die laut OVG so nicht zu halten ist.

Ich habe mich auch noch einmal bei den Rettungsdiensten erkundigt, ob es bestimmte Straßen gibt, die sie nicht fah-

ren. Dem ist nicht so. Unabhängig davon, wie eine Straße eingeordnet ist, muss natürlich immer der jeweilige Bau- lastträger dafür sorgen, dass sie auch benutzbar ist und sie ordentlich benutzbar ist. Das Land hat sich bis jetzt und wird sich auch in Zukunft natürlich daran beteiligen, dass durch entsprechende Fördermaßnahmen auch die Kreise und Gemeinden in die Lage versetzt werden, dass sie die Kosten tragen können. Aber sie müssen selbst dafür sorgen, dass sie zu gegebener Zeit auch eine Instandsetzung der Straße vornehmen.

Wie gesagt, der Rettungsdienst fährt über jede Straße. Er fährt auch über Feldwege, und wo sozusagen auf dem platten Land alles nichts nutzt, fliegt er dann mit dem Hubschrauber. Der Versuch der Opposition zu suggerieren, wenn dieses Straßengesetz jetzt so beschlossen wird, dann werden nicht nur die Gemeinden abgehängt und arm gemacht,

(Glocke der Präsidentin)

sondern dann wird auch die Gesundheit der Bevölkerung infrage gestellt, ist für mein Gefühl ein Argument, das jeglicher Grundlage entbehrt und vor allen Dingen auch überhaupt nicht fair ist.

(Glocke der Präsidentin –
Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der
SPD und der FDP –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Großes Bild!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung erteile ich Staatsminister Dr. Wissing das Wort.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass auch Bürgermeister hier sind, sodass ich mich direkt an die kommunale Familie wenden kann. Ich will zunächst einmal mit einer Falschinformation aufräumen, die immer wieder in diesem Zusammenhang mit der öffentlichen Debatte dieses Gesetzes verbreitet worden ist. Die Landesregierung verfolgt mit diesem Gesetz keinerlei finanzielle oder finanzpolitische Interessen.

Wir haben dieses Gesetz auch nicht gemacht, weil wir als Landesregierung der Meinung sind, dass irgendetwas abgestuft oder anders eingestuft werden sollte; denn die Landesregierung ist für die Einstufung von Kreisstraßen oder Gemeindestraßen nicht zuständig. Das ist ausschließlich Sache der Landkreise. Wir haben aus gutem Grund kommunale Selbstverwaltung, und all die Menschen, die Verantwortung in kommunalen Räten tragen, müssen wissen, dass die Einstufung von Gemeinde- und Kreisstraßen ausschließlich ihre Sache ist und nicht die eines Verkehrsministers eines Landes.

Deswegen bin ich auch bei dieser Frage der Einstufung außen vor. Deswegen bitte ich, auch nicht weiterzubreiten, dass das Land Straßen im Gemeindebereich anders eingestuft haben möchte. Ich bitte, auch nicht weiterzu-

verbreiten, dass das Land damit irgendwelche finanziellen Interessen verfolgt. Die kommunale Familie ist auf mich zugekommen und hat gesagt, wir kommen mit der jetzigen Situation nach dem alten Gesetz, das übrigens die CDU mit beschlossen hat – ich mache daraus keinen Vorwurf,

(Abg. Alexander Licht, CDU: Schon 1977!)

aber das ist ja auch Ihre gesetzliche Regelung von damals – nicht mehr zurecht, und wir können so nicht weitermachen, weil es zu Ungerechtigkeiten führt. – Frau Kollegin Wieland hat das vorhin ausgeführt. Beispielsweise in Gemeinden, die fusioniert haben, die bisher durch eine Kreisstraße verbunden waren, und durch die Fusion sind es jetzt zwei Ortsteile, müsste die Kreisstraße abgestuft werden. Es kann nicht in unserem Interesse sein, dass die Gemeindefusionen sanktioniert werden.

Das kann ich alles nachvollziehen. Dann habe ich mich mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammengesetzt und nach einer Lösung gesucht. Das Erste, was wir vereinbart haben, ist, dass die Kommunen mit der Änderung des Gesetzes nicht das Ziel verfolgen, irgendeinen Eurocent mehr zu bekommen. Es geht nicht um Geld, jedenfalls nicht im Verhältnis zum Land.

Ich glaube, der eine oder andere, der diese Debatte verfolgt, sagt, das habe ich bisher anders erklärt bekommen. Aber ich sage nochmals, es geht nicht um Geld. Deswegen sind wir von landespolitischer Seite, die für die Einstufung von Gemeinde- und Kreisstraßen gar nicht zuständig ist, hilfsbereit und haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, um das Problem, das die Kommunen und Landkreise haben, zu lösen.

Dieser Gesetzentwurf bietet eine Lösung im Straßenrecht. Bei der Einstufung einer Straße nach dem Straßenrecht muss man einer gewissen Systematik folgen. Wenn die jeweils untere Ebene beispielsweise unter Kostengesichtspunkten entscheiden könnte, ob sie lieber selbst die Bau- lastträgerschaft hat oder sie nach oben abgibt, dann hätten wir in Deutschland nur Bundesstraßen. Da würden die Gemeinden an die Kreise abgeben, die Kreise an das Land, und das Land würde sagen, aus Interesse am Gemeinwohl, damit wir es nicht bezahlen müssen, wäre es ganz gut, wenn Berlin das bezahlen würde.

Deswegen kann das nicht richtig sein. Aus diesem Grund bitte ich Sie, auch zu verstehen, dass ich als Verkehrsminister Ihnen nach der Systematik des Landesstraßengesetzes keinen Gesetzentwurf vorlegen kann, der Kostengesichtspunkte bei der Einstufung berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Kostengesichtspunkten gibt es bei der Einstufung von Straßen grundsätzlich nicht. Ansonsten würde die untere Ebene, die Kommune oder das Land, frei entscheiden, wo sie eine Straße baut und gleichzeitig frei entscheiden, dass der andere sie bezahlt. Das kann keinen Sinn machen.

Deshalb muss man eine abstrakt-generelle Regelung finden, welche Straßen in Rheinland-Pfalz Gemeindestraßen und Kreisstraßen sind. Das kann man nicht im jeweiligen Einzelfall vor Ort entscheiden, je nachdem, ob man genug Geld in der Tasche hat oder ob man vielleicht manche Gemeinden mit fünf Kreisstraßen anbinden will. Das ei-

gentliche Problem, das sich dabei stellt, hat mit der Idee des Ermessens zu tun, die hier nicht verfolgt werden kann; denn wenn ein Landkreis anhand von Finanzgesichtspunkten oder anderem frei entscheidet, wie viele Kreisstraßen er hat, dann fehlt das Geld ja in anderen Landkreisen, um die Instand zu halten. Die Summe insgesamt bleibt nämlich gleich; so lautet auch der Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Wenn wir ein Gesetz machen, das es den einen ermöglicht, einen Vertrag zulasten Dritter zu machen, stören wir den kommunalen Frieden in Rheinland-Pfalz. Deswegen die Systematik des Landesstraßengesetzes, grundsätzlich kein Ermessen und grundsätzlich keine freie Entscheidung, auf welcher Ebene eine Straße in Baulastträgerschaft geführt wird.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Wenn man das verstanden hat, weiß man, dass diese Debatte, die hier geführt wird – Tourismus, Kindertagesstätte, Rettungsdienst usw. – an der Sache und an der Systematik des Landesstraßengesetzes vollkommen vorbeigeht. Deswegen hat auch in der Anhörung beispielsweise Herr Professor Hellermann auf diese Dinge hingewiesen.

Ich will Ihnen sagen, der Rettungsdienst hat im Kontext des Straßenrechts nichts zu suchen; denn eine Straße in der Baulastträgerschaft der Gemeinde, des Kreises oder des Landes ist für einen Rettungswagen gleichermaßen befahrbar. Das Gleiche gilt auch für die Kindertagesstätte. Das ist ein wichtiger, nachvollziehbarer Belang im Sinne gemeindlicher Infrastruktur, aber die Tatsache, dass ich eine Kindertagesstätte oder ein touristisches Angebot habe, kann nicht entscheidend dafür sein, ob eine Straße in Baulastträgerschaft der Gemeinde oder des Kreises ist. Das betrifft auch den Winterdienst. Es ist schon angekommen: Es gibt gar keine Verpflichtung zum Winterdienst in Rheinland-Pfalz. Deswegen können auch Aspekte des Winterdienstes bei der Einstufung einer Straße als Gemeinde- oder Kreisstraße schlicht und einfach keinerlei Berücksichtigung finden.

Unser Gesetzentwurf folgt genau dieser Systematik des Straßenrechts. Es ist auch nicht so, dass mit dem Vorschlag, den die Landesregierung gemacht hat, mehr Straßen abgestuft werden müssen, sondern es müssen weniger Straßen abgestuft werden. Es wird ein gerechteres System für die Einstufung von Gemeinde- und Kreisstraßen geschaffen, als wir es auf der Grundlage des bisherigen Gesetzes hatten. Deswegen führt dieses Gesetz, das sich auf die Landesregierung vollkommen kostenneutral auswirkt, ausschließlich zu Verbesserungen und zu mehr Gerechtigkeit in der kommunalen Familie. Aus diesem Grund hatten wir auch sehr schnell einen Konsens mit der kommunalen Familie herbeigeführt.

Sie können jetzt nicht argumentieren, dass das Hambacher Schloss besonders wichtig ist und die Straße deswegen eine Kreisstraße sein muss. Der Bundespräsident war auch schon auf dem Hambacher Schloss, und deswegen wird die dorthin führende Straße keine Bundesstraße.

(Heiterkeit im Hause)

Die touristische Bedeutung muss man an anderer Stelle klären. Wir haben im Landeshaushalt Zuschüsse für Tourismus. Wir haben im Landeshaushalt auch Möglichkeiten, Kindertagesstätten und vieles andere zu fördern. Aber das alles in einen Topf zu geben und zu sagen, dann rühren wir das alles einmal um, und danach ordnen wir mit Beliebigkeit und Flexibilität unser Straßensystem, das macht es dann am Ende für uns auch unmöglich, Ihrem Willen Rechnung zu tragen.

Wenn Sie nämlich beispielsweise beschließen, dass wir eine bestimmte Summe des Landeshaushaltes für Zuschüsse zur Instandhaltung und Sanierung des Kreisstraßennetzes zur Verfügung gestellt bekommen, dann müssen wir sicherstellen, dass das Geld auch in Kreisstraßen fließt, und dafür müssen wir vorher wissen, was eine Kreisstraße ist. Das kann dann nicht ein Landkreis frei bestimmen, sondern das muss schon den Regeln folgen, die Sie als Souverän des Landes Rheinland-Pfalz festgelegt haben.

Das war der Grund, warum der Landesrechnungshof gesagt hat, nein, das, was der Landesgesetzgeber für Kreisstraßen zur Verfügung stellt, darf auch nur in Kreisstraßen fließen, die solche im Sinne der Regeln sind, die der Landesgesetzgeber vorgegeben hat. So wird daraus ein schlüssiges Konzept.

Alle Ihre Interessen, die Sie von kommunaler Seite vortragen, sind sicherlich berechtigt, müssen aber an anderer Stelle Berücksichtigung finden. Wir können nicht die Systematik des Straßengesetzes aufweichen und hier der jeweils unteren Ebene die Möglichkeit geben, entsprechend finanzieller Interessen in einer gewissen Beliebigkeit der selbst definierten Bedeutung bestimmter Gebäude, Einrichtungen oder sonstiger Orte, die Einstufung jeweils zu erhöhen. Das kann so nicht funktionieren.

Genauso wie Sie das als Bürgermeister nicht können oder der Kreis das nicht kann – ein Kreis kann auch nicht sagen, wir machen jetzt eine Straße zur Landstraße, weil wir finden, dass wir besonders wichtig sind –, kann ich das als Landesverkehrsminister auch nicht. Ich kann mein Landesstraßennetz nicht beliebig mit dem Hinweis auf die Bedeutung unserer Städte oder bestimmter Tourismusregionen in Rheinland-Pfalz dem Bund übertragen und sagen, künftig darfst Du dich darum kümmern.

Ich bitte Sie zu akzeptieren, dass wir so miteinander fair umgehen können; denn diese klaren Regeln sind die Voraussetzung dafür, dass kommunale Selbstverwaltung funktioniert und sie die notwendige Freiheit hat, vor Ort zu entscheiden, wo sie eine Straße baut und das eben nicht von oben vorgegeben wird. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine Damen und Herren, aufgrund der längeren Redezeit der Landesregierung ergibt sich für alle Fraktionen jeweils noch einmal eine Redezeit von vier Minuten. Unabhängig davon hat sich der Abgeordnete Licht zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen von Herrn Minister

Wissing gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Meine Damen und Herren! Herr Wissing, Sie sollten sich Ihre Rede noch einmal genau vornehmen und sie noch einmal genau auf die Widersprüche hin durchsehen.

(Staatsminister Dr. Volker Wissing: Er hat es immer noch nicht verstanden!)

– Entweder haben Sie es nicht verstanden – – – Also, Sie gehen hierhin und sagen, wir haben nichts damit zu tun, die Kreise können einstufen. – Wir sind der Gesetzgeber,

(Beifall bei der CDU)

und wenn wir als Gesetzgeber diese oder jene Regelung, die ja seit 1977 – es ist eine alte Regelung – Gültigkeit hat und ohne Frage Änderungsbedarf aufweist – das haben wir alle festgestellt – und wir darüber reden, ob und wo und wie man sie ändert, weil dieses Gesetz, so wie es im Moment Gültigkeit hat, eben seine Probleme aufweist, dann verstehe ich nicht, warum Sie sagen oder den Eindruck erwecken, als ob der Kreistag Rhein-Hunsrück oder Bernkastel-Wittlich oder Daun oder welcher auch immer alleine entscheidet, diese Straße bleibt Kreisstraße, jene wird Gemeindestraße, eine andere wiederum bleibt morgen und auch übermorgen Kreisstraße.

Nein, kann er nicht. Er muss sich nach dem Gesetz richten. Wenn im Gesetz steht, dass so wie jetzt – so wie es wohl auch beschlossen wird, wie man ja mitbekommt – in einer Kommune eine überörtliche Anbindung ausreicht, dann muss der Kreis überlegen, wenn es zwei oder drei Anbindungen sind, ob das gesetzeskonform ist oder nicht. Wenn ich ganz streng bin – wie haben Sie eben gesagt: „grundsätzlich“ kein Ermessen, also überprüfen Sie wirklich noch einmal ihre Rede –, wenn also der Kreistag kein grundsätzliches Ermessen hat und nach dem Gesetz vorgehen muss und eine überörtliche Anbindung ausreicht, dann muss er die zweite Anbindung eigentlich abstufen, ob er will oder nicht – wenn er nach dem Gesetz vorgeht. Meine Damen und Herren, Herr Minister, überprüfen Sie wirklich noch einmal Ihre Rede und was Sie hier den Kommunen mitteilen.

Und dann dieser Satz, es geht nicht ums Geld. Wenn ich dieses Gesetz eins zu eins umsetze – und ich sage in der Prognose, das wird nicht im Jahr 2019 oder im Jahr 2020 zu völligen Abstufungen führen, sondern das wird ein schleichender Prozess werden –, dann gilt eben die eine überörtliche Anbindung, weil es, wie Sie sagen, kein Ermessen gibt. Das Gesetz lässt, wenn kein Ermessen geregelt ist, eben kein Ermessen zu. Das ist meine Interpretation des Gesetzes, so wie ich es lese. Deswegen haben wir ja das Problem.

Wenn das also so ist, dann bedeutet das für meinen Kreis ganz streng genommen

(Glocke des Präsidenten)

200 km von 550 km. Es wird nicht zu den 200 km kom-

men. 100 km werden ausreichend sein. Und dann, wenn Sie sagen – Entschuldigung, ein letzter Satz –, es hätte keine Auswirkungen auf das Geld: Ja, wenn zu Landesstraßen und Kreisstraßen je nach Differenzierung eben die Zuschüsse fließen und der Kreis Bernkastel-Wittlich morgen nicht mehr 100 km mehr in diesem Programm hat, dann hat es natürlich Auswirkungen auf das Geld, und am Ende müssen es die Kommunen, die Gemeinden,

(Glocke des Präsidenten)

die die Verkehrssicherung gewährleisten müssen, ausbauen.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Eine Erwiderung ist nicht gewünscht. – Es gibt eine weitere Wortmeldung. Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Wieland von der Fraktion der CDU. Liebe Frau Kollegin, Sie haben vier Minuten und 30 Sekunden Redezeit.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Ich mache es kürzer, aber das Thema ist mir wichtig. Ich versuche noch einen letzten Angriff.

Zum einen haben wir jetzt so viel von Richtig und Falsch gehört. Noch einmal: Was richtig und falsch ist – der Kollege Licht hat das auch gerade gesagt –, bestimmen wir. Wir bestimmen das Gesetz. Wir bestimmen, was die richtige Einstufung ist und was nicht. Das zum einen. Das kann nicht nur aufgrund des alten Gesetzes bemessen werden.

Eine zweite Sache: Wir haben gerade zum einen immer gehört, es geht nicht ums Geld. Wir haben aber auch gehört, dass es zu teuer wird und die Kreismittel dafür nicht ausreichen. Ich glaube, das, was bisher funktioniert hat zwischen den Kreisen, kann auch weiterhin gut funktionieren. Es geht nicht in erster Linie um die Verteilung der Mittel für den Kreisstraßenbau. Es geht darum, dass die Kreise ein funktionierendes System beibehalten wollen. Das sollten wir Ihnen auch ermöglichen.

Was das bewirken kann, wenn wir diese harte Linie fahren, sehen wir an den ersten Fällen im Kreisstraßenbau 2018. Da gibt es Fälle, dass Gemeinden klar gesagt wird, die Straße, die saniert werden soll, wird nur saniert, wenn vorher eine Abstufungsvereinbarung geschlossen wurde. Es gibt zwei Anbindungen in dieser Gemeinde, und plötzlich entbrennt ein riesiger Streit in der Gemeinde, welche dieser Anbindungen denn künftig noch Kreisstraße bleiben soll. Da geht es ums Geld. Nicht ums Geld des Landes, sondern um das Geld der Einwohner. Ich glaube, das ist hier vielen gar nicht bewusst.

Gemeindestraße heißt, wenn ich beispielsweise die Straße zum Hambacher Schloss saniere, dann bezahlen das künftig zu einem großen Teil die Anlieger. Das sind oft, gerade im ländlichen Raum, ältere Menschen mit großen Grundstücken, die sehr hohe Summen bezahlen müssen. Warum sollten die das tun, damit andere Menschen zum Hambacher Schloss fahren können? Es kann eine Aufga-

be des Kreises sein, dass er das gerne mit übernimmt.

(Beifall der CDU)

Ein letzter Aspekt, der für mich einer der wesentlichen ist. Wir haben im kommenden Jahr Kommunalwahl. Das, was im Moment sehr häufig diskutiert wird, ist, welche Rolle denn die Ortsbürgermeister künftig haben. Ich weiß nicht, ob Sie immer einschätzen können, was es für einen Ortsbürgermeister heißt, wenn er in einer ganz kleinen Kommune ohne nennenswerte Einnahmen künftig zum großen Straßenunterhaltungsmeister und Straßenbaumeister werden soll. Dafür gibt es überhaupt keine Möglichkeiten. Da geht es nicht ums Geld, sondern er findet einfach niemanden, der den Winterdienst macht oder diese Straße saniert.

Das gibt dann solche Blüten, dass inzwischen schon die Juristen überlegen, welche Form von GmbH Ortsgemeinden bilden oder nicht bilden dürfen und was an Verbandsgemeinden abgegeben werden darf. Das ist juristisch gar nicht so leicht möglich.

Das sind Diskussionen, die dazu führen werden, dass wir noch viel größere Probleme haben werden, Ortsbürgermeister für diese Gemeinden zu finden. Das können wir vermeiden.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Oster von der Fraktion der SPD das Wort. Herr Kollege, Sie haben noch eine Redezeit von vier Minuten und 10 Sekunden.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man kann die Diskussion doch führen, die Sie gerade ansprechen, Herr Licht und Frau Wieland.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Machen wir!)

Das ist auch in Ordnung. Aber Sie führen eine grundsätzliche Debatte über das Einordnen von Kreisstraßen.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Ja!)

Das, was Sie gerade anfügen, kann man machen. Aber das war nicht das, was wir als Hausaufgaben erstmalig mit auf den Weg bekommen haben. Ich erinnere mich noch an die Gespräche mit den Vertretern oben auf der Tribüne.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Wenn etwas geregelt werden soll, sind wir doch als Gesetzgeber gefragt!)

Da ging es lediglich darum, die Ortsteilproblematik zu lösen. Ihr haben wir uns angenommen, und wir haben sie zur Zufriedenheit gelöst. Ich sage es noch einmal, vor einem Jahr waren Sie noch völlig d'accord mit uns und haben in Ihrem eigenen Antrag diese ganzen Forderungen nicht aufgeführt.

(Abg. Gabriele Wieland, CDU: Nein! Lesen Sie das Protokoll!)

Von daher muss man da ein Stück weit differenzieren.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Habe ich jetzt recht oder unrecht?)

Das alte oder neue Gesetz betrifft die Punkte, die Sie ansprechen, auch nicht. Wenn das alte Gesetz geblieben wäre, dann wäre die Problematik, die Sie ansprechen, genauso da. Aber das neue Gesetz verschlechtert nichts. Es verbessert eine Situation. Das muss man noch einmal klar und deutlich festhalten.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben dann wieder den Eindruck erweckt, als würden die Gemeinden im Stich gelassen, wenn es zu einer Sanierung käme, und sie hätten hohe Kosten. Ich möchte gar nicht abstreiten, dass das so ist. Anliegerkosten an sich stehen an.

(Abg. Gabriele Wieland, CDU: Genau!)

Aber hohe Kosten muss man relativieren. Eine Gemeindestraße kann nach der aktuellen Gesetzgebung mit 60 % bis zu 70 % gefördert werden. Das haben Sie mit keinem Atemzug erwähnt. Sie haben es so dargestellt, als müsste die Kommune 100 % der Kosten bei einer Gemeindestraße abwickeln und bei einer Kreisstraße nicht. Das stimmt in keinem Verhältnis.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Gilt das auch für die Verkehrssicherung?)

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen, Herr Licht. An dem Punkt bin ich schon etwas erstaunt. Ich erinnere mich noch, dass der Minister hier und im Ausschuss die Kreise angesprochen und gesagt hat, dann liefern Sie mir doch Daten. Ich muss landesweit wissen, worüber ich rede, wie viele Kilometer abgestuft werden. Das hat er hier wiederholt gesagt.

(Abg. Alexander Licht, CDU, hält eine Karte hoch)

Dann haben die Kreise gesagt: Herr Minister, das kann ich Ihnen nicht liefern. Das ist nicht unsere Aufgabe. Uns liegen keine Zahlen vor.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Wir haben es geliefert!)

Ich weiß nicht, wie es den Kollegen geht, aber seit zwei Wochen werden wir Landtagsabgeordnete plötzlich mit Zahlen bombardiert. Jeder weiß plötzlich, wie viele Kreisstraßen dann doch abgestuft werden sollen. Dann stelle ich mir die Frage, welche Argumentation das vor einem Jahr war, als man die Zahlen innerhalb der Landesregierung dringend gebraucht hätte. Zum Kreisstraßennetz liegen die Zahlen bei den Kreisen und nicht bei der Landesregierung. Deshalb müssen Sie sich selbst fragen, wie Sie in dieser Sache hier argumentieren.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile Frau Abgeordneter Blatzheim-Roegler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Sie haben bis zu vier Minuten Redezeit.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal auf diese Karten kurz eingehen, die auch ich für meinen Landkreis bekommen habe, in denen farblich dargestellt wird, welche Straßen für eine Veränderung, so sage ich es einmal, infrage kommen.

Nicht ersichtlich ist – diese Karten sind offensichtlich auch an andere gegangen, ich weiß nicht, wie groß der Verteiler war, möglicherweise auch an Bürgermeister usw. –, ob diese Strecken nach altem Recht abgestuft werden müssten. Bezieht sich das auf das neue Recht? Welche dieser Strecken stehen vor einer Aufstufung, wenn man zwei Gemeinden verbindet, die beispielsweise einer Fusion unterliegen?

Mich hat auch sehr erstaunt, dass dort, was zumindest meinen Kreis betrifft, Straßen angegeben sind, bei denen schon ganz lange klar war, dass diese abgestuft werden, weil sich die verkehrsräumlichen Beziehungen geändert haben, beispielsweise durch den Bau einer Landesstraße, Bundesstraße oder auch im Zuge der Hochmoselbrücke.

Ich finde das nicht redlich. Ich hatte bis jetzt noch keine Zeit, mich mit unserem Landrat darüber auseinanderzusetzen und wollte es eigentlich auch nicht so hoch hängen.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Das ist auch falsch, Frau Kollegin!)

Da wir heute aber noch einmal darüber diskutieren, möchte ich anmerken, dass man gerne fachlich jederzeit darüber reden kann. Aber eine Landkarte zu verteilen, mit der suggeriert wird, dass etwa ein Drittel der Straßen morgen nicht mehr da sei, und zwar plötzlich, halte ich nicht für eine sachliche Diskussionsgrundlage.

Im Übrigen werden wir dem Gesetz heute so zustimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP –

Abg. Alexander Licht, CDU: Man sollte Gesetze lesen können, Frau Kollegin!)

– Eine Karte! Das ist kein Gesetz.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich die schon mehrfach angesprochenen Gäste auf unserer Besuchertribüne offiziell sehr herzlich willkommen heißen. Ich begrüße den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kastellaun, Herrn Keimer, den Ortsbürgermeister von Beltheim, Herrn Uwe Hammes, und Ortsvorsteher und Gemeinderatsmitglieder aus der Verbandsgemeinde Kastellaun. Schön, dass Sie

heute der Gesetzesberatung beiwohnen!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/6034 – ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/5103 – in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesstraßengesetzes mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesstraßengesetzes in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD angenommen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/6030 –. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Für Enthaltungen ist kein Raum. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der AfD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Landesdatenschutzgesetz (LSDG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 17/5703 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 17/6018 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/6052 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich darf Sie kurz über das bisherige Ausschussverfahren unterrichten: Wir haben den Gesetzentwurf in der 54. Plenarsitzung am 22. März 2018 ohne Aussprache behandelt. Der Gesetzentwurf wurde an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. Die Ausschussempfehlung lautet: unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich darf um Wortmeldungen bitten und erteile Frau Abgeordnete Kohnle-Gros von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatssekretär Stich, sehr geehrter Herr Dr. Meyer! Der Minister hat sich auf seinen Abgeordnetenplatz zurückgezogen, deswegen denke ich, dass Sie verantwortlich sind. Stimmt das? – Okay.

Wir stehen heute davor, den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landesdatenschutzgesetz abschließend zu beraten und zu verabschieden. Meine Damen und Herren, der europäische Gesetzgeber, nämlich das Europäische Parlament und der Rat haben vor einigen Jahren ein Gesetzgebungsverfahren für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf den Weg gebracht und haben uns, den Mitgliedstaaten, nämlich der Bundesrepublik Deutschland und in unserem Föderalismus natürlich auch den Ländern, Aufgaben übertragen. Diese Aufgaben in der Datenschutz-Grundverordnung und in der Richtlinie 2016/680 werden jetzt im Landesdatenschutzgesetz verarbeitet.

Wie haben wir im Ausschuss gesagt, Herr Junge? Das ist nicht nur ein komplexes, sondern auch ein kompliziertes Verfahren gewesen. Es ist für uns Abgeordnete, die länger im Parlament sind, sicherlich auch ein Höhepunkt in der parlamentarischen Beratung gewesen, diese ganzen Dinge auch zu verstehen und zu verarbeiten.

Wir haben ein zweigeteiltes Verfahren. Deswegen ist es mir wichtig, mit der Datenschutz-Grundverordnung und mit der Richtlinie anzufangen. Die Datenschutz-Grundverordnung gilt als Verordnung – so haben es die europäischen Vertragspartner verabredet – unmittelbar in Deutschland und in allen Mitgliedstaaten, und die Richtlinie muss umgesetzt werden.

Obwohl diese Datenschutz-Grundverordnung unmittelbar gilt, lässt sie bestimmte Fenster offen und gibt auch Aufträge an den Gesetzgeber vor Ort, wie er diese Grundverordnung umsetzen soll.

Die Bundesrepublik Deutschland bzw. unser Bundestag hat schon die Bundesdatenschutz-Grundverordnung verändert. Wir haben es geschafft – ich habe eben schon die beiden Herren erwähnt –, dass die Datenschutz-Grundverordnung genau am 25. März vorgelegt wird.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Mai!)

– Mai, natürlich. Danke schön. Das Gesetz wird rechtzeitig in Kraft treten können. Ich glaube, nicht alle Bundesländer

werden das schaffen. Das ist schon einmal eine ganz gute Geschichte.

Ich möchte ausdrücklich sagen – Herr Kollege Sippel ist der Vorsitzende der Datenschutzkommission –, wir haben in der Datenschutzkommission das Gesetzgebungsverfahren begleitet und haben auch immer wieder mit dem Landesdatenschutzbeauftragten die entsprechenden Fragestellungen beleuchtet bekommen. Nachfragen wurden immer wieder beantwortet.

Diese Regelung auf europäischer Ebene bringt für den Datenschutz aller EU-Bürger eine Verbesserung. Deswegen ist es auch gemacht worden. Sie bringt aber auch für den Datenfluss und die Weitergabe von Daten eine Verbesserung. Es ist ein wichtiges Instrument jetzt auch in der digitalen Welt. Es gehört dazu, dass wir das so regeln.

Alle, die in der Europäischen Union mit Daten unterwegs sind, unterliegen dieser Datenschutz-Grundverordnung und müssen sich an die Regeln halten. Was wir hier im Land gemacht haben – Sie hören schon heraus, die CDU-Fraktion wird dem auch zustimmen –, ist, wir haben unser Landesdatenschutzgesetz ganz neu aufgestellt. Die Landesregierung hat mit ihrem Entwurf versucht, die Standards zu halten, die wir hatten, aber gleichzeitig auch den entsprechenden Regeln gerecht zu werden.

Die Richtlinie richtet sich vor allem an Strafverfolgungsbehörden. Das ist auch eine wichtige Geschichte beim Datenabgleich mit ausländischen Institutionen und Behörden. Das Landesdatenschutzgesetz – das leuchtet vielleicht per se schon ein – richtet sich jetzt anders als das Bundesdatenschutzgesetz nicht an die Wirtschaft oder an andere Unabhängige, sondern an unsere örtlichen Behörden, an alle. Die Ausnahmen sind entsprechend geregelt worden. Wir sind als Parlament auch ausdrücklich ausgenommen worden.

Sie haben in der entsprechenden Diskussion der letzten Tage auch noch einmal verfolgen können, wir haben an einer Stelle gemeinsam als Parlamentarier noch einmal nachgearbeitet. Das war in Bezug auf den Landesrechnungshof. In einem Schritt hatten wir es schon enthalten.

Den zweiten Schritt haben wir jetzt auch noch einmal nachvollzogen. Der Minister hat im Ausschuss gemeint, es wäre unsere Aufgabe, das auf den Weg zu bringen. Dem sind wir gefolgt. Das haben wir gemacht. Ich glaube, jetzt sind wir im Land wirklich alle zufrieden.

Es ist mir wichtig, an dieser Stelle noch einmal zu sagen, dass alle zufrieden sind. Die Landesregierung hat ein internes – das ist so vorgeschrieben – Anhörungsverfahren mit allen durchgeführt, die von diesem Gesetzentwurf betroffen sein können, wie den Gewerkschaften, dem Beamtenbund, aber auch den Selbstverwaltungseinrichtungen, den Notarkammern und den Kommunen sowieso, weil sie auch betroffen sind.

Diese Anhörungen sind in der Begründung des Gesetzentwurfs abgearbeitet worden. Man kann nachfragen, was an Änderungswünschen gekommen ist. Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens ist an verschiedenen Stellen etwas verändert worden. Für mich ist das nachvollziehbar und

plausibel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, letztendlich wird es so sein, dass wir nicht wissen, ob an der einen oder anderen Stelle geklagt wird oder jemand noch nicht zufrieden ist. Das ist ein ganz normales Verfahren. Ich denke, für uns als Parlament haben sich die beiden Ausschüsse, nämlich der Innen- und der Rechtsausschuss, auch noch einmal mit dem Gesetz beschäftigt.

Weitere wichtige Fragen außer dem, was ich zum Landesrechnungshof gesagt habe, sind nicht mehr gekommen. Ich denke, deswegen ist es durchaus gerechtfertigt, heute dieses Gesetz abschließend zu beraten. Die CDU-Fraktion wird zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Sippel von der Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Heiko Sippel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die EU-Datenschutzgrundverordnung ist ab dem 25. Mai 2018 als unmittelbar geltendes Recht anzuwenden. Damit beginnt ein neues Zeitalter für den Datenschutz. Der neue Rechtsrahmen, ergänzt um die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der Ländergesetzgebung, bringt wesentliche Vorteile für den Datenschutz. Er wird endlich europäisiert.

Der rechtliche Flickenteppich wird beseitigt. Die Datenschutzstandards werden nicht abgesenkt, sondern im Gegenteil fußend auf dem bisherigen deutschen Recht ausgeweitet und verbessert. Die Rechte der Bürgerinnen und Bürger werden durch umfassende Auskunfts-, Informations- und Einwilligungsrechte gestärkt. Das Recht gilt auch für Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die in der EU ihre Dienste anbieten.

Dieses Marktortprinzip ist ebenfalls ein wesentlicher Fortschritt des neuen Rechts, weil nicht erst der Skandal um Facebook die Datenweitergabe und der Verkauf an Cambridge Analytica gezeigt hat, dass endlich Schluss sein muss, personenbezogene Daten als freie Handelsware zu behandeln.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der neue Rechtsrahmen ist dringend erforderlich, um dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung Geltung zu verschaffen. Die Datenschutz-Grundverordnung gibt den Ländern durch eine Öffnungsklausel – auch das ist eigentlich eine Ausnahme bei Verordnungen der EU – Regelungsoptionen an die Hand, die wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ausschöpfen.

Die Landesregierung hat es geschafft, den Entwurf recht-

zeitig vor dem 25. Mai vorzulegen. Wir sind eines der ersten Länder, die die Befugnisse aus der Datenschutz-Grundverordnung und der Richtlinie für die Polizei und Justiz ins Landesrecht umsetzen. Es gibt einige Landtage, die auch in diesen Tagen beraten, zum Beispiel gerade heute Hessen. Aber es schaffen längst nicht alle Länder, diesen Termin so früh wie wir einzuhalten.

Deshalb gebührt Ihnen, Herr Lewentz, Herrn Staatssekretär Stich, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Hauses, Herrn Dr. Meyer, der Stabsstelle im Innenministerium und der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe ein herzliches Dankeschön für diese Mammutaufgabe, die erfüllt wurde.

(Beifall der SPD und der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP)

Es gilt, nicht nur das allgemeine Landesdatenschutzrecht, sondern auch das besondere Landesdatenschutzrecht mit der Änderung vieler Fachgesetze zu novellieren. Der Entwurf liegt bereits vor. Das ist ebenfalls ein sehr umfassendes Gesetzeswerk. Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt noch darüber entscheiden.

Wir waren als Landesdatenschutzkommission stets eingebunden und wurden auf dem Laufenden gehalten. Dafür ein besonderer Dank.

Meine Damen und Herren, die Grundelemente des Europarechts werden im neuen Landesdatenschutzgesetz konkretisiert. Das ist auch eine Frage der Rechtsklarheit und der Ausformulierung des Rechts, etwa wenn es zum Beispiel um die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber staatlichen Stellen, den Beschäftigungsdatenschutz, die Datenschutzfolgeabschätzung, den Umgang mit Gesundheitsdaten oder die Videoüberwachung geht.

Ein wesentlicher Gesichtspunkt des Landesdatenschutzgesetzes ist die Rechtsstellung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Dessen Rechtsstellung wird nicht nur bestätigt, sondern weiter gestärkt. Er erhält gegenüber der bisherigen Regelung noch weitergehende Aufsichts-, Kontroll- und Sanktionsrechte.

Das wird dem Landesdatenschutzbeauftragten mehr Arbeit bringen. Aber es ist auch dafür gesorgt, dass es mehr Personal gibt. Im laufenden Doppelhaushalt wurden vier zusätzliche Stellen geschaffen. Im Entwurf für den kommenden Doppelhaushalt sind ebenfalls weitere Stellen vorgesehen.

Es muss klar sein, dass der Landesbeauftragte nicht nur die Aufgabe hat zu kontrollieren und, wenn nötig, auch zu sanktionieren, sondern vor allem auch zu beraten und zu unterstützen. Es ergibt sich ausgehend von der neuen Gesetzgebung eine ganze Reihe von Fragen, auf die auch das Büro des Landesdatenschutzbeauftragten mit einem sehr umfassenden Informationsangebot eingehen, beispielsweise auf der Webseite oder durch viele Schulungs- und Informationsveranstaltungen.

All das trägt dazu bei, einen konsequenten Datenschutz nicht als Last, sondern als Chance für die Wirtschaft, einen Wettbewerbsvorteil oder auch für die Akzeptanz der öffent-

lichen Verwaltung zu sehen.

Meine Damen und Herren, in unserem gemeinsamen Änderungsantrag zu § 11 nehmen wir einen Ausnahmetatbestand für die Informationspflichten des Landesrechnungshofes auf, sofern dessen Prüfungstätigkeit gefährdet oder wesentlich erschwert werden würde. Ich bin dankbar, dass wir das heute gemeinsam so einbringen können. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der verfassungsmäßigen Rechtsstellung des Landesrechnungshofs ist diese Ausnahme gut begründet.

Danke schön.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP
und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Frau Abgeordnete Nieland von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Der Datenschutz hatte spätestens seit dem ersten Bundesdatenschutzgesetz Ende der 70er-Jahre in Deutschland bereits vor der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung einen großen Stellenwert in der Gesellschaft.

Diese Europäische Grundverordnung hat grundsätzlich eine positive Intention. Der Datenschutz soll mittels des Marktortprinzips ein einheitliches Regelwerk für alle Akteure im europäischen Binnenmarkt schaffen. Ob das Regelwerk gelungen ist, sei einmal dahingestellt. Eine Mehrbelastung wird es in jedem Fall sein.

Der Gesetzentwurf soll dem aus Öffnungsklauseln der EU-Verordnung resultierenden Anpassungsbedarf durch eine Neufassung des Landesdatenschutzgesetzes Rechnung tragen. Nun gilt nach Artikel 2 Abs. 2 a die Verordnung nicht für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen einer Tätigkeit, die nicht in den Anwendungsbereich des Unionsrechts fällt. In diesen Bereichen hat die EU keine Kompetenz. Die Finanzkontrolle durch die Rechnungshöfe unterliegt nicht dem Unionsrecht.

Hinsichtlich der Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Rechnungshofs begründet die EU-Verordnung keinen datenschutzrechtlichen Anpassungsbedarf. Die Landesverfassung garantiert die Unabhängigkeit und Funktionsfähigkeit der Finanzkontrolle. Der Untersuchungsauftrag des Rechnungshofs steht dem grundrechtlich verbürgten Datenschutz grundsätzlich gleichrangig gegenüber.

Somit steht die Unabhängigkeit und Funktionsfähigkeit der Rechnungshöfe nicht zur Disposition des einfachen Gesetzgebers. Demgemäß ist die Geltung des bisherigen Landesdatenschutzgesetzes für den Rechnungshof auf dessen Tätigkeit in Verwaltungsangelegenheiten beschränkt. Seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit ist ausgenommen. Er übt seine Kontrollaufgaben im Einzelfall grundrechtskonform auf der Basis einer Prüfungsordnung und seiner

Dienstanweisung zum technisch-organisatorischen Datenschutz aus.

Viele Bundesländer, die bereits Gesetzentwürfe zur Harmonisierung der Gesetzeslage an die EU-Verordnung vorgelegt haben, nehmen die Prüfungstätigkeit ihrer Rechnungshöfe von der Anwendung der Verordnung explizit aus. Dies trifft auf Bayern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zu.

Eine solche Ausnahmeregelung ist auch in Rheinland-Pfalz verfassungsrechtlich zulässig und geboten. Auch würden die ohne rechtliche Notwendigkeit erstmals normierten Informations- und Auskunftspflichten zu einem erheblichen Mehraufwand für den Rechnungshof führen, verbunden mit einer spürbaren Reduzierung der Prüfungskapazitäten, die die Möglichkeiten der parlamentarischen Kontrolle und der Kontrolle des Regierungshandelns in erheblichen Maße schwächen könnte.

Die Ausdehnung der Bestimmungen durch das neue Landesdatenschutzgesetz ist also zum einen nicht nötig und zum anderen sogar hinsichtlich der Aufgaben des Rechnungshofs hinderlich.

Nun haben die Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gestern einen Änderungsantrag gestellt, in dem die bisherige Informationspflicht des Rechnungshofs ausgesetzt werden soll, solange „der Zweck oder die Durchführung der Prüfungstätigkeit des Rechnungshofs gefährdet oder wesentlich erschwert würde“. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, wenn auch sehr spät.

Wenn man sich das vorangegangene Verhalten der Regierungsparteien und der CDU anschaut, ist das durchaus eine überraschende Wendung, zumal der Änderungsantrag so wirkt, als wäre er mit der heißen Nadel gestrickt. In diesem finden sich nämlich keine Hinweise, wann eine solche Gefährdung vorliegt oder wann die Prüfungstätigkeit wesentlich erschwert würde, zumal vermeintlich unwesentliche Erschwerungen trotzdem nicht ausgenommen wurden.

Ob Sie wohl die Kritiken des Rechnungshofs oder das konsequente Offenlegen seitens der AfD-Fraktion zu dieser Entscheidung bewogen, darf an dieser Stelle offen bleiben. Das Verhalten der Landesregierung war hinsichtlich des Entwurfs bis gestern, sollte die Gefährdung des Prüfungsauftrags des Rechnungshofs nicht gewollt gewesen sein, zumindest grob fahrlässig. Aufgrund des allemal überstürzten Änderungsantrags der Kartellparteien und die fehlende Kommunikation seitens der Antragsteller wird sich die AfD-Fraktion zu dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag enthalten.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

– Ich finde, das Thema ist zu wichtig, um es lächerlich zu machen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Frau Abgeordneter Willius-Senzer von der FDP-Fraktion das Wort.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Daten sind ein integraler Bestandteil unserer Persönlichkeit. Wir brauchen tagtäglich unsere Daten. Wir geben sie preis. Die Jugend gibt sie sehr leicht preis. Wir benötigen sie, um unseren Alltag zu bestreiten. Erst bei genauerem Hinsehen wird uns bewusst, in welchem Maß der Umgang mit Daten jedweder Art unser Leben beeinflusst und prägt.

Gleichzeitig zeigt aber ein solches genaues Hinsehen auch, dass ein sorgsamer Umgang mit Daten unerlässlich ist. Ein jeder Mensch soll frei und selbstbestimmt leben können. Das umfasst auch den Umgang mit seinen persönlichen Daten. Dass diese persönlichen Daten der Menschen aber auch einen erheblichen Wirtschaftsfaktor darstellen, dessen werden sich erst in neuerer Zeit die Menschen so richtig bewusst. Damit wächst auch das Bewusstsein dafür, dass ein größtmöglicher Schutz unserer privaten Daten unerlässlich ist, um einem etwaigen Missbrauch entgegenzuwirken.

Glücklicherweise haben wir in Deutschland und auch in Rheinland-Pfalz einen hohen Schutzstandard für unsere Daten. Es wurde bereits früh erkannt, dass der Schutz besonders wichtig ist. Ab dem 25. Mai 2018 werden wir nun in der Europäischen Gemeinschaft eine einheitliche neue Datenschutzgrundverordnung haben.

Mit der Gültigkeit dieser Datenschutz-Grundverordnung erreichen wir einen Datenschutzstandard zum Schutz persönlicher Daten, der in der gesamten Europäischen Union gilt. Das ist auch gut so.

Gleichzeitig dient dieser neue Entwurf auch der Umsetzung einer Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden, zum Beispiel zum Zweck der Verhütung, Ermittlung oder Aufdeckung von Straftaten oder zum Zweck der Strafvollstreckung. Diese Umsetzung schafft ebenso einheitliche Standards in der Union wie auch die Datenschutz-Grundverordnung.

Auch das ist zu begrüßen, insbesondere da es auch unseren Sicherheitsbehörden Handlungssicherheit gibt. Insgesamt begrüßen wir die nunmehr eintretenden Änderungen, mit denen wir den bereits vorhandenen hohen Standard nicht aufgeben.

Besonders freut es uns natürlich, dass wir in einem gemeinsamen Kraftakt eine zufriedenstellende Lösung für den Landesrechnungshof finden konnten. Hier ist es uns gelungen, dem Rechnungshof im Rahmen, der uns durch die Datenschutz-Grundverordnung gesetzt ist, den größtmöglichen Freiraum zur Erfüllung seiner Prüf- und Beratungstätigkeiten einzuräumen. In diesem Zusammenhang möchte ich nicht nur den Kolleginnen und Kollegen der Koalition sowie dem Innenminister und dem Justizminister danken, sondern mein Dank gilt auch der CDU. Es freut

mich, dass wir hier gemeinsam an einem Strang ziehen und so eine gute Lösung finden konnten.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Wenn ich das richtig sehe, möchte Frau Abgeordnete Schellhammer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen. Bitte schön, Frau Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für die Bürgerrechte; heute ist ein guter Tag für Europa; denn wir setzen heute die landesgesetzlichen Regelungsmöglichkeiten um, die uns die neue EU-Datenschutzreform ermöglicht. Damit werden wir Teil eines einheitlichen Datenrechts, das für alle Bürgerinnen und Bürger innerhalb der EU gilt. Diese Verordnung löst einen Flickenteppich von Regelungen innerhalb von 28 Mitgliedstaaten ab.

Die Informationspflichten und Auskunftsrechte wurden beispielsweise angeglichen und zum Teil auch erweitert. Auch die Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen – das möchte ich vor allen Dingen betonen – wurden erhöht. Es ist die eine Sache, Datenschutzrecht zu definieren, aber es ist eine andere Sache, Datenschutzrecht durchzusetzen. Deshalb ist es sehr, sehr wichtig, dass Sanktionsmöglichkeiten im Zuge der EU-Datenschutzreform vorgesehen sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Ich darf mit Stolz an dieser Stelle anmerken, es ist ein Erfolg der Grünen, dass es diesen einheitlichen rechtlichen Rahmen auf EU-Ebene gibt; denn der zentrale Berichterstatter im EU-Parlament war ein grüner Abgeordneter, Jan Philipp Albrecht, der künftig Digitalminister in Schleswig-Holstein sein wird. Ihm ist es dank zähem Ringen zu verdanken, dass wir diese Datenschutzreform haben. Es ist nämlich wirklich einem zähem Ringen zu verdanken, dass es eine Mehrheit auf der EU-Ebene gab.

Es ist nur zu begrüßen, dass wir jetzt diesen einheitlichen Standard bekommen; denn die EU-Datenschutzreform schafft Transparenz, gibt den Verbraucherinnen und Verbrauchern im gesamten EU-Binnenmarkt durchsetzbare Rechte und sorgt für faire Wettbewerbsbedingungen sowie für Rechtssicherheit aufseiten der Unternehmen und Behörden. Deshalb ist es heute auch ein guter Tag für die Europapolitik in diesem Hause.

Der vorliegende Gesetzentwurf löst damit das ein, was die Öffnungsklausel in der EU-Datenschutz-Grundverordnung dem nationalen Gesetzgeber ermöglicht. Er erhält die Möglichkeit, in Fachgesetzen das anzupassen, was der Rahmen der EU-Datenschutzreform vorgibt.

Dieser regelt einerseits insgesamt die Grundsätze der Verarbeitung von personenbezogenen Daten sowie das Recht

der betroffenen Personen nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung und setzt andernseits die Richtlinie für den Bereich der Strafverfolgung um, damit auch die polizeilichen und justiziellen Datenverarbeitungen einheitlichen Regelungen folgen.

Grundsätzlich gilt zu sagen – das ist spätestens durch das Volkszählungsurteil aus dem Jahr 1983 klar –, dass die Daten zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht der Menschen gehören. Der Schutz vor missbräuchlichen Datenverarbeitungen ist damit Teil unserer Grundrechte. Jeder Mensch darf grundsätzlich selbst darüber entscheiden, wem wann welche seiner persönlichen Daten zugänglich gemacht werden sollen. Das ist wirklich ein fundamentaler Ansatz, dem selbstverständlich unser Landesdatenschutzrecht auch folgt, zu dem jetzt ein sinnvolles Update durch die EU-Datenschutzreform erfolgt.

Vor dem Hintergrund des digitalen Wandels und der Vernetzung der Informationsgesellschaft hat auch der Datenschutz die Aufgabe, dem Ausufern staatlicher Überwachungsmaßnahmen und dem Entstehen von Datenschutzmonopolen von Privatunternehmen entgegenzuwirken. Daher ist es ebenfalls essenzieller Kern des Datenschutzes, eine wirksame Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften zu ermöglichen.

Wenn ich von wirksamer Kontrolle spreche, möchte ich selbstverständlich auf den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu sprechen kommen. Als unabhängige oberste Landesbehörde beim Landtag angesiedelt, kontrolliert er eben auch die Einhaltung des Ihnen vorliegenden Landesdatenschutzgesetzes. In dem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich begrüßen, dass er durch die Datenschutz-Grundverordnung als oberste Aufsichtsbehörde gestärkt wird und er mehr Untersuchungs-, Abhilfe- und Genehmigungsbefugnisse erhält. Damit ist das auch ein guter Tag für die unabhängige Kontrollaufgabe des Datenschutzbeauftragten; denn er kann künftig hohe Bußgelder verhängen, wenn gegen den Datenschutz verstoßen wird.

Diese Instrumente sorgen für eine weitere Harmonisierung des Datenschutzes in Europa und verbessern ihn gleichermaßen. Dadurch wird die Kontrolle der Aufsichtsbehörden noch effektiver und wirksamer. Bei dem guten Arbeiten unserer Landesdatenschutzbehörde habe ich auch keine Zweifel daran.

Die Kolleginnen und Kollegen haben es schon erwähnt, wir haben einen Kompromiss im Hinblick auf den Landesrechnungshof gefunden. Das hat wieder einmal gezeigt, dass man im Zuge der Beratungen im Innenausschuss noch einmal Fragen abwägt und rechtliche Einschätzungen einholt, sodass wir letztendlich zu einem guten Kompromiss gekommen sind, den auch meine Fraktion sehr, sehr gerne unterstützt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein guter Tag für den Datenschutz, für die Bürgerrechte und die EU. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich auch als grüne Fraktion, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wieder ein Stück mehr Europa in diesem Landtag realisieren können. Es ist deshalb nur zu begrüßen, dass die Landesregierung ein so gutes Gesetz vorgelegt hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Dann darf ich der Landesregierung das Wort erteilen. Herr Staatssekretär Stich, bitte schön.

Randolf Stich, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin froh, dass wir heute nach einem wirklich hochkomplexen Gesetzgebungsverfahren an diesem Punkt angekommen sind und nun in zweiter Lesung vor der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs stehen.

Ich möchte aber noch kurz auf das eingehen, was Frau Abgeordnete Nieland eben gesagt hat. Sie haben mehr oder weniger gesagt, dass eigentlich der Rechnungshof außerhalb der Regelungskompetenz des europäischen Rechtsrahmens steht. Damit setzen Sie etwas in die Welt, was in der Rechtswissenschaft weit überwiegend nicht so gesehen wird.

Wenn Sie sich die weit überwiegende Zahl der Gesetzentwürfe ansehen, die sich derzeit in vielen Parlamenten der Länder befinden, und wenn Sie sich einmal genau den Gesetzentwurf aus Bayern anschauen, den Sie gerade zitiert haben, dann werden Sie feststellen, dass gerade diese Gesetzentwürfe – überwiegend der von Bayern – davon ausgehen, dass gerade der Rechnungshof der Regelungskompetenz der Datenschutz-Grundverordnung unterliegt und man sich im Endeffekt sehr genau anschauen muss, an welcher Stelle man Ausnahmen machen darf, was in der Wissenschaft sehr umstritten ist und über das sehr viele Juristen sehr wach diskutiert haben, um dann zu solchen Regelungen zu kommen, die in vielen Ländern nach wie vor diskutiert werden.

Wir befinden uns jetzt in der Situation, in der wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Landesdatenschutzgesetz neu fassen werden. Das Gesetz soll an die Datenschutz-Grundverordnung angepasst werden.

Es ist schon angesprochen worden, das ist aber nicht alles. Gleichzeitig soll auch die Richtlinie 2016/680 des Europäischen Parlaments, die insbesondere für Strafverfolgungsbehörden relevant ist, umgesetzt werden.

Die Anpassung der Datenschutz-Grundverordnung und die Umsetzung der Richtlinie werden darüber hinaus dieses Haus noch einmal befassen, weil sie noch in einigen Fachgesetzen erfolgen wird.

Durch die Umsetzung der europäischen Vorgaben soll ein einheitlicher Mindeststandard im Datenschutz innerhalb der Mitgliedstaaten erzielt werden. Gleichzeitig soll mit dem neuen Gesetz der bisherige Datenschutzstandard des Landes Rheinland-Pfalz so weit wie möglich aufrechterhalten bleiben. Das gilt insbesondere für die materiellen Anforderungen an die Datenverarbeitung, was für uns sehr wichtig war.

Die Datenschutz-Grundverordnung enthält sogenannte Öff-

nungsklauseln für den nationalen Gesetzgeber. Das bedeutet im Gesetzgebungsverfahren auf der einen Seite, dass man mit Regelungsoptionen umzugehen hatte, aber auf der anderen Seite auch, dass konkrete Regelungsaufträge abzuarbeiten waren.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, wie bisher im Bereich des allgemeinen Datenschutzes einen einheitlichen Rechtsrahmen zu schaffen, der von allen öffentlichen Stellen gleichermaßen beachtet werden muss. Das hat vor allem Vorteile im Bereich des technischen und organisatorischen Datenschutzes, der Datenschutzkontrolle, aber auch insbesondere für die besondere Datenverarbeitung, die grundsätzlich in allen öffentlichen Stellen zur Anwendung kommen kann. Ich möchte als Beispiel nur die Personaldatenverarbeitung oder die Datenverarbeitung für wissenschaftliche und historische Forschungszwecke kurz nennen.

Die Datenschutz-Grundverordnung stellt eine grundsätzliche Änderung dar. Sie hat eine grundsätzliche strukturelle Änderung in die Systematik des Datenschutzes gebracht. Deswegen war auch eine bloße Änderung oder Anpassung des rheinland-pfälzischen Datenschutzgesetzes nicht möglich. Mit der Neufassung musste eben auch der Systemwechsel, der mit der Datenschutz-Grundverordnung verbunden war, im Datenschutz deutlich gemacht und nachvollzogen werden. Dementsprechend tritt das Landesdatenschutzgesetz künftig nur noch ergänzend zu den Regelungen der Verordnung.

Es ist wichtig, dass das Gesetz zeitgleich mit der Geltung der Datenschutz-Grundverordnung zum 25. Mai 2018 in Rheinland-Pfalz in Kraft tritt; denn ansonsten würde in der Zwischenzeit nur die Verordnung unmittelbar gelten. Dies mit dem Ergebnis, dass man unterschiedliche Regelungsräume hätte. Ich danke daher den Fraktionen dafür, dass es während des Verfahrens zu keinen Verzögerungen gekommen ist. Das war ganz wichtig.

Ich will noch kurz auf den Änderungsantrag eingehen. Der Änderungsantrag betrifft § 11 des Gesetzentwurfs. In § 11 ist die Möglichkeit gegeben, Informationspflichten zu beschränken. Diese Pflichten ergeben sich aus den Artikeln 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung. Der Änderungsantrag zielt darauf ab, für den Rechnungshof Rheinland-Pfalz eine Ausnahme von der Informationspflicht vorzusehen. Hier hat man mit der Regelung aus unserer Sicht einen guten Kompromiss zwischen Datenschutz und verfassungsrechtlicher Stellung des Rechnungshofs gefunden. Selbstverständlich soll die Arbeit des Rechnungshofs nicht behindert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, aus meiner Sicht stellt der Gesetzentwurf eine sehr gute Grundlage für die weitere datenschutzrechtliche Arbeit dar. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die teilweise bis in die Nachtstunden hinein diesen Gesetzentwurf diskutiert haben. Das gilt nicht nur für das Innenministerium, sondern auch für andere Häuser. Insbesondere möchte ich dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit danken, der frühzeitig von uns in dieses Gesetzgebungsverfahren eingebunden wurde und uns in vielen Stunden mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der Beratungen zu diesem Gesetzentwurf angekommen. Ich rufe die Abstimmungen auf.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/6052 – ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/5703 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen. Wer diesem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über diesen Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf „Landesdatenschutzgesetz“ – Drucksache 17/5703 – in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD in der Schlussabstimmung angenommen worden ist.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, will ich weitere Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen. Wir freuen uns sehr, dass Mitglieder der Senioren-Union Worms heute bei uns sind. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie unserer Sitzung beiwohnen.

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/5925 –
Erste Beratung

Die Fraktionen sind übereingekommen, den Gesetzentwurf heute ohne Aussprache zu behandeln. Ich schlage Ihnen deshalb vor, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie – federführend –

sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Vielen Dank.

Wir kommen zu **Punkt 17** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des
Landesfinanzausgleichsgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/6000 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Zur Begründung darf ich ein Mitglied der Landesregierung ans Rednerpult bitten. Herr Staatsminister Lewentz übernimmt dies. – Bitte schön, Herr Staatsminister.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In ihrer Regierungserklärung hat Ministerpräsidentin Dreyer am 30. Januar 2013 Folgendes ausgeführt: „Seit Langem ist der Finanzierungssaldo der Kommunen negativ. Wir werden das ändern. Spätestens in zwei Jahren werden unsere Kommunen in Rheinland-Pfalz erstmals seit fast einem Vierteljahrhundert in die Lage versetzt, einen positiven Finanzierungssaldo zu erreichen.“ – Ich stelle fest, die Landesregierung hat Wort gehalten.

In dem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2016 hatten die regierungstragenden Parteien SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sodann vereinbart, dass angesichts der zuletzt positiven Finanzierungssalden der Kommunen bei der Evaluation 2017 die Frage der gleichmäßigen Finanzausstattung der Kommunen und eine mögliche Anpassung der Verteilung innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs im Vordergrund stehen werde. – Ich stelle fest, die Landesregierung liegt im Plan.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die aktuelle kommunale Finanzsituation wird eindrucksvoll vom Statistischen Landesamt dargestellt. In der Pressemitteilung Nummer 53 vom 23. März 2018 heißt es: „Die Statistiker ermittelten hier für alle rheinland-pfälzischen Kommunen zusammen einen positiven Finanzierungssaldo von 431,3 Millionen Euro. (...) Der für 2017 ermittelte positive Finanzierungssaldo stellt“ – so das Statistische Landesamt – „einen neuen Höchststand in der Geschichte des Bundeslandes Rheinland-Pfalz dar.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich hier auf den kommunalen Finanzierungssaldo in Höhe von 431,3 Millionen Euro hinweise, bedeutet das Wort „Saldo“ eben auch, dass den Überschüssen in 1.731 Kommunen, also in mehreren Hundert Kommunen mehr als im Jahr zuvor, in Höhe von über 704 Millionen Euro auch Defizite in 745 Kommunen, also in mehreren Hundert Kommunen weniger als im Jahr zuvor, in Höhe von rund 273 Millionen Euro gegenüberstehen.

Deshalb ist es richtig, nicht nur einen positiven Finanzierungssaldo anzustreben, sondern auch für eine gleichmäßige Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen. Es

ist unbestritten, dass es nicht nur Unterschiede in der Finanzausstattung zwischen den kreisfreien Städten und den Gesamtkreisen gibt, sondern auch innerhalb der jeweiligen Gebietskörperschaftsgruppen. In der Finanzausstattung beispielsweise der kreisfreien Stadt Koblenz und der kreisfreien Stadt Pirmasens gibt es Unterschiede, genauso wie es Unterschiede etwa zwischen der Finanzausstattung des Landkreises Kusel und des Westerwaldkreises gibt. Das wird auch noch auf längere Zeit so bleiben.

Aber mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung sollen diese Unterschiede künftig verringert werden. Deshalb sollen die Schlüsselzuweisungen A erhöht werden, deshalb soll die Ausgleichsquote bei den Schlüsselzuweisungen B2 erhöht werden, und deshalb sollen die neuen Schlüsselzuweisungen C3 eingeführt werden. Diese Änderungen wirken strukturell und dauerhaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen es, ganz anders argumentieren dagegen die kommunalen Spitzenverbände. Sie schreiben in einem Brief vom 28. März 2018 an mich von einer „zuletzt etwas günstigeren Finanzlage vieler Kommunen“ und bleiben nach ihrer Stellungnahme vom 26. Februar zum Gesetzentwurf sowie neuerlich nach einer Pressemitteilung des Landkreistages vom 16. April bei der Forderung, das Land müsse den kommunalen Finanzausgleich um mindestens 300 Millionen Euro pro Jahr aufstocken.

Diese „etwas günstigere Finanzlage vieler Kommunen“ beschreibt ein riesiges Plus von 431 Millionen Euro. Auch der Widerspruch in den genannten Unterlagen ist offenbar auf kommunaler Seite bislang nicht aufgefallen.

Wenn der Finanzierungssaldo in Höhe von 431 Millionen Euro von den kommunalen Spitzenverbänden mit „nur etwas günstiger“ bezeichnet wird, dann müsste der Betrag von 300 Millionen Euro in dieser Logik nur ganz geringfügige Auswirkungen haben.

(Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU)

Das sind kommunale Milchmädchenrechnungen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Abg. Gordon Schnieder, CDU: Die Sie aufstellen!)

Diese sind völlig irreführend, unangemessen und inakzeptabel.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann nicht ganz übersehen, dass offenbar die kommunalen Spitzenverbände das Problem haben, die Forderung vom Februar nach noch mehr Geld aufrechtzuerhalten, nachdem im März die Daten zum kommunalen Finanzierungssaldo veröffentlicht worden sind.

Sodann berichtet der Landkreistag in seiner Pressemitteilung von einer neuerlichen Befassung des kommunalen Rates mit dem Gesetzentwurf, nach der sich keine Fortschritte bei den Verhandlungen zwischen Land und Kommunen abgezeichnet hätten. Meine sehr geehrten Damen

und Herren, zum Kommunalen Rat darf ich Ihnen ausführen, es gab eine erste Beratung des Kommunalen Rates, es gab eine zweite Beratung des Kommunalen Rates, und die Kommunen waren jeweils nicht beschlussfähig.

Wenn es um diese existenzielle Frage der Kommunen geht – sie haben auch Vertretungsmöglichkeiten –, dann darf die Landesregierung, die dort immer anwesend ist, auch erwarten, dass auf der anderen Seite bei einer solchen Fragestellung eine Anwesenheit in dem Maße gegeben ist, dass man auch abstimmungsfähig ist und man sich verhalten kann. Das ist schon ärgerlich.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die CDU-Fraktion in Person von Herrn Kollegen Schnieder, der eine Pressemeldung herausgegeben hat, fragt, warum jetzt mit so vielen Millionen Euro nachgesteuert werden müsse. Hätte man diesen Prozess die ganze Zeit verfolgt, wäre es klar geworden, glaube ich, lieber Herr Schnieder. Die KFA-Reform aus dem Jahr 2014 – ich habe es ausgeführt – war erfolgreich. Diese wird bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen noch erfolgreicher werden.

Sie muss nachgesteuert werden. Das haben wir mehrfach im Ausschuss, in der Finanzausgleichskommission, im Kommunalen Rat und an vielen weiteren Stellen erläutert, weil sich die kommunalen Finanzierungssalden seit der Reform im Jahr 2014 bis heute in den kreisfreien Städten und in den Gesamtkreisen sehr, um nicht zu sagen, sehr, sehr unterschiedlich entwickelt haben. Waren die Finanzierungssalden 2014 der kreisfreien Städte und der Gesamtkreise mit minus 188 bzw. minus 186 Millionen Euro noch ungefähr gleich hoch, haben sich zum einen im letzten Jahr die Vorzeichen geändert, und zum anderen hat sich der Abstand zugunsten – das muss einen nicht ärgern – des kreisangehörigen Raums vergrößert. Die kreisfreien Städte kommen auf plus 68 Millionen Euro, die Gesamtkreise auf ein Plus von 364 Millionen Euro.

Gerade die neuen Schlüsselzuweisungen C3 werden dieser Entwicklung entgegenwirken und die Sozial- und Jugendhilfeträger mit hohen Belastungen stärken. Dies sind die kreisfreien Städte.

Ich will noch einmal betonen, wir haben Änderungen vorgenommen mit Blick auf die C3 und den Zuwachs verändert. Das ist doch eine schöne Situation, dass wir Zuwachsraten in diesem Bereich der Schlüsselzuweisungen von 133 Millionen Euro gesteuert verändern und gesteuert denen zulassen kommen können, bei denen die Herausforderungen am größten sind.

(Beifall des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Verehrter Herr Dr. Braun, trotz und alledem kann ich diese Bilanz ziehen, dass wir im Bereich der kreisangehörigen Bereiche ein so starkes Plus haben. Das ist eine schöne Entwicklung. Jetzt hoffen wir, dass sich die gesamtwirtschaftliche Lage in den nächsten Jahren so entwickelt, wie sie sich jetzt auf den Weg macht. Das wird uns allen guttun.

Hier steht eine Landesregierung, die Wort gehalten und das umgesetzt hat, was unsere Ministerpräsidentin in ihrer Regierungserklärung angekündigt hat. Noch einmal: Ich empfinde 431 Millionen Euro, ganz anders als die kommunalen Spitzenverbände, als eine sehr eindrucksvolle Zahl.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Mir liegen jetzt zwei Wortmeldungen vor, einmal von der CDU-Fraktion von Herrn Abgeordneten Schnieder und von der FDP-Fraktion von Frau Abgeordneter Willius-Senzer. – Herr Abgeordneter Schnieder, dann rufe ich zunächst Sie auf.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eines von Beginn an ganz deutlich klarstellen: Trotz aller Bekundungen seitens der Landesregierung bewirkt die vorgesehene Fortschreibung des Landesfinanzausgleichsgesetzes keine spürbare, deutliche und nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzsituation.

Die kommunalen Gebietskörperschaften stehen auch weiterhin finanziell mit dem Rücken zur Wand. Weder die Reform des Landesfinanzausgleichs im Jahr 2014 noch die jetzige – lassen Sie es mich so sagen – Reform der Reform sind brauchbar, um die katastrophale Finanzlage zu verbessern. Aufgelaufene Altfehlbeträge von sage und schreibe über 7 Milliarden Euro sprechen hier eine eindeutige Sprache.

(Beifall bei der CDU)

Da ist es schon bemerkenswert, wenn Sie in der Begründung zum Gesetzentwurf ausführen, dass sich aufgrund der Ergebnisse im Bericht der Landesregierung an nur wenigen Stellen des Landesfinanzausgleichsgesetzes Fortentwicklungsbedarf gezeigt hat.

Sie legen dem Parlament diesen Gesetzentwurf vor, haben aber bis heute keine Gesetzesfolgenabschätzung präsentiert – ein aus meiner Sicht schon einmaliger Vorgang oder besser gesagt, eine einmalige Verweigerungshaltung. Ich kann Ihnen aber gern sagen, warum die Landesregierung diese zurückhält. Es ist nämlich der Grundstein sehr flexiblen Umgangs mit den Tatsachen, meine Damen und Herren.

Wenn hier seitens der Landesregierung behauptet wird, der Aufwuchs der Verstetigungssumme wird hälftig auf die kreisfreien Städte und den kreisangehörigen Raum verteilt, so ist dies schlichtweg falsch. Die Gesetzesfolgenabschätzung würde genau das zutage treten lassen. Also besser erst gar keine vorlegen, als auch noch zu zeigen, dass man seit Wochen das Parlament, die kommunale Familie und die Öffentlichkeit hinter die Fichte führen möchte.

Seitens des Landes wird immer der Vergleich der Schlüsselzuweisungen 2017 zu den höheren Schlüsselzuweisungen

gen 2018 herangezogen. Damit berücksichtigen Sie neben den geplanten Rechtsänderungen sämtliche Veränderungen, auch die in der Steuerkraft. Diese Auswirkungen sind selbstverständlich zu neutralisieren, das heißt, wir müssen sie herausrechnen, weil sie nicht durch Ihre geplante Rechtsänderung begründet sind.

Allein die Tatsache, dass die kreisfreien Städte einen überproportionalen Anstieg der Steuerkraft zu verzeichnen haben, verändert auch ohne Ihr Zutun die Höhe der Schlüsselzuweisungen im kreisangehörigen Raum. Gleichzeitig erhält der kreisangehörige Raum auch höhere Schlüsselzuweisungen C2 wegen eines erheblich überdurchschnittlichen Anstiegs der maßgeblichen Sozial- und Jugendhilfeleistungen. Das verschweigen Sie aber.

Wenn man dies alles aus der Betrachtung herausnimmt, stellt man fest, dass die Landkreise sogar einen Rückgang bei der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen durch Ihre Rechtsänderung zu schultern haben. Machen Sie sich endlich ehrlich in diesem Bereich.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Damit verkommen auch die Äußerungen der Ministerpräsidentin, die doch immer wieder Wert darauf legt, dass ihr die gleichwertigen Lebensverhältnisse im Land und ein Hand-in-Hand mit den Kommunen besonders am Herzen liegen, zu reinen Lippenbekenntnissen. Wenn dem wirklich so wäre, dann würde in einem nicht unerheblichen Umfang neues Geld für den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt. Aber genau das tun Sie nicht.

Es geht Ihnen offensichtlich nicht um die notwendige Stärkung unserer kommunalen Gebietskörperschaften, es geht Ihnen nicht um die deutliche und nachhaltige Möglichkeit der Rückführung der weit über 6 Milliarden Euro Liquiditätskredite, die die verschiedenen SPD-geführten Landesregierungen den Kommunen in der Vergangenheit aufgebürdet haben. Es geht Ihnen auch nicht um den Abbau des Investitionsstaus, der unzweifelhaft in immenser Höhe bei unseren Kommunen vorhanden ist.

All diese Punkte können nur nachhaltig angegangen werden, wenn das Land, das sich in einer finanziellen Schicksalsgemeinschaft mit den Kommunen befindet, seinen Verpflichtungen endlich einmal nachkommt. Hören Sie auf, an einzelnen Symptomen herumzudoktern, haben Sie doch den Mut, die Fehler der Vergangenheit abzuräumen und den kommunalen Gebietskörperschaften die Unterstützung zu geben, die ihnen aufgrund der Finanzverfassung zusteht.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael Frisch, AfD)

Wenn das alles für einen Sinneswandel nicht ausreicht, verweise ich gerne auf das Gutachten von Herrn Professor Dr. Martin Junkernheinrich aus dem Dezember 2017: Ohne die Steuerermehreinnahmen und die weiteren Bundeshilfen wäre die Wirkung der fiskalischen Aufstockung der Finanzausgleichsmasse verpufft, weil die Folgekosten sozialer Problemlagen noch immer weiter zunehmen. Die mit der Reform des Landesfinanzausgleichs verbundene finanzielle Aufstockung hat alleine keine spürbare Verbes-

serung der kommunalen Finanzsituation herbeigeführt. – Insofern stellt Herr Professor Junkernheinrich fest, dass die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 2012 für eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs nicht erfüllt wurden.

Abschließend möchte ich noch auf den Stabilisierungsfonds und den Umgang der Landesregierung mit diesem Fonds eingehen. Sie haben den Fonds als Selbstbedienungsladen genutzt, und Sie wollen ihn auch ganz offensichtlich weiterhin dafür nutzen.

Es ist auch falsch, wenn Sie behaupten, die Aufwüchse bei den Schlüsselzuweisungen kämen aus dem Landesetat. Es ist wohl unstrittig, dass Sie sich dafür an der Finanzreserve des Stabilisierungsfonds unschädlich halten. Das ist aber kommunales Geld, meine Damen und Herren. Das ist Geld unserer Gemeinden, Landkreise und Städte und eben nicht Landesgeld. Machen Sie sich auch hier endlich ehrlich.

(Beifall der CDU)

Wir werden als CDU-Landtagsfraktion dieses Vorgehen und Ihren Umgang mit dem Stabilisierungsfonds gutachterlich prüfen lassen, das kann ich Ihnen hier und heute zusichern.

Wir lehnen die vorgeschlagenen Änderungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes ab. Wirklich substanzielle Verbesserungen der kommunalen Finanzsituation sind nicht erkennbar. Sie bemühen in guter sozialdemokratischer Manier ausschließlich das System der Umverteilung und Umschichtung bereits bestehender Finanzströme. Neues und frisches Landesgeld ist zur Finanzierung nicht vorgesehen. Damit wird es auch weiterhin keine nachhaltige Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen in Rheinland-Pfalz geben.

Eines möchte ich noch zum Abschluss sagen: Wenn Sie sich schon an der Finanzreserve bedienen,

(Glocke des Präsidenten)

dann spricht doch nichts dagegen, das dort liegende Geld denen zu geben, denen es kraft Gesetzes gehört. Halten Sie die 800 Millionen Euro nicht länger zurück! Geben Sie es den Kommunen, dort ist es besser aufgehoben und gleichzeitig Ihrem Zugriff entzogen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Herr Abgeordneter Noss von der Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute haben wir das erlebt, was wir immer wieder erleben und auch aus den verschiedenen Verlautbarungen der CDU-Fraktion

und der kommunalen Spitzenverbände hören. Seit Jahren erleben wir dort ein immer wiederkehrendes Lamento. Es wird gesagt, wie schlimm die Welt ist, speziell in Rheinland-Pfalz, und es wird immer wieder dargestellt, wie schlecht die finanzielle Versorgung ist.

Nun, ich möchte daher eines vorwegschicken: Ja, es ist richtig, dass 745 Kommunen ihren Haushalt im Jahr 2017 nicht ausgleichen konnten und einen Fehlbetrag von 273 Millionen Euro aufweisen. Richtig ist aber auch, dass 1.731 Kommunen ihren Haushalt ausgleichen konnten und dabei einen Überschuss von rund 704 Millionen Euro erzielt haben, darunter 17 von 24 Landkreisen und 8 von 12 kreisfreien Städten.

Richtig ist weiterhin, dass es in den letzten Jahren immer mehr Kommunen geschafft haben, ihre Finanzlage erheblich zu verbessern. Richtig ist darüber hinaus, dass wir bezüglich der Finanzkraft unserer Kommunen ein äußerst unterschiedliches Bild vorfinden, das aber keinesfalls auch nur annähernd eine – wie Sie es in Ihrer Aktuellen Debatte vom Dezember 2017 beschrieben haben – desaströse Finanzlage der Kommunen aufweist.

Aber begeben wir uns doch einfach einmal auf die Zeitschiene. Der kommunale Finanzierungssaldo stellt sich seit der Änderung des Finanzausgleichs im Jahr 2014 wie folgt dar: 2014 ein Defizit von 375 Millionen Euro, 2015 ein Plus von 82 Millionen Euro, 2016 ein Plus von 15 Millionen Euro und 2017 ein Plus von 432 Millionen Euro. – Wenn das keine positive Entwicklung der Kommunalfinanzen ist, dann verstehe ich es nicht. Dies ergibt für diese drei Jahre ein Plus von durchschnittlich 31 Millionen Euro.

In den Jahren von 2010 bis 2013 hatten wir dagegen einen Jahresdurchschnitt von 452 Millionen Euro im Minus, wobei sich der Minusbetrag seit 2010 ständig reduzierte, dies nicht zuletzt auch als Erfolg der Reformagenda zur Verbesserung der kommunalen Finanzen im Jahr 2010.

Herr Schnieder, wenn ich immer wieder Stichworte höre wie originäres Landesgeld, frisches Geld, Steuern etc., dann empfehle ich Ihnen, einmal den Beschluss des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz N 29/14 vom 30. Oktober 2015 zu lesen. Darin steht nämlich, die Finanzausstattung einer Gemeinde ist ein Saldo aus Einnahmen und Abschöpfungen, wobei die Zuweisungen aus Landesmitteln nur eines von mehreren Instrumenten zur Verbesserung der Finanzausstattung einer Gemeinde auf der Einnahmenseite darstellt.

Das heißt also, bei der Betrachtung der Entwicklung der Kommunalfinanzen macht es wenig Sinn, nur aufzuzählen, was das Land dazugibt, sondern wir müssen die Gesamtentwicklung sehen. Die Gesamtentwicklung stellt sich so dar, wie sie nun einmal ist, nämlich positiv.

Darüber hinaus sollten wir auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass in den letzten Jahren die Ausgaben des Landes wesentlich höher gewesen sind als die Ausgaben der Kommunen.

(Glocke des Präsidenten)

Auch dort haben wir entsprechende Gelder hineingegeben,

und zwar mehr, als wir selbst als Kommunen ausgeben.

(Beifall der SPD –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Präsidium! –
Abg. Alexander Licht, CDU: Gestatten Sie
eine Zwischenfrage?)

– Nein, nachher! Wir haben nur noch fünf Minuten Zeit.

Die Finanzausgleichsmasse wird sich bis 2021 um weitere 400 Millionen Euro auf über 3,3 Milliarden Euro erhöhen, was gegenüber 2013 eine Steigerung von über 1,3 Milliarden Euro bedeutet. Wenn auch hier behauptet wird, dass dies keine Verbesserung darstelle, so ist dies allenfalls mit einer gewissen Ignoranz zu entschuldigen.

Wir wollen und wir werden die Finanzausstattung der Kommunen auch in den kommenden Jahren weiter verbessern, wobei auch die räumlich bedingten Unterschiede verringert werden sollen. Insbesondere den kreisfreien Städten und Landkreisen mit besonders hohen Sozialkosten und dadurch bedingten hohen Schulden gilt unsere besondere Aufmerksamkeit. Dies entspricht sowohl der Forderung des VGH als auch den Festlegungen im Koalitionsvertrag.

Wir bedienen uns dabei verschiedener Mittel, die vorhin bereits aufgeführt worden sind, nämlich Schlüsselzuweisungen C3 mit einem Volumen von 60 Millionen Euro für die kreisfreien Städte und Landkreise, wobei die kreisfreien Städte hiervon besonders profitieren. Darüber hinaus wird es weitere Verbesserungen im kreisangehörigen Raum geben.

Auch im kommenden Doppelhaushalt werden weitere 60 Millionen Euro bereitgestellt. Durch den Wegfall der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage werden die Kommunen ab 2020 weitere 150 Millionen Euro zusätzlich erhalten.

(Glocke des Präsidenten)

Von daher ist es nicht nachvollziehbar, von einer für die Kommunen nicht akzeptablen Neuausrichtung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) zu sprechen. Die Bemühungen des Landes werden wir unvermindert fortsetzen.

(Glocke des Präsidenten)

Diesen Weg wird die Landesregierung auch weiterhin gehen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Applaus,
Applaus!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Auf die Ausführungen von Herrn Noss hat sich Herr Abgeordneter Licht von der Fraktion der CDU zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Kollege, ich wollte Ihnen die Gelegenheit geben, Ihre 5 Minuten zu nutzen und mir dann in einer Replik ausfüh-

lich zu antworten. Mich würde Ihre Einschätzung zu dem folgenden Sachverhalt interessieren:

Da die Kommunen mit etwas weniger als 6,5 Milliarden Euro ihre Konten überzogen haben, sind dies Überziehungskredite. Liquiditätskredite, sagen Sie dazu.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:
Dispokredite!)

Es sind Dispositionskredite, die der Otto Normalverbraucher immer mit sehr teuren Zinsen bezahlen muss. Da also die Kommunen in Rheinland-Pfalz mit fast 6,5 Milliarden Euro ihre Konten überzogen haben,

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Was eigentlich gesetzwidrig ist!)

frage ich Sie: Wie können Sie mir erklären, dass Sie als Land den Kommunen helfen, diese Kredite abzubauen?

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Eine gute Frage! –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Da braucht er jetzt aber fünf Minuten, dazu muss er sich etwas aufschreiben!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Erwidern erteile ich Herrn Abgeordneten Noss von der Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Licht, es war klar, dass Sie mit einer Zwischenfrage kommen. Von daher verblüfft mich das nicht weiter.

Zunächst einmal ist zu sagen, die Liquiditätskredite sind eine Sache, die wir angehen werden und auch bereits angegangen sind. So haben zum Beispiel im ersten Halbjahr 2017 46 Kommunen ihre Liquiditätskredite immerhin um 168 Millionen Euro abgebaut. Die Finanzlage hat sich in den letzten Jahren erheblich verbessert.

Das heißt also, in den kommenden Jahren werden noch mehr Kommunen die Gelegenheit haben, diese Kredite abzubauen. Das wollen und werden wir unterstützen. Das geht nicht von heute auf morgen, sondern es ist ein längerer Kampf auf der Zeitschiene.

(Zuruf von der CDU: 60 Jahre!)

Wenn ich zum Beispiel den Haushalt sehe, hatten wir im Jahr 2015 erstmals wieder einen ausgeglichenen Haushalt gehabt. Das war das erste Mal seit 1986 oder 1988. Das heißt also, in den Vorjahren hatten wir die gleichen Probleme. Aber wir werden diese Probleme angehen.

Vorhin hat Herr Minister Lewentz bereits geschildert, dass wir dabei verschiedene Instrumentarien einsetzen, und wir hoffen, dass Sie dies unterstützen und nicht durch destruktives Handeln alles blockieren.

Danke.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Nieland von der Fraktion der AfD.

Zuvor möchte ich weitere Gäste auf der Besuchertribüne willkommen heißen, und zwar Schülerinnen bzw. junge Damen des Girls' Day der SPD-Fraktion. Herzlich willkommen heute bei uns im Plenum.

(Beifall im Hause)

Frau Nieland, Sie haben das Wort.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes ist sicher mit dem Haushaltsgesetz eines der wesentlichen Gesetze im Bereich der Finanzpolitik, da darin Maßstäbe für die finanzielle Versorgung unserer Kommunen gelegt werden. Zu dem vorliegenden Entwurf nahmen auch die finanziell direkt betroffenen Kommunen Stellung.

Bevor ich dies ausführe, möchte ich ein Zitat aus der Rede der Finanzministerin anlässlich der Einbringung des Doppelhaushalts 2017/2018 in Erinnerung rufen, in der sie sagte: „Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass Land und Kommunen an einem Strang ziehen.“

Zu der Stellungnahme der Kommunen haben diese bereits im Februar dieses Jahres eine gemeinsame Presseerklärung herausgegeben, aus der ich mit Erlaubnis des Präsidenten ebenfalls zitiere:

„Der übersandte Referentenentwurf entspricht aus unserer Sicht weder in quantitativer Hinsicht noch unter qualitativen Gesichtspunkten den gemeinsam vorgetragenen Positionen für eine Fortentwicklung der kommunalen Finanzen in Rheinland-Pfalz.“

Sie erneuerten ihre Kritik am 16. April wie folgt: „Die Vorsitzenden des Städtetages und des Landkreistages haben heute die vom Land aktuell vorgeschlagenen Änderungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes noch einmal abgelehnt, weil diese keine substantielle Verbesserung der kommunalen Finanzsituation in Rheinland-Pfalz bringen, sondern sich weitestgehend auf Umverteilung beschränken.“

Dieser Sichtweise schließen wir uns vollumfänglich an.

(Beifall der AfD)

Kommunen, die sich so äußern, fühlen sich von einer Landesregierung nicht nur ungehört und im Stich gelassen. Seitens dieser Landesregierung werden unsere Kommunen auch im Stich gelassen.

Machen wir dies an zwei Punkten fest. In Ihrem Gesetzentwurf unter Artikel 1 Nr. 7 wird vorgesehen, dass die

Schlüsselzuweisung B bei den kreisfreien Städten von 61 auf 86 Euro steigen soll. Diese als Wohltat erscheinende Maßnahme geht jedoch massiv zulasten des kreisangehörigen Raumes. Statt einer nachhaltigen Verbesserung hat sich diese Landesregierung also im Wesentlichen darauf beschränkt, die weiter knapp gehaltenen Mittel lediglich anders zu verteilen.

Wozu diese finanzielle Unterversorgung führen wird, ist leider kalkulierbar. Auch in momentan günstigsten Zeiten mit Rekordsteuereinnahmen schaffen es nur einige kreisfreie Städte und Landkreise, positive Finanzierungssalden auszuweisen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Einige schaffen es nicht,
aber die anderen schaffen es!)

Bereits jetzt gelingt es vielen anderen trotz Rekordeinnahmen nicht. Diese werden erst recht vor enormen Problemen stehen, wenn die Konjunktur und damit die Steuereinkommen abflauen.

Gemäß des am Anfang dieses Jahres verfassten Gutachtens von Professor Dr. Junkernheinrich wurden bezogen auf den Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer im Jahr 2016 von den Kommunen in Rheinland-Pfalz rund 300 Millionen Euro weniger für eigene Baumaßnahmen und Investitionszuweisungen an Dritte verausgabt. Ein massiver Investitionsstau, ein bekannter massiver Investitionsstau, der ohne zusätzliche Mittel nicht abgebaut werden kann, beeinträchtigt mittelfristig dann auch die Konkurrenzfähigkeit der Kommunen.

Die einzigen echten Kosten, die das Land nunmehr tragen soll, finden sich in § 9 a Abs. 2 Nr. 3. Hier sollen für die Schlüsselzuweisungen im sozialen Bereich jeweils 60 Millionen Euro für die Jahre 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Unabhängig vom Betrag ist durch die zeitliche Befristung bereits das Problem gegeben, dass keine strukturelle Unterstützung gegeben ist. Die kommunalen Spitzenverbände kalkulieren hingegen bei den sozialen Ausgaben mit einem jährlichen Fehlbedarf von etwa 700 Millionen Euro. Auch wenn dieser Betrag etwas hoch gegriffen sein mag, wird hier bereits klar, dass die zur Verfügung gestellten 60 Millionen Euro nur einen Tropfen auf den heißen Stein darstellen werden.

Ein weiterer, auch in der Pressemitteilung der kommunalen Spitzenverbände kritisiert, Punkt ist der des Stabilisierungsfonds. Diesen wollen Sie gemäß dem Gesetzentwurf von einem Fonds in eine Rechnung transformieren. Unsere Fraktion hat mit der Forderung, dies im Gesetzentwurf zu ändern, bereits zur letzten Plenarsitzung einen Antrag gestellt.

Ich möchte an dieser Stelle aber ganz deutlich noch einmal die Kritik erneuern, dass die Landesregierung ihr bisher praktiziertes Fehlverhalten lediglich zu geltendem Recht machen möchte und wir als AfD das mit aller Entschlossenheit ablehnen werden.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Willius-Senzer von der Fraktion der FDP.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann über alles diskutieren, aber die Behauptung, es gäbe gar kein frisches Geld, ist einfach falsch.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

An die CDU gerichtet: Dass Sie dauerhaft falsche Behauptungen wiederholen, ist unredlich.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält mehrere Änderungen am Landesfinanzausgleichsgesetz. Ich möchte mich allerdings auf die Aspekte begrenzen, die direkt die Finanzausstattung der Kommunen betreffen. Artikel 2 des Landesgesetzes zur Reform des KFA schreibt vor, dass das bestehende Finanzausgleichsgesetz nach drei Jahren überprüft werden soll. Diese drei Jahre sind nun um. Dementsprechend beraten wir heute die vorzunehmenden Änderungen.

Tatsächlich hat sich die Finanzsituation der Kommunen in Rheinland-Pfalz stetig verbessert. Dennoch gibt es an einigen Stellen Fortentwicklungsbedarf, dem wir uns selbstverständlich nicht verschließen wollen.

Beginnen möchte ich mit den Ergebnissen des KFA, der Evaluierung. Das erste Hauptziel des KFA ist es, die Finanzausstattung der Kommunen zu verbessern. Dazu trägt die Aufstockung der Mindestfinanzkraftgarantie von 75 % auf 78,5 % genau wie die Erhöhung der Kopfbeiträge für kreisfreie Städte und große kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt bei. Nachholbedarf gibt es laut Gutachten auch bei den kreisfreien Städten, die besonders mit den steigenden Sozialausgaben zu kämpfen haben. Die neuen Schlüsselzuweisungen C3 werden daher mit rund 60 Millionen Euro die Kommunen in diesem Bereich noch stärker unterstützen.

Das zweite Hauptziel des KFA ist es, die bestehenden Finanzkraftunterschiede zwischen den Kommunen zu verringern. Auch dieses Ziel greift der vorliegende Gesetzentwurf auf. Mit der Anhebung des Ausgleichssatzes bei den Schlüsselzuweisungen B2 von 50 % auf 60 % verstärken sich die horizontalen Ausgleichseffekte so, dass besonders die finanzschwachen Kommunen profitieren.

Jetzt kommt das frische Geld: Insgesamt steigen die allgemeinen Schlüsselzuweisungen um 133 Millionen Euro an. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist frisches Geld

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und eine Aufstockung, von der entgegen einiger Behauptungen alle Kommunen profitieren, egal ob Ortsgemeinde, verbandsfreie Gemeinde oder die Landkreise.

Ein weiterer Punkt, der in diesem Zuge geändert werden soll und vermehrt zur Diskussion geführt hat, ist der sogenannte Stabilisierungsfonds nach § 5 a. Er dient dazu, die Entwicklung der Finanzausgleichsmasse zu verstetigen. Da die bisherige Bezeichnung irreführend war, wird das Instrument nun in Stabilisierungsrechnung umbenannt. Diese rechtliche Klarstellung ist ein wichtiger und richtiger Schritt, und er spart uns in Zukunft hoffentlich einige Diskussionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben der Evaluierung ergibt sich auch im Rahmen der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen Änderungsbedarf an unserem LFAG. Konkret verringert sich die von den Gemeinden zu zahlende Gewerbesteuerumlage, was den Kommunen ab 2020 eine Nettoentlastung von rund 150 Millionen Euro einbringt.

In anderen Ländern war es übrigens nicht so selbstverständlich wie bei uns, dass dieses Geld auch bei den Kommunen ankommt. Hessen hat sich erst vor knapp zwei Wochen dazu entschieden. Bei uns war diese Diskussion in Rheinland-Pfalz überhaupt kein Thema.

Liebe Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf trägt konsequent dazu bei, die Finanzsituation der Kommunen zu verbessern und ist Ausdruck des vorausschauenden Handelns der Landesregierung. Daher wird die FDP-Fraktion dem Entwurf selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ich noch ein bisschen Zeit zum Reden habe, ergänze ich kurz als Zusatzinformation, dass wir nach dem Urteil des Bundeskartellamts zur Vermarktung von Rundholz in Baden-Württemberg auch bei uns die Vermarktungsstruktur von Rundholz neu angehen wollen. Im Zuge einer Änderung des Landeswaldgesetzes sollen kommunale Holzvermarktungsorganisationen eingerichtet werden. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass man die Gelegenheit nutzt, schon jetzt die Finanzierung der neuen Vermarktungsstruktur zu regeln.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Braun von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Vorrednerinnen und Vorredner von der Koalition haben es schon gesagt und der Innenminister auch: Wir sind stolz auf dieses Gesetz. Es wird in Zukunft keiner weniger erhalten; alle werden mehr erhalten. Ich glaube, das ist eine Sache, da würden Sie gern kritisieren; Sie können es aber nicht. Das ist eine Sache, die Sie wahrscheinlich auch ärgert.

Das ist eine Sache, auf die wir stolz sind: Wir können in

Rheinland-Pfalz, obwohl wir insgesamt kein finanzstarkes Land sind – wir sind nicht Hessen oder Bayern oder Baden-Württemberg –, sagen, für unsere Kommunen haben wir Verbesserungen vorgesehen, diese Verbesserungen in ein Gesetz gefasst, und diese Verbesserungen – darauf kommt es uns an – sind dazu noch gerecht.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist eine Sache, wofür die Koalition, aber auch die entsprechenden Teile der Landesregierung stolz sein können.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Die Landkreise haben weniger!)

– Nein, die Landkreise haben nicht weniger. Sie können diese Story immer weiter erzählen und noch fünf blaue Karten ziehen, aber die Landkreise haben mehr als bisher. Sie haben weniger, als sie erwartet haben, aber Sie können auch nicht an Weihnachten, wenn Sie Geschenke haben wollen und nicht alle bekommen, sagen: Ich habe aber jetzt weniger als vorher. – Herr Licht, Sie haben trotzdem Geschenke erhalten.

Ich glaube, deswegen ist es richtig, wenn wir für unsere Modelle einstehen. Wir haben das im Koalitionsvertrag festgehalten. Für Menschen aus Städten ist wichtig – wir haben viel über Landkreise geredet, das ist auch sehr wichtig, aber für die Städte ist es wichtig –, dass für Sozialausgaben ein Ausgleich geschaffen wird. Wir haben immer das gleiche Problem: In den kreisfreien Städten steigen die Sozialausgaben anteilig mehr als in den Landkreisen. Weil es Zentren sind, sind dort auch soziale Probleme zentriert. Deswegen haben wir zu Recht gesagt, wir geben frisches Geld ab nächstem Jahr und Anteile des Geldes von diesem Jahr in diese Kommunen.

(Abg. Gordon Schnieder, CDU: Wo kommt es denn her?)

– Herr Schnieder, dieses Geld kommt nicht aus der Druckerei, sondern dieses Geld ist Landesgeld. Sie können dann sagen, das haben die Kommunen erwartet, aber auch, wenn sie es erwartet haben, ist es noch lange nicht ihr Geld, sondern ein erwartetes Geld. Das wird jetzt anders aufgeteilt, und es ist doch gut so, dass es gerecht aufgeteilt und sozial gerecht aufgeteilt wird. Man kann doch nicht ewig so weitermachen und nicht so tun, als hätte sich die Lage in den Kommunen nicht entwickelt.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ich will Ihnen noch einmal deutlich machen, es kommen für die Städte ab nächstem Jahr 60 Millionen Euro dazu: Schlüsselzuweisung C3. – Es kommt mehr dazu für kreisfreie Städte, die ein Jugendamt haben. Das ist nicht viel, das ist symbolisch, aber es ist ein bisschen mehr. Das haben wir noch nachgesteuert. Meine Damen und Herren, es kommen die Städte dazu, die besondere Belastungen haben.

Der Wegfall der Gewerbesteuerumlage – Frau Willius-Senzer hat es noch einmal betont, das ist in anderen Ländern nicht selbstverständlich – geht an die Städte. Das ist ganz wichtig auch für die finanzstarken Städte in

Rheinland-Pfalz. Für Ludwigshafen macht es etwa 20 Millionen Euro pro Jahr aus.

Man muss doch auch einmal sehen, dass sich das Land da nicht bereichert. Sie reden doch sonst immer von klebrigen Händen des Landes. Nein, das haben wir dann nicht, sondern es geht direkt an die Kommunen. Meine Damen und Herren, wir sind stolz darauf, dass wir das so tun können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Bevor es jetzt weiter heißt, es hätten einige Städte Plus gemacht und die anderen Städte nicht: Ich habe hier eine Vorlage, die jedem zur Verfügung steht – Koblenz, Trier, Kaiserslautern, Landau und Mainz zweistellige Millionensummen in der Bilanz am Schluss im Plus im Jahr 2017. Das heißt, zweistellige Millionensummen können zum Schuldenabbau verwendet werden.

(Zurufe des Abg. Gordon Schnieder, CDU,
und des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ich will auch etwas dazu sagen, Ludwigshafen hat nach wie vor das höchste Defizit, aber wir haben letztes Mal in Ludwigshafen im Stadtrat 22 Millionen Euro mehr nur für Ingenieurleistungen für die Hochstraße beschlossen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Landkreis
Neuwied!)

Wenn man seine Finanzen nicht richtig steuert, kann man auch nicht erwarten, dass das Land immer einspringt und hinterher sagt, das Minus muss ausgeglichen werden.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, SPD und FDP)

Man sieht es an der Stadt Mainz, in der wir hier sind: 11 Millionen Euro Plus im letzten Jahr. Wer hätte denn vor drei, vier Jahren gedacht, dass die Stadt Mainz im Plus landen kann und im Plus landen wird?

Meine Damen und Herren, man muss es richtig steuern. Selbst finanzschwache Städte haben es geschafft, ins Plus zu kommen. Wenn sie sich dann noch die Haushalte der Landkreise anschauen, dann sieht es für die Landkreise noch viel besser aus. Wir haben manchmal die eine oder andere Schwierigkeit in einer kreisangehörigen Stadt, aber es liegt an der Einwohnerzahl, dass da pro Einwohner noch eine höhere Verschuldung in einem Jahr passieren kann.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, insgesamt hätten Sie von der Opposition uns gern gelobt, aber Sie dürfen ja nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes. Das war die erste

Beratung zum Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes. Ich schlage Ihnen vor, dass wir den Gesetzentwurf zur vertieften Erörterung an den Innenausschuss – federführend – und mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist es so geschehen.

Wir kommen zu **Punkt 18** der Tagesordnung unserer heutigen Sitzung:

Landesgesetz zur öffentlichen Information und Aufklärung über die Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit ungeborener Kinder (Lebensschutzinformationsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

– Drucksache 17/6029 –

Erste Beratung

Der Ältestenrat hat eine Grundredezeit von fünf Minuten festgelegt. Zur Begründung erteile ich das Wort einem Vertreter der antragstellenden Fraktion. Herr Abgeordneter Frisch, bitte schön.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder hat das Recht auf Leben – so heißt es knapp, aber unmissverständlich in Artikel 2 unseres Grundgesetzes. Das Recht auf Leben, das jedem Menschen allein deshalb zukommt, weil er ein Mensch ist, gehört zu den unveräußerlichen Grundrechten. Ja, es ist gewissermaßen das Grundlegendste aller Rechte, weil eine Missachtung dieses Rechts die Inanspruchnahme anderer Rechte geradezu ausschließen würde.

Dass es trotz dieser klaren verfassungsrechtlichen Regelungen mehr als 100.000 Abtreibungen pro Jahr in Deutschland gibt, ist ein bedrückender Zustand. Auch in Rheinland-Pfalz stagniert die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche seit Langem auf hohem Niveau: 2015 waren es 4.000, 2016 und im vergangenen Jahr etwa 3.800. Wir haben uns an diese Zahlen gewöhnt. Der Presse sind sie allenfalls noch eine Randnotiz wert.

Dennoch bedeuten sie unendlich viel mehr: fast 4.000 tote Kinder, die nicht zur Welt kommen durften, Namen, die nie gerufen wurden, Kinderbetten, die leer blieben, fast 4.000 Frauen, die nicht Mutter werden konnten und die vielleicht ein Leben lang darunter leiden, fast 4.000 Väter, die ihr Kind nie kennengelernt haben, Geschwister, die nie mit diesen Kindern spielen konnten, Großeltern, die sich nicht an ihnen erfreuen durften, ein großer Verlust an Menschlichkeit, der uns alle betrifft und durch den unsere Gesellschaft ärmer und kälter wird.

Meine Damen und Herren, als das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1993 das bis heute gültige Beratungsschutzkonzept als eine Möglichkeit einer verfassungskonformen Regelung von Schwangerschaftskonflikten vorgezeichnet hat, hat es dafür eindeutige Bedingungen benannt. Der Staat, so die Richter, könne dann und nur dann auf den Einsatz des Strafrechts zum verfassungsrechtlich gebotenen Schutz vorgeburtlicher Menschen verzichten, wenn er

gleichzeitig diesen Schutz auf andere Weise wirksam sicherstellen durch eine umfassende Beratung von Frauen im Schwangerschaftskonflikt, durch das Angebot von Hilfen für eine Fortführung der Schwangerschaft und nicht zuletzt durch geeignete Maßnahmen des Staats, um die Schutzbedürftigkeit und das Lebensrecht ungeborener Kinder im allgemeinen Bewusstsein zu erhalten.

Beratung, Hilfe und Bewusstseinsbildung, auf diesen drei Säulen ruht das ganze Konzept. Jede dieser Säulen ist unverzichtbar, damit es seine Wirksamkeit entfalten kann. Genau deshalb legen wir heute diesen Gesetzentwurf vor; denn während wir ein flächendeckendes Netz an Beratungsstellen haben und vielfältige Hilfsangebote für schwangere Frauen zur Verfügung stehen, ist es um das Bewusstsein weitaus weniger bestellt.

Nach anfänglichen Bemühungen unter der damaligen Familienministerin Süssmuth wurden die Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für den Lebensschutz immer weiter zurückgefahren. Auch in Rheinland-Pfalz – das haben mehrere Kleine Anfragen meiner Fraktion gezeigt – gibt es in öffentlichen Einrichtungen so gut wie keine und in den Schulen nur wenige Maßnahmen, die unmittelbar diesem Ziel dienen. Einmal ehrlich, wer von Ihnen hätte gewusst, dass bereits nach vier Wochen das Herz eines Kindes im Mutterleib schlägt,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Jeder!)

mit acht Wochen das Gehirn fast vollständig angelegt ist,

(Zuruf von der SPD: Biologiestunde
brauchen wir nicht!)

in der zwölften Woche, wenn eine Abtreibung rechtlich noch möglich ist, alle Organe bereits vorhanden sind und das Ungeborene auch äußerlich schon eine unverkennbar menschliche Gestalt hat?

Gerade weil der Gesetzgeber der Frau die Letztentscheidung über das Leben ihres Kindes überlässt, ist es notwendig, diese Entscheidung auf der Basis eines umfassenden Wissens auch um das Lebensrecht und die Schutzwürdigkeit dieses Kindes zu treffen.

Ich werde niemals vergessen, als mir eine Schülerin als Klassenlehrer wenige Monate vor dem Abitur eingestand, ungewollt schwanger zu sein. Sie fügte sofort ungefragt hinzu: Nach all dem, was ich in Ihrem Religionsunterricht dazu gelernt habe, kommt eine Abtreibung für mich auf keinen Fall infrage, auch wenn es jetzt ganz schwer wird. – Am Tag nach der Abiturfeier hat sie ihr Kind zur Welt gebracht und ist heute glückliche Mutter.

Meine Damen und Herren, während man in Berlin darüber diskutiert, ob Werbung für Schwangerschaftsabbrüche erlaubt werden soll, möchten wir ganz bewusst einen anderen Weg gehen. Wir wollen keine Werbung für das Töten, sondern Werbung für das Leben, weil wir nur so den Anspruch unserer Verfassung umsetzen können.

Das kostet uns einen Bruchteil der 1,5 Millionen Euro, die das Land jährlich für Schwangerschaftsabbrüche aufwen-

det. Dieses Geld kann über öffentliche Einrichtungen oder für staatliche Kampagnen ausgegeben werden, aber auch subsidiär an zivilgesellschaftliche Gruppen gehen, die im Lebensschutz aktiv sind.

Als Mittel der Information könnten beispielsweise Medien wie das Leporello der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung dienen, das mit schönen Bildern und den dazugehörigen wissenschaftlichen Fakten die vorgeburtliche Entwicklung illustriert. Ähnliches bietet auch die Broschüre „Mensch von Anfang an“, die von der Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben wird und das Wunder des Lebens mit eindrucksvollen Fotos aus dem bekannten gleichnamigen schwedischen Buch dokumentiert.

Meine Damen und Herren, es geht bei unserem Gesetzentwurf nicht um eine Veränderung der Rechtslage und schon gar nicht um eine Verschärfung des Strafrechts. Wir wollen lediglich mehr als bisher das Bewusstsein dafür wecken, dass auch ungeborenen Kindern Menschenwürde und Lebensrecht zukommen und es unser aller Aufgabe ist, dies nicht nur zu respektieren, sondern auch aktiv dafür zu werben.

Eine solche Bewusstseinsbildung kann das Leben von Kindern retten und ihren Müttern zu einer lebensbejahenden Entscheidung verhelfen. Ich wüsste nicht, was man vernünftigerweise gegen ein solches Anliegen haben könnte. Deshalb hoffen wir auf eine breite Unterstützung für unseren Entwurf. Setzen Sie mit uns ein Zeichen für das Leben!

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort Frau Abgeordneter Rauschkolb von der Fraktion der SPD.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mich erschüttert doch ganz schön, was Sie sagen. In Ihrer Rede werden Mütter als herzlose Wesen dargestellt, die sich über eine Entscheidung überhaupt keine Gedanken machen.

Ich kann von vornherein sagen, das Gesetz unterstützen wir nicht. Nicht deshalb, weil es von Ihnen kommt, sondern weil das längst geregelt ist. In § 1 Schwangerschaftskonfliktgesetz geht es darum, dass der Schutz des Lebens gewährleistet wird und jede Beratung ergebnisoffen ist. Wenn ich den Antrag lese, wird Frauen die Möglichkeit abgesprochen, entscheiden zu können, was sie machen.

Was passiert denn? Man hat einen positiven Schwangerschaftstest in der Hand. Die einen freuen sich, die anderen freuen sich vielleicht nicht. Egal ob Freude oder keine Freude, oft schwingt Angst mit, was passiert, wie es weitergeht, was man machen kann. Bei den einen ist mehr Angst da, bei den anderen weniger. Die einen gehen in die Beratung

und lassen sich beraten.

Der erste Schritt in der Beratung – da sieht man schon, welches Misstrauen diesen Beratungskonzepten entgegengebracht wird – ist doch zu schauen, wie ich unterstützen kann. Wenn es um finanzielle Nöte geht, wenn es um Ängste im Hinblick auf die Karriere geht, ist doch klar, dass man darüber redet. Dafür haben wir ein Konzept. Sie stellen das so dar, als ob man irgendwo hingehet und dann sein Kind los wird. So ist es doch ganz und gar nicht. Man denkt auch darüber nach.

Als Frau merkt man meistens schon bevor man einen Test in der Hand hält – ich weiß, wovon ich rede –, dass man schwanger ist. Es ist überall geregelt, dass der Schutz des Lebens gewährleistet wird. Man macht es sich doch nicht so einfach, zu einer Beratung zu gehen. Das ist eine sehr, sehr schwierige Lebensentscheidung. Es geht nicht darum, die Frauen so darzustellen, wie Sie das getan haben. Mich erschüttert das; denn der erste Gedanke, wenn man so etwas in der Hand hält und feststellt, dass man schwanger ist, ist doch nicht der, sich darüber Gedanken zu machen.

Damals sind Frauen auf die Straße gegangen mit „Mein Bauch gehört mir“ und „Reproduktive Selbstbestimmung“. Ein Kind wächst in einer Frau heran. Es ist doch nicht so, dass man Frauen aus der Entscheidung komplett herauslassen kann, wie es mit ihrem Kind, ihrem Körper und ihrem Leben weitergeht. Daher würde ich sagen, es ist alles geregelt. Wir brauchen kein eigenes Landesgesetz.

Es steht auch darin, Organisationen des Lebensschutzes sollen unterstützt werden. Herr Frisch, vielleicht wollen Sie auch Geld für Ihre Organisation. Wenn ich so lese, was die Organisation so treibt, dann wird mir schlecht. Ich stelle mir vor, dass lebensechte künstliche Embryonen verteilt werden sollen. Was tut man mit Frauen, die eine Fehlgeburt haben? Was tun Sie denn diesen Frauen an? Das ist einfach unmenschlich, wenn Sie vom Schutz des Lebens sprechen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht kennt der eine oder andere das Buch „Der Report der Magd“. Das ist im Moment groß im Fernsehen auf Englisch unter „The Handmaid's Tale“ zu sehen. Da werden Frauen als Mägde in einer Gesellschaft gebraucht, in der viel Unfruchtbarkeit herrscht und Frauen am Ende wirklich nur auf Reproduktion reduziert werden. Das ist aber nicht unser Thema. Ich nehme den Schutz des Lebens sehr ernst.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Natürlich!)

– Natürlich nehme ich das ernst. Ich habe ein Kind. Ich war auch schwanger. Da macht man sich Gedanken, was passieren und was nicht passieren kann. Man muss aber schauen, welches Misstrauen gesät wird.

Das Beratungskonzept ist doch präventiv. Es ist klar, das ist ein sensibles Thema, aber in der Beratung geht es darum, ergebnisoffen zu beraten. Alle Beratungsstellen, die gefördert werden, müssen sich diesem Grundsatz stellen, weil es sonst keine Förderung gibt.

Wenn man schaut – Sie sprachen die Debatte an –, wir haben im Moment eine ganz andere Debatte. Ja, die haben wir und die ist auch wichtig. Das ist die über den § 219 a StGB. 35 Frauenverbände haben gestern gefordert, dass es mehr Informationen für Frauen und Rechtssicherheit für Ärztinnen und Ärzte gibt.

Schauen wir einmal in ein europäisches Nachbarland. In Polen gibt es „Czarny Protest“. Möglicherweise spreche ich das falsch aus. Das weiß ich nicht. Frauen gehen dort für ihre Rechte auf die Straße, weil sie noch weniger Rechte erhalten sollen.

Ich glaube, dass die Diskussion wichtig ist und wir sachliche Informationen für die Frauen brauchen, egal wie sie sich am Ende entscheiden, damit sie am Ende eine wirklich fundierte Entscheidung treffen können. Die Beratung muss ergebnisoffen sein. Deshalb sage ich, wir brauchen kein eigenes Gesetz. Wir haben Möglichkeiten. Die Beratung ist so ergebnisoffen, dass es auch um den Schutz des Lebens geht. Deshalb glaube ich, dass wir weniger polemisch, sondern mehr sachlich damit umgehen sollten. Ich glaube, es ist genug dazu gesagt.

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Frau Abgeordneter Kohnle-Gros von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Emotionen gegen Emotionen. Ich versuche, mich mit einigen sachlichen Dingen dazwischen zu bewegen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der AfD-Fraktion, ich glaube, Sie unterliegen bei der Auslegung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts an der Stelle einem Missverständnis. Das Bundesverfassungsgericht hat sehr wohl gesehen und daraus auch Schlussfolgerungen abgeleitet, dass man das entstandene Kind im Mutterleib nicht gegen die Mutter und nicht allein sein Lebensrecht schützen kann. Das heißt, das Bundesverfassungsgericht hat an dieser Stelle Regeln aufgestellt, die dann auch umgesetzt worden sind, dass wir uns als Staat, als Gesellschaft im individuellen Fall, wenn es um das entstandene Leben geht, mit der Mutter – im optimalen Fall auch mit dem Vater – zusammen darum kümmern müssen, dass dieses Leben erhalten werden kann.

(Beifall der CDU)

Das war der Auskunftspunkt des Urteils des Bundesverfassungsgerichts.

Es gibt dann in § 218 StGB den generalpräventiven Ansatz, dass wir sagen, Abtreibung wird bestraft. Das ist das Signal an die Gesellschaft. Zunächst einmal ist das Tötung, die nicht sein soll.

Dann kommen die Regeln, die das Bundesverfassungsgericht aufgestellt hat: Wie machen wir es denn, damit wir den Anspruch auf Lebensrecht und die Situation, in der sich die Mutter befindet, gut miteinander in Einklang bekommen? –

Daraufhin kam die Beratungsregelung als Lösungsmöglichkeit. Sie sprechen überhaupt nicht über die Paragraphen im Strafgesetzbuch. Die Beratungspflicht ist in § 219 StGB dezidiert geregelt. Da steht das, was die Kollegin versucht hat, mit ihren Worten zu sagen, nämlich dass zum Leben beraten werden muss. In Absatz 1 heißt es ausdrücklich: „Dabei muss der Frau bewusst sein, dass das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat und dass deshalb nach der Rechtsordnung ein Schwangerschaftsabbruch nur in Ausnahmesituationen in Betracht kommen kann (...)“

Dann folgt, wie die Beratung ablaufen muss, wer sie durchführt, wie gut das organisiert sein muss, welche Hilfestellungen – von der Kollegin wurde das schon angesprochen – angeboten werden müssen. Zum Schluss heißt es: „Das Nähere regelt das Schwangerschaftskonfliktgesetz.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie einmal in das Schwangerschaftskonfliktgesetz hineinschauen, kommt der andere Aspekt, nämlich wie im Vorfeld der Situation, dass Frauen schwanger werden – vielleicht ungewollt oder in einer Situation, in der sie eben Rat und Beratung brauchen, um das Kind zu bekommen oder um es im nicht so schönen Fall nicht zu bekommen –, umzugehen ist. An erster Stelle steht in § 1 Abs. 1, dass der Staat – dezidiert zum Beispiel über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – Materialien zusammenstellt und zur Verfügung hält, um an jeglicher Stelle im öffentlichen Bereich – damit sind natürlich auch Schulen, Jugendgruppen und wer auch immer gemeint – im Vorfeld über Sexualität, über den verantwortungsvollen Umgang mit Sexualität, bevor man verheiratet ist, beispielsweise in der Schule, aufzuklären. Dabei geht es auch darum, welche Fragestellungen sich für das Kind daraus ergeben.

Genau diese Beratung und Aufklärung muss auch wieder zum Leben stattfinden. Sie findet sogar in größerem Rahmen statt, als Sie das jetzt zugestehen wollen. Sie findet wirklich statt. Wir haben sogar Erfolge erzielt; denn die Frühschwangerschaften – erinnern Sie sich einmal daran, was das vor einigen Jahren für ein Thema war – konnten wir ein gutes Stück zurückführen, weil eben in den Schulen – im Religionsunterricht, aber auch in anderen Fächern – genau das getan wird, nämlich dass zu Fragen der Schwangerschaft, der Schwangerschaftsverhütung, der Verhütung insgesamt tatsächlich beraten wird.

Mir scheint es so, dass Sie ein Stück weit negieren wollen, dass es das gibt, dass das stattfindet, dass es staatlich gelenkt und finanziert ist. Vielleicht kann man sagen, das könnte man noch ein bisschen besser machen und da könnte man noch ein bisschen mehr Geld hineingeben, aber dafür kämpft die CDU-Fraktion seit Jahren. Wenn wir da Ihre Unterstützung erhielten, hätten wir nichts dagegen.

(Beifall der CDU)

Um ein bisschen konkreter zu werden: Sie haben wirklich ein Problem mit Ihrem Gesetzentwurf. Sie vermischen Dinge miteinander. Sie merken selbst anhand Ihrer Argumentation, dass das, was Sie jetzt machen, nicht so ganz glücklich ist.

Ich will nur einmal so viel sagen: Ich glaube, ein Windhundprinzip bei der Antragstellung gibt es sonst nirgendwo, nämlich dass der, der zuerst kommt und bestellt, den Zuschlag bekommt. Wir wissen nicht, wen Sie bei den Verbänden und Organisationen eigentlich meinen. Wir wissen auch nicht genau, wie diese Aufklärungsarbeit tatsächlich ablaufen soll. Deshalb ist Vorsicht bei diesem Gesetzentwurf geboten. Das kam gerade auch schon bei der Kollegin ein Stück weit durch.

Deswegen würde ich Sie bitten, dass Sie noch einmal genau überlegen, ob das wirklich das ist, was Sie meinen, und ob das ein Gesetzentwurf ist, der einer guten Beratung hier überhaupt zugänglich ist; denn der Gesetzentwurf ist nicht das, was man sich unter einer gut beschriebenen Rechtslage oder Situation, die Sie einer Lösung zuführen wollen, vorstellen kann.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind sehr skeptisch, ob dieser Gesetzentwurf wirklich das bewirken kann, was Sie sagen. Zu den ganzen unbestimmten Rechtsbegriffen, dass nicht ganz geklärt sei, ob der Staat oder jemand anderes zuständig sei, bitte ich Sie, sich auch noch einmal gut zu überlegen, ob das wirklich der Weisheit letzter Schluss ist.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen von Frau Abgeordneter Kohnle-Gros erteile ich Herrn Abgeordneten Frisch das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Kollegin Kohnle-Gros, Sie haben die Rechtslage genau so beschrieben, wie ich das getan habe. Es gibt die drei Säulen: Die Beratung, die Hilfsangebote, und es gibt die Bewusstseinsbildung. Das hat das Bundesverfassungsgericht ganz klar gesagt.

Es geht uns ausschließlich um die dritte Säule. Ich glaube, da sind wir beieinander. Wir haben das vorher in einem langen Prozess abgefragt. Dabei kam heraus – Sie haben sich offensichtlich nicht die Mühe gemacht, einmal die einzelnen Drucksachen einzusehen –, dass es in den Schulen zum Beispiel nur sehr allgemeine Ansätze gibt.

(Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es heißt zum Beispiel in einer Antwort der Landesregierung, es gebe Anknüpfungspunkte im Lehrplan Gesellschaftslehre Klassen 7 bis 8. Im Lehrplan Sozialkunde

sei das Thema Familie in Gesellschaft und Staat von Bedeutung. Der Lehrplan naturwissenschaftlicher Fächer ermögliche eine Behandlung im Themenfeld „Erwachsen werden“. Das sind völlig schwammige und unverbindliche Aussagen. Ein bisschen konkreter ist es im Lehrplan Evangelische/Katholische Religion für die Sekundarstufe II dargestellt. Da heißt es als Lernziel, die Menschenwürde als Grundwert in aktuellen ethischen Konflikten zur Geltung bringen. –

(Präsident Hendrik Hering übernimmt den Vorsitz)

Ich bin ein Mann der Praxis. Sie wissen vielleicht nicht, dass Schulen heute kompetenzorientiert arbeiten. Dann ist ein solches Lernziel eben an verschiedenen Themen zu erreichen; das heißt keineswegs, dass die Themen Lebensschutz und Lebensrecht des Ungeborenen auch nur ansatzweise angesprochen werden. Das kann genauso gut an irgend einem anderen ethischen Problem aufgezeigt werden. Dann haben wir das eben gerade nicht.

Wir haben gefragt, was die Landesregierung in anderen öffentlichen Bereichen macht. Dazu wurde auf Internetinformationen der Landeszentrale für Gesundheitsförderung über Folgen von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft und eine gesunde Lebensweise in dieser Zeit verwiesen. Das ist alles gut und schön, nur mit diesem Thema hat das eigentlich nur am Rande zu tun. Das ist eben nicht das, was das Bundesverfassungsgericht gemeint hat, als es gesagt hat, wir müssen Lebensrecht und Schutzbedürftigkeit im Bewusstsein der Menschen erhalten und beleben.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Sie müssen sich aber auf Ihre Vorrednerin beziehen und nicht auf das, was in Ihrem Antrag steht! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das tut er doch!)

Dann habe ich weiter gefragt, wie es mit weiteren, darüber hinausgehenden Maßnahmen aussehe. Dann kam die Antwort: Der Landesregierung sind – ich zitiere wörtlich – „keine weiteren öffentlichen Einrichtungen bekannt, die unmittelbar das Bewusstsein vom Lebensrecht ungeborener Kinder stärken und erhalten“. Wenn Sie sagen, es bestehe kein Bedarf, dann muss ich sagen, er ist gegeben. Das ist eindeutig nachgewiesen. Deshalb hoffen wir, dass wir, wenn Sie sagen, ein bisschen mehr könnte möglich sein, auch bei der finanziellen Unterstützung, im Ausschuss noch einmal darüber beraten und vielleicht einen Weg finden, hier gemeinsam einen Fortschritt zu erzielen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ja!)

Sie sprechen die Verbände an. Im Gesetzentwurf ist klar enthalten, dass sie Gewährleistung bieten müssen, genau diese Ziele umzusetzen. Natürlich ist es dann Aufgabe der zuständigen Landesbehörde, etwa des Familienministeriums, zu prüfen und die Gelder nach gesetzlichen Vorschriften zu vergeben.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und würde mich auch sehr freuen, wenn wir hier im Interesse der betroffenen Kinder, aber auch der betroffenen Frauen, ein

Stück weiter kämen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kohnle-Gros zur Erwidern auf die Kurzintervention.

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Ich will noch einmal auf die Schule bzw. auf Jugendverbände und andere Punkte eingehen, weil Sie mir das vorhalten.

Es ist nicht nur die Schule, die diese Aufklärung und Beratung nicht nur für Schülerinnen und Schüler im Unterricht, sondern auch für Eltern gibt, sondern es sind auch die Schwangerenkonfliktberatungsstellen, die mit ihren Angeboten dort vor Ort sind. Ich kenne es dezidiert aus der Bischöflichen Stiftung für Mutter und Kind. Bei uns sind die Caritas und der SkF sehr aktiv und gehen tatsächlich in Schulen. Ich habe gerade erst den aktuellen Bericht gelesen. Auch in Jugendverbänden erreicht man allein über 400 Kinder über diese eine Schwangerschaftsberatungsstelle, weil dort das Angebot unterbreitet und darüber geredet wird. Wie dieser Tage in der Zeitung zu lesen war, ist in der Diakonie Pirmasens donum vitae aktiv – um eine größere Bandbreite zu nennen. Sie sind für ihre schulischen und außerschulischen Kinder- und Jugendangebote belobigt worden.

Ich glaube, es wird viel gemacht. Es wird mehr gemacht, als man denkt, wenn jemand Interesse hat, ob es Schülerinnen und Schüler sind oder vom Elternhaus her. Ich meine, es wäre gegeben, ich spüre, dass dieses Bewusstsein gegeben ist.

Natürlich können Sie nicht nur monothematisch mit dem Lebensschutz und dem Verfassungsrecht des ungeborenen Lebens kommen, sondern Sie müssen, natürlich altersgerecht, über den Körper, über Sexualität und über Verantwortung als Eltern aufklären. Das wird meines Erachtens geleistet. Wenn wir das alles ein Stück weit unterstützen, wo wir derzeit stehen, dann ist das eine gute Sache.

Ihnen geht es um die dritte Säule. Ich bin nicht sicher, ob es diese dritte Säule wirklich irgendwo gibt. Ich meine, das Bundesverfassungsgericht hätte das so entschieden, wie ich das dargestellt habe. Deswegen sehe ich den Gesetzentwurf nicht wirklich als zielführend, auch weil er nicht wirklich gut gemacht ist.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht deren Vorsitzende, Frau Abgeordnete Willius-Senzer.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Schwangerschaftsabbruch ist ein wichtiges. Im Herbst letzten Jahres kam die Debatte wieder stärker ins öffentliche Bewusstsein – der § 219 a.

Es ist richtig, dass wir diese Debatte führen, dies aber sachlich, differenziert und mit Respekt für beide Seiten; denn es handelt sich hier um ein höchst sensibles Thema.

Dieser vorliegende Gesetzentwurf – Drucksache 17/6029 – ist nichts anderes als ein plumper Versuch, den § 219 a ins Gegenteil zu verkehren.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Was für eine unanständige Unterstellung! –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Anständigkeit ist nicht Ihr Wort! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ihres schon gar nicht!)

In diesem Gesetzentwurf wird ein staatliches Defizit, für den Erhalt ungeborenen Lebens zu werben, attestiert. Der Auftrag, ungeborenes Leben zu schützen, ist im Grundgesetz festgeschrieben und durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ganz plump!)

Das ist unstrittig und steht auch gar nicht zur Debatte. Diesem Auftrag wird in Deutschland selbstverständlich nachgekommen. Insofern wird hier eine Pseudodebatte geführt.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So hat die Schwangerenkonfliktberatung verpflichtend zu erfolgen. Die Beratung hat als Prämisse, ungeborenes Leben zu schützen. Das ist ganz klar. Sowohl im Strafgesetzbuch als auch im Schwangerschaftskonfliktgesetz ist es festgeschrieben. Gleichzeitig hat die Beratung aber auch ergebnisoffen, mitfühlend und ohne Indoktrination und Bevormundung zu erfolgen. Das ist eine ganz sensible und schwierige Aufgabe. Wir in Rheinland-Pfalz sind stolz auf die vielfältige Beratungslandschaft.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt eine Vielzahl von Trägern, kirchliche und private. Jede Frau in Rheinland-Pfalz kann den Träger wählen, von dem sie sich am meisten verstanden fühlt. Das unterstützt die Landesregierung durch die finanzielle Förderung dieser Institutionen.

Wir haben schon mehrfach den Vorwurf gehört, einmal implizit, einmal explizit, dass diese Einrichtungen die Beratungen nicht im Sinne des gesetzlichen Auftrags durchführen würden.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sie reden völlig am Thema vorbei!)

Diesen Vorwurf weisen wir entschieden zurück.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das jetzige Schutzkonzept zum Schwangerschaftsabbruch mit Beratungsgespräch hat sich bewährt. Vor allem nimmt es die Verantwortung der Frauen ernst, selbst entscheiden zu können. Dagegen ist das Frauenbild, das dem vorliegenden Gesetzentwurf zugrunde liegt, gelinde gesagt, irritierend. Die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche, die aufgezählt wurden, wird auf fehlende Bewusstseinsbildung über die Schutzwürdigkeit Ungeborener zurückgeführt. Traut man diesen Frauen nicht zu, sich über die Folgen einer persönlich so einschneidenden Entscheidung bewusst zu sein? Frauen in dieser Situation entscheiden garantiert nicht leichtfertig.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine solche Ansicht wird den Frauen, die vor der unermesslich schwierigen Entscheidung über einen Abbruch stehen, in keiner Weise gerecht. Sie ist geradezu höhnisch gegenüber den Frauen, die sich für eine Abtreibung entschieden haben.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Völlig absurd!)

Uns als Parlamentariern steht es gut an, den Menschen in dieser Situation mit Respekt entgegenzutreten. Betroffene Frauen brauchen fachlich kompetente und persönliche Beratung und Verständnis in ihrer Situation. Sie brauchen keine moralisierenden, selbst ernannten Lebensschützer, die zu wissen und meinen glauben, was das Beste für sie ist.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Jens Guth, SPD: So ist es! Sehr gut!
Diese Wortwahl verstehen Sie! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Völlig an der Sache vorbei! –
Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Die Frauenärzte an den Pranger stellen, Schwangere mit Bildern blutiger Föten bedrängen oder Mahnwachen vor Beratungsstellen abhalten, das sind unappetitliche Vergleiche. Sollen solche Organisationen eine Förderung erhalten? Gerade uns als Liberale ist es wichtig, dass sich der Staat aus zunächst privaten Entscheidungen heraushält. Wir glauben an die Eigenverantwortung des Einzelnen und daran, dass Menschen für sich die besten Entscheidungen treffen können. Dem Staat obliegt es, dem Schutz ungeborenen Lebens im Rahmen der Pflichtberatung adäquat Rechnung zu tragen, eine entsprechende Beratungsinfrastruktur zu gewährleisten und durch weitere Beratungen und Unterstützungen Alternativen zum Schwangerschaftsabbruch aufzuzeigen. Das funktioniert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Eine Gängelung des Staates zu einem gewünschten Verhalten in dieser sensiblen privaten Frage lehnen wir aus tiefster Überzeugung ab.

(Abg. Michael Frisch, AfD:
Bewusstseinsbildung ist doch keine Gängelung!)

Daher lehnen wir auch den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer Kurzintervention hat Frau Abgeordnete Dr. Groß das Wort.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Willius-Senzer, Sie haben in der Einleitung Ihrer Rede gesagt, Sie wollten mit Sensibilität und Respekt dieses Thema behandeln. Sie haben uns jetzt dargelegt, was Sie unter Respekt verstehen. Ich bin sehr froh, dass ich das endlich von Ihnen weiß.

(Beifall der AfD –
Zurufe von der FDP: Oho! –
Abg. Jens Guth, SPD: Toller Redebeitrag! –
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ich
sehe es als Kompliment!)

Präsident Hendrik Hering:

Ich gehe davon aus, dass es darauf keine Erwiderung gibt. – Frau Kollegin Blatzheim-Roegler hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Worum geht es in dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion „Gesetz zur öffentlichen Information und Aufklärung über die Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit ungeborener Kinder“, der hier heute vorliegt? – Vorweg: Wir halten den Gesetzentwurf für überflüssig. Im Grunde genommen sind die Angelegenheiten, die sie verfolgen, bereits bundesgesetzlich geregelt.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wo denn?)

In Ihrem Gesetzentwurf verlangen Sie, dass Organisationen, die öffentlich für den Schutz ungeborener Kinder werben, finanziell gefördert werden sollen. Diese Organisationen halten Sie für notwendig. Das erschließt sich aus Ihrer Problemanalyse; denn in Ihrem Gesetzentwurf heißt es unter „A. Problem“ in Zeile 7 – ich zitiere –: „Gerade dann, wenn der Staat auf das Schwert des Strafrechts verzichtet und den Schutz des vorgeburtlichen Lebens der Letztverantwortung der Mutter übereignet, bedarf es eines klaren Bewusstseins vom Lebensrecht des Ungeborenen in der Gesellschaft.“ Da frage ich mich wirklich: Was ist das für ein Frauenbild, das Sie haben?

Die Frau als Gefäß, Entschuldigung. Mein Körper – ich bin mehr als ein Gefäß für ein Embryo. Ich bin mehr als ein Körper, in dem ein Mann seinen Samen versenkt hat. Schon merkwürdig, dass das Schwert des Strafrechts immer nur über der Frau hängt, nicht über dem Erzeuger, der

sich in nicht wenigen Fällen einen schlanken Fuß macht und auch keineswegs immer seinen Unterhaltungspflichten nachkommt.

Dieser Satz macht gleichzeitig deutlich, welche intellektuellen Leistungen Sie einer Schwangeren zutrauen, nämlich keine. In dem Moment, in dem die Frau schwanger ist, gibt sie den Verstand nach Ihrem Eindruck wohl ab. Anders kann man die Formulierungen nicht verstehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Der Staat überlässt einer von Schwangerschaftshormonen völlig Verwirrten die Entscheidung. Das geht gar nicht!

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Das ist
das andere Extrem! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist kein
Extrem!)

Für Volk und Vaterland braucht man willige Gebärmütter. Lebensborn lässt grüßen. Da lohnt sich schon der Blick darauf, wer sich da in der Szene so tummelt und mit wem sich die AfD in eine Reihe stellt.

Schon mit dem Begriff des ungeborenen Kindes, der für die sogenannten Lebensschützer/-innen typisch ist, wird deutlich gemacht, Frauen, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, sollen moralisch ins Abseits gestellt und als verantwortungslos gebrandmarkt werden. Ärztinnen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, werden von den sogenannten Lebensschützer/-innen ebenso diffamiert und öffentlich an den Pranger gestellt, angezeigt, bedroht, als Tötungsmediziner/-innen und Mörder/-innen bezeichnet. Schwangeren Frauen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, wird vor Kliniken aufgelauert, sie werden bedrängt und drangsaliert. Das also ist die Szene, die hier mit Landesmitteln gefördert werden soll.

Immerhin, ich war auch auf den Seiten der Lebensschützer/-innen. Ich habe mich informiert. Die Seiten sind grauenhaft. Das einzig Positive, was man daran finden kann, ist – das sage ich vor dem Hintergrund der Diskussion um § 219 a –, dort wird umfassend über das Angebot von Ärztinnen und Ärzten informiert, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen.

Das Frauenbild jedenfalls, das hier zum Tragen kommt, ist das gleiche, das dem Verbot von sogenannter Werbung für Schwangerschaftsabbrüche in § 219 a zugrunde liegt. Frauen werden als moralisch unstete und kaum gefestigte Subjekte aufgefasst.

Wenn Sie sagen „Wer weiß denn schon, wie ein Embryo aussieht und was wann in seinem Körper wächst?“, dann kann ich nur sagen, zumindest aus meiner Erfahrung sind sich Frauen und – Gott sei Dank! – auch viele Männer, bewusst, wie das aussieht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Es sind Frauen, die sich die Entscheidung manchmal sehr schwermachen – machen müssen –, ob sie das Kind behalten oder nicht, und ich habe Respekt vor jeder dieser Entscheidungen.

Wir verfügen in Rheinland-Pfalz über genügend hervorragende Beratungsstellen für schwangere Frauen in Konfliktlagen, aber auch zur allgemeinen Beratung. Diese Beratungsstellen nehmen die Frauen ernst, sie nehmen ihre Situation ernst und drängen sie auch nicht zu einer Entscheidung. Wir verfügen in Rheinland-Pfalz auch über ein breites Angebot an Beratung und Aufklärung, beispielsweise über Sexualität. Wenn Sie verlangen, dass früh in der Schule schon angefangen werden muss, diesen Bereich den Kindern oder den Jugendlichen nahezubringen, dann kann ich Ihnen sagen, diese Debatte hatten wir schon. Ich kann mich erinnern, Sie haben davon geredet, dass eine Frühsexualisierung in rheinland-pfälzischen Schulen am Werke sei.

(Glocke des Präsidenten)

Zu den Bestrebungen von sogenannten Lebensschützern, Schwangerschaftsabbrüche zu stigmatisieren, sage ich Ihnen ganz klar, für das, was Sie wollen, möchte ich nicht, dass in Rheinland-Pfalz Geld ausgegeben wird. Wir beraten die Frauen. Wir beraten junge Mädchen. Das machen wir für das Leben!

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Abgeordneter Frisch hat für eine Kurzintervention das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Blatzheim-Roegler, ich zitiere noch einmal den Satz, den Sie soeben angegriffen haben:

„Gerade dann, wenn der Staat auf das Schwert des Strafrechts verzichtet und den Schutz des vorgeburtlichen Lebens der Letztverantwortung der Mutter übereignet, bedarf es eines klaren Bewusstseins vom Lebensrecht des Ungeborenen in der Gesellschaft.“

Dieses Zitat finden Sie fast wortwörtlich in der Begründung des Bundesverfassungsgerichts in seinem Abtreibungsurteil von 1993. Wenn Sie uns – wie so oft – in irgendeiner Weise in eine Ecke drängen, dass wir Probleme mit der Verfassung hätten,

(Abg. Martin Haller, SPD: Da bringt ihr euch schon selbst hin!)

dann stelle ich hier ganz deutlich fest, Sie, die Fraktion der Grünen im rheinland-pfälzischen Landtag, haben bei diesem Thema ein massives Problem mit unserer Verfassung und dem Grundrecht auf Leben, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD –
Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Unverschämtheit! Frechheit!)

Der Vorwurf, wir würden implizit ein bestimmtes Frauenbild

vertreten, ist natürlich vollkommen abwegig.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Wir nehmen Frauen gerade ernst, und das ist im Kontext dieses Lebensschutzkonzeptes auch ein wesentlicher Baustein des Lebensschutzes.

Ich muss sagen, zum Ernstnehmen eines Menschen, egal, ob Mann oder Frau, gehört eine vernünftige und solide Aufklärung und Information.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Dafür stehen Sie nicht!)

Wenn ich eine Entscheidung mit dieser Tragweite treffen soll, ist eine Voraussetzung dafür, dass ich mich intensiv damit beschäftige und gut informiert bin, damit ich diese Entscheidung auch richtig treffen kann.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Wie war es denn bei
Ihnen?)

Diese Information sollte natürlich nicht erst dann ansetzen, wenn sich eine Frau im Konfliktfall befindet; denn wir alle wissen, dass es sehr schwierig ist, in einer extremen Situation Menschen zu erreichen.

Wir wissen auch, dass Frauen sehr oft unter Druck stehen, aus ihrem sozialen Umfeld, von dem Erzeuger des Kindes, aus der Familie, und dass sie dann natürlich für Argumente und vielleicht auch für eine rationale Entscheidung nicht immer besonders zugänglich sind. Das ist doch keine Verurteilung von Frauen, das ist ein vollkommen normaler und realistischer Zustand, in dem sich ein Mensch dann befindet.

Ich sage Ihnen noch eines: Ich habe gerade deshalb in den Schulen immer mit meinen Schülern darüber gesprochen, wenn sie eben noch nicht in der Konfliktsituation waren. Den Fall, den ich soeben geschildert habe, habe ich gerade deshalb geschildert, um das zu illustrieren.

Ich habe mich natürlich in der Schule auch nicht nur an die Frauen gewandt, sondern ausdrücklich auch an die jungen Männer und habe sie in der gleichen Form darüber aufgeklärt und versucht, ihnen bewusst zu machen, welche Verantwortung sie haben, wenn sie Väter werden, und dass sie natürlich auch einen Respekt vor dem ungeborenen Kind haben müssen, und zwar nicht, weil ich das so gern hätte oder weil irgendwelche Lebensschützer das so wollen, sondern weil unsere Verfassung den Respekt vor dem Leben gebietet. Sie sollten in Zukunft vorsichtig sein, wenn Sie von Menschen- und Grundrechten in diesem Parlament sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder.

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich gleich feststellen, das von der AfD geforderte Gesetz ist unnötig; denn das Schwangerschaftskonfliktgesetz regelt in § 1 bereits die Aufklärung und die Information. Danach hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung den bundesgesetzlichen Auftrag, sowohl Konzepte zur gesundheitlichen Vorsorge, Vermeidung und Lösung von Schwangerschaftskonflikten zu entwickeln als auch Aufklärungs- und Informationsmaterialien zu erstellen. Dazu gehören ganz ausdrücklich auch Informationsmaterialien zum Leben mit einem geistig und körperlich beeinträchtigten Kind.

All dies wird in Zusammenarbeit mit den Beratungseinrichtungen und mit den Ländern entwickelt. Daher sind weitere Ländergesetze in diesem Bereich unnötig. Was die AfD hier fordert, ist bereits Gesetz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Zudem gibt es auch in unseren Schulen Information und Aufklärung zu diesem Thema. In der Antwort – Drucksache 17/1910 –, die die AfD ja sogar in ihrem Gesetzentwurf nennt, führt das Bildungsministerium aus, dass die Information und Aufklärung über Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit ungeborener Kinder Teil von Lehrplänen verschiedener Schularten und Schulstufen ist. Aufklärung und Information erfolgen also schon früh.

Über die Konfliktberatung wird jede einzelne Frau erreicht, die über einen Abbruch nachdenkt, und zwar auch genau in dieser Situation, in der sie diese Informationen braucht. Über die allgemeine Aufklärung durch Materialien, aber auch an den Schulen werden ungewollte Schwangerschaften durch die Sexualaufklärung an den Schulen verhindert, und es wird auch ein allgemeines Bewusstsein geschaffen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf enthält leider Unterstellungen, die ich korrigieren möchte. So wird behauptet, dass die Frage nach dem Status des ungeborenen Kindes bei Entscheidungsprozessen außen vor bleibe. Das ist eine Unterstellung; denn die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie soll ermutigen und Verständnis wecken. Das ist die gesetzliche Aufgabe des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, und das wird von den Beratungsstellen auch entsprechend gehandhabt.

Zudem spricht der Gesetzesantrag von der seit Jahren konstant hohen Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen. Das ist falsch. Richtig ist vielmehr, dass die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Rheinland-Pfalz zurückgegangen ist. Waren es im Jahr 1998 noch 4.716 Abbrüche, so sind es im Jahr 2018 insgesamt 3.759 Abbrüche. Das sind fast 1.000 Abbrüche weniger.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Seit 2013 liegt die Zahl stabil unter 4.000 Abbruchfällen.

Wichtig ist mir auch herauszustellen, im Vergleich der Bundesländer hat Rheinland-Pfalz nach Bayern und Baden-Württemberg die niedrigste Quote, was die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche pro lebend geborenem Kind

anbelangt. Das ist auch ein Ergebnis unserer guten Beratungsinfrastruktur im Land.

Nicht nur Schwangerenkonfliktberatungsstellen, sondern alle familienunterstützenden Maßnahmen von Familienbildungseinrichtungen bis hin zu Netzwerken nach dem Landeskinderschutzgesetz wirken präventiv weit über die reinen Informations- und Aufklärungsmaterialien hinaus und sind wesentlich effektiver.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, wichtig ist außerdem, sich immer wieder klarzumachen, Schutzauftrag und Beratung gehen nur mit der Frau, nicht gegen sie.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Alle Informations- und Aufklärungsmaßnahmen müssen in angemessener Weise mit professionellen Materialien erfolgen. Reißerische Embryo-Verteilaktionen, wie sie die Aktion Lebensrecht für Alle e. V. in Trier durchgeführt hat, verunsichern nur und schockieren die Frauen, die damit konfrontiert werden, die sich auf ihr Baby freuen oder im schlimmsten Fall ihr Baby gerade verloren haben. Wenn ich mir vorstelle, dass eine solche Aktion auf eine Frau nach einer Fehlgeburt trifft, und wenn man die Quote der Abgänge in den ersten zwölf Wochen kennt – das sind ganz schön viele, ich kenne allein in meinem Umfeld sehr viele Frauen, denen das passiert ist –, und wenn ich mir vorstelle, in einer solchen Situation einen Brief geschickt zu bekommen, aus dem ein Embryo herausfällt, dann ist das schlichtweg grausam.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Ich möchte ganz sicher nicht, dass so etwas mit Landesmitteln finanziert wird. Was wir brauchen, ist eine faktenbasierte und seriöse Information, die die Frauen ernst nimmt. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet eine solche Information.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Die von der AfD in ihrem Gesetzentwurf geforderte Aufklärung und Information ist also bereits Alltag in Rheinland-Pfalz, und zwar ohne dabei Frauen zu bevormunden, zu ängstigen oder zu schockieren. Der Gesetzentwurf ist unnötig, und daher lehnt ihn die Landesregierung ab.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zunächst Gäste bei uns willkommen heißen. Ich begrüße Mitglieder des Schuljahrgangs 1941 aus Ingelheim, ver.di-Seniorinnen und Senioren und weitere Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 24, Trier/Schweich, und den Bürgerverein Wonnegau. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung hätte jede Fraktion noch eine Minute Redezeit. Ich sehe allerdings keine Wortmeldungen. Somit kämen wir zur Entscheidung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD. Ein Überweisungsantrag ist nicht gestellt.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Doch!)

– Er muss erst gestellt werden.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Doch, der Antrag wird gestellt!)

Sie stellen also den Antrag auf Überweisung – ich nehme an, an den Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz – federführend – und an den Rechtsausschuss.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Richtig!)

Wer stimmt diesem Überweisungsantrag zu? – Gegenstimmen? – Damit ist der Überweisungsantrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ein Antrag zur Geschäftsordnung!)

Es liegt ein Antrag zur Geschäftsordnung vor.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Herr Präsident, nach § 52 unserer gemeinsamen Geschäftsordnung werden Gesetzentwürfe in der Regel in zwei Beratungen erledigt. Von daher wäre aus unserer Sicht diese Abstimmung nicht angemessen oder erforderlich gewesen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Geschäftsordnung lesen hilft!)

Präsident Hendrik Hering:

Es bedarf keiner zwingenden Ausschussüberweisung. Der Gesetzentwurf muss in zweiter und in dritter Beratung beraten werden.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das war aber immer guter parlamentarischer Brauch bis jetzt bei allen Gesetzentwürfen!)

– Ja, ich habe deswegen ja gefragt.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Da führen wir jetzt keine neuen Regeln mehr ein! – Zuruf von der SPD: Dann machen wir eine Ausschussüberweisung!)

Dann machen wir Folgendes: Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. – Dagegen gibt es keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

(Beifall der AfD)

Wir kommen zu **Punkt 19** der Tagesordnung:

Freiheit für die Schulen – Schulische Abläufe eigenverantwortlich gestalten

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/4419 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung
– Drucksache 17/5933 –

Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen weiter ausbauen

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4463 –

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung
– Drucksache 17/5934 –

Frau Abgeordnete Beilstein hat zunächst das Wort.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigenverantwortliches Handeln bietet Schulen die Chance, individuelle Schwerpunkte zu setzen, die Qualität ihres Angebots zu verbessern und attraktiv im Wettbewerb zu sein. Das ist positiv für alle Beteiligten: für die Schülerinnen und Schüler, für die Elternschaft und auch für die Lehrer.

Mehr Freiheit und Eigenverantwortung für Schule ist deshalb ein Anliegen der CDU, das wir schon über viele Jahre in diesem Land anstreben und parlamentarisch verfolgen.

(Beifall bei der CDU)

Die Anhörung zu unserem Antrag hat gezeigt, dass die Kernelemente wie Personalentscheidung, Budgetrecht und organisatorische Freiheit genau das sind, was Schulen wollen und begrüßen. Insbesondere die schulscharfe Ausschreibung bringt viele Vorteile mit sich: Stärkung des Profils, Motivation der neuen Kollegen, hohe Zufriedenheit auf beiden Seiten.

Zur Verwaltungskraft: Die Verwaltungstätigkeiten haben an den Schulen sehr stark zugenommen, sodass eine professionelle Unterstützung notwendig geworden ist. Auch das begrüßen die Schulen sehr.

Das sind alles die Punkte, die die Schulen im Rahmen des Modellprojekts angenommen haben und sehr gut fanden. Es ist aber nicht das, was die regierungstragenden Fraktionen mit dem Modellprojekt derzeit eigentlich beabsichtigt hatten.

(Zuruf der Abg. Bettina Brück, SPD)

– Frau Brück, warten Sie einfach ab, hören Sie zu, ich werde es Ihnen zeigen.

Mit der Begrifflichkeit der Selbstverantwortlichkeit wurden im Landtag höchst unterschiedliche Ansätze verbunden. Ich erinnere zunächst an den Modellversuch für mehr Selbstständigkeit von Schulen des Bildungsministeriums in der letzten Wahlperiode. Was verstand Rot-Grün damals

unter Selbstverantwortlichkeit? Der damalige Bildungsstaatssekretär, Herr Ebling, machte es in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage der damaligen Kollegin Bettina Dickes deutlich: „Vorrangiges Ziel des Schulversuchs war es, neue Wege bei der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern zu beschreiten.“

Selbstverantwortlichkeit, wie die SPD das anstrebte, hatte also eine ganz andere Zielsetzung als das, was wir in unserem Antrag verfolgen. Unseren Ansatz haben wir erneut in dem aktuellen Antrag aufgegriffen.

(Beifall bei der CDU)

Nun haben die regierungstragenden Fraktionen einen Alternativantrag eingebracht. Hier heißt es im Intro – Frau Brück, da gehe ich auf das ein, was Sie sagen –: „Im Jahr 2013 wurde die Landesregierung von den regierungstragenden Fraktionen aufgefordert, einen Modellversuch für Schulen der Sekundarstufe 1 einzurichten, in dessen Rahmen sie mehr Handlungskompetenzen, insbesondere in den Bereichen Budgetverwaltung, Personalauswahl und Einsatz von Verwaltungskräften erhalten sollten.“ So steht es in Ihrem Alternativantrag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dieser Formulierung soll suggeriert werden, dass dem aktuell laufenden Modellversuch eine Aufforderung von Rot-Grün zugrunde liegt. Aber war das wirklich so? Ein Blick in den damaligen Antrag sowie in das Plenarprotokoll über den Debattenverlauf zeigt eine ganz andere Realität.

So heißt es nämlich im damaligen rot-grünen Antrag: „Der Landtag begrüßt (...) das Projekt ‚Keiner ohne Abschluss‘, die Änderung der Schulordnungen zur Reduzierung der Zahl der Klassenarbeiten oder die Veränderungen der Vorgaben zu Leistungsüberprüfungen.“ Von Budgetrecht und Personalentscheidungen war bei dieser „Begrüßung“ in dem Antrag damals überhaupt keine Rede. Auch bei der Aufforderung, was der Landtag denn mit Ihrem Antrag umsetzen soll, spielten mitnichten Budgetrecht und Personalpolitik die Hauptrolle. Das war ein kleiner Nebenaspekt mit zwei Zeilen.

Die Hauptforderungen damals lauteten, in einem neuen Modellversuch Schulen die Möglichkeit zu geben, die Noten durch Lernentwicklungsberichte zu ergänzen, das Sitzenbleiben überflüssig zu machen und auf Abschlüssen zu verzichten, Stärkung der demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten, Erprobung von Wegen, um einen noch höheren Fördererfolg im inklusiven Unterricht zu erreichen, pädagogische Ansätze, um eine geschlechtssensible Förderung von Jungen und Mädchen auszuprobieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, keine einzige dieser rot-grünen Aufforderungen von damals an den Landtag hat bei dem jetzigen Modellversuch eine Rolle gespielt. Es war nicht das, was die Schulen wollten. Es hat sich alles auf die zwei Punkte schulscharfe Ausschreibungen und Verwaltungskraft reduziert.

(Abg. Bettina Brück, SPD: Genau dafür war der Modellversuch gemacht!)

Liebe Frau Brück, Sie sagen gerade, dafür war der Modell-

versuch gemacht. Ich erinnere an die Debatte von 2013, die sehr bemerkenswert war. Da haben Sie vehement die Punkte, die ich Ihnen aufgeführt habe, in den Mittelpunkt des Antrags gestellt. Die Kollegin Marion Schneid hat damals gefragt: Wie sieht es denn mit mehr Budgetverwaltung und stärkerer Mitsprache bei der Personalauswahl aus? – Das war überhaupt nicht Ihr Ding.

Jetzt kommt der Clou: Die damalige Ministerin Doris Ahnen hat genau die CDU-Punkte aufgegriffen und in Aussicht gestellt, dass man diese Bereiche weiterentwickeln möchte.

(Beifall der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist eines deutlich geworden: Die Landesregierung war damals auf einem völlig anderen Weg als die rot-grüne Fraktion im Landtag. Sie hat gar nicht das umgesetzt, was in Ihrem Antrag damals als Hauptziel formuliert wurde. Sie hat die Zielsetzungen der CDU umgesetzt.

Da sage ich heute nur: Frau Ahnen, herzlichen Glückwunsch zu dieser frühen Einsicht und hoppla SPD und Grüne, dass Sie die Beerdigung erster Klasse Ihres eigenen Antrags überhaupt gar nicht wahrgenommen haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen fasse ich zusammen: Erstens hat sich im Modellversuch das durchgesetzt und als gut erwiesen, was wir als CDU seit Jahren fordern. Zweitens möchten wir jetzt flächendeckend eine zügige Umsetzung. Drittens wollen wir darüber hinaus eine Zusammenfassung des schuleigenen Budgets, damit es auch haushalterisch übertragbar ist.

Viertens wollen wir eine weitere Weiterentwicklung dahin gehend, dass mit einer 102%igen Unterrichtsversorgung eine noch stärkere Eigenverantwortlichkeit und Gestaltungsmöglichkeit eröffnet wird; denn klar wurde in der Anhörung auch, die Schulen brauchen einfach mehr Ressourcen, damit sie das können.

Unser heutiger Rat an die regierungstragenden Fraktionen: Stimmen Sie unserem Antrag zu; denn wir sind uns sicher, die Realität wird Sie sonst wieder einholen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Brück das Wort.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir heute über mehr Selbstverantwortung in Schulen sprechen; denn die Anhörung im Bildungsausschuss hat bestätigt, dass mehr Selbstverantwortung wichtig und der Schulversuch der richtige Weg dorthin ist. Das haben die Anzuhörenden übereinstimmend bestätigt.

Frau Beilstein, deshalb reibt man sich beim CDU-Antrag doch schon verwundert die Augen. Als wir im Sommer 2013 den Schulversuch „Mehr Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen“ beschlossen haben, hat die CDU-Fraktion nämlich dagegen gestimmt.

(Staatsministerin Doris Ahnen: Ja genau!)

Heute fordert sie in Ihrem neuen Antrag genau das, was wir damals beschlossen haben. Das nennt man wohl Abschreiben,

(Beifall der Abg. Astrid Schmitt, SPD)

gespickt mit den immer wiederkehrenden Forderungen nach einheitlichen Abschlussprüfungen und Lehrplänen, die in keinem CDU-Bildungsantrag fehlen dürfen. Letzteres haben übrigens die Anzuhörenden kritisiert, und sie sehen keinen Zusammenhang zum Schulversuch. Wenn Sie auf unseren Antrag vom 5. Dezember 2012 rekurrieren, dann lese ich Ihnen einmal vor, einer der Punkte dieses Antrags lautet: „den Schulen im Rahmen des Modellversuchs mehr Budgetverantwortung zu übertragen

(Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU)

und stärkere Mitsprache bei der Personalauswahl zu ermöglichen“. Wenn Sie die Reden zu diesem damaligen Antrag sehen, dann sehen Sie, genau das hat im Mittelpunkt des Schulversuchs gestanden, weil sich in dem Schulversuch, der in den Jahren von 2005 bis 2011 mehr individuelle Förderung hervorgebracht hat und bei dem Wege der individuellen Förderung versucht worden sind, herausgestellt hat, gerade der Punkt Budget- und Personalverantwortung hat gefehlt. Das war das, was wir in einem neuen Schulversuch erproben wollten. Das ist auch das, was sich jetzt als richtig herausgestellt hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann könnte man sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, schön, dass Sie die Ergebnisse des Schulversuchs jetzt anerkennen. Es hat ein bisschen gedauert, aber lieber spät als nie. – Aber leider ist das nicht so. Die CDU springt im Gegenteil auf ein bereits gesatteltes Pferd auf.

Frau Beilstein, was Sie damals wollten, war etwas völlig anderes. Sie wollten hessische Verhältnisse nach Rheinland-Pfalz importieren. Schon damals bei der Anhörung war klar, das ist nicht der richtige Weg. Wir gehen nämlich einen ganz anderen Weg als Hessen. Sie wollten hier das hessische System haben. Das wollten wir nicht. Wir haben ein eigenes System entwickelt.

Sie schreiben zudem in Ihrem Antrag und widersprechen sich da mehrfach selbst, dass die Arbeit an Schulen zu stark reglementiert sei, und Sie wollen mehr Budgetverantwortung.

Gleichzeitig fordern Sie mehr Regeln, zum Beispiel Abschlussprüfungen. Dazu hat in der Anhörung vor wenigen Wochen einer der Anzuhörenden gesagt: „Eine Verquickung, wie im Antrag der CDU mit Vergleichbarkeit oder

Zentralabitur, kann ich auf Anhieb erst einmal nicht erkennen.“

(Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD: Hört, hört!)

Im Plenum kritisierten Sie in der Vergangenheit – ich glaube, das war im Prinzip zur Grundschularbeit –, was Schulen angeblich alles zusätzlich leisten sollen, fordern Beschränkungen, und dann fordern Sie heute mehr Eigenständigkeit. Sie müssen sich schon einmal entscheiden.

Ja, wir, die Koalition, wollen den Schulen mehr Eigenverantwortung geben. Diese Möglichkeit geben wir Ihnen über den Aspekt des Schulversuchs.

In den Anhörungen – sowohl in der Anhörung, die wir auf parlamentarischer Ebene hatten, als auch in denen, die die Fraktionen schon vorher durchgeführt haben – hat sich deutlich gezeigt, gerade diese Frage von Budgetverantwortung und Personalauswahl ist eine ganz zentrale Frage von mehr Selbstverantwortung. Das wurde sehr gut aufgenommen.

Die Schulen berichteten, dass sich die eigene Personalauswahl in Form von erweiterten schulscharfen Ausschreibungen sehr positiv auf die Schul- und Unterrichtsentwicklung auswirkt, es Chancen gibt, das Personal auszuwählen, das zum Profil der Schule passt, dort auch bleibt und sich mit der Schule identifiziert. Gerade im ländlichen Raum kann die schulscharfe Stellenbesetzung eine Chance zur Gewinnung qualifizierter Lehrkräfte sein.

Das Verfahren gibt den Schulen mehr Planungssicherheit, und den betroffenen Lehrkräften und Kollegien wird Wertschätzung entgegengebracht. Besonders positiv wurde der Einsatz der professionellen Verwaltungskräfte bewertet, die die Schulleitungen entlasten.

Jetzt ist der Schulversuch abgeschlossen. Wir sind in der Transferphase. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass das ausgewertet wird und auch gesehen wird, was noch zu klären sein muss. Dazu gehört auch, wie künftig Verwaltungskräfte finanziert werden. Das sind alles Dinge, die geprüft werden und dann – wie wir es im Koalitionsvertrag vorgesehen haben – in die Fläche ausgeweitet werden sollen. Das wollen wir so leisten, und daran werden wir uns auch halten.

Frau Beilstein, bei der Anhörung war interessant – ich verkürze das jetzt etwas –, dass man auf die Frage von Ihnen, was sich die Schulen noch so wünschen, in dem Protokoll der Sitzung konstatiert: Ich glaube, da steht lauschende Stille. Das ist höchst interessant, weil keiner der Anzuhörenden irgendetwas auf Ihre Frage nach weiteren Wünschen gesagt hat.

(Glocke des Präsidenten)

Insofern zeigt sich, der eingeschlagene Weg ist der richtige. Es geht um mehr Eigenverantwortung, es geht aber auch um eine flächendeckende Versorgung der Schulen mit qualifizierten Lehrkräften.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb geht es um gute Schul- und Unterrichtsentwicklung. Daran werden wir weiter arbeiten, und deshalb werden wir unserem Antrag zustimmen. Wir laden Sie gern ein, unserem Alternativantrag mit zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Frisch das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Autonomie sind neuzeitliche Werte, die mit Recht als zentrale Kategorien einer freien Gesellschaft angesehen werden. Auf den ersten Blick liegt es daher nahe, die mit diesen Begriffen implizierte Übertragung von Zuständigkeiten auf die von Entscheidungen betroffenen Subjekte auch auf die Schule auszudehnen. Warum sollten Schulleitungen, Lehrer, Schüler und Eltern nicht weitaus mehr als bisher selbst darüber befinden, welche organisatorischen, personellen und pädagogischen Maßnahmen getroffen werden, um ein individuelles Profil ihrer Bildungseinrichtung schaffen zu können?

Mit dem Schulversuch „Mehr Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen“ haben die Landesregierungen in den vergangenen Jahren erste Schritte in diese Richtung getan. Auch der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion geht von der Forderung aus, den Schulen des Landes ein Mehr an Eigenverantwortung zu ermöglichen.

Wir als AfD-Fraktion stehen trotz grundsätzlicher Zustimmung zu diesem Anliegen hier einer gewissen Skepsis gegenüber. Ziel aller Reformbemühungen im Bereich der Schule muss es sein, die Qualität von Unterricht und Bildung zu sichern und nach Möglichkeit zu steigern. Wie wichtig es ist, diesen Maßstab anzuwenden und ihn gegenüber ideologischem Sendungsbewusstsein zu verteidigen, haben die bildungspolitischen Experimente der letzten Jahrzehnte gezeigt, die fast immer einen erheblichen Qualitätsverlust zur Folge hatten.

In diesem Sinne stellen wir kritische Fragen, die über den schönen Schein von Selbstständigkeit und Partizipation hinaus die tatsächlichen Auswirkungen der hierzu zur Diskussion stehenden Entwicklung beleuchten. Ist es wirklich sinnvoll, die Entscheidung über die Einstellung von Lehrkräften den Schulen selbst zu überlassen? Besteht dabei nicht die Gefahr, dass in einem solchen Verfahren Gesichtspunkte wie Parteibuch oder persönliche Beziehungen die Kriterien Eignung und Leistung verdrängen?

(Zurufe der Abg. Bettina Brück und Giordina Kazungu-Haß, SPD)

Könnte es nicht sein, dass fachliche Qualifikation und Vielfalt eines Lehrerkollegiums darunter leiden, wenn eine wie

auch immer vor Ort zustande gekommene Mehrheit darüber entscheidet, wer dazugehören soll oder nicht?

Eine Ausweitung schulischer Selbstständigkeit auf pädagogische Fragen würde diese Gefahr verstärken. So sinnvoll eine Profilbildung im Einzelfall auch sein mag, in Verbindung mit einer weitgehenden Autonomie könnte sie zu Biotopen und Monokulturen führen, die die gerade für eine Schule notwendige Pluralität und Freiheit des Denkens einschränken.

(Abg. Bettina Brück, SPD: Das haben die Anzuhörenden verneint!)

Was hätte schließlich eine umfassende Budgetverlagerung an die Schulen zur Folge? Solange die finanziellen Mittel, die vom Land zur Verfügung gestellt werden, nicht ausreichen, würde dies nur eine Verlagerung des Mangels auf die ausführende Ebene bedeuten. Dann aber würden in Zukunft nicht mehr diejenigen dafür haftbar gemacht, die diesen Mangel politisch zu verantworten haben, sondern die, die ihn lediglich verwalten.

Meine Damen und Herren, die Erweiterung der Selbstverantwortlichkeit von Schulen ist ein grundsätzlich begrüßenswertes Ziel, aber es gilt, sie mit großer Sorgfalt und unter Abwägung insbesondere der langfristigen Folgen umzusetzen. Behutsame Maßnahmen für mehr Eigenverantwortung von Schulen können durchaus einen Beitrag zu einer besseren Bildungsqualität leisten. Deshalb verabschieden wir uns von einer solchen Debatte nicht.

Wir warnen jedoch ausdrücklich davor, eine Kompetenzverlagerung auf die unterste Ebene als Allheilmittel zu sehen und damit von den eigentlichen Problemen abzulenken. Sie ist keinesfalls geeignet, die grundlegenden Missstände aktueller Bildungspolitik zu beheben. Kleinere Klassen, bessere Lehrerversorgung, Abbau von Bürokratie, Fachwissenschaftlichkeit im Unterricht, einheitliche Anforderungsprofile, stärkere Leistungsorientierung – das sind die entscheidenden Themen, um die wir uns vorrangig kümmern sollten.

Mein Damen und Herren, die Anhörung im Ausschuss hat gezeigt, dass gerade die Schulen im ländlichen Raum durch mehr Schulfreiheit gestärkt werden könnten. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und weil uns der ländliche Raum sehr wichtig ist, stimmen wir dem Antrag der CDU-Fraktion zu.

(Abg. Bettina Brück, SPD: Sie waren doch gar nicht dabei! –
Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD)

Gleichzeitig bekräftigen wir noch einmal unsere Forderung nach der Einführung eines Ausbildungsberufs zum Schulverwaltungsassistenten. Zudem sehen wir Änderungsbedarf hinsichtlich der zurzeit stattfindenden Anrechnung der Arbeitsstunden einer Schulverwaltungskraft auf das Stundensdeputat. Hier muss im Sinne der ohnehin stark belasteten Schulleitungen dringend nachgebessert werden.

Im Übrigen, ich war im Ausschuss dabei, selbstverständlich. Obwohl ich nicht Mitglied im Ausschuss bin, habe ich mir genau die Anhörung angehört, weil mich das Thema

sehr interessiert hat. Das haben Sie natürlich nicht mitbekommen.

(Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD: Das muss ganz anders bei Ihnen angekommen sein!)

– Ich weiß genau, wovon ich rede, weil ich an diesem Tag dabei gewesen bin.

Den inhaltlich zu sehr im Allgemeinen verbleibenden Alternativantrag der Ampelkoalition werden wir ablehnen.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Lerch das Wort.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Ampelkoalition bezieht sich auf den Schulversuch „Mehr Selbstverwaltung an rheinland-pfälzischen Schulen“, der mit sieben Schulen an den Start ging.

Die FDP-Fraktion hat im September letzten Jahres ein Symposium zur Frage der Selbstverantwortung an Schulen durchgeführt. Eingeladen waren dazu Teilnehmer am Schulversuch, alle Bildungsverbände, der Landeselternbeirat und die Landesschülervertretung. Außerdem gab es auch eine Anhörung von drei teilnehmenden Schulen am Schulversuch im Januar im Bildungsausschuss des Landtags.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis war in jeder Hinsicht überzeugend. Eigenverantwortung im Bereich der Personalrekrutierung bedeutet für die Schulen, dass sie ihr Profil stärken können, oder vereinfacht ausgedrückt: Die Schulen suchen die Lehrer, die zu ihrer Schule passen.

Das schulscharfe Verfahren findet zu einem frühen Zeitpunkt deutlich vor Beginn des Schuljahres statt und gibt damit den Schulen Planungssicherheit. Die neuen Lehrkräfte können früh eingebunden werden. Die passgenaue Ausschreibung auf die jeweiligen Bedürfnisse der Schule zugeschnitten bringt eine hohe Zufriedenheit bei allen Beteiligten; denn jetzt sind – ich zitiere einen Teilnehmer aus dem Schulversuch – „die richtigen Leute am richtigen Ort“.

Positiv wirkt sich das Verfahren auch auf die Unterrichtsversorgung und die Unterrichtscontinuität aus; denn vorausschauende Planungen gibt den Schulen Sicherheit im Bereich der Personalrekrutierung.

Für die Bewerber ist das Verfahren transparent und in hohem Maße demokratisch, weil das Auswahlverfahren viele an Schulen beteiligte Gruppen berücksichtigt. Das gilt zum Beispiel für den Schulausschuss, in dem Schüler, Eltern und Lehrer vertreten sind.

Meine Damen und Herren, wenn von der AfD-Fraktion

behauptet wird, das Parteibuch würde eine Rolle spielen, so möchte ich den Personalrat erleben, der bei den Auswahlgesprächen dabei ist und diese Frage zulassen würde. Gleiches gilt übrigens für die Konfession, die gewerkschaftliche Zugehörigkeit oder sogar die Frage nach der Schwangerschaft einer Bewerberin. Das sage ich, um an das Thema anzuknüpfen, dass wir gerade hatten.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die am Schulversuch beteiligten Schulen berichten auch, dass die gezielte Personalauswahl als Wertschätzung der eigenen Person des Bewerbers bzw. der Bewerberin und deren Eignung, Leistung und Fähigkeit verstanden wird.

Als Fazit kann ich festhalten, der Schulversuch war ein voller Erfolg. Die FDP-Fraktion befürwortet deshalb ausdrücklich eine Ausweitung in die Fläche, um mehr Schulen für Selbstverantwortung zu gewinnen und die bereits beschriebenen Vorteile den Schulen zu ermöglichen.

Auch für den ländlichen Raum – es wurde vielfach schon erwähnt – stellt das Verfahren eine Chance dar. Hier kann das schulscharfe Verfahren den Blick auf das Schul- bzw. Bewerberprofil lenken, anstatt die Region, so wie es bisher üblich ist, in den Vordergrund zu stellen.

Die am Schulversuch beteiligten Schulen berichten außerdem, dass es auch bei den sogenannten Mangelfächern eine ausreichende Zahl von Bewerbungen gäbe, da neben der Fachlichkeit oftmals weitere Qualifikationen eine Rolle spielten. Dies sind zum Beispiel Erfahrungen im Bereich der Ganztagschule, Kenntnisse mit der Digitalisierung von Schule, im Bereich der neuen Medien oder Kenntnisse hinsichtlich der Leitung einer Schülerzeitungsredaktion. Die Liste ließe sich beliebig fortführen.

Meine Damen und Herren, Selbstverantwortung geht Hand in Hand mit Freiheit. Wer als Schule Freiräume erhält, wird mit diesen – das zeigen alle Erfahrungen – verantwortungsvoll umgehen.

Lassen Sie uns deshalb die Selbstverantwortlichkeit an rheinland-pfälzischen Schulen schrittweise und deutlich, so wie es im Antrag der Koalition formuliert ist, ausweiten, und zwar unter Berücksichtigung aller Schulformen. Dies ist der richtige Weg.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon bemerkenswert, dass sich das Mitglied der AfD-Fraktion im Bildungs-

ausschuss, Herr Paul, offensichtlich schon wieder Donnerstagmittag frei genommen hat.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Herr Paul ist beim Stadtrat in Koblenz! Bleiben Sie bei der Sache, Herr Kollege!)

Sein Stellvertreter, der für ihn hier gesprochen hat, nimmt am Ende der Debatte offensichtlich auch nicht mehr teil. Das zeigt ein Stück weit den Stellenwert der Bildungspolitik bei der AfD-Fraktion.

Wir haben immer betont, wie wichtig es ist, die Selbstverantwortung und die Autonomie der Schulen zu stärken und dass wir schrittweise in Rheinland-Pfalz vorankommen können. Deswegen hat der rheinland-pfälzische Landtag am 6. Juni 2013 damals auf Antrag der rot-grünen Koalitionsfraktion einen entsprechenden Schulversuch für mehr Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen auf den Weg gebracht. Über die Umsetzung hat noch in der alten Legislaturperiode Frau Staatsministerin Reiß am 10. März 2015 im Bildungsausschuss berichtet.

Wir haben die Evaluationen und die Auswertung des Schulversuches und können sagen, dass es im Handlungsfeld Personalgewinnung zu sehr guten Ergebnissen gekommen ist. Sowohl die Schulleitungen als auch die Schulaufsicht bewerten in seltener Einigkeit die Erfahrungen mit den Ausschreibungen und den Einstellungen durchweg positiv. Im Handlungsfeld Budgetverantwortung und Finanzautonomie der einzelnen Schulen sind die Zustimmungswerte der teilnehmenden Schulen durchweg gut gewesen.

Die Kolleginnen Frau Lerch und Frau Brück haben darauf hingewiesen, dass wir uns im Koalitionsvertrag fest vorgenommen haben, das in die Fläche auszuweiten und an mehr Schulen mehr Autonomie sowohl im Bereich der Personalverantwortung als auch der Budgetverantwortung zuzulassen. Die Ergebnisse des Schulversuches unterstützen unseren Weg dabei.

Frau Kollegin Beilstein, wenn man ehrlich ist, Ihr Antrag zeigt, dass der Zinnober, den die CDU noch vor einigen Jahren veranstaltet hat, heute in Unterstützung unseres Weges für mehr Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen umgemünzt ist.

(Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU)

Von daher fühlen wir uns auf dem richtigen Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht die Bildungsministerin Frau Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anhörung im Bildungsausschuss am 1. März 2018 hat

aus meiner Sicht drei Aspekte deutlich gemacht.

Erstens, unsere Schulen brauchen mehr Selbstständigkeit und Selbstverantwortung. Daran führt kein Weg vorbei.

Zweitens, sie brauchen mehr Budgetverantwortung, mehr Mitsprache bei der Personalauswahl, und sie brauchen Verwaltungskräfte.

Drittens, unser Schulversuch hat die richtigen Schwerpunkte gesetzt. Die Ergebnisse können sich sehen lassen. Das haben übrigens auch die drei Schulpraktiker bei ihrer Anhörung im Bildungsausschuss bestätigt.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei den sieben Schulen bedanken, die an diesem Schulversuch teilgenommen haben und uns sehr intensiv, detailreich und spannend über ihre Ergebnisse und Einschätzungen berichtet haben.

Jetzt geht es uns darum, die positiven Ergebnisse in die Praxis umzusetzen. Genau das sieht der Alternativantrag der Regierungsfractionen vor.

Bevor ich auf die beiden Anträge, die heute zur Abstimmung anstehen, eingehe, lassen Sie mich noch einen Blick auf die Ergebnisse des Schulversuchs werfen. Was das Verfahren zur sogenannten schulischen Personalgewinnung oder kurz gesagt die schulscharfe Ausschreibung anbelangt, so wurde es von den Schulen, die am Schulversuch beteiligt waren, sehr hoch geschätzt.

Sie haben uns gesagt, sie haben dadurch die Möglichkeit, dass sich Lehrkräfte direkt für ihre Schule interessieren können und sie sich direkt für die Schule und nicht nur für eine Region bewerben können. Das führt dazu, dass es zum einen in strukturschwachen Gebieten möglich ist, Lehrkräfte ganz gezielt zu finden und vor allen Dingen zu suchen und es zum anderen den Schulen auch möglich ist, ihr Profil zu schärfen.

Zu der Auswahl im Rahmen der Bewerbung, der Ausschreibung und dann auch der Auswahl am Ende ist es so, dass selbstverständlich auch hier Artikel 33 Grundgesetz gilt, nämlich die Eignung, die Leistung und die Befähigung. Die AfD ist immer der Auffassung, das sei nicht der Fall. Das ist es aber. Natürlich wird das Verfahren ordnungsgemäß eingehalten. Dieses Verfahren ist auch im Wege der Konkurrentenklage überprüfbar. Deshalb tun die Schulaufsicht und auch die Schulen gut daran, dieses Verfahren ordnungsgemäß durchzuführen.

Es ist schon bemerkenswert, welche hohe Meinung der Abgeordnete Frisch von seinen früheren Kollegen, den Lehrerinnen und Lehrern, hat, wenn er hier Angst hat, dass irgendwelche politischen Beeinflussungen oder irgendwelche gezielten Versuche stattfinden, dass Lehrkräfte andere Lehrkräfte nach Gesinnung aussuchen. Ich weiß nicht, wie das bei ihm war. Unsere Lehrkräfte, die ich kenne, sind da ganz anders.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch ein Wort zum Einsatz von Verwaltungskräften, üb-

rigens auch eine Forderung des Landesrechnungshofs. Auch dieser hat ein gutes Zeugnis bekommen. Das bedeutet einfach konkret mehr Zeit für pädagogische Arbeit und mehr Professionalität in der Verwaltung.

Wenn ich vor diesem Hintergrund auf die beiden vorliegenden Anträge schaue, fällt auf, dass der Antrag der CDU-Fraktion zwar vieles formuliert, was wir bereits seit Langem praktizieren, zum Beispiel verbindliche Lehrpläne oder auch die gezielte schulische Qualitätsarbeit; der Alternativantrag der Regierungsfaktionen formuliert demgegenüber genau das, was jetzt ansteht, nämlich die Nutzung der Verfahren in der Fläche, und zwar unter Einbezug aller Schularten. Das wird in der laufenden Transferphase fortgesetzt. Wir werden die Umsetzung jetzt in die Fläche weiter sehr gut begleiten. Wir werden schrittweise vorgehen, aber ich bin mir sicher, der eingeschlagene Weg ist der richtige. Wie erfolgreich der Schulversuch war, kann man, glaube ich, schon daran ablesen, dass jetzt Frau Abgeordnete Beilstein und die CDU diesen Schulversuch sozusagen als eigene Idee reklamieren.

(Abg. Anke Beilstein, CDU: Das waren aber unsere Punkte!)

Um auch der früheren Bildungsministerin Frau Ahnen Gerechtigkeit zukommen zu lassen, können Sie ganz klar in dem Protokoll, das Sie nur teilweise vorgelesen haben, vielleicht auch die Aussage der damaligen Staatsministerin Ahnen lesen, die, nachdem die Abgeordnete Schneid für die CDU-Fraktion gesprochen hatte, sagte, Frau Schneid, wir unterscheiden uns, und am Ende der Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD angenommen worden ist. Der Antrag ist dann auch so in die Tat umgesetzt worden.

Uns freut es, dass dieser Schulversuch so erfolgreich ist, dass er offenbar viele Mütter und Väter hat. Sei es dahingestellt, wir machen auf diesem Weg weiter. Ich glaube, es ist das Richtige, den Schulen in diesem Bereich mehr Freiheit zu geben. Ich glaube, da sind wir auf einem ganz guten und ganz konstruktiven und richtigen Weg.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abg. Martin Haller, SPD: Aber hallo!)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann kommen wir zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Antrag der CDU-Fraktion – Drucksache 17/4419 – ab. Wer für diesen Antrag ist, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

(Abg. Guido Ernst, CDU, in Richtung der
AfD-Fraktion zeigend: Es wurde
mitgestimmt!)

– Entschuldigung, Sie haben recht. Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von – – –

(Abg. Christine Schneider, CDU: Der
Mehrheit!)

– Der Mehrheit. Ja, wir machen das korrekt für das Protokoll. Wir machen es jetzt noch einmal. Wer ist für den Antrag der CDU-Fraktion – Drucksache 17/4419 –? – Gegenstimmen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und AfD abgelehnt.

Wir kommen damit zum Alternativantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4463 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und AfD angenommen.

Wir kommen jetzt zu **Punkt 20** der Tagesordnung:

Niemals wieder! Gedenkkultur in Rheinland-Pfalz fördern und erhalten

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/6021](#) –

Der Antrag – Drucksache 17/6021 – tritt an die Stelle des Antrags der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/5409 –.

Gibt es Wortmeldungen hierzu? – Herr Geis, bitte schön.

Abg. Manfred Geis, SPD:

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Erstes Bild: Frühlingssonne, blühende Bäume, Vogelgezwitscher, schöne Aussicht auf weite Landschaft. Wir waren mit dem Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur in Lidice in Tschechien. Gerade diese Idylle ist besonders bedrückend, wenn man weiß und hier noch beklemmender erfährt, was an diesem Ort passiert ist.

Zweites Bild: Vor mir steigt eine alte Frau mit einem Rollator aus dem überfüllten Zug. Mühsam bewegt sie sich vorwärts. Als ich sie anspreche, erzählt sie mir, dass sie 88 Jahre alt ist, vom Altenheim in Neustadt nach Kandel gefahren ist, um gegen die Ewiggestrigen und die neuen Nazis zu demonstrieren. Man könnte ja meinen, sagt sie, auf eine kommt es nicht an, aber ich muss mir ins Gesicht sehen können.

Drittes Bild: Ehemaliges Haus Burgund gegenüber unseres Abgeordnetenhauses, Einweihung des Hauses des Erinnerns, für Demokratie und Akzeptanz. Erfreulich große Resonanz. Eine Initiative von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Mainz, die eine Stiftung gegründet haben, um diesen Lernort zu errichten. Der engagierte Vorsitzende mahnt zur Dialogbereitschaft und fordert auf zu aktivem Erinnern, zum Eintreten für Freiheit und Menschenrechte. Unser Landtagspräsident konkretisiert bei der gleichen Veranstaltung, wir müssen begeistern für Demokratie, beginnend schon bei den Grundschulern.

Viertes Bild: Eine junge Wissenschaftlerin der Uni Trier

schreibt mir nach unserer ersten Debatte, die wir zu diesem Thema geführt haben. Sie bedankt sich, dass wir über Gedenkkultur reden, aber Sie mahnt auch an, die Forschung zu diesem Thema ernst zu nehmen und stärker zu fördern. Sie weist auch darauf hin, dass unser Erinnern oft wieder selektiv ist. Sie nennt zum Beispiel die Frauen als Opfergruppe des Naziregimes. Man könnte genauso Homosexuelle und Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter nennen, deren Leiden lange nicht angemessen erforscht und gewürdigt wurden.

Solche Begegnungen zeigen deutlich, es braucht den Erhalt und die Pflege der historischen Orte wie Lidice, und es braucht die mutigen Menschen wie die alte Dame in Kandel, die neuen Orte des Erinnerns und des Dialogs wie aktuell jetzt in Mainz und die Förderung von Wissenschaft und Bildung, wie sie Lena Haase angemahnt hat, um Gedenkkultur wachzuhalten. Sie darf nicht stehenbleiben beim bloßen Erinnern.

Sie gibt uns eine Verpflichtung für die Zukunft. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Deshalb ist es gut, dass eine breite Mehrheit demokratischer Parteien hinter ihm steht.

Die kritische Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus ist eine tragende Säule der Demokratie der Bundesrepublik, hat der Historiker Jürgen Kocka vor kurzem in der Süddeutschen Zeitung geschrieben. Das ist unsere Verantwortung, an der wir uns messen lassen müssen. Deshalb bin ich auch stolz auf die Gedenkkultur des Landtags. Ja, es ist uns bewusst, dass dieser Begriff von Gedenkkultur das aktive Erinnern an die Verbrechen des Naziregimes eindeutig in den Mittelpunkt stellt. Das muss auch so bleiben, solange es Verharmloser und Relativierer gibt, und noch schlimmer, Menschen, die andere Menschen wieder unterteilen in Werte und unwerte Menschen.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben demgegenüber deutlich zu machen, was die Traditionen sind, auf die sich unsere Demokratie gründet: Mehrheitsprinzip und Minderheitenschutz, Pluralismus und Achtung der Rechte aller Menschen. – Diese Traditionen haben auf dem Gebiet unseres Bundeslandes glanzvolle Ausprägungen, die Freiheitsbestrebungen in der Folge der Französischen Revolution, Höhepunkt das Hambacher Fest von 1832, wo der Anführer des sozialen Protestes der Winzer aus meiner Heimatstadt Dürkheim in seiner Rede vor allem das Vorbild der polnischen Demokraten gelobt hat.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Es verbietet sich deshalb, dass dumpfe Nationalisten meinen, sich in diese Tradition stellen zu können. Jeder sollte sich schämen, wenn er sich für eine solche Geschichtsfälschung hergibt.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es aus!)

Unsere Demokratie wird stark genug sein, diese Herausforderung zu bestehen. Die Gedenkkultur wird dabei eine

wichtige Rolle spielen.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: sehr richtig!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Barth.

Abg. Thomas Barth, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor zwei Monaten haben wir hier an dieser Stelle über einen Antrag der Ampelkoalition zum Thema Gedenkkultur debattiert. Im Grunde genommen waren wir uns über die Notwendigkeit eines solchen Antrags einig und sind es auch heute noch; denn es gehört zum demokratischen Grundkonsens und – Herr Kollege Geis, Sie haben es eben auch dankenswerterweise ausgeführt – darum, unser historisches Erbe zu bewahren, uns zu erinnern an die hellen, aber auch an die dunklen Seiten unserer Geschichte. Deshalb hat die CDU ihre grundsätzliche Zustimmung zu diesem Antrag signalisiert. Es gab aus unserer Sicht noch den einen oder anderen Punkt, der unserer Meinung nach noch etwas präziser gefasst und stringenter gehandhabt werden musste, um Gedenkkultur als unitäres Ganzes zu begreifen.

Um eine gemeinsame Konkretisierung des Antrags in seiner Zielrichtung vorzunehmen, wurde dann seinerzeit der ursprüngliche Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur überwiesen. Der nun vorliegende modifizierte Antrag nimmt das Thema Gedenkkultur in Rheinland-Pfalz in seiner gesamten Bandbreite in den Blick und schafft die Voraussetzungen dafür, die Erinnerung an die Opfer von Krieg, Gewalt und Unterdrückung, aber auch von diskriminierten Minderheiten zu fördern und wachzuhalten.

Dieser Ansatz umfasst konkret die Verankerung von Gedenkarbeit in Schulen und Gedenkstätten, den Erhalt und die Pflege historischer Gedenkortorte und – das ist ganz wichtig – die aktive Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich der Gedenkkultur vor Ort.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Politische Bildung und Gedenkkultur sind zwei untrennbare Grundpfeiler gegen das Vergessen. Gedenktage mit Bezugnahme auf Unrechtsregime – ob 8. Mai, 17. Juni, 20. Juli oder 9. November – haben sich als zentrale Erinnerungsorte etabliert und sind fester Bestandteil unserer demokratischen Erinnerungskultur.

Meine Damen und Herren, wer allerdings von einer Erinnerungspolitischen Wende um 180 Grad spricht, wer sie gar herbeiredet oder verlangt, der verdrängt nicht nur die Geschichte, sondern verleugnet sie auf brandgefährliche Art und Weise.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir setzen daher mit unserem gemeinsamen Antrag ein deutliches Zeichen wider das Vergessen. Gerade in Zeiten, in denen der Ton in der Politik rauer wird, in denen pauschale Verurteilungen salonfähig werden und in denen Gewalt und Ausgrenzung zunehmen, ist es besonders wichtig, demokratiefeindlichen und auch antisemitischen Tendenzen kategorisch und aufrichtig entgegenzutreten, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gedenkarbeit ist ein nicht endender Prozess, der stetiger Erinnerung bedarf, nicht, um unser Entsetzen zu konservieren, sondern um Lehren aus der Geschichte zu ziehen, damit „aus der Erinnerung immer wieder lebendige Zukunft“ wird, wie Roman Herzog das einmal so treffend formuliert hat.

Ich habe bereits in der Debatte am 22. Februar ausgeführt, dass vor allen Dingen Schulen und Gedenkstätten zentrale Lernorte des Gedenkens sind, an denen das Wirken um die historische Wahrheit und das Wissen darum vermittelt wird.

Ihnen kommt bei der Vermittlung eines demokratischen Erinnerungsbewusstseins eine besondere Bedeutung zu. Wir begrüßen es vor diesem Hintergrund sehr, dass der Präsident der Kultusministerkonferenz, der Thüringer Bildungsminister Helmut Holter, eine Offensive zur Demokratiebildung angekündigt hat.

Einen besonderen Stellenwert im Rahmen der Gedenkkultur nehmen Erinnerungsorte ein, die der sprichwörtliche „Atem der Geschichte“ umweht. Nirgendwo sonst manifestiert sich Erinnerung unmittelbarer, greifbarer und ergreifender als in ihnen. Sie, lieber Herr Kollege Geis, haben vorhin auf sehr eindrückliche Weise einen solchen Erinnerungsort in Tschechien erwähnt, wofür ich Ihnen sehr dankbar bin. Ob Kriegsgräberstätten, Judenfriedhöfe, Konzentrations- oder Kriegsgefangenenlager, sie alle sind Orte des Gedenkens, die an die vielen Schicksale erinnern, die untrennbar mit unserer Geschichte verbunden sind.

All denen, die dazu beitragen, Vergangenes wachzuhalten und stetig für nachfolgende Generationen aufzuarbeiten, möchte ich hier noch einmal ganz herzlich danken:

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP, des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der
AfD)

natürlich den Schulen, natürlich der Landeszentrale für politische Bildung, natürlich den Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen im Land und selbstverständlich auch den zahlreichen lokalen Initiativen, die sich vor Ort in ihren Gemeinden ehrenamtlich engagieren; denn ihr aller Wirken ist ein wichtiger Bestandteil der Gedenkarbeit und Gedenkkultur in Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren, kollektive Erinnerung und historische Verantwortung, das sind zwei Seiten derselben Medaille. Der vorliegende gemeinsame Antrag fördert die

Gedenkkultur in Rheinland-Pfalz auf breiter Ebene. Er unterstützt das große Engagement vieler ehrenamtlich Tätigen und fördert zugleich Gedenkarbeit an Schulen und Gedenkstätten im Land. Er setzt ein starkes, ein klares, ein deutliches, ein gemeinsames Zeichen dieses Hohen Hauses wider das Vergessen und für das „Niemals wieder!“. Ich freue mich, dass wir diesen Antrag nun gemeinsam mit der Regierungskoalition auf den Weg bringen können.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen! Bereits vor etwas mehr als zwei Monaten habe ich unsere Position als AfD zu diesem nun in etwas verbesserter Form vorliegenden Antrag erläutert. Es ist erfreulich, dass jetzt neue wichtige Punkte ihren Platz in dem Forderungskatalog gefunden haben. So wurde der Appell an die Bürgerschaft und die Kommunen sowie an das Land hinzugefügt, zur Erhaltung historischer Orte jüdischen Lebens in unserem Land – zum Beispiel ehemalige Wohnhäuser jüdischer Mitbürger, zerstörte Synagogen und jüdische Friedhöfe – beizutragen und den Erhalt und die Pflege von Soldatenfriedhöfen und Kriegsmahnmalen als Erinnerung und Mahnung vor den Folgen des Krieges wertzuschätzen.

Mit großer Zustimmung nehmen wir auch eine Ergänzung im vierten Absatz wahr, wo von der „Befreiung vom Unrechtsregime der DDR 1989“ die Rede ist. Im Zusammenhang mit Letzterem sowie mit der Pflege deutsch-jüdischen Kulturerbes möchte ich an die am 22. Februar dargestellten Leitgedanken meiner Fraktion zu dem sehr wichtigen Thema Gedenkkultur erinnern.

Die AfD stimmt ausdrücklich den im ersten Absatz dieses Antrags neben dem Gedenken an alle Weltkriegstoten formulierten antitotalitären Konvent zu, der sich von den Verbrechen der nationalistischen Sozialisten der NSDAP-Diktatur bis zum Unrechtsregime der kommunistischen SED spannt.

(Beifall der AfD)

Auch wir bekennen uns ganz klar, wie am Schluss des Antrags formuliert, zu einer gesellschaftlich breit verankerten, im wesentlichen Teil ehrenamtlich getragenen Gedenkkultur. Als patriotische Partei setzen wir uns für ein viele Jahrhunderte umfassendes ganzheitliches Geschichtsbewusstsein und die Erkenntnis ein, dass die Historie aller Länder und Völker von Höhen und Tiefen geprägt ist. Ein kollektives Verantwortungsgefühl für die eigene Nationalgeschichte, für die schlechten wie für die guten Zeiten, sollte gesamtgesellschaftlicher Konsens sein.

(Beifall der AfD)

An diese übergeordneten Leitgedanken schloss und

schließt nach wie vor unsere Kritik an. Sie bezieht sich auf massive Mängel bei der Konkretisierung der Erinnerungskultur gerade im so bedeutsamen Gedenkjahr 2018. Als positiver Erinnerungs- und Identitätsanker hätte sich bei uns in Rheinland-Pfalz in besonderer Weise der Erfindergeist von Johannes Gutenberg angeboten; denn in diesem Jahr gedenkt die Stadt Mainz bekanntlich dessen 550. Todestag. Für das Land Rheinland-Pfalz ist dies allerdings nur ein regionales Ereignis, wie mir als Reaktion auf eine Kleine Anfrage mitgeteilt wurde. Das ist sehr schade.

Da wird in völlig einseitiger Weise für einen fragwürdigen, ja zum Glück von den Bürgern gestoppten Bibelturm getrommelt, während es für die substanziellen Möglichkeiten eines landesweiten Gutenberg-Marketings an Elan und Kreativität fehlt.

(Beifall der AfD)

Noch haarsträubender ist die völlig unkritische Erinnerung an den 200. Geburtstag von Karl Marx, die wir heute zu unserem Thema der Aktuellen Debatten wieder eindrücklich vorgeführt bekamen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das war peinlich!)

Hinzu kommen die nicht berücksichtigten bedeutsamen Ereignisse wie das sich im November zum 100. Mal jährende Ende des Ersten Weltkrieges, der Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts.

Darüber hinaus ist uns die Erinnerung an den vor 400 Jahren mit dem Böhmisches-Pfälzischen Krieg begonnenen Dreißigjährigen Krieg wichtig oder auch die Befassung mit dem Prager Frühling, der vor fünf Jahrzehnten mit dem Einmarsch sowjetkommunistischer Panzer in Prag sein blutiges Ende fand.

Hier möchte ich anmerken, dass es mich schon stört, wenn in der Öffentlichkeit immer wieder ebenso emphatisch wie oberflächlich europäisches Bewusstsein beschworen wird, aber bei einer so symbolträchtigen Veranstaltung wie dem Gedenken an den Prager Frühling an diesem Montag im Mainzer Kino Capitol kein einziges Mitglied des Landtags außer mir vertreten war.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Aha! –
Unruhe im Hause)

Obwohl wir den in dem Antrag dargelegten Grundzügen der Gedenkkultur zustimmen, wird sich die AfD-Fraktion wegen der nach wie vor nicht vorhandenen angemessenen Distanzierung vom Vater des Kommunismus der Stimme enthalten; denn gerade hier in Rheinland-Pfalz wäre eine eindeutige Aussage notwendig, erst recht in diesen Tagen und Wochen, da in Trier ein regelrechter Kult rund um den 200. Geburtstag von Karl Marx und ein völlig überdimensioniertes Denkmal zu beklagen sind.

Ich möchte auch erwähnen, dass heute parallel, fast gleichzeitig zu unserer Marx-Debatte, eine Marx-Debatte im Sächsischen Landtag stattfand und dort der Diskussionsverlauf ein völlig anderer war.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Darauf lege ich Wert!)

Ich bringe in aller Kürze die Position der CDU auf den Punkt, die man mit „Marx ist tot“ zitieren kann.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Sylvia Groß: Bravo! –
Unruhe im Hause)

Herr Geis, eine kurze Anmerkung. Auch mich hat Lidice sehr bewegt, wie alle Abgeordneten die auf der Kulturreise dabei waren. Allerdings ist mir auch in Erinnerung geblieben, was mir tschechische Abgeordnete über das Marx-Spektakel in Trier erzählt haben. Da war das kalte Grausen zu spüren.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Leiden Sie eigentlich unter Verfolgungswahn? –
Heiterkeit im Hause)

Auch die deutschen Aussiedler und Heimatvertriebenen, die zu Hunderttausenden nach Rheinland-Pfalz gekommen sind, unter uns leben und ihre eigene Erfahrung mit totalitären Systemen gemacht haben, finden in diesem Gedenkkultur-Antrag bedauerlicherweise keine Erwähnung.

Der CDU-Antrag „Leistung und Geschichte von Aussiedlern wertschätzen“, den die Ampelparteien mit unterstützt haben, hat eben doch nur einen Alibicharakter.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute auf breiter Basis über einen fraktionsübergreifenden Antrag von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Gedenkkultur beraten. Dies zeigt, dass die genannten Fraktionen dem Thema einen Stellenwert einräumen, der weit über die Tagespolitik hinausgeht.

Es geht um das Gedenken an die Opfer von Krieg, Gewalt, Unterdrückung und damit auch um einen demokratischen Grundwert. Zwei Weltkriege, die Opfer der NS-Ideologie, die Opfer des DDR-Regimes, immer wieder wurden Verbrechen gegen die Menschlichkeit ausgeübt. Hinter diesem Satz offenbart sich eine Fülle von unendlichem Leid, Gewalt und Tod. Es scheint, als habe jede Zeit ihre Katastrophen.

Umso wichtiger ist es – insbesondere für die nachwachsenden Generationen –, junge Menschen zu erreichen, sie zu informieren, sie stark zu machen, sie zu sensibilisieren für antidemokratisches und menschenverachtendes Handeln im politischen Raum. Meine Damen und Herren, wer glaubt, wir hätten die Zeit der Ausgrenzung aufgrund

religiöser, kultureller oder sexueller Orientierung hinter uns gelassen, wird allein durch die tägliche Berichterstattung eines Besseren belehrt.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch auf die kürzliche Verleihung der ECHO-Preise Bezug nehmen. Es hat überhaupt nichts mehr mit dem Grundrecht auf Kunstfreiheit zu tun, wenn mit menschenverachtenden und die Opfer des Holocaust verhöhnenden Textzeilen Aufmerksamkeit und letztlich auch kommerzieller Erfolg generiert wird. Das ist erbärmlich, dumm und billig!

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD sowie der AfD)

Viele Menschen in unserem Land arbeiten an der Auseinandersetzung und Aufarbeitung der dunklen Seiten unserer Vergangenheit. Dem Ehrenamt kommt hier eine herausragende Stellung zu. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich hier und heute ausdrücklich für diesen Einsatz zu bedanken.

Meine Damen und Herren, vor wenigen Tagen wurde in Mainz – Herr Geis hat schon darauf hingewiesen, und auch ich war unter den Besuchern –, nur einige Schritte vom Landtag entfernt, das „Haus des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz“ in einer beeindruckenden Art eröffnet. Beeindruckend deshalb, weil unter anderem Schülerinnen und Schüler der Sophie-Scholl-Schule in Mainz die Verbrechen der nationalsozialistischen Diktatur, die Ausgrenzung der Juden bis hin zur Ermordung in den Konzentrationslagern nachgestellt haben. Ich bin mir sicher, dass die Gäste von der Darstellung sehr berührt waren.

Das „Haus des Erinnerns“ leistet in herausragender Weise Bildungsarbeit für Jugendliche und Erwachsene – ich zitiere aus dem Flyer –, um demokratisches Bewusstsein und eine Haltung für Akzeptanz zu fördern. Dieses Haus steht für eine offene Gesellschaft im Sinne von Freiheit und demokratischem Zusammenleben. Ich möchte allen Initiatoren herzlich für diesen Einsatz danken.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Gedenkstättenarbeit und politische Bildung gehen Hand in Hand. Ich bin deshalb froh, dass wir uns im vorliegenden Antrag fraktionsübergreifend für eine Stärkung der Landeszentrale für politische Bildung ausgesprochen haben. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, fiel doch in Niedersachsen die Landeszentrale vor einigen Jahren dem Rotstift zum Opfer. Erst vor einiger Zeit wurde sie wieder etabliert.

Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. „Wer in der Demokratie schläft, wacht in der Diktatur auf“ – so heißt es in einer Inschrift im Isenburg-Karree des Landtags. Deshalb ist es richtig, dass der Landtag heute mit diesem Antrag ein klares Bekenntnis ablegt.

Auch der Gedenkarbeit an unseren Schulen kommt eine hohe Bedeutung zu. Ob im Rahmen außerschulischer Lernorte, im Austausch mit Zeitzeugen oder in dem Bekenntnis zur „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, jeder Mosaikstein ist wichtig und nachhaltig.

Wir alle sind aufgefordert, unseren Beitrag zu leisten, damit das niemals wieder Realität wird.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thomas Barth, CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch meine Fraktion ist sehr froh, dass wir heute, da wir zum zweiten Mal über diesen Antrag debattieren, zu einem gemeinsamen Antrag mit der CDU-Fraktion gekommen sind. Ich möchte mich an der Stelle noch einmal bedanken für die gute und konstruktive Zusammenarbeit an diesem Antrag mit dem Ziel, ein gemeinsames und wirksames Zeichen zu setzen, dass wir uns hier gemeinsam zu einer starken Gedenkkultur und Erinnerungskultur in Rheinland-Pfalz bekennen.

Im Vorfeld der Plenarsitzung wurde über diesen Antrag berichtet. Es wurde berichtet, der Antrag steht im Vordergrund, er ist wohl wichtig, aber es steht eigentlich nichts Neues darin. Das mag sein, aber ich finde, er ist trotzdem notwendig.

Warum ist er notwendig? – Weil wir uns mit diesem Antrag ganz klar zu einer Erinnerungs- und Gedenkkultur bekennen, weil wir uns dagegen verwehren, dass ein Schlussstrich gezogen wird, weil wir uns dagegen verwehren, dass es ein Erinnerungsende gibt, und weil wir uns mit diesem Antrag dem Gedenken und dem Erinnern an das „Nie wieder“ verschreiben.

(Vizepräsidentin Frau Astrid Schmitt übernimmt den Vorsitz)

Ich möchte nach vielem, was heute schon richtigerweise gesagt worden ist, noch einmal ein besonderes Augenmerk auf das bürgerschaftliche Engagement in der Gedenkkultur legen; denn auch ich bin im Nachgang unserer Debatte von einigen angeschrieben worden, die es sehr gefreut hat, dass sich der Landtag dieses Themas angenommen hat.

Es gibt in unserem Land viele Initiativen, die sich um die Geschichte der Orte, in denen sie leben, kümmern, die Gedenkstätten und Gedenkorte konzipieren, die Spenden dafür einwerben, die diese Orte dann auch pflegen oder die Bildungsangebote organisieren.

Das alles verdient unseren großen Dank. Aber man muss auch sagen, dass oftmals diese Gedenkarbeit in ihren Anfängen auch gegen große Widerstände vor Ort geleistet wurde, und zwar früher wie auch heute noch.

Manchmal mag es damit zu tun haben, dass sich die politisch Verantwortlichen vor Ort nicht das Heft des Handelns

von Bürgerinnen und Bürgern aus der Hand nehmen lassen wollten, die auf einmal selbst initiativ geworden sind. Aber es gibt auch diese Fälle, in denen das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern für die Geschichte ihrer Heimat für Unbehagen gesorgt hat, Unbehagen ausgelöst hat, weil Geschehnisse zur Sprache kommen, die man eigentlich gerne auf sich beruhen lassen würde, weil es vielleicht nicht schön ist, sich mit den geschehenen Verbrechen vor Ort auseinanderzusetzen und diese aufzuarbeiten.

Aber diese Gedenkarbeit, vor allen Dingen diese ehrenamtlich getragene Gedenkarbeit, ist dringend notwendig. Ich kann uns alle im Landtag nur dazu ermuntern und dazu aufrufen, diese Bürgerinnen und Bürger, die das tagtäglich machen und auch jetzt noch neue Orte erschließen, weiter dabei zu unterstützen, und zwar im Landtag, aber auch in den Kommunen, in denen die allermeisten von uns auch tätig sind; denn dieses bürgerschaftliche Engagement ist notwendig für eine lebendige Gedenkkultur.

Gedenkkultur entsteht dann, wenn Menschen ihr Lebensumfeld, ihr Dorf, ihre Stadt, ihren Stadtteil als einen Ort mit einer Geschichte wahrnehmen, wenn sie sich mit dieser Geschichte auseinandersetzen und diese Geschichte ins Heute übertragen.

Gedenkkultur benötigt aber nicht nur Engagement, sondern sie benötigt auch wissenschaftliche Einrichtungen, Archive, NS-Dokumentationszentren, wie wir es in Osthofen haben. Denn – auch das ist bereits gesagt worden – auch heute, 73 Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus, ist noch längst nicht alles erforscht, wissen wir noch längst nicht alles, was geschehen ist und können wir noch längst nicht alles einordnen. Deswegen müssen wir auch diese wissenschaftliche Aufarbeitung weiter unterstützen.

Gedenkkultur braucht natürlich auch eine starke politische Bildung. Mit unserem heutigen Antrag zeigen wir auf, wie wir alle drei Aspekte von Gedenkkultur in Rheinland-Pfalz weiter unterstützen wollen.

Schlussendlich geht es uns bei der Gedenkkultur aber vor allem um eines, nämlich der Menschen zu gedenken, die damals zu Opfern wurden, deren Leben und Lebensleistungen vernichtet wurden. Es liegt heute an uns und geht uns mit diesem Antrag auch darum, ihrer nicht nur als Opfer zu erinnern, sondern auch ihrer Leben zu erinnern, ihrer Leistungen und ihnen wieder Namen zu geben.

Ich habe im Vorfeld auch gelesen, dass sich die AfD nicht eingeladen gefühlt hat, an diesem Antrag mitzuarbeiten. Herr Schmidt, ich habe mir dann noch einmal sehr genau Ihre Rede durchgelesen, die Sie beim ersten Mal gehalten haben. Ich habe mir auch heute Ihre Rede sehr genau angehört.

Sie haben sich darin nur sehr, sehr kurz mit dem eigentlichen Thema dieses Antrags aufgehalten, ganz am Anfang ein kurzes Bekenntnis abgegeben. Dann sind Sie aber ganz schnell zu anderen Themen übergegangen, auch heute wieder.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Er hat doch zugestimmt! Was soll er denn machen? Zustimmung reicht Ihnen nicht?)

Sie haben über Max geredet. Sie haben über den Dreißigjährigen Krieg geredet. Sie haben heute dem Bibelturm in Mainz mindestens eine Minute Ihrer Redezeit gewidmet. Wenn es aber so wäre, wie Sie sagen, dass es hier einen Konsens gäbe, was die Wichtigkeit dieses Themas angeht, dann verstehe ich nicht, warum es Ihnen nicht gelingt, fünf Minuten Ihrer Redezeit auch diesem Thema zu widmen.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sage ich Ihnen, das ist auch der Grund, warum Sie nicht eingeladen werden, an einem solchen Antrag teilzunehmen; denn unser Schwerpunkt liegt in diesem Antrag auf dem Gedenken an die Schrecken des Nationalsozialismus. Da bin ich froh, dass CDU, SPD, FDP und Grüne gemeinsam zusammen sind.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FDP und bei der CDU – Abg. Martin Louis Schmidt, AfD, meldet sich zu einer Kurzintervention)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Herr Kollege Schmidt, es tut mir leid, Sie müssen sich während der Rede zu einer Kurzintervention melden.

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Professor Dr. Barbaro das Wort.

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal geht mein Dank an die antragstellenden Fraktionen und ihre Rednerinnen und Redner, denen ich mich seitens der Regierung vollumfänglich anschließen möchte. Wenn ich nicht allzuviel ergänze, dann deswegen, weil in der Tat alles gesagt ist, auch vieles Richtige gesagt worden ist.

Ich möchte mich im Namen jener bedanken, die hauptamtlich an der Gedenkkultur im Land arbeiten. Dieser Antrag ist eben auch eine hohe Wertschätzung ihrer Arbeit und ein starkes Signal, dass ihre Arbeit eine Wertschätzung erfährt und als wichtig anerkannt wird. Damit meine ich die Kolleginnen und Kollegen beispielsweise in der Landeszentrale für politische Bildung, aber natürlich auch die Kolleginnen und Kollegen im Institut für geschichtliche Landeskunde, die sehr stark und intensiv die Geschichtsvereine, die auch schon erwähnt worden sind, im Land unterstützen.

Ich möchte mich auch im Namen all jener bedanken – sie sind das Gros jener, die die Gedenkarbeit im Land machen –, die ehrenamtlich an dem Thema arbeiten, in Vereinen tätig sind, vor Ort tätig sind, die eben viel Zeit investieren, um etwas zu tun, von dem der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker einmal sprach, als er 40 Jahre nach Kriegsende am 8. Mai 1985 diese so beachtete Rede gehalten hat.

Er sagte: „Wir Älteren schulden der Jugend nicht die Erfüllung von Träumen, sondern Aufrichtigkeit. Wir müssen den

Jüngeren helfen zu verstehen, warum es lebenswichtig ist, die Erinnerung wachzuhalten. Wir wollen ihnen helfen, sich auf die geschichtliche Wahrheit nüchtern und ohne Einseitigkeit einzulassen, ohne Flucht in utopische Heilslehren, aber auch ohne moralische Überheblichkeit. Wir lernen aus unserer Geschichte, wozu der Mensch fähig ist. Deshalb dürfen wir uns nicht einbilden, wir seien nun als Menschen anders und besser geworden.“

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU
und des Abg. Martin Louis Schmidt, AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung über den gemeinsamen Antrag von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/6021 –. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD angenommen worden.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

Situation der Physiotherapie in Rheinland-Pfalz
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU
und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der
Fraktion der CDU
– Drucksachen 17/5127/5608/5935 –

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung in der kommenden Plenarsitzung beraten werden soll. – Ich sehe keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

**Entwicklung der Verkehrswende: Umstieg auf
E-Mobilität in Rheinland-Pfalz**
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und der Antwort der Landesregierung
auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 17/5296/5746/5970 –

Die Fraktionen sind übereingekommen, diese Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. – Widerspruch sehe ich nicht, dann verfahren wir so.

Wir kommen nun zu **Punkt 23** der Tagesordnung:

**Für die Energieversorgung vor Ort:
Eigenstromnutzung stärken**
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/6022 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich bitte um Wortmeldungen. – Herr Kollege

Rahm, Sie haben für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Andreas Rahm, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Produzieren Sie auch Ihren eigenen Strom auf dem Dach? In Zukunft wird die unabhängige Stromgewinnung zunehmend noch mehr an Bedeutung erlangen. Doch unabhängig davon, wie wir jetzt und in Zukunft nachhaltig Energie produzieren, die Eigenstromerzeugung in Industrie, Handwerk und Gewerbe sowie in den privaten Haushalten spielt für eine kosteneffiziente Umsetzung der Energiewende und als wirksamer Beitrag zum Klimaschutz eine wichtige Rolle.

Die zunehmende Digitalisierung unserer Lebens- und Arbeitswelt benötigt immer mehr Energie. Wer selbst erzeugten Strom nutzen kann, senkt nicht nur seine Kosten für den Einkauf von externem Strom, sondern sorgt letztendlich – ganz wichtig – auch dafür, dass der benötigte Netzausbau gerade auf der Ebene der Übertragungsnetze im Umfang reduziert werden kann, und dezentrale Anlagen erhöhen die Stabilität der Stromversorgung.

Dazu kommt, dass Eigenstromerzeugungsanlagen auf der Basis erneuerbarer Energien und hoch effizienter Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) zu einer Verminderung energiebedingter Treibhausgasemissionen beitragen. Sie leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung unserer energie- und Klimaschutzpolitischen Zielsetzungen in Rheinland-Pfalz.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen uns hier und heute auch darum kümmern – deswegen der Antrag der Koalition –, dass die Rahmenbedingungen für die eigene Stromgewinnung stimmen. Der Anteil der Eigenstromerzeugung in Rheinland-Pfalz ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Aktuell liegt er bei ca. 40 %. Wir gehören damit im Bundesvergleich in die Spitzengruppe. Davon profitieren nicht nur die Industrie, der Handel und Gewerbe, sondern auch die privaten Haushalte, die Bürgerinnen und Bürger.

Die Zahlen des Statistischen Landesamts und der Energieagentur sprechen klar für sich und die rheinland-pfälzischen Betriebe und privaten Haushalte.

Jetzt kommt aber wieder ein Aber. Trotz der hohen Nachfrage des Engagements vor Ort ist die Eigenstromnutzung in den vergangenen Jahren in Deutschland zunehmend erschwert worden. Durch die Neufassung der Regelung zur Befreiung von eigenerzeugtem Strom von der EEG-Umlage – im Rahmen der 14 % und 17 % – hat die letzte Bundesregierung die Rahmenbedingungen für den Neubau sowie die Modernisierung und Erweiterung bestehender Eigenstromerzeugungsanlagen erheblich verschlechtert. Erschwert werden Investitionen darüber hinaus mit wachsenden bürokratischen und technischen Vorschriften.

Die EU-Kommission hat die Ende des Jahres 2017 auslaufende Befreiung von der EEG-Umlage für Bestandsanlagen bei der Eigenversorgung zwar verlängert, aber Anlagen, die nach dem 1. August 2014 in Betrieb gegangen sind, davon ausgenommen. Sie müssen seit 2018

damit die volle EEG-Umlage bezahlen. Für die Betreiber hat das ganz klar erhebliche finanzielle Folgen.

Mit einem von Thüringen und Rheinland-Pfalz Anfang März des Jahres 2018 herbeigeführten Bundesratsbeschluss soll die Bundesregierung bei ihren Bemühungen unterstützt werden, die EU-Kommission von einer neuen Regelung zur Begrenzung der EEG-Umlage für neue KWK-Eigenversorgungsanlagen zu überzeugen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, den regulatorischen Rahmen für KWK-Neuanlagen insgesamt neu zu justieren und beihilferechtlich abzusichern.

(Abg. Martin Haller, SPD: Auch gut!)

Dazu gehört auch, das KWK-Gesetz zügig anzupassen, um industrielle KWK wieder zu stärken und gesicherte KWK-Leistungen im Bereich der öffentlichen Versorgung zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass sich die rheinland-pfälzische Landesregierung weiterhin vehement für den Abbau von Hemmnissen und den weiteren Ausbau der Eigenstromerzeugung in Industrie, Handwerk und Gewerbe sowie in den privaten Haushalten engagiert.

Das tut sie, wie bereits gesagt, auch. Ich weise ergänzend auf die Anstrengungen der Energieagentur bei der Unterstützung der Energiewende vor Ort im Bereich der Solarenergie hin, beispielsweise durch die Solarinitiative Rheinland-Pfalz. Erneuerbare Energien sind die Lösung für klima- und energiepolitische Probleme, die wir heute für die Zukunft lösen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Unternehmen in Rheinland-Pfalz stehen für regionale Wertschöpfung und technologische Innovation.

Lassen Sie mich den gemeinsamen Antrag der Koalition zur Stärkung der Eigenstromnutzung ganz kurz an einem Beispiel verdeutlichen. Die Stadtwerke Kaiserslautern werden nicht gefördert, weil die elektrische Leistung ihrer KWK-Anlagen unter dem Grenzwert liegt. Die Stadtwerke wie die in Kaiserslautern, alle Stadtwerke leisten aber mit ihrer Eigenstromproduktion einen erheblichen Beitrag zur Energiewende. Sie haben keine Chance auf Förderung. Eine Lösung könnte sein, dass die Stadtwerke dann eine überdimensionierte Anlage bauen, um die Förderung zu bekommen.

Es kann aber doch nicht sein, dass dieser Weg gegangen wird. Das ist für den Betreiber nicht wirtschaftlich und für eine regionale Eigenstromerzeugung schon gar nicht zielführend.

(Glocke der Präsidentin)

Deshalb müssen wir uns für die Änderung der Rahmenbedingungen einsetzen. Deswegen ist dieser Antrag wichtig und notwendig.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Wäschenbach das Wort.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Eigenstrom hat uns schon mehrfach beschäftigt. Beispielsweise erwähne ich die Anfragen und Anträge der CDU-Fraktion mit den Vorlagen 17/76, 17/2434 und die Drucksache 17/2422.

Der Antrag der Ampelregierung liest sich auf den ersten Blick ganz gut und stellt die Vorteile für den Privatverbraucher und die Strom erzeugende Industrie, Handwerk und Gewerbe in den Vordergrund; denn es ist richtig, dass die Energiewende nur gelingen kann, wenn Privathaushalte und Unternehmen, die Eigenstrom erzeugen, für diese Investitionen nicht noch durch hohe Abgaben bestraft werden.

(Beifall der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vieles in dem Antrag ist richtig. Auch für uns ist die Eigenstromversorgung ein sehr wichtiger Baustein für das Gelingen der Energiewende. Das haben wir, wie gesagt, in mehreren parlamentarischen Initiativen deutlich gemacht.

In Rheinland-Pfalz spielt die Chemiebranche eine ganz besondere Rolle für die Wertschöpfung und den Wohlstand im Land. Deshalb darf sich der aktuelle Trend nicht fortsetzen, dass die Branche in wichtigen Kennziffern hinter dem Bundesdurchschnitt zurückbleibt. Rheinland-Pfalz muss ein Top-Chemieland bleiben. Dazu sind mehr Impulse für Innovationen, aber auch in eine intakte Infrastruktur und nicht zuletzt eine klare Absage an die neuerliche bürokratische und finanzielle Belastung nötig.

(Abg. Christine Schneider, CDU: So ist es!)

Dass die Eigenstromproduktion von der EEG-Umlage verschont bleibt, ist für Rheinland-Pfalz eine blanke Notwendigkeit. Andernfalls setzen wir unseren starken Chemiestandort, den Mittelstand und das Handwerk aufs Spiel.

Diese Positionen haben wir immer klar und deutlich vertreten. Wir hoffen sehr, dass sich daran nichts ändert. Fakt ist aber auch, dass Neuanlagen bereits jetzt massiv ausgebremst sind und die eigentlich nötige Entlastung beim Strompreis für die Mehrheit der Unternehmen in keiner Weise absehbar ist.

Vielmehr stehen weitere Mehrkosten, zum Beispiel beim Emissionshandel, vor der Tür. Hier wünschen wir uns eine klare Positionierung der Landesregierung in Berlin statt kleinteiliger und isolierter Landesziele beim Klimaschutz und beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir können die Energiewende nicht allein schaffen.

Wir, die CDU-Fraktion, werden unsere Kontakte auf jeden Fall zur neuen Regierung der Großen Koalition in Berlin nutzen und Minister Peter Altmaier und Staatssekretär Thomas Bareiß direkt ansprechen.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Jawohl!)

Jetzt kommt es. Die Zahlen unseres Statistischen Landesamtes zum Eigenstrom sind allerdings ernüchternd. 2016 haben 26 Betriebe in Rheinland-Pfalz fast 8 % Nettostrom erzeugt. Davon wurden 95 % durch Kraft-Wärme-Kopplung und nur 5 % über sonstige Erzeugeranlagen erzeugt. Dies offenbart das ungeheure Potenzial, welches noch ungenutzt in der Solarkraft, in bezahlbaren Speichern und der Wasserkraft steckt.

Zur Wasserkraft sagt der Antrag leider nichts, vermutlich weil man diese grundlastfähige Energieerzeugung aus Umweltschutzgründen bei den Grünen gar nicht will. Das ist bedauerlich. Wir können es uns nicht leisten, auf dieses Potenzial aus ideologischen Gründen zu verzichten.

(Beifall der CDU)

Ja, wir wollen auch am Atomausstieg und dem Kohleausstieg festhalten, nur nicht so schnell, wie sich die Grünen das vorstellen.

Der im Antrag angesprochene Punkt der Verzögerung beim neuen Gaskraftwerksausbau gehört gar nicht zum Antrag Eigenstrom; denn infolge starker Überkapazitäten im deutschen und europäischen Kraftwerkspark ruhen aktuell die meisten konventionellen Kraftwerksprojekte, da die Wirtschaftlichkeit häufig nicht mehr gegeben ist. Dies trifft insbesondere auf Gaskraftwerke zu, die in der Einsatzreihenfolge der Kraftwerke erst sehr spät zum Zuge kommen und dementsprechend sinkende Betriebsstunden aufweisen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen nicht nur Eigenstrom, sondern beim verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien einen neuen Systemansatz mit dezentralen Energiesystemen.

Ich nenne noch ein paar Stichworte, wie virtuelle Kraftwerke, dezentrale Netze, Smart-Grid, E-Mobilität mit Zusatzfunktion der Blockheizkraftwerke und vernetzte Betriebsstrategien sowie eine Laststeuerung und den intelligenten Einsatz von elektronischen Verbrauchern.

Wir brauchen zudem neue Geschäftsmodelle für diese Verbundlösung. Da nenne ich beispielsweise auch Mieterstrommodelle und Strom-Cloud-Angebote, wie wir das schon im Ausschuss besprochen haben.

Auch das Winterpaket der EU geht in diese Richtung und stellt den Verbraucher in den Mittelpunkt der Energieunion. Wir müssen also gemeinsam das Potenzial der Eigenstromnutzung erkennen und aktuelle legislative Hürden auf nationaler und europäischer Ebene beseitigen.

Wir müssen allerdings andererseits auch die qualitative und quantitative Wirkung der EEG-Belastung bei der Eigenversorgung betrachten und insgesamt eine Wirtschaftlichkeitsüberlegung anstellen. Auf Dauer auf alle Abgaben

im Eigenstrombereich zu verzichten, wirft nämlich neue wirtschaftliche Fragen auf, die insgesamt zu betrachten sind: Was geschieht bei fehlenden Netzentgelten? Wer zahlt dann das Netz, wenn alle autark Eigenstrom nutzen? Das ist doch wohl nicht der einfache Stromkunde!

Zum regulatorischen Rahmen gehören auch die besonderen Ausgleichsregelungen. Diese Ausnahmeregelungen bzw. EEG-Befreiungen sind genauso wichtig wie die Eigenstromförderung. Dazu erwarten wir auch ein Bekenntnis der Landesregierung, stromintensive Unternehmen dauerhaft zu entlasten, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das macht die
Bundesregierung!)

Die Unternehmen müssen Anstrengungen zur Effizienz und Emissionsverringerung erbringen. Die im Antrag erwähnte Solarinitiative und die Anstrengung der Energieagentur gehen uns nicht weit genug. Im Bereich des Zuwachses an Photovoltaik und Speichern tut das Land zu wenig. Statt den Schwerpunkt auf Beratung zu setzen, wären auch finanzielle Förderungen des Landes beim Eigenheimbau und verpflichtende Regelungen in der Landesbauordnung erforderlich, um Privathäuser und Industriehallen mit mehr PV zu belegen.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Liebe Kollegen der SPD und Herr Rahm, wir bemängeln an Ihrem Antrag, dass Sie es waren, die in den letzten Jahren in Berlin die Verantwortung hatten. Wer waren denn die Minister? Das waren Gabriel, Zypries und Hendricks, die es nicht geschafft haben, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass der Eigenstrom für alle frei ist. Daher müssen wir den Antrag leider ablehnen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Klein das Wort.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Erstens, der Antrag im rechtlichen Rahmen. Dem Antrag liegt eine Entschließung des Bundesrates zugrunde, aber sie ist keine Lösung, sondern nur die Aufforderung, den wendeseligen Ländern einen Weg aus dem Chaos der Energiewende zu weisen. Aufschlussreich ist der Leitfaden der Bundesnetzagentur betreffend Mitteilungen an Eigenversorger und sonstige selbsterzeugende Netzverbraucher. Darin werden viele Pflichten postuliert. Der Unternehmer hierfür sollte aber einen Fachanwalt engagieren.

Für die Zulassung und die Förderung von KWK-Anlagen ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die zuständige Behörde. Auch die BAFA veröffentlicht Hin-

weise für den Antragsteller. Auch hier braucht der Unternehmer einen Fachanwalt.

Zweitens, die vorgeschlagenen Forderungen des Antrags im Einzelnen. Die AfD hat gravierende Bedenken gegen fast alle in den sechs Spiegelstrichen formulierten Forderungen. Die Landesregierung soll all ihre zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergreifen, um Hindernisse für den „Eigenstrom“ abzubauen. Dies ist eine Leerformel ohne Inhalt.

Die vollständige Befreiung des Eigenstroms von der EEG-Umlage begünstigt manchmal die erneuerbaren Energien und manchmal die Energieeffizienz. Dies wäre eine weitere Subvention für die Profiteure der Energiewende zulasten der Stromverbraucher. Die Bundesregierung soll nicht näher bezeichnete Beschlüsse des Europaparlamentes umsetzen. Es wird nicht gesagt, was die inhaltlichen Beschlüsse sind.

Deutschland muss nicht die Beschlüsse des Europäischen Parlaments, sondern fertige Richtlinien umsetzen. Der gewünschte Abbau von bürokratischen Hemmnissen bedeutet oft die Missachtung von Rechtsvorschriften. Die Antragsteller wollen das Klimaschutzziel von 40 % Co₂-Reduktion bis 2020 eingehalten sehen. Eine solche Dekarbonisierung würde zum Abbau der wirtschaftlichen Substanz Deutschlands führen.

Im Übrigen hat selbst die Bundesregierung dieses Ziel schon aufgegeben. Die Anträge auf Neubau von Gaskraftwerken, die beim BAFA liegen, sollen beschieden werden. Es geht hier um die Gewährung von befristeten Zuschlagszahlungen an die Betreiber.

Diesem Spiegelstrich könnte die AfD zustimmen, weil der Zubau von thermischen Kraftwerken in unserem Land der beste Weg ist, die quantitativen und qualitativen Mängel der derzeitigen Stromerzeugung zu beheben.

Drittens, Eigenstrom verschiedener Art. Eigenversorger und somit selbsterzeugende Netzverbraucher lassen sich in zwei große Klassen einteilen. Zum einen haben wir die klassischen gewerblichen Eigenerzeuger, die oft die Kraft-Wärme-Kopplung nutzen. Der Antrag nennt in Rheinland-Pfalz 26 Betriebe mit einer elektrischen Leistung von insgesamt 1.339 MW, die im Jahr 2016 7,5 TW erzeugen, davon 95 % in KWK-Anlagen.

Es zeigt sich, dass die Kraft-Wärme-Kopplung in der Industrie der Normalfall ist. Eine solche KWK ist für die Industriestaaten typisch und ganz unabhängig von der Klimapolitik oder einer Energiewende. Diese KWK basiert nur selten auf erneuerbaren Energien. Üblich sind fossile Brennstoffe.

Auch gibt es in privaten Haushalten in Rheinland-Pfalz etwa 100.000 PV-Anlagen mit einer durchschnittlichen Leistung von etwa 20 kW. Sie sind auch meist nicht Kraft-Wärme-gekoppelt. Die Zusammenfassung beider Arten von Eigenstrom mag juristisch gerechtfertigt sein, führt aber praktisch in die Irre.

Die Eigenerzeugung in der Industrie folgt dem wirtschaftlichen Gesichtspunkt und entspricht dem Stand der Technik.

Die Eigenerzeugung in den Haushalten wird durch eine subventionierte Vergütung und durch die unbedingte Abnahmepflicht und andere Finanzierungsmaßnahmen gefördert.

Die AfD-Fraktion erbittet von der Landesregierung eine vollständige Übersicht der KWK-Anlagen geordnet nach Größe, Klassen und Betreibern. Für die andere Art der Eigenstromerzeugung wäre eine Übersicht über die privaten PV-Anlagen, gegebenenfalls deren Stromspeicher und auch deren Leistung, absolut erforderlich.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Kollegen Weber das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Koalition haben wir beschlossen, die erneuerbaren Energien gemeinsam voranzubringen und weiter auszubauen. Mit einem Anteil von rund 40 % stehen wir bei der Eigenstromerzeugung im Bundesvergleich an der Spitze.

Durch die fortschreitende Energiewende hat die dezentrale Stromerzeugung, also eine verbrauchsnahe Erzeugung von elektrischer Energie durch eher kleine und in der Region verteilte Anlagen, an Bedeutung gewonnen.

Der Begriff Eigenstromerzeugung steht mittlerweile für ein Konzept der dezentralen Stromerzeugung. Als Eigenstrom wird die elektrische Energie bezeichnet, die man selbst erzeugt und verbraucht. Dazu eignen sich sowohl Anlagen zur regenerativen Stromerzeugung wie zum Beispiel Windenergie, Photovoltaik oder auch Biomasseanlagen als auch Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

Die Förderung dieser Eigenstromerzeugung nimmt dabei als kostensparender Faktor eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Energiewende ein; denn die Stromversorgung in Rheinland-Pfalz soll bezahlbar, umweltfreundlich und versorgungssicher sein. Dass Unternehmen bei uns immer mehr ihre Strom- und Wärmeversorgung in Eigenerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen regeln und damit in solche flexiblen, hocheffizienten Strom- und Nutzwärmeerzeugungen investieren, ist eine durchaus positive Entwicklung. 2016 – eben wurde es von dem Kollegen erwähnt – wurde von 26 Betrieben eine 1.330 MW Netto-Engpassleistung erzeugt.

Dabei sind wir in Rheinland-Pfalz besonders am Ausbau der sehr effizienten Kraft-Wärme-Kopplung interessiert. Diese wetterunabhängige Energieform kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass die Stromversorgung in Rheinland-Pfalz weiterhin stabil bleibt. Unser ausgesprochenes Ziel ist es daher, innovative Speichertechnologien weiter voranzutreiben.

Wir waren letztes Jahr mit dem Umweltausschuss in Pirmasens und haben uns dort die Power-to-Gas-Anlage im Energiepark angeschaut. Staatssekretär Griese war mit dabei gewesen. Auch in privaten Haushalten erfreuen sich die Stromspeicheranlagen zunehmender Beliebtheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insgesamt ist es grundsätzlich zu begrüßen, wenn Eigenheimbesitzer oder Betriebe die Energiewende ein Stück weit selbst in die Hand nehmen. Umso bedenklicher sind die bundespolitischen Entwicklungen zu bewerten. Durch die Neufassung der Regelung zur Befreiung von eigenerzeugtem und -genutztem Strom von der EEG-Umlage im Rahmen der EEG 2014 und 2017 ist das Eigenstromprivileg deutlich eingeschränkt worden. Zudem hat die EU-Kommission jüngst die Ende 2017 auslaufende Befreiung von der EEG-Umlage für die Bestandsanlagen bei der Eigenversorgung verlängert, allerdings nicht für Anlagen, die nach dem 1. August 2014 in Betrieb gingen. Die müssen seit dem 1. Januar 2018 die volle EEG-Umlage zahlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, solch ein Vorgehen lässt sich für die Bürgerinnen und Bürger nur schwer nachvollziehen. Es kann nicht sein, dass der Staat seine Bürger zuerst zu einem bestimmten Verhalten ermutigt und in einem zweiten Schritt dieses nicht fördern will.

Um die Akzeptanz für die Energiewende aufrechtzuerhalten, ist es wichtig, dass wir uns dafür einsetzen, solche bestehenden Widersprüche aufzulösen. Daher möchte ich der Landesregierung, speziell dem Umweltministerium, danken, dass sie kontinuierlich daran arbeitet, Hindernisse bei der Eigenstromerzeugung und -nutzung abzubauen. Gerade auf Initiative von Rheinland-Pfalz ist der Bundesratsbeschluss herbeigeführt worden, um in diesem Bereich wieder Rechtssicherheit herzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit sie gelingt, muss die Energiewende effizient, marktwirtschaftlich, technologieoffen und vor allem glaubwürdig für die Verbraucherinnen und Verbraucher durchgeführt werden. Daran wollen wir in Zukunft weiter gemeinsam arbeiten. Ich freue mich, dass die CDU-Landtagsfraktion in Berlin all ihre Kraft aufwendet, um bei dem Bundeswirtschaftsminister und bei der Bundesumweltministerin dahin gehend die rheinland-pfälzischen Forderungen und Ziele – Herr Wäschenbach – schnellstmöglich umzusetzen und voranzutreiben.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Ihr wolltet ja nicht mitregieren!)

Viel Erfolg.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Andreas Hartenfels das Wort.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass die Koalitionsfraktionen mit

dem Plenarantrag ein deutliches Zeichen für die Eigenstromnutzung setzen.

Herr Wäschenbach, ich bedauere es ein wenig, dass Sie sich sehr schwer getan und sehr viel Drumherum geredet haben, warum Sie sich nicht hinter diesen Antrag stellen und nur auf Ihre Aktivitäten und Kontakte auf der Bundesebene verwiesen haben. Das müssen wir leider so zur Kenntnis nehmen.

Warum ist es so wichtig, dass wir uns hier für die Eigenstromnutzung stark machen? Das hat zwei Gründe. Der eine Grund ist, das ist eine tragende Säule, wenn die Energiewende gelingen soll und wir die Pariser Klimaschutzziele erreichen wollen.

Eigentlich steht die Bundeskanzlerin, Frau Merkel, im Wort, dass die Pariser Klimaschutzziele eingehalten werden. Leider ist es aktuell so, dass wir relativ weit von diesen Zielen entfernt sind. Insofern hätten Sie eigentlich, Herr Wäschenbach, ein doppeltes Interesse, sich für den Eigenstrom stark zu machen.

Es gibt noch einen zweiten Grund, warum ich es bedauere, dass die CDU-Fraktion sich ein Stück weit vom Acker macht. Mein SPD-Kollege hat es schon genannt. Gerade Rheinland-Pfalz ist Spitzenreiter bei der Eigenstromerzeugung und -versorgung. Mit über 40 % ist es Spitzenreiter aller Bundesländern. Es ist unser ureigenes Interesse als Bundesland, dass wir die Stimme erheben und deutlich machen, dass die Entscheidungen der letzten Jahre der Bundesregierung kontraproduktiv für die Industrie, die kleinen und mittleren Betriebe und für die vielen Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz waren, die zum Beispiel über die PV-Schiene, die Solardach-Schiene ein hohes Interesse daran haben, dass die Eigenstromversorgung und der Eigenstromverbrauch nicht bestraft werden, sondern belobigt werden müssten, und die rheinland-pfälzischen Menschen und die Betriebe diesen Schritt gehen.

Ich möchte gerne an der Kette der Solardächer, der PV-Kette, deutlich machen, was schon passiert ist und wo wir hin müssen. Es geht um eine Wertschöpfungskette. Wir wollen Wertschöpfung gerade im ländlichen Raum generieren, und zwar Wertschöpfung für die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz. Das lässt sich sehr gut am Solardach veranschaulichen.

Fast 100.000 Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz und viele landwirtschaftliche Betriebe nutzen schon jetzt die Solarenergie auf ihren Dächern. Sie machen das auch, um Eigenstrom zu nutzen. Das war bisher bis zu etwa 30 % der Fall. Wir haben privates Kapital generieren können, was der regionalen Wertschöpfung eins zu eins vor Ort zum Beispiel für die Handwerksbetriebe zur Verfügung gestellt wird, die diese PV-Anlagen auf den Dächern installieren und die Wartung übernehmen.

Jetzt müsste eigentlich der nächste Schritt kommen. Der ist leider vor dem Hintergrund abgewürgt worden, dass im nächsten Schritt nicht nur 30 %, sondern über Batteriespeicher im Keller bis zu 70 % davon genutzt werden könnten. Da wäre der nächste Innovationsschritt, der uns als Deutschland wieder nach vorne katapultieren würde, nötig, wenn es um die Wertschöpfung jenseits von Deutschland

gehen würde. Diesen Schritt könnten wir stark fördern, wenn wir die Eigenstrombelastung, die sich die Bundesregierung leider in den letzten Jahren überlegt hat, wieder wegnehmen würden. Diese Hausspeicher nehmen schon langsam Fahrt auf.

Im letzten Jahr wurden 30.000 dieser Batteriespeicher in den Haushalten installiert. Jede zweite PV-Anlage im letzten Jahr wurde mit Batteriespeichern versehen, um diesen Eigenstromanteil in die Höhe zu schrauben. Genau da müssen wir hin, weil diese Menschen auch eine Netzentlastung betreiben. Das ist wichtig, wenn ich an einen zukünftigen Netzausbau denke. Dieser Strom wird erst gar nicht in die Mittel- und Hochspannungsleitungen geführt. Da wollen wir hin. Eigentlich müssten sie zurzeit einen Bonus bekommen, wenn sie sich darüber Gedanken machen und eine Netzentlastung aktiv betreiben.

(Beifall des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der nächste große Schritt, der jetzt eigentlich ansteht, wäre die Sektorenkopplung. Der nächste Schritt ist die E-Mobilität. E-Mobilität macht flächendeckend nur dann Sinn, wenn wir das über die erneuerbaren Energien hinbekommen. Dieser große Wertschöpfungsschritt wäre möglich, wenn die Solardächer entlastet und in viel größerem Umfang installiert würden.

Wir in Rheinland-Pfalz sind ein Pendlerland. 30.000 Fahrkilometer sind für einen Haushalt die Regel im Lande Rheinland-Pfalz, würde ich einmal sagen. Das bedeutet an Spritkosten zwischen 3.000 Euro und 4.000 Euro Jahr für Jahr allein für einen solchen Pendlerhaushalt. Es ist absurd, dass Rheinland-Pfalz Milliarden von Euro – nur das Land Rheinland-Pfalz – über die Erdölschiene zum Nahen Osten verschiebt. Das haben wir nicht mehr nötig. Wir können unsere Energie, unseren Sprit, wenn Sie so wollen, vom Dach her selbst generieren. Das wäre wieder ein großer Wertschöpfungsschritt in der Kette, die wir im ländlichen Raum und vor Ort installieren könnten. Dann würde sich mittelfristig auch für die Menschen in einem viel größeren Umfang die Energiewende bezahlt machen, die im Moment leider von interessierten Kreisen immer wieder als Belastung dargestellt wird.

Das ist unsere Vision. Da wollen wir hin. Das ist wichtig für Rheinland-Pfalz. Das ist explizit wichtig für dieses Bundesland. Daher begrüßen wir es ausdrücklich, dass die Landesregierung auf vielfältige Art und Weise mit dafür kämpft, dass die EEG-Umlage, die im Moment für Privathaushalte bei der Eigenstromversorgung etwa 0,03 Euro pro Kilowattstunde ausmacht, wegbekommt,

(Glocke der Präsidentin)

damit wir das Innovationspotenzial nutzen können und die Bremsen gelöst werden.

Herr Wäschenbach, nutzen Sie Ihre Kontakte – wenn Sie heute schon nicht zustimmen können –, dass sich in Berlin endlich etwas tut.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung hat Staatssekretär Dr. Griese das Wort.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir freuen uns als Landesregierung über diesen Antrag. Ich will noch einmal hervorheben, dass Rheinland-Pfalz ein Land der Eigenstromnutzung ist. Die Prozentzahl von 40 % ist genannt worden. Das hängt auch damit zusammen, dass wir ein hohes Wachstum an erneuerbaren Energien haben, das diesen Eigenstromanteil ermöglicht.

Vorhin ist ausgeführt worden, dass wir im industriellen Sektor diese Eigenstromnutzung haben. Wir haben sie auch im privaten und – darauf will ich hinweisen – im kommunalen Sektor. Viele Kommunen haben mit ihren Versorgungswerken und den Anlagen, die sie betreiben, die Eigenstromnutzung eingeführt. Zum Beispiel gibt es inzwischen 80 Kläranlagen in Rheinland-Pfalz, die aus dem Klärschlamm Klärgas, also Biogas, machen und dieses Biogas dann zur Strom- und Wärmeerzeugung nutzen. Ich darf einige Beispiele nennen: Kaiserslautern, Trier, Koblenz und andere machen das. Diese nehmen inzwischen mit dem Strom am Regulenergiemarkt teil.

Ich will Ihnen sagen, wir als Landesregierung begrüßen diese Eigenstromnutzung in allen Bereichen, ob es im privaten, im industriellen oder im kommunalen Bereich ist. Das zeigt mit Blick auf die erneuerbaren Energien zunächst einmal eines. Die, die das tun, zum Beispiel als Privater eine Solaranlage nutzen und den Strom selbst direkt verbrauchen, als mittelständischer Betrieb oder Handwerksbetrieb auf ihrem Dach Solaranlagen betreiben und den Strom direkt nutzen oder als Kommune den Strom, den sie aus der Klärgasanlage haben, direkt nutzen, zeigen, diese erneuerbaren Energiequellen und deren Nutzung kommen ohne Subventionen aus; denn jede Kilowattstunde, die direkt erzeugt und gleich wieder verbraucht wird, kostet keine EEG-Einspeisevergütung, hilft also, dass das EEG-Volumen insgesamt gesenkt wird. Das zeigt, dass die erneuerbaren Energien voll marktfähig geworden sind.

Zu den statistischen Zahlen, die hier genannt worden sind – es sind die statistischen Zahlen des Statistischen Landesamtes und die Zahl der Anlagen ist erwähnt worden, die Eigenstrom produzieren –, muss man sagen, dass nach den statistischen Vorgaben, die das Statistische Landesamt hat, nur die Eigenstromanlagen erfasst werden, die mehr als 1 MW haben. Die ganzen kleineren Eigenstromanlagen, die wir haben, die auf Solar-, Biogas-, auch Klärgasbasis oder auf Bioabfallvergärung beruhen, werden nicht separat erfasst. Sie spielen aber in dieser Liga mit. Deswegen gehen wir davon aus, dass wahrscheinlich die Eigenstromnutzung in Rheinland-Pfalz noch wesentlich höher als die 40 % ist, die aus den Zahlen des Statistischen Landesamtes folgen.

Das Ganze hat den Vorteil, dass wir damit Netzausbaukosten einsparen können. Wir wissen alle, dass der Netzausbau auch bei dem Wachstum der erneuerbaren Energien ein wichtiger Gesichtspunkt ist und zum Teil eine Grenze für den Ausbau der erneuerbaren Energien darstellen kann. Von daher ist es besonders wichtig, dass wir eine Form der Entwicklung der erneuerbaren Energien haben, die dazu beiträgt, dass wir den Netzausbau reduzierter fahren können, als das in der Vergangenheit angenommen worden ist.

Nicht zuletzt trägt die Eigenstromversorgung dazu bei, dass wir uns von Energieimporten unabhängiger machen und wir den Strom nicht aus importierter Steinkohle zum Beispiel erzeugen, sondern dass wir ihn vermehrt aus heimischer Produktion erzeugen können.

Ich will nicht unerwähnt lassen, dass gerade, soweit die Eigenstromnutzung aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen stammt, diese Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in besonderer Weise zur Versorgungssicherheit beitragen, weil sie durch ihre sehr flexible Steuerbarkeit die schwankende Stromproduktion aus Wind und Sonne ausgleichen können und damit im Gesamtsystem der Energiewirtschaft eine besondere Rolle spielen.

Daran erinnern will ich, dass es in früherer Zeit wegen all dieser Vorteile sogar eine besondere Förderung der Eigenstromnutzung gegeben hat. Die war einmal im Erneuerbare-Energien-Gesetz verankert. Die ist leider beseitigt worden. Nun braucht man heute keine Förderung mehr für die Eigenstromnutzung, weil sich das, wie ich eben ausgeführt habe, selbst trägt. Aber was wir nicht brauchen können ist, dass die Eigenstromnutzung zunehmend durch Umlagen, Abgaben und Steuern belastet wird. Das sind jetzt Bestrafungsaktionen, die sich gegen eine besonders vernünftige Form der Entwicklung der erneuerbaren Energien richtet.

Herr Wäschenbach, bei der Frage, wer das verursacht hat, muss ich es doch deutlich sagen, das waren nicht einzelne Bundesminister, sondern das war 2014 und 2017 die Mehrheit der Abgeordneten im Deutschen Bundestag, nämlich die Mehrheit der Großen Koalition. Das waren die Abgeordneten im Bundestag von CDU/CSU und SPD. Das muss ich hier klar sagen. Aus der Verantwortung kommen Sie jetzt nicht heraus.

Wir wenden uns gegen diese Belastungen und sagen, sie müssen beseitigt werden. Deswegen hat sich die Landesregierung in der gesamten Zeit gegen die Belastung von Eigenstromnutzung durch verschiedene Aktivitäten ausgesprochen. Ich will auch noch einmal den Eigenstromgipfel in der letzten Legislaturperiode in Erinnerung rufen, viele Initiativen im Bundesrat und zuletzt jetzt im Bundesrat die Initiative gemeinsam mit Thüringen, wo wir eine entsprechende Entschließung durchgesetzt haben und die Bundesregierung aufgefordert, entsprechend tätig zu werden.

Nun habe ich mit Freude gehört, dass die Beziehungen und die Einflussmöglichkeiten auf Bundesebene genutzt werden sollen, um die Möglichkeiten für die Eigenstromnutzung wieder zu verbessern.

(Abg. Martin Haller, SPD: Der Herr Wäschenbach, der macht das!)

– Das will ich auch ansprechen.

Da bietet sich eines besonders an. Die EU hat ja ein Winterpaket zur Reform der Energiepolitik in der Europäischen Union vorgelegt. Das Europaparlament hat in diesem Zusammenhang die Forderung beschlossen – übrigens auch auf eine Initiative aus Rheinland-Pfalz –, dass Eigenstromnutzung nicht mit unzulässigen Abgaben, Gebühren, Entgelten oder Steuern erschwert werden darf. Sie hat diese Forderung jetzt in das sogenannte Trilogverfahren eingebracht. Nun muss der Vorschlag zwischen Rat, Kommission und Europaparlament verhandelt werden. Das Europaparlament hat diese Position so beschlossen.

In den jetzt beginnenden Trilogverhandlungen wird das natürlich auch im Europäischen Rat diskutiert, und die Mitgliedstaaten müssen sich zu dieser Position verhalten. Die meisten Mitgliedstaaten unterstützen diese Position. Es gibt aber einige wenige Mitgliedstaaten, die dagegen opponieren, die also für eine weitere Belastung des Eigenstroms sind. Dazu gehört bisher leider auch die Deutsche Bundesregierung. Deswegen hat unsere Ministerin Ulrike Höfken vor wenigen Tagen den neuen Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier angeschrieben und ihn gebeten, die Forderung des EU-Parlaments, die ich gerade referiert habe, zu unterstützen. Ich würde mir wünschen, dass alle hier ihre Einflussmöglichkeiten nutzen, um Herrn Altmaier, dem Bundesminister, auf dem Weg nach Europa mitzugeben, dass diese Forderung aufgegriffen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Aufgrund der verlängerten Redezeit der Landesregierung stünde den Fraktionen noch eine Redezeit von 45 Sekunden zu. Ist das Wort noch einmal gewünscht? – Das sehe ich nicht. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/6022 –. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Für Enthaltungen ist kein Raum. Dann ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und AfD angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe **Punkt 24** der Tagesordnung auf:

Investitionen in die Musik – Musik und Kultur in Rheinland-Pfalz stärken

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/6032 –

dazu:

Musikschulen als tragende Säule der Breitenkultur in Rheinland-Pfalz

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/6053 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Für die antragstellende CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schneid das Wort.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Eigentlich ist es jedem klar, dass Musik für uns Menschen unglaublich wichtig ist.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Stimmt!)

Ob wir Musik hören oder aktiv selbst singen und musizieren, ob allein oder im Chor und Orchester, ob Klassik, geistliche Musik, Rock, Pop, Jazz etc., allem gleich ist, dass uns Musik berührt, dass sie uns guttut, dass Musik die Sinne anspricht.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das stimmt!)

Nachweislich unterstützt eine musikalische Bildung gerade bei unseren Kindern die ganzeitliche Entwicklung und fördert auch soziale Kompetenzen. Auch Inklusion und Integration klappen in der Musik wirklich gut. Musik verbindet und schafft Integration mit der Region und mit unserem Kulturgut.

Das heißt, jeder weiß das eigentlich. Trotzdem muss man es immer wieder in den Fokus nehmen, wenn es um die Förderung von Musikvereinen, Musikschulen, Chorvereinigungen und den gesamten Musikbereich geht.

(Beifall der CDU)

Musik ist nach dem Sport die zweitgrößte organisierte Bürgerbewegung in Rheinland-Pfalz. Ein paar Zahlen dazu: Im Jahr 2017 musizierten in 798 Musikvereinigungen rund 30.500 Aktive, davon 47 % Jugendliche unter 27 Jahren. In den 42 kommunalen Musikschulen werden rund 43.000 Schülerinnen und Schüler von über 1.700 Musikpädagogen unterrichtet. Hinzu kommen noch zahlreiche Angebote der privaten Musikschulen. Mehr als 100.000 Menschen singen in allen Generationen gemeinsam in über 1.600 Chören und in rund 1.200 Vereinen. –

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Ich glaube, diese Zahlen sind wirklich beeindruckend und zeigen, wie viele Menschen sich insgesamt in dieser Musikkultur einbringen, ganz davon abgesehen, was dort an Ehrenamtsstunden geleistet wird; denn die Grundlage und Voraussetzung für Vereinsleben und Verbandsarbeit ist dieses ehrenamtliche Engagement. Über 500.000 Menschen engagieren sich in der Tat in Musikvereinen, in den Verbänden im Musikbereich. Wir möchten diesem großen Engagement hohe Wertschätzung entgegenbringen.

Ausdrücklich möchte ich unseren Dank an die Vereine und an die Vereinigungen für die hervorragende Arbeit aussprechen, aber eben auch an all die vielen Menschen, die sich mit Engagement und Herzblut einfach auf den Weg machen, anpacken, auf- und abbauen, viele Stunden mit

Üben verbringen, planen, organisieren und vieles bewerkstelligen, was sonst nicht möglich wäre.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Aber dieser Dank und diese Anerkennung darf natürlich nicht allein stehenbleiben. Das heißt, das muss eigentlich auch durch finanzielle Unterstützung unterfüttert werden. Das heißt, die Struktur unseres Vereinsleben ist über Jahrhunderte gewachsen und muss gepflegt werden. Wir wissen alle, wenn die Zahl der Vereinsmitglieder einmal zurückgeht und keine Perspektive auf innovative Ideen besteht, dann wird es schwierig für die Vereine vor Ort. Das heißt, ist ein Verein erst einmal abgemeldet, gibt es wahrscheinlich kaum noch Chancen, diesen Verein wieder zu aktivieren. Strukturen, die einmal weg sind, sind meistens für immer weg.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ein Wegbrechen der flächendeckenden, gut funktionierenden Musikschul-, Vereins- und Chorlandschaft wäre für das kulturelle Leben eine echte Beschneidung. Die Wahrung unseres Kulturgutes und die Identifikation mit unserer Heimat würden darunter massiv leiden. Das kann nicht unser Ziel sein.

(Beifall der CDU und der AfD)

Zur finanziellen Situation: Die institutionell geförderten Laienmusikverbände erhalten seit 25 Jahren gedeckelte Landeszuschüsse. Das bedeutet de facto, wenn man die Kostensteigerungen mit berücksichtigt, dass das eine Verminderung der Landeszuschüsse um mittlerweile fast 50 % ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der Landesmusikverband wird erschreckenderweise im Jahr 2019 erstmals in ein Defizit rutschen, das durch Kassenbestände und auch durch eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge leider nicht mehr zu kompensieren ist. Die Musikschulen müssten ihre Gebühren erhöhen, um die steigenden Personalkosten irgendwie aufzufangen. An den Bildungsmaßnahmen kann nichts mehr gekürzt werden ohne massive Einschnitte in das Angebot. Das kann auch nicht unser Ziel sein.

(Beifall der CDU)

Seit Jahren fallen die Kulturausgaben in Rheinland-Pfalz immer weiter hinter die der anderen Bundesländer zurück. Das wirkt sich zunehmend negativ aus. Wir müssen dem dringend entgegenwirken. Wir brauchen neue Impulse in Rheinland-Pfalz für die Kultur- und Brauchtumpflege, für die verschiedenen Vereine und die Gruppierungen der Laienmusik. Für uns als CDU sind Musik und Kultur kein freiwilliges Angebot, auf das man aus finanziellen Gründen verzichten kann. Nein, für uns ist es ein ganz wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Das gilt es einfach zu unterstützen.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Wir möchten die musikalischen Angebote flächendeckend

erhalten, damit jeder teilhaben kann. Um diese Kontinuität und Sicherheit in die Zukunft geben zu können, erachten wir eine deutliche Erhöhung der Landesmittel bei der institutionellen Förderung, aber auch die Einrichtung eines Fonds für Laienmusik als sinnvoll und absolut notwendig.

Daneben muss natürlich auch die Musikschullandschaft flächendeckend und auf hohem Qualitätsniveau erhalten bleiben. Das heißt, auch hier brauchen wir eine größere finanzielle Unterstützung, um zumindest die steigenden Personalkosten auffangen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme noch einmal zum Anfang meiner Rede. Eigentlich ist jedem klar, dass Musik für uns Menschen unglaublich wichtig ist. Dann lassen Sie uns doch gemeinsam für diese Bereiche kämpfen.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Schluss.

Sie haben in Ihrem Alternativantrag die Musikschulen aufgegriffen. Das ist ein schöner Schritt. Er geht uns natürlich nicht weit genug, weil letztendlich die Chorverbände und die Laienmusik darunter leiden oder hinten herunterfallen. Insofern lassen Sie uns doch gemeinsam um alle Musikbereiche kämpfen, damit dieses wichtige Angebot dauerhaft erhalten bleibt.

Danke schön.

(Beifall der CDU und des Abg. Martin Louis Schmidt, AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Kazungu-Haß das Wort.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine ersten musikalischen Schritte habe ich auch an einer Musikschule gemacht. Meiner Mutter fehlten damals die Mittel, um mir bereits im Grundschulalter eine musikalische Ausbildung zu finanzieren. Eines Tages – ich war in der 5. Klasse – fand ich eine Anzeige am Schwarzen Brett meiner Schule: Sängerin für Rockband gesucht, Bandprojekt an der Musikschule. – Ich bin hingegangen. Mein erster Song, den ich dort singen durfte, war „Hey Joe“ von Jimi Hendrix.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Kriegen wir das jetzt zu hören? –

Abg. Alexander Licht, CDU: Sie können das, das habe ich schon einmal gehört!)

An Gebühren hat es damals wirklich nur ein paar Mark gekostet. Den Beruf der Sängerin habe ich dann ab meinem 15. Lebensjahr 15 Jahre lang ausgeübt, mein Studium und mein Kind damit finanziert, aber vor allen Dingen habe ich Zutritt zu einer Welt bekommen, die heute noch mein Leben essenziell bereichert.

Die kommunalen Musikschulen sind ein Teil einer Idee

von Chancengleichheit, die musikalische Förderung in die Breite streut und durch ein solidarisches Gebührensystem auch Gruppen Zugang gewährt, für die der Geigenunterricht vielleicht tatsächlich ein nicht finanzierbarer Luxus wäre. Die Anstrengungen vieler Kommunen möchte ich deswegen ausdrücklich hervorheben. Neben den großen Anstrengungen der Schulleitung und der Kollegien sind sie verantwortlich für diesen wichtigen Teil unserer Bildungslandschaft.

Trotzdem bekümmern mich auch einige Kommunen, die Musikschulen nicht mehr betreiben oder weniger fördern als zuvor. Auch in meiner Heimatgemeinde Haßloch gibt es regelmäßig Diskussionen über die Höhe der Finanzierung unserer ziemlich großen Musikschule. Dort und hier stehen wir als SPD klar auf der Seite der Musikschulen und deren Lernenden. Uns ist dies wichtig, da wir die kommunalen Musikschulen auch als gute Arbeitgeber unterstützen wollen, gerade jetzt, wo sich viele aufgemacht haben, die Anzahl der sozialversicherten Arbeitsplätze deutlich zu erhöhen. Ich habe da zum Beispiel die Musikschule Frankenthal im Kopf, wo das so ist.

Im Kommunalbericht des Rechnungshofs sind wichtige Punkte angesprochen worden. Es macht sicher Sinn, die finanzielle und organisatorische Grundlage der Musikschulen stetig zu überprüfen, vor allem die Frage zu beleuchten, ob ein Regiebetrieb nicht sinnvoller sein kann als eine andere Form, wie zum Beispiel ein Verein. Auch die Frage eines solidarischen Gebührensystems ist zu stellen – denn warum sollte der Bankdirektor genauso viel bezahlen wie das Grundschulkind? –, um entsprechend nach den Möglichkeiten des Einzelnen Gebühren zu erheben.

Der Landesmusikrat ist für die Laienmusik ein wichtiger, vielleicht sogar der wichtigste Ansprechpartner. Im Doppelhaushalt 2017/2018 haben wir deswegen Erhöhungen vorgenommen, auch für die LandesArbeitsGemeinschaft ROCK & POP. Ebenso fördern wir die Landesmusikakademie mit Landesmitteln, um deren Finanzierungsbedarf zu decken. Hier werden die Laienmusikerinnen und Laienmusiker in Workshops und Seminaren von Profis aus- und weitergebildet.

Wer sich die Haushaltsstelle 686 07 einmal ganz genau anschaut, der weiß zudem, dass weitere institutionelle Förderung auch in den Bereich der Laienmusik fließt. Mit der Einrichtung der Bläser-, Chor- und Streicherklassen an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen ist eine weitere Säule entstanden, die mit entsprechenden Deputaten unterlegt worden ist.

Die Fortbildungsprogramme „Singen und Musizieren in Kindertagesstätten“ (SiMuKi) oder auch „Musik für Kinder in Grundschule und Kita“ (MuKi), die Kita und Grundschule ansprechen, sind unter anderem mit dem Landesverband der Musikschulen konzipiert worden. Im Doppelhaushalt 2017/2018 wurden diese Mittel sogar verdoppelt.

Es ist immer gut und richtig, über die Höhe der Zuschüsse zu sprechen. Gut eine halbe Million Laienmusikerinnen und Laienmusiker gibt es in Rheinland-Pfalz. Wir sind auch dafür, für einen Kuchen zu streiten; wir möchten aber keine weiteren kleinen Kuchenstücke verteilen. Deswegen unterstützen wir die Idee eines Laienmusikfonds nicht.

Die Haushaltsverhandlungen stehen erst an, aber für mich und meine Fraktion steht fest, dass wir uns weiter für eine adäquate Finanzierung der Musikschulen einsetzen werden, natürlich auch und gerade in den nächsten Monaten.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion der AfD erteile ich dem Abgeordneten Schmidt das Wort.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Zuletzt hatte ich wieder einmal die Gelegenheit und das Vergnügen, die musikalische Leistungsfähigkeit unseres Landes sowohl auf der übergeordneten zentralen Ebene als auch an der Basis vor Ort veranschaulicht zu bekommen.

Am 8. April gab es im Saalbau in Neustadt an der Weinstraße das großartige diesjährige Osterkonzert des Landesjugendorchesters. Auf dem Programm standen Werke von Sibelius, Grieg und Brahms. Am 22. April, also am letzten Sonntag, präsentierte der Frauenchor ex-semble aus Münchweiler an der Rodalb auf nicht minder hohem Niveau geistliche und weltliche Chorwerke in der Stadtkirche von Annweiler am Trifels, meinem Wohnort.

Solche herausragenden Leistungen, aber eben auch die Breitenarbeit der Vereine mit ihren zahllosen Laienorchestern und Chören, ebenso wie die musikalische Bildung an Regelschulen, kommunalen und freien Musikschulen und anderen Bildungsstätten, müssen in Rheinland-Pfalz weiterhin eine Zukunft haben. In besonderer Weise gilt das für kleinere Orte in ländlichen Räumen – das besagte Münchweiler in der Südpfalz. Außerdem darf es in den Städten wie auf dem Lande keinesfalls so sein, dass Angebote der Musikerziehung noch stärker zum sozialen Privileg wohlhabenderer Schichten werden.

Die Forderung des Landesmusikrats sowie der darauf aufbauende CDU-Antrag „Investitionen in die Musik – Musik und Kultur in Rheinland-Pfalz stärken“ bieten hier sicherlich sinnvolle Ansatzpunkte. Wir können als AfD diese Initiativen nur nachdrücklich unterstützen und werden unsererseits bei den nächsten Haushaltsberatungen entsprechende Akzente in Richtung einer spürbaren Erhöhung der Aufwendungen für die Musikkultur unseres Landes setzen.

(Beifall der AfD)

Eigentlich könnte ich meine Rede hier beenden.

(Heiterkeit im Hause –
Zurufe aus dem Hause)

– Das hätten Sie gerne, genau. Aber einige Ergänzungen soll es doch noch geben.

Die erste Anmerkung betrifft die Problematik der immer breiteren Raum einnehmenden Ganztagschulangebote.

Bereits am 2. Februar 2017 habe ich in einer Pressemitteilung die Kritik des Landesverbands der freien Musikschulen geteilt, dass durch die konkrete Ausgestaltung der rheinland-pfälzischen Ganztagschulpolitik der Rang unseres Bundeslandes als Kultur- und Musikland gefährdet sei; denn infolge der stetigen zeitlichen Ausdehnung der schulischen Betreuung werden die Rahmenbedingungen für Instrumental- und Vokalunterricht an den Musikschulen nachweislich erheblich eingeschränkt.

Dies zeigt sich in besorgniserregendem Maße bei den Fächerüberlegungen an Musikschulen im Instrumental- oder Vokalunterricht ebenso wie bei den Teilnehmerzahlen an „Jugend musiziert“. Die Antwort der Politik kann, so unsere Schlussfolgerung als AfD, nicht allein darin bestehen, immer mehr Musik- und sonstige Freizeitangebote in die schulische Nachmittagsgestaltung einzubauen. Unsere Alternative ist die konsequente Anwendung des Grundsatzes der Wahlfreiheit, also gegebenenfalls der Verzicht auf Ganztagschulbetreuung zugunsten von mehr Zeit für die eigene Familie, für außerschulische Freundschaften und eben auch für die bewährten, über viele Jahrzehnte gewachsenen Angebote privater Musikschulen sowie der in Vereinen organisierten Chöre und Orchester.

(Beifall der AfD)

Bedenkenswert wäre darüber hinaus die strukturelle Stärkung klassischer Musikinhalte gegenüber den ohnehin vergleichsweise immer mehr nachgefragten Populärmusikangeboten. Möglich wären etwa die gezielte Bezuschussung klassisch profilierter Musikschulen oder neue spezielle Schulwettbewerbe des Landesmusikrats für klassische Ensembles.

Dem CDU-Antrag stimmen wir, anders als dem vergleichsweise dürftigen Alternativantrag der Ampel, dennoch zu, obwohl die schwerwiegende Ganztagschulproblematik darin überhaupt nicht zur Sprache kommt; denn dieser CDU-Antrag wird von denselben zentralen Grundgedanken getragen, die sich im Kulturprogramm der rheinland-pfälzischen AfD wiederfinden. Zum Schluss zitiere ich kurz daraus: Das gemeinsame Singen und Musizieren im Rahmen des Schulunterrichts oder in den zahlreichen Chören und Orchestern des Landes ist ein zentrales Element breitenwirksamer Kulturpolitik. Es fördert nicht nur die Musikalität, bewirkt Gemeinschaftsgefühl und soziale Kompetenzen, sondern gilt nach einhelliger Ansicht von Medizinern auch als gesund.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion der FDP hat die Kollegin Lerch das Wort.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Jahr 1963 wurde der Landesverband der kommunalen Musikschulen gegründet. Heute ist der Verband eine feste Institution, der die musikalische Bildung von Kindern, Jugendlichen und

Erwachsenen mit prägt. Es gibt Kooperationen mit Kitas und mit Ganztagschulen – eine wahre Erfolgsgeschichte.

Heute werden in 42 kommunalen Musikschulen 58.000 Kinder und Erwachsene von mehr als 1.700 Musikpädagoginnen und -pädagogen unterrichtet, heißt es auf der Internetseite des VdM-Landesverbands Rheinland-Pfalz. Kooperationen gibt es ferner mit dem Landesmusikverband, den Landeschorverbänden sowie mit den Musikschulverbänden des Saarlandes und Luxemburgs.

„Investition in die Musik ist Investition in die Zukunft!“, schreibt der Landesmusikrat in der Ausgabe 1-2018 des „Novelletto“, und er hat recht. Längst ist erwiesen, dass Kinder, die früh mit Musik in Berührung kommen, sich auch emotional, kognitiv, sozial und motorisch besser entwickeln. Die FDP hat sich deshalb bereits im aktuellen Doppelhaushalt dafür eingesetzt, dass aus einer Projektförderung für „Singen und Musizieren in Kitas“, kurz SiMuKi, eine feste Haushaltsstelle entstanden ist, mit 150.000 Euro pro Jahr. Auch im kommenden Doppelhaushalt werden wir diese finanzielle Unterstützung fortschreiben. Von der Leiterin des Fortbildungsangebots an Erzieherinnen und Erzieher sowie Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer wissen wir, dass das Angebot sehr gut angenommen wird. Wir leisten mit SiMuKi auch einen Beitrag zu einem qualitativ hochwertigen Angebot in unseren Kitas.

„Investition in die Musik ist Investition in die Zukunft!“ – Kinder und Jugendliche, die musizieren, lernen Teamfähigkeit und erarbeiten sich einen Schatz, der ein Leben lang trägt. Die kommunalen Musikschulen verdienen es, unsere Unterstützung zu erhalten. Musik überwindet interkulturelle Grenzen und baut somit viele Brücken. Der derzeitige Landeszuschuss von 2,8 Millionen Euro reicht nicht aus, um ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten. Bei einem Verbleib bei der jetzigen Förderung wären viele kommunale Musikschulen gezwungen, die Gebühren zu erhöhen. Aber, meine Damen und Herren, Musik darf kein Luxusgut für Vermögende werden, sondern muss in der Breite der Gesellschaft angesiedelt sein.

Ein Zurückschrauben der Gehälter der Musikpädagoginnen und Musikpädagogen ist ebenso wenig vertretbar, da dies vielfach zu prekären Arbeitsverhältnissen führen würde und letztendlich auch dem Berufsfeld der Musikpädagoginnen und Musikpädagogen abträglich wäre. Die FDP-Fraktion spricht sich deshalb mit dem vorliegenden Antrag dafür aus, im kommenden Doppelhaushalt eine deutliche Erhöhung der Förderung festzuschreiben. Nur mit einer soliden Finanzierung können wir das gute Angebot auch in der Fläche im ländlich geprägten Rheinland-Pfalz garantieren.

Wir bitten deshalb den Landtag um Unterstützung des vorliegenden Antrags für ein starkes musikalisches Fundament in der Mitte unserer Gesellschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Vielen Dank. Für die Fraktion des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Kollegin Binz das Wort.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir teilen die große Wertschätzung für die Musikkultur in unserem Land in den Vereinen, in den Orchestern, in den Chören. Auch wir sehen, dass die Musikschulen eine wichtige kultur- und bildungspolitische Aufgabe in unseren Städten, Kreisen und Gemeinden erfüllen. Sie sind öffentliche Bildungseinrichtungen, die Kinder, Jugendliche, aber eben auch Erwachsene an Musik heranzuführen und zum eigenen Musizieren anregen. Die positiven Nebeneffekte, die das Ganze haben kann, sind von meinen Vorrednerinnen schon sehr detailliert geschildert worden.

Die 42 kommunalen Musikschulen tragen dazu bei, dass wir über eine vielfältige instrumentale und chorische Musikkultur in Rheinland-Pfalz verfügen. Die Musikschulen sind aber eben auch wichtige Partnerinnen für andere Kultur- und Bildungseinrichtungen, insbesondere natürlich für unsere Kindertagesstätten und für die Schulen. Das belegt der seit 2002 bestehende Rahmenvertrag über die Dienstleistungen an den Ganztagschulen, das belegen aber auch die Programme „Singen und Musizieren in der Kindertagesstätte“ und „Kinder machen Musik“, die vorhin schon erwähnt worden sind, und deren Förderung – auch das ist bereits erwähnt worden – in diesem Doppelhaushalt noch einmal um 50.000 Euro erhöht wurde.

Wenn wir über den Landeszuschuss an die Musikschulen sprechen, dann muss an der Stelle auch erwähnt werden, dass es im Doppelhaushalt 2013/2014 in der letzten Legislaturperiode gegen den Spartrend zu einer Erhöhung des Zuschusses kam, nämlich um 100.000 Euro. Auch wir von der Fraktion des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen weiterhin dafür sorgen, dass unsere Musikschulen gut ausgestattet sind, und natürlich auch, dass sie gute Beschäftigungsverhältnisse eingehen können und die Beschäftigten ordentliche Arbeitsbedingungen vorfinden. Auch wir sind natürlich im Gespräch mit den Akteurinnen und Akteuren und werden das auch weiterhin tun. Auch wir werden uns für eine gute finanzielle Ausstattung auch in Zukunft einsetzen. Aber auch wir können hier an dieser Stelle den Haushaltsberatungen nicht vorgreifen. Ich finde aber, unser Antrag ist entsprechend zustimmungsfähig; denn er drückt diese Wertschätzung aus, er gibt die Zielrichtung vor, in die wir gehen und für die wir arbeiten und uns alle einsetzen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Vielen Dank. Für die Landesregierung könnte jetzt Staatssekretär Professor Dr. Barbaro sprechen.

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, vielen Dank! Vielen Dank auch für den Hinweis. Vielen Dank in dem Fall für die Debatte.

Es ist mehrfach die große Bedeutung betont worden, die die Musik im Land hat. Die Debatte hat dann eine Flanke, wenn man einerseits die hohe Bedeutung und die Wertschätzung für die Musik betont und dann eben relativ schnell zum Thema Finanzen kommt. Was sind die wesentlichen Herausforderungen der Musikszene in den verschiedenen Facetten? Ich möchte gerne drei Punkte nennen.

Erstens, die Vereine brauchen Menschen, die einen Verein auch führen. Es ist zunehmend schwieriger, Menschen zu finden, die bereit sind, Verantwortung in einem Verein zu übernehmen – das betrifft die Musikvereine ebenso wie auch die Sportvereine –, weil die Menschen gerne musizieren, weil sie Musik lieben, aber verpflichtet werden, sich zunehmend mit Sachen zu beschäftigen, die mit Musik gar nichts zu tun haben: Gemeinnützigkeitsrecht, Satzungsfragen, Sozialversicherungsfragen, Umsatzsteuerfragen usw.

Diese große Menge insbesondere bundesrechtlich verankerter Regelungen ist eine Belastung und eine zunehmende Belastung, weil wir von Menschen sprechen, die es in aller Regel ergänzend zu einem Beruf ausführen sollen. Vor den Herausforderungen stehen auch unsere Musikvereine.

Dem können wir nicht einfach mit Landesrecht begegnen. Aber wir müssen es im Auge behalten, wenn wir über die Schwierigkeiten sprechen.

Ein zweiter Punkt ist, Musik ist Gott sei Dank wieder en vogue. Das freut den anwesenden Präsidenten des Landesmusikrates und Herrn Emard, die ich sehr herzlich begrüße, genauso wie uns alle auch. Noch vor einigen Jahren – 2011 und 2012 –, als so viele Chöre 125-jähriges Jubiläum hatten – Tannhäuser war der Ausgangspunkt vieler Gründungen –, war überall noch ein gewisser Pessimismus zu spüren: Finden wir noch Nachwuchs? Gibt es uns noch in zehn Jahren? – Ich glaube, dass dieser Pessimismus damals etwas übertrieben war. Vielen Chören geht es heute wieder gut. Viele kommen hinzu.

Aber die Erwartungshaltung ist auch eine andere geworden. Die Menschen, die heute in die Chöre eintreten, erwarten auch eine weitgehend professionelle Struktur und eine sehr hochwertige Führung des Chores. Deswegen ist das Thema Professionalisierung, vielleicht sogar die Akademisierung der Chorleiterinnen und Chorleiter ein wesentliches Thema. Auch dazu sind wir sowohl mit dem Chorverband als auch mit der Hochschule im Gespräch.

Ein dritter Punkt ist, für jene Vereine, Initiativen und Projekte, die auch eine Landesförderung erhalten, hat sich – das haben wir hier mehrfach diskutiert – immer auch die Diskussion gestellt: Es ist zwar schön, eine Landesförderung zu erhalten, es ist auch nicht unmittelbar der Betrag das Problem, aber die Abwicklung und der Aufwand, um eine Förderung dann tatsächlich auch sachgerecht und ordnungsgemäß zu erhalten und einzusetzen. Ich glaube, das haben wir mit der Kulturförderrichtlinie, die wir erlas-

sen und breit diskutiert haben, zumindest angegangen.

Diese Themen und auch andere hat der Landesmusikrat in einem Projekt zur Zukunft der Laienmusik mit angestoßen. Ich glaube, es ist wichtig zu schauen, was Lösungsansätze sind, um die Laienmusik im Land auch weiter zu unterstützen. Wenn dies klar ist und auch klar ist, welche Konzepte notwendig sind, dann muss man sicherlich auch über die Finanzierung sprechen. Aber ich halte es für grob fahrlässig zu sagen, Musik ist wichtig und schön, reden wir gleich über Geld, aber ohne fertiges Konzept. Ich glaube, so kommt man einer kulturpolitischen Verantwortung nicht nach, sondern das geht eher nach dem Prinzip, wie ich einmal andere Leute vor mir hertreiben kann.

Einen Satz noch zu den Musikschulen. Frau Schneid, Sie haben die Förderung der Musikschulen erwähnt. Zunächst einmal haben Sie die 7 % erwähnt. Sie sind auch in Ihrem Antrag enthalten, also die Landesförderung im Bereich der Musikschulen. Dann sollten wir auch sagen, dass wir damit im Vergleich der westdeutschen Flächenländer – das ist der Vergleichsmaßstab – überdurchschnittlich fördern, nicht stark überdurchschnittlich, aber doch immerhin überdurchschnittlich fördern. Es ist also nicht so, dass wir irgendwo ein Schlusslicht sind, im Gegenteil. Aber – das können wir auch nicht ganz stehen lassen – ich akzeptiere nicht, wenn vor Ort in den Kommunen, die in aller Regel implizierter Träger der Musikschulen sind, gesagt wird, das ist eine unglaublich wichtige Arbeit, aber sie könne nicht mehr finanziert werden, es sei denn, andere finanzieren sie mit.

Die Musikschulen sind immer noch in der Trägerschaft der Kommunen. Natürlich gibt es auch für sie eine Verantwortung für ihre Musikschulen. Man kann nicht einfach sagen, alle anderen sind für die Musikschulen und deren Finanzierung zuständig, nur nicht wir als Träger.

Wer die Musikschuldiskussion nutzen möchte, um eine abgeleitete KFA-Diskussion zu führen, wird der kulturpolitischen Verantwortung nicht gerecht. Er soll die Diskussion dort führen, wo man über den KFA spricht. Das ist heute auch schon passiert. Aber dann bitte nicht die Zeit, die wir haben, um über Kultur zu reden, mit Diskussionen über die kommunale Finanzierung überlagern.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt, sodass wir direkt zur Abstimmung kommen. Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/6032 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Für Enthaltungen ist kein Raum. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/6053 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen?

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU –
Abg. Christine Schneider, CDU: Wir waren
irritiert wegen des Sitzungspräsidiums!)

Ich frage jetzt noch einmal nach den Gegenstimmen. – Danke schön. Für Enthaltungen ist kein Raum. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe **Punkt 25** der Tagesordnung auf:

Allianz für eine starke EU-Kohäsionspolitik

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/6023 –

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache behandelt und direkt an den Ausschuss für Europafragen und Eine Welt überwiesen wird. – Widerspruch dazu sehe ich nicht, dann verfahren wir so.

Ich rufe nun **Punkt 26** der Tagesordnung auf:

**Landesbetrieb Mobilität stärken –
Infrastrukturprojekte beschleunigen**

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/6033 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich erteile Herrn Kollegen Weiner für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Thomas Weiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Wirtschaft geht es seit acht Jahren aufwärts, und es werden in vielen Branchen die Fachkräfte knapp. Die besten Leute in allen Branchen haben immer mehrere Angebote. Wer als Arbeitgeber nicht das Nachsehen haben möchte, muss sich den veränderten Marktsituationen anpassen.

Sogar die große und manchmal als schwerfällig geltende Post hat letzte Woche angekündigt, ihre Einstellungsbedingungen zu verbessern. Der öffentliche Dienst mit seinen relativ starren Gehaltsstrukturen, seinen reglementierten Aufstiegs- und Beförderungsregeln hat es ohnehin schwer, mit den flexiblen Angeboten aus der Wirtschaft mitzuhalten. Dazu kommen aber in Rheinland-Pfalz hausgemachte Probleme.

In der Regierungszeit von Kurt Beck mit Malu Dreyer als Sozialministerin wurde der grobe Fehler gemacht, die Stellung der Beamten zu verschlechtern. Vor allem durch die unsägliche mehrjährige Ein-Prozent-Deckelung wurden die Landesbediensteten in Rheinland-Pfalz von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Es ist deshalb kein Wunder, dass ein Teil der gut ausgebildeten jungen und mobilen Rheinland-Pfälzer in die Nachbarbundesländer oder in die Bundesverwaltung wechselt.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Auspendler!)

Das belegt auch die neueste Studie des SWR zu den Auspendlern in Rheinland-Pfalz. Die CDU ist sich deshalb mit DGB-Chef Dietmar Muscheid einig, der – ich zitiere die heutige Pirmasenser Zeitung – völlig zu Recht fordert: „Das Land muss reagieren, wenn wir nicht weiterhin Beamte nach der Ausbildung an den Bund und die angrenzenden Länder verlieren wollen.“

In unserem Antrag finden Sie deshalb eine ganze Reihe konkreter Vorschläge, was zu tun ist, um die Chancen des LBM im Wettbewerb um Nachwuchskräfte zu verbessern.

(Beifall der CDU)

Kernthema dabei ist natürlich die Bezahlung beim LBM, aber nicht nur beim LBM. Wieso sollen junge Polizeibeamte in Mainz für die gleiche Arbeit 300 Euro weniger erhalten als die Kollegen in Wiesbaden? Solche Fragen werden ständig an uns herangetragen. Wieso werden Justizbeamte und Richter in Rheinland-Pfalz schlechter bezahlt als in den Nachbarbundesländern? Wieso bekommen Feuerwehrleute in Rheinland-Pfalz monatlich 400 Euro weniger als in Hessen?

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ja, warum?)

Wieso erhalten junge Lehrer in Rheinland-Pfalz 8.000 Euro weniger im Jahr als ihre Kollegen in Bayern?

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Warum?)

Vom gleichen Lohn für gleiche Arbeit sind wir in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den Nachbarbundesländern weit entfernt.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, die schlechteren Einstellungsbedingungen sind eine der Hauptursachen für den Investitionsstau bei unseren Landesstraßen. Obwohl Herr Minister Wissing sich redlich müht, neue Ingenieure für den LBM zu gewinnen, könnte er viel weiter sein, als er jetzt zwei Jahre nach seinem Dienstantritt ist.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Noch immer stehen ihm und dem LBM nicht genug Planer zur Verfügung, um die von ihm versprochenen Ortsumgehungen,

(Abg. Martin Haller, SPD: Jetzt geht es um die Sache! –

Abg. Alexander Fuhr, SPD: Jetzt kommt er zum Thema! Das ist gut!)

Brücken und Bundesstraßenlückenschlüsse zeitnah zu realisieren. So konnten in den ersten beiden Jahren seiner

Amtszeit 74,6 Millionen Euro der dem Land zur Verfügung stehenden Bundesmittel nicht abgerufen werden, weil es an Planungskapazitäten beim LBM fehlte.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Land schiebt – die Zahl ist heute Morgen schon genannt und vom Rechnungshof festgestellt worden – einen Investitionsstau von 970 Millionen Euro bei den Landesstraßen vor sich her.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Jawohl!)

Weil für Straßen- und Brückenprojekte noch immer nicht genug Planer vorhanden sind, bleibt manche Landesstraße und Brücke länger marode, kommen Lückenschlussprojekte nicht so schnell voran, wie es sein könnte, stehen Pendler und Firmenfahrzeuge öfter im Stau als nötig.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Jawohl!)

Das kostet letztendlich die rheinland-pfälzische Wirtschaft Geld und schadet dem Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der CDU)

Trotzdem ruhen unsere Hoffnungen ein Stück weit auf Herrn Minister Wissing. Frau Staatssekretärin, richten Sie ihm das bitte aus. Wir unterstützen ihn dabei, wenn er versucht, die Landesregierung zu überzeugen, die Einstiegsgehälter zu verbessern. Wir hoffen, das tut er; denn es ist dringend notwendig, gerade bei den Einstellungen die Lücke zwischen den Mitarbeitern des Landes Rheinland-Pfalz und denen der Nachbarländer und des Bundes zu schließen.

Abschließend möchte ich sagen: Die CDU will den Landesbetrieb Mobilität stärken. Wir wollen keinen Stellenabbau, sondern eine personelle Verstärkung des LBM. Wer gute Leute einstellen möchte, der muss auch marktgerecht handeln. Wenn Sie die Ingenieurslücke beim LBM schneller schließen wollen, dann bieten Sie unbefristete statt befristeter Arbeitsverträge an,

(Abg. Christine Schneider, CDU: Jawohl!)

und bezahlen Sie den rheinland-pfälzischen Landesmitarbeitern genauso gute Gehälter wie der Bund und die Nachbarländer.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Kollegen Oster das Wort.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mir ging es ähnlich wie meinen Kollegen. Nach dem ersten Drittel Ihrer Rede wusste ich gar nicht, ob ich oder Sie die falsche

Rede aufgeschrieben habe. Ihr Titel lautet „Landesbetrieb Mobilität stärken“. Sie haben erst einmal über die Feuerwehr und Beamte gesprochen. Im Landesbetrieb Mobilität ist der größte Teil Angestellte. Beamte gibt es beim LBM sehr wenige. Von daher passt Ihre Beamtenkürzung schon einmal gar nicht zum Titel

Ich beziehe mich auf Ihren Antrag und werde versuchen, mich daran zu orientieren. Gegen den Titel – das wollte ich ursprünglich sagen – ist erst einmal nichts einzuwenden. Wir sind ganz bei Ihnen. Das war es dann auch schon. Wenn man näher auf den Inhalt eingeht, gibt es große Unterschiede, und von diesem Inhalt distanzieren wir uns deutlich.

Sie werfen einiges in den Topf, vermischen das und werfen ein komplett falsches Bild auf den Landesbetrieb Mobilität. Sie reduzieren den Fachkräftemangel allein auf den LBM und tun so, als sei dies ausschließlich dessen Problem. Sie verkennen, dass sich bei fast allen Berufsbranchen die Fachkräftegewinnung schwierig gestaltet. Sie verzerrten bewusst ein Bild;

(Beifall bei der SPD)

denn gerade der LBM ist bei der Fachkräftegewinnung bestens aufgestellt, was ich Ihnen gern an zwei Beispielen deutlich mache.

Im Betriebsdienst bildet der LBM alle seine Fachkräfte selbst in einer eigenen überbetrieblichen Ausbildung aus. Auch in Hinsicht auf die Pensionswellen – in Ihrem Antrag haben Sie davon geschrieben, heute aber nicht davon gesprochen – haben wir die höchsten Einstellungszahlen.

Dann kann man die Facharbeiter zu Techniker weiterbilden, die einem Ingenieurwesen sehr nahe kommen. Auch darauf sind Sie nicht eingegangen. Alles das findet keine Erwähnung. Deshalb sieht man, dass Sie mit Ihrem Antrag heute auf einem völlig falschen Weg sind.

Ich komme kurz auf die Ingenieure zu sprechen. Der Ingenieurmangel ist im gesamten Bereich, ob es in der privaten Wirtschaft oder bei den Bundes- oder Landesbehörden ist, bekannt. Die Landesregierung hat reagiert und 56 neue Stellen geschaffen und besetzt diese kontinuierlich nach. Allein daran sieht man die Ernsthaftigkeit dieser Landesregierung.

Dann schreiben Sie in Ihrem Antrag wörtlich, dass man unbedingt Studiengänge auf den Weg bringen müsste. – Meines Wissens nach gibt es Studiengänge. Mit der Uni Koblenz gibt es eine Verbindung. Irgendetwas passt da nicht zusammen.

Dann kommen wir zur Bezahlung. Sie schreiben davon, dass sehr viele Kollegen von dem LBM abwandern. – Ich habe noch einmal nachgefragt. Ein nennenswertes Abwandern in andere Bundesländer gibt es nicht.

Dann reden wir über die Besoldung. Wir haben einen Tarifvertrag wie in 14 anderen Bundesländern auch. Von daher ist festzuhalten, dass es da schon einmal keine Unterschiede gibt. Zu der Kürzung der Beamtenbesoldung habe ich eingangs schon gesagt, dass das überhaupt nicht in die

Rede passt, weil der LBM, wie gesagt, zum größten Teil nur Angestellte hat.

Ich komme zum dritten Punkt, dem Beförderungsstau. Auch da wurden deutliche Stellenmehrungen geschaffen. Das passt an dieser Stelle auch nicht hin. In Ihrem Antrag schreiben Sie davon, dass die Einstellungsbefristung auf ein Jahr ein großes Problem wäre. Das ist nichts anderes als die Probezeit in jedem normalen Beruf. Auch da gibt es überhaupt keine Probleme beim LBM.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Zu den nicht abgerufenen Bundesmitteln sage ich heute nichts mehr. Das haben wir Ihnen so oft erklärt. Das wollen Sie einfach nicht verstehen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das
verstehen die nicht!)

Der LBM hat nach dem Königsteiner Schlüssel mehr ausgegeben, als dem Bundesland zustand. Wie gesagt, das reicht.

Meine Damen und Herren, ich will abschließen. In Anbetracht der Zeit ist mir aber ein Punkt noch wichtig. Zum guten Schluss schreiben Sie dann Ihre Pauschalaussage. Wenn nichts mehr geht, kommen Sie immer damit, dass das Land zu wenig Geld für den Ausbau an Straßenprojekten gibt.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Ich will Ihnen eines sagen. Schauen Sie doch einmal in Ihr Wahlprogramm der Landtagswahl. Die Landesregierung gibt deutlich mehr Geld für den Ausbau und den Unterhalt an Straßen aus, als Sie jemals gefordert haben.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, wer Ihnen diesen Antrag geschrieben hat. Mit der Realität des LBM hat er sehr wenig zu tun.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Ahnemüller.

Abg. Jens Ahnemüller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kennen Sie noch Martin Schulz? Dem hat man nach dem TV-Duell mit Angela Merkel vorgeworfen, er hätte sie zu häufig gelobt.

Ganz ehrlich, ich drohe, in dieselbe Falle zu tappen. Das geht schon die ganze Woche so. Ich bin nur noch dabei, andere zu loben. Neuester und größter Anlass ist der vorliegende Antrag unserer Kollegen der CDU. Ich greife nicht gerne zu überschwänglichen Komplimenten, aber ich muss es jetzt einfach einmal euphorisch und ehrlich

ausdrücken:

Liebe CDU, alle Achtung. Sie liegen mit dem Antrag fast vollständig auf der AfD-Linie. Attraktive Gehälter beim LBM ist ein Punkt, der sogar unserer Regierung einleuchten sollte.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Wir ziehen
den Antrag aber nicht zurück!)

Die Motivation der gut ausgebildeten Fachkräfte wird durch eine gute Entlohnung und angemessene Beförderungsstruktur maßgeblich beeinflusst. In Rheinland-Pfalz haben wir noch Nachholbedarf, um die Fachkräfte im Land zu halten. Die Flexibilisierung von Ruhestands- und Teilzeitergelungen gehört in unserer modernen Arbeitswelt ohnehin zum Allgemeingut, und staatsnahe Einrichtungen wie der LBM sollten eigentlich mit gutem Beispiel vorangehen.

(Beifall der AfD)

Genauso evident ist die Abschaffung der Befristung von Stellen, zumal unter den gegebenen Umständen von Personalengpässen. Was soll man zu bzw. gegen Weiterbildungs- und Aufstiegsperspektiven sagen? Ich wundere mich, dass wir überhaupt darüber diskutieren.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich komme verhältnismäßig schnell zum Ende.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir, die AfD-Fraktion, unterstützen den CDU-Antrag. Lediglich den heiklen Punkt Planungsbeschleunigung hätten wir uns gerne konkretisiert gewünscht. Was genau bedeutet das, und was muss getan werden, um schneller Baurecht zu erlangen? Wie und durch wen können die Verzögerungen effizient vermindert oder gar beseitigt werden?

Vom Verkehrsministerium erhoffen wir uns eine Antwort auf die Frage, wie viele Mitarbeiter der LBM außer an das Autobahnamt noch an das neue Fernstraßenbundesamt abgeben muss, und ob diese Stellen auf die geplanten Stelleneinsparungen angerechnet werden.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich dem Abgeordneten Wink von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns natürlich darüber einig, dass auch der LBM gut ausgebildete Fachkräfte braucht. Herr Oster hat das auch schon erwähnt. Wenn die Wirtschaft so stark floriert, wie das zurzeit der Fall ist, dann hat – ich betone es – der gesamte öffentliche Dienst an der einen oder anderen Stelle Startnachteile, was das Gehalt betrifft. Das betrifft aber alle Fachkräftebereiche und den öffentlichen Dienst insgesamt. Das ist nicht nur ein LBM-Problem.

Es ist auch zu beachten, dass die Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst äußerst attraktiv sind; denn der Arbeitsmarkt gerade für Bauingenieure ist konjunkturabhängig. Somit bietet der LBM seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine marktunübliche Sicherheit.

Wirtschaftsminister Dr. Wissing – das haben wir auch schon gehört – hat in mehreren Ausschusssitzungen dargelegt – es werden immer die Sprechvermerke angefordert –, wie die Personalgewinnung momentan, gerade was die Ingenieure betrifft, beim LBM in den Vordergrund gestellt wird. 76 Stellen wurden neu geschaffen. Im Jahr 2017 wurde im Schnitt wöchentlich ein neuer Ingenieur oder eine neue Ingenieurin eingestellt,

(Beifall bei der FDP)

und das trotz der starken Wirtschaft und der schlechten Dienstvoraussetzungen, die Sie an den Pranger stellen.

Neben der Sicherheit bietet der LBM seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch ein strukturiertes Weiterbildungssystem. Die Weiterbildung zum Betriebsingenieur LBM ist hierfür ein gutes Beispiel. Sie erwähnen die Weiterbildungsmaßnahmen in Ihrem Antrag. Staatlich geprüfte Techniker des LBM haben die Möglichkeit, an der Hochschule Koblenz im Rahmen eines viersemestrigen Studiums zum Ingenieur aufzusteigen. Straßenwärter, Bauzeichner und Menschen mit weiteren Ausbildungsberufen können im Rahmen eines kooperativen Studiums einen Bachelor-Abschluss absolvieren und dieses über die Arbeit beim LBM finanzieren. Somit ist der Punkt der Weiterbildung abgehakt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Konjunktur in unserem Land boomt. Wir haben es gehört. Gleichzeitig gehen die starken Geburtsjahrgänge der 50er-Jahre in den Ruhestand. Nach unserer Auffassung ist Herr Wirtschaftsminister Wissing mit seinem Haus aber auf einem guten Kurs und findet die richtige Antwort; denn eine zukunftsgerichtete Personalentwicklung ist die beste Antwort auf den Fachkräftemangel.

Darüber hinaus wirbt der LBM mit sicheren und attraktiven Arbeitsplätzen um externe Bewerber, und das – ich sage es noch einmal – trotz der guten Wirtschaft und angeblich schlechten Dienstvoraussetzungen, die Sie an den Pranger stellen.

Dies alles hat nichts mit Auspendlern, Lehrern, der Justiz, der Polizei und der Feuerwehr zu tun. Ich habe in meine Rede am Ende des Plenums noch einmal quasi als Rundumschlag alles mit hineingepackt, was man in den letzten zwei Tagen nicht hinbekommen hat.

Es wurden mehr Mittel abgerufen, als nach dem Königsteiner Schlüssel eigentlich hätten abgerufen werden können. Auch das haben Sie mehrmals und immer und immer wieder dargelegt. Auch hier versuchen Sie, noch einmal alles hineinzudrücken, was die letzten zwei Tage nicht funktioniert hat.

Wir Freie Demokraten sehen die Landesregierung, das Wirtschaftsministerium und den LBM auf dem richtigen Kurs. Wir sehen daher auch keinen Anlass, diesem Antrag

zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Frau Blatzheim-Roegler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU hat einen Antrag vorgelegt – Drucksache 17/6033 – mit dem Titel „Landesbetrieb Mobilität stärken – Infrastrukturprojekte beschleunigen“. Dazu einige Worte in der gebotenen Kürze.

Angesichts der erfreulicherweise sehr guten wirtschaftlichen Situation in unserem Bundesland – wir hatten heute schon die Rede davon – ist der öffentliche Dienst leider oft nicht die erste Wahl für qualifizierte Berufseinsteiger oder Menschen, die im Beruf stehen und wechseln wollen. Ingenieure sind auf dem Markt Mangelware. Darüber klagen unter anderem auch die Industrie- und Handelskammern und die Arbeitgeberverbände.

Um mehr Nachwuchs für technische Berufe zu bekommen und das Interesse dafür zu wecken, fördert die Landesregierung unter anderem mit ihrer MINT-Strategie seit Längerem gezielt Mädchen, damit Mädchen, die gut qualifiziert sind oder sich für einen interessanten Job qualifizieren wollen, auch in diesem Bereich einen Beruf ergreifen und eine entsprechende Ausbildung machen können.

Im Übrigen wirbt die Landesregierung bereits jetzt für das Studium Bauingenieurwesen und kooperiert mit den entsprechenden Hochschulen in Rheinland-Pfalz.

Im öffentlichen Dienst gibt es bereits jetzt flexible Teilzeit- und Ruhestandsregelungen. Selbstverständlich wird auch im LBM auf Familienfreundlichkeit und eine gute Vereinbarung von Familie und Beruf Wert gelegt – das gilt auch für alle anderen Landesbehörden und nachgeordneten Behörden –, um die Arbeit und den Beruf attraktiv zu machen. Von diesen guten Bedingungen für die Familie und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht bei Ihnen gar nichts. Vielleicht wissen Sie nicht, dass es bei uns so etwas gibt, oder Sie haben es vergessen.

Bei dem letzten Punkt, zu dem ich noch etwas sagen will, geht es um die Planungsverfahren. Sie wissen, dass wir durchaus dafür sind, die Planungsverfahren sinnvoll zu straffen. Wir haben schon zu einem früheren Zeitpunkt entsprechende Vorschläge gemacht. So wäre zum Beispiel der Prozess durch eine frühere qualitative und verpflichtende Bürgerbeteiligung adäquat abzuschmelzen.

Das ist durchaus in unserem Sinne. Dies selbstverständlich unter Berücksichtigung europarechtlicher und umweltrechtlicher Vorgaben.

Wir sehen keinen Grund, diesem Antrag zuzustimmen. Das dürfte Sie nicht überraschen.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Ich habe versucht, mich kurz zu halten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatssekretärin Schmitt.

Daniela Schmitt, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Rheinland-Pfalz wird mehr denn je gebaut. Die Investitionen in den Straßenbau befinden sich auf dem höchsten Stand in der Geschichte unseres Landes.

Diese beispiellose Infrastrukturoffensive ist nur möglich, weil wir auch die Planungskapazitäten des Landes kontinuierlich aus- und aufbauen. Mittlerweile wird in Rheinland-Pfalz im Schnitt jede Woche ein Planungsingenieur bzw. eine Planungsingenieurin eingestellt, und das trotz einer sehr angespannten Lage auf dem Fachkräftemarkt. Diese stellt den Landesbetrieb Mobilität (LBM) insbesondere im technischen Bereich vor große Herausforderungen.

Meine Damen und Herren, der LBM ist aber damit nicht allein. Ein Blick auf die Stellenangebote in Deutschland zeigt, dass derzeit mehr offene Stelle als qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stellenmarkt zu verzeichnen sind.

Wie Sie und die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes erwarten können, ist der LBM diese Herausforderung der Personalrekrutierung mit Weitsicht angegangen. Dabei hat er sich auf die Aspekte fokussiert, die von ihm beeinflussbar sind. Dies im Gegensatz zur ersten Forderung, die im Antrag der CDU formuliert ist, nämlich die Gehaltsstrukturen beim LBM anzupassen.

Der LBM ist Teil der Landesverwaltung und somit an das Tarifrecht und das Besoldungsrecht des Landes gebunden. Vor diesem Hintergrund erscheint mir die Forderung nach Anpassung der Gehaltsstrukturen beim LBM ein wenig zu kurz gedacht; denn die derzeitige Konjunkturlage stellt nicht nur uns in Rheinland-Pfalz vor Herausforderungen bei der Suche nach qualifizierten Fachkräften. In Zeiten konjunktureller Hochphasen steht der öffentliche Dienst bundesweit ganz klar im Wettbewerb mit der Wirtschaft um die besten Köpfe.

Der LBM als Teil der Landesverwaltung unterliegt den seitens der Landesregierung beschlossenen Einsparvorgaben und muss in diesem Zusammenhang auch seinen Anteil einbringen. Der LBM hat insoweit derzeit mehrere Herausforderungen zu meistern.

Die Schaffung der zusätzlichen 56 Stellen trotz laufender Sparsauflagen zeigt gleichwohl, welche Bedeutung die Lan-

desregierung der Infrastruktur in unserem Land beimisst und welchen Stellenwert der LBM in unserem Land einnimmt.

Herausforderungen erfordern auch neue Wege. Diese hat der LBM eingeschlagen und differenzierte Instrumente für Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten für alle Laufbahngruppen entwickelt.

Meine Damen und Herren, nach einer klassischen Ausbildung, die der LBM in sechs Ausbildungsberufen anbietet, ermöglicht der LBM seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sich in einem Vollzeitlehrgang zum staatlich geprüften Techniker oder zur staatlich geprüften Technikerin zu qualifizieren. Für werdende Bautechniker wird dieser Lehrgang auch betriebsintern angeboten.

Um den Bedarf an Ingenieuren und Ingenieurinnen vor allem im Baubereich zu decken, wurde für erfahrene staatlich geprüfte Techniker und Technikerinnen aus dem LBM in Kooperation mit der Hochschule Koblenz ein Studiengang zum Betriebsingenieur initiiert. Zwischenzeitlich haben bereits 20 Techniker die Berufsbezeichnung Betriebsingenieur (LBM) erworben und setzen ihre neu erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse in entsprechender Funktion beim LBM ein. Aktuell überarbeitet der LBM das Konzept und wird in Kürze auf dieser Basis eine Fortbildung zum Betriebsfachingenieur anbieten.

Daneben hat der LBM für jüngere Bewerberinnen und Bewerber, die bislang eine Berufsausbildung als Straßenwärter, Bauzeichner oder in sonstigen Ausbildungsberufen absolviert haben, die Möglichkeit zu einem kooperativen Studium oder dualen Studium entwickelt. Der LBM hat dafür Kooperationsverträge mit allen vier Hochschulen des Landes geschlossen.

Das kooperative Studium bietet die Möglichkeit, ein Bachelor-Studium an einer Hochschule des Landes zu absolvieren und parallel praktische Studienzeiten im LBM zu durchlaufen. Das Modell „Kooperatives Studium“ wird seit 2016 auch externen Bewerberinnen und Bewerbern angeboten. Derzeit befinden sich 20 Studierende im Modell des kooperativen Studiums.

Die umfangreichen Angebote an Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten beim LBM ergänzen nicht nur die Rekrutierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt, sondern dienen auch der kontinuierlichen Förderung der eigenen Talente.

Eine hohe Leistungsbereitschaft hat der LBM auch im Jahr 2017 wieder bei der Umsetzung der Straßenbauprogramme gezeigt.

Meine Damen und Herren, der LBM sucht mit hohem Engagement fachlich geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Befristung von Neueinstellungen von Berufseinsteigern auf ein Jahr erscheint vielleicht auf den ersten Blick unverständlich. Es gibt aber ganz spezielle Aufgabengebiete, die eine Einarbeitungszeit von mehr als sechs Monaten brauchen. Sobald aber seitens der jeweiligen Vorgesetzten ein positives Votum hinsichtlich der Eignung und Leistung

des Mitarbeiters abgegeben wird, wird auch vor Ablauf der Befristung unmittelbar ein unbefristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen.

Zudem möchte ich an der Stelle ausdrücklich festhalten: Bewerber und Bewerberinnen mit entsprechenden Fachkenntnissen erhalten unmittelbar eine unbefristete Einstellung.

Meine Damen und Herren, insgesamt wird der LBM als ausgezeichneter Arbeitgeber wahrgenommen. Das zeigt sich auch darin, dass der LBM trotz der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt bereits 90 % der 56 neuen Stellen besetzen konnte. Dies neben den laufenden erforderlichen Wiederbesetzungen.

Abschließend möchte ich noch kurz etwas zum im Antrag aufgegriffenen Thema der Planungsbeschleunigung sagen. Auf Bundesebene haben die regierungstragenden Fraktionen das Thema Planungsbeschleunigung in ihren Koalitionsvertrag vom 7. Februar 2018 aufgenommen. Unter anderem wird die Verabschiedung eines Planungs- und Baubeschleunigungsgesetzes angestrebt. Damit sollen deutliche Verbesserungen und noch mehr Dynamik in den Bereichen Verkehr, Infrastruktur, Energie und Wohnen erreicht werden.

Das geplante Gesetz soll dabei insbesondere folgende Punkte enthalten: Einführung eines Maßnahmengesetzes zur Festlegung eines bestimmten Ausbaus durch Bundesgesetz; Komprimierung der Planungs- und Genehmigungsverfahren durch Integration des Raumordnungsverfahrens in das Planfeststellungsverfahren; Vereinfachung des Plan genehmigungsverfahrens; die Wiedereinführung der materiellen Präklusion.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz unterstützt das Anliegen der Bundesregierung, die Planung und Umsetzung von Verkehrsinfrastrukturprojekten ganz klar zu beschleunigen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wenn ich das richtig verstanden habe, ist Abstimmung über den Antrag gewünscht.

Dann stelle ich den Antrag mit dem Titel „Landesbetrieb Mobilität stärken – Infrastrukturprojekte beschleunigen“ – Drucksache 17/6033 – zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt wurde.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Punkt 27** und damit den letzten Punkt der Tagesordnung unserer heutigen Sitzung auf:

Statistische Erfassung von Messerangriffen in der Polizeilichen Kriminalstatistik

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/6031 –

dazu:

Bürger schützen – Erhebung von Messerattacken bundesweit einheitlich erfassen

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/6055 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich erteile zunächst dem Fraktionsvorsitzenden der antragstellenden Fraktion, Herrn Junge, das Wort zur Begründung des Antrags. Bitte schön, Herr Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Kolleginnen und Kollegen, das ist der letzte Tagesordnungspunkt. Ich werde mich nicht beeilen, aber ich hoffe, dass ich mit dem Thema für ein wenig mehr Aufmerksamkeit und Motivation sorgen kann.

Bei unseren Bürgern macht sich eine zunehmende Verunsicherung aufgrund der steigenden Gewalt in Deutschland, aber auch in Rheinland-Pfalz breit. Zwar war bei den Straftaten in Rheinland-Pfalz im Jahr 2017 insgesamt ein Rückgang zu verzeichnen, aber dennoch stieg die Gewaltkriminalität, insbesondere die Gewalt gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit sowie die Fälle von sexueller Nötigung, deutlich an.

Besonders bedenklich ist, dass sich ein großer Teil dieser Taten auf offener Straße und offenen Plätzen ereignete. Ein zentraler Grund für diese negative Entwicklung bei Gewaltdelikten – das kann ich Ihnen nicht ersparen – ist die unkontrollierte Asylimmigration in unser Land.

Zuwanderer sind tatsächlich als Tatverdächtige weit überrepräsentiert. Bei Mord und Totschlag liegt die Zahl ausländischer Verdächtiger bei 1.140 und die Zahl der Deutschen bei 1.558, obwohl den ca. neun Millionen Menschen ohne deutschen Pass rund 74 Millionen Deutsche gegenüberstehen.

Bei dieser allgemeinen Zunahme von Gewaltdelikten springt aber ein sich immer mehr ausbreitendes Phänomen ins Auge: Immer mehr Gewalttaten werden mit einem Messer verübt, was in unserem Kulturkreis als eher unüblich bezeichnet werden kann. Die Älteren unter uns wissen, während früher die Verwendung eines Messers unter deutschen Jugendlichen strikt verpönt war, so ist der Griff zu dieser tödlichen und leicht zu beschaffenden Waffe zunehmend, insbesondere unter nicht deutschen Tatverdächtigen und Tätern, das Mittel der Wahl zur Konfliktlösung. Meine Damen und Herren, gelernt ist gelernt. Stuhlkreise sind in diesen Kulturen eher die Ausnahme.

Eine kleine Anfrage meiner Fraktion an die Landesregierung ergab, dass die Zahl der Messerstechereien in Rheinland-Pfalz von 2015 bis 2017 um 30 % angestiegen ist. Im Alternativantrag der CDU bezweifelt man das. Offensichtlich lesen Sie nur Ihre eigenen Anträge und nicht

die der anderen Fraktionen.

Hier liegt eine signifikante Steigerung solcher Taten über einen relativ kurzen Zeitraum vor, die zwingend unserer Aufmerksamkeit bedarf und zum Schutz der Bürger zu einem entschlossenen Handeln geradezu zwingt.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, dies auch deshalb, weil dieses Tatmuster nicht nur im kriminellen Milieu, auf dem Kiez oder in den sich immer schneller entwickelnden Parallelgesellschaften zu erkennen ist, sondern weil es zunehmend auch in unseren Schulen und unter den Kindern um sich greift. Es sind gerade die archaischen, in unserem Kulturkreis bis vor Kurzem noch unbekanntes Sitten, die anno 2018 unsere Bürger und Kinder emotional und real bedrohen und verunsichern.

Meine Damen und Herren, Innere Sicherheit ist eben nicht nur das Ergebnis schöngepredeter Statistiken, sondern die ungetrübte Gewissheit, am Morgen das Haus verlassen zu können und sich nicht sicher sein zu können, ob man es am Abend wieder unversehrt findet. Es ist das reale Sicherheitsgefühl, die Kinder zur Schule zu schicken und sich nicht sicher sein zu können, dass sie dort gut und sicher aufbewahrt und aufgehoben sind. Es ist das Bewusstsein, ohne Angst seine Töchter in die Disco schicken zu können, ohne um ihr Leben fürchten zu müssen.

Meine Damen und Herren, Verbrecher, mit Messern und anderen Stich- und Hieb Waffen ausgerüstet, haben in den vergangenen Monaten in nahezu allen Bundesländern eine noch nie dagewesene Blutspur hinterlassen. Messer werden nicht nur dazu benutzt, um jihadistische Anschläge zu verüben, sondern auch für Morde, Raubüberfälle, Einbrüche, Vergewaltigungen, Ehrenmorde und viele andere Arten von Gewaltverbrechen. Zunehmend werden sie auch gegen Sozialarbeiter, Rettungskräfte und Polizisten eingesetzt.

Nach Mitteilung der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage unserer Fraktion wurden zwischen 2015 und 2017 insgesamt 85 Straftaten gegen das Leben und 313 Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit mittels der Verwendung eines Messers in Rheinland-Pfalz verübt.

Diese Verbrechen ereignen sich auf Jahrmärkten, Radwegen, Hotels, Parks, auf öffentlichen Straßen, Plätzen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, Restaurants, Schulen, Supermärkten und Bahnhöfen, also fast überall.

Jetzt werden Sie in Ihrer Not möglicherweise wieder von dem Vorwurf der Angstmache Gebrauch machen, aber die Angst ist einfach real.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, in dieser kritischen Gesamtlage explodiert nun – das muss man an dieser Stelle auch immer wieder sagen – bei dem niedrigsten Personalbestand an Polizisten seit 2008 diese Gefahr. Auch wenn der Innenminister immer wieder davon spricht, dass wir aufstocken, ist der Personalbestand aber so gering wie im Jahr 2008.

Hier explodiert das unbekanntes Phänomen der Messerstecherei. Auf eine entsprechende Anfrage teilte uns die Landesregierung am 18. Januar noch einmal mit, dass, bezogen auf die tatbestandliche Erscheinungsform Messerattacken auf der Basis der PKS, keine Aussagen getroffen werden können, da diese keine Angaben zum Tatmittel Messer oder zur Tatbegehungsweise Stechen vorsieht. Meine Damen und Herren, das wollen wir mit diesem Antrag ändern.

Diese Informationen sind zwingend erforderlich, weil damit die Gefährdungsszenarien entwickelt werden können und dieser Kriminalität präventiv begegnet werden kann, um damit den Schutz der Bürger vor solchen Tätern verbessern zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie, unserem Antrag zur Aufnahme dieses Tathergangs und des Tatwerkzeugs Messer in die PKS zuzustimmen, damit die Polizeiarbeit erleichtert und die Sicherheit für alle Bürger in Rheinland-Pfalz an dieser Stelle verbessert wird.

(Glocke des Präsidenten)

Herzlichen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schwarz von der Fraktion der SPD.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich heißt es ja, das Beste kommt zum Schluss, aber das kann man nach dem Vortrag von Herrn Junge und bei dem Antrag der AfD-Fraktion sicherlich so nicht sagen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf für die regierungstragenden Fraktionen mit Blick auf die Uhr und die fortgeschrittene Zeit, aber auch nach Hinterfragen der Zielrichtung des AfD-Antrags in aller Kürze zu diesem und zu dem Alternativantrag der CDU-Fraktion sprechen.

Grundsätzlich ist nichts dagegen zu sagen, wenn man durch einen Antrag Dinge ändern bzw. ergänzen möchte, die die Arbeit der Polizei, insbesondere im Präventiv- oder im Analysebereich, erleichtern.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Beim CDU-Antrag ist das noch einigermaßen zu erkennen, doch liest man einmal zwischen den Zeilen des Antrags der AfD-Fraktion und geht auf den Vortrag ein, dann wird einem sofort klar, um was es Ihnen, der AfD-Fraktion, wirklich geht. Sie wollen wieder einmal nur pauschalisieren und alle Menschen mit Migrationshintergrund an den Pranger stellen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Nur die mit Messer!)

Schon bereits an den Forderungen Ihres Antrags ist dies zu erkennen. Ihr Schwerpunkt liegt auf der Erfassung der Täterherkunft, des Geburtslandes, der Staatsangehörigkeit, der Sozialstruktur und dem Migrationshintergrund,

(Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD –
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Wonach denn
sonst?)

weil Sie etwas suggerieren wollen, nämlich: einer kriminell, alle kriminell, oder einer sticht, alle stechen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist doch
Unterstellung!)

Ihnen geht es nicht um die Daten, die Deliktsfelder und darum, Ursachen zu erhellen, um daraus gezielt Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das müssen Sie
ja wissen! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie können
demnächst ja zwischen den Zeilen lesen!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wesentliche Daten werden bereits in POLADIS, dem polizeilichen Auskunfts-, Datenverarbeitungs- und Informationssystem erhoben. POLADIS speist dann Geopolis-K, das Geographische Polizeiliche Informationssystem Kriminalität, mit Daten, die dort mit bestimmten Suchbegriffen, wie zum Beispiel Tatmittel Messer oder Opfer-Täter-Beziehung, recherchiert werden können.

Ja, Berlin hat Erfassungsmodalitäten ergänzt, und ja, auch andere Bundesländer überlegen, dies zu tun. Das macht grundsätzlich Sinn, wenn nicht wie bei Ihnen populistische Gründe die Ursache dafür sind, meine sehr geehrten Damen und Herren der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD –
Heiterkeit bei der AfD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist doch
lächerlich! –
Abg. Uwe Junge, AfD: Entlarvt! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Dürftig! Dürftig!)

Deswegen wird sich auch die nächste Innenministerkonferenz mit der Thematik beschäftigen. Es wird überlegt, ob es Sinn macht, bundesweit Auswertedaten zur Tatbegehung mit Messer zu erheben, damit auch keine Erfassungswelle entsteht und nicht irgendwann auch linke Faust, rechte Faust, Flaschenhals, Weinflasche, Bierflasche oder Colaflasche erfasst werden, sondern eine einheitlich Erfassung erfolgt und diese Erfassung vor allem einen Aussagewert hat.

Meine Damen und Herren der AfD-Fraktion, ich wiederhole mich. Bei Ihnen geht es um etwas anderes.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Verantwortungsvollen Politikern und der Polizei geht es bei der Erhebung der PKS-Daten ausschließlich um Erkenntnisgewinnung, um Ursachenforschung und vor allem um Ursachenbekämpfung.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Ehrlich?)

Deshalb ist es den Kolleginnen und Kollegen der Polizei auch nicht zu viel, bestimmte Daten zu erheben und einzuspeisen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: 1 Millionen
Überstunden!)

Dabei spielen aber nicht die Herkunft des Täters, die Hautfarbe des Täters, die Religion eines Täters oder die Kultur eines Täters die wichtige und wesentliche Rolle,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Natürlich!)

nein, für die Polizei sind die Straftat, der Straftäter, die Umstände bzw. Ursachen der Tat und die kriminelle Energie des Täters die wichtigsten Kriterien.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Prävention ist
schon wichtig! –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe es bereits erwähnt, in der Frühjahrssitzung der Innenministerkonferenz wird es um eine bundesweit einheitliche und vergleichbare statistische Erfassung gehen. Das Ergebnis dieser Konferenz gilt es deshalb abzuwarten. Sollte es nicht beschlossen werden, können wir als Land mit einer eigenen Lösung immer noch reagieren. Meine Damen und Herren der AfD-Fraktion, Ihren Antrag lehnen wir ab, ebenso wie den Alternativantrag der CDU-Fraktion, weil wir das Ergebnis der Innenministerkonferenz abwarten wollen, um für Rheinland-Pfalz zu reagieren.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Lammert von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute wieder einen typischen Antrag der AfD-Fraktion, und zwar typisch deshalb, weil sie unter einem sachpolitischen Vorwand versucht, ihre populistische Politik umzusetzen.

(Beifall der CDU, bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei der AfD)

– Herr Junge, das ist so, da brauchen Sie nicht zu lachen.

Sie fordern, künftig in der Polizeilichen Kriminalstatistik, der PKS, Messerangriffe statistisch zu erfassen. Dies ist zunächst eine Forderung, die nicht neu ist und insbesondere – der Herr Kollege hat es schon gesagt – in einigen Bundesländern aufgegriffen wird, gerade von der CDU. Auch einige Unions-Innenminister haben dies vorangetrieben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Hier war es die
AfD!)

– Herr Bollinger, vielleicht meinen Sie das. Dazu kommen

wir noch.

Ihre Forderung ist grundsätzlich nicht falsch, sondern durchaus berechtigt.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

– Dazu komme ich jetzt gleich. Sie versuchen allerdings nun, auf einen Zug aufzuspringen, der längst schon im Rollen ist, und eine Forderung für sich zu reklamieren. Das ist wieder eine typische Geschichte, wie Sie sie hier gerne machen.

(Beifall bei der CDU und des Abg.
Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie haben doch
die Grenze geöffnet!)

Das ist absolut abwegig, da dieses Thema – der Kollege hat es schon gesagt – längst auf der nächsten Innenministerkonferenz Anfang Juni in Quedlinburg beraten werden soll. Es muss vor allem eine einheitliche Linie sein. Deswegen zielt unser Antrag auch darauf ab, und es ist in den Forderungen aufgeführt, dass nicht jedes Bundesland eigene Vorschläge unterbreitet.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ich sage nur
A2!)

Das ist aber nur der sachpolitische Vorwand Ihres Antrags; denn jetzt kommen wir einmal zur Begründung. Wenn man sich einmal den Antrag anschaut, kann man nur sagen, es gibt eigentlich keine Begründung, zumindest keine richtige Begründung. Der einzige Grund, warum Sie Messerangriffe erfassen wollen, ist, um angeblich nachzuweisen, dass viele Ausländer und Flüchtlinge Messerangriffe verüben.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Einmal davon abgesehen, dass es völlig unseriös ist, das Ergebnis einer statistischen Erhebung vorwegzunehmen, ist es Ihr Ziel, einzig und allein wieder nur Stimmung in eine gewisse Richtung zu machen. Das kann es nicht sein. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Das haben Sie auch in Ihrer Rede wieder unterstrichen.

(Beifall der CDU, bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Gibt es doch
schon!)

Wir haben nicht nur Messerangriffe von Asylanten. Das ist doch völliger Humbug.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

– Jetzt hören Sie doch erst einmal zu.

Ja, wir haben zu Beginn der Flüchtlingskrise auch Probleme mit kriminellen Einwanderern gehabt. Das bestreiten wir nicht. Das haben wir in diesem Hohen Hause auch schon öfter diskutiert, und das haben sowohl wir als CDU-Fraktion als auch andere Fraktionen seriös diskutiert; aber wir vertreten hier auch eine klare Linie. Wir sagen immer, wir helfen denjenigen, die unsere Hilfe benötigen, aber wer

sich strafbar macht, muss unser Land auch schnell wieder verlassen. Das ist auch unsere Linie, gar keine Frage.

(Abg. Matthias Joa, AfD: Es passiert aber
nichts! Satire! –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Mittlerweile!)

Es freut uns sehr, dass dies mittlerweile auch die Position der Grünen ist. Es ist kürzlich vom Innenminister vorgestellt worden, als er von den Mehrfachstraftätern gesprochen hat, 365 an der Zahl. Liebe Frau Schellhammer, wir warten dann einmal ab, bis der erste abgeschoben wird, nicht dass es wieder ewig dauert, gerade wenn es um Mehrfachstraftäter geht, von denen einer 50 Straftaten begangen hat. Darüber müssen wir natürlich auch diskutieren, das blenden Sie immer gerne aus.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Abg. Uwe Junge, AfD: Wir haben genug
diskutiert! Das haben Sie vorhin gesagt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben immer wieder Transparenz von der Landesregierung eingefordert. In der PKS finden sich in der Tat einige Anhaltspunkte. Der Kollege Schwarz hat es schon angeführt. Wir nehmen das durchaus ernst, um das Thema Messerattacken sachlich zu diskutieren und an Lösungen zu arbeiten. Sie aber, die Kollegen der AfD, wie gesagt, verlassen mit Ihrem Antrag wieder einmal die sachliche Ebene, indem Sie Flüchtlinge und Ausländer generell als Kriminelle und Messerstecher darstellen. Das ist unseres Erachtens plumpe Stimmungsmache. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Das kann ich nur noch einmal deutlich wiederholen.

(Beifall der CDU, bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch etwas: Die Gefahr von Messerangriffen ist nicht neu. Das hatten wir auch schon vor Ihrer sogenannten massenhaften Einwanderungswelle, wie Sie immer gern behaupten und was völliger Nonsens ist. Wir hatten immer wieder Angriffe auch in der Vergangenheit festzustellen gehabt.

(Abg. Uwe Junge, AfD: In diesem Umfang
ist das neu! In diesem Umfang auf gar
keinen Fall!)

Auch Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und -beamte haben wir hier öfter diskutiert und einiges gemacht, um sie vor den überraschenden Folgen von Messerangriffen zu schützen, beispielsweise durch entsprechende Schutzwesten und die Einführung der Bodycam.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Die Konsequenzen, die es zum Schutz der Polizeibeamten zu ziehen gilt, stehen für uns im Vordergrund. Dazu steht in Ihrem Antrag nichts. Dazu ist aber in unserem Antrag etwas zu finden. Auch das ist ein wichtiges Thema.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gefahr von Messerangriffen rechtfertigt es durchaus, diese künftig zu

erfassen, keine Frage – das haben wir gesagt –, dies aber mit dem Ziel, im Anschluss diese Zahlen zu analysieren und politische Konsequenzen zu ziehen und nicht das Ergebnis voranzustellen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Was meinen Sie, was wir wollen?)

Das ist der Weg. Den werden wir so beschreiten und auch bundesweit so beschreiten wollen. Wir hoffen, dass wir auf der Innenministerkonferenz eine Zustimmung bekommen. Ich bin da sehr optimistisch. Uns geht es darum, nicht vorweg irgendwelche Vorurteile zu bedienen.

Das unterscheidet im Übrigen unsere Fraktion in diesem Hause von Ihnen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Gut so!)

Auch wenn wir politische Differenzen haben, keine Frage, so wollen wir aber doch eine sachliche Auseinandersetzung.

(Zuruf von der AfD: Sie kündigen nur an und setzen nicht um!)

Dafür wollen wir kämpfen, und darum werden wir uns hier streiten, aber als Demokraten und nicht mit irgendwelchen Parolen, die wir Ihnen hier so nicht durchgehen lassen.

(Beifall der CDU, bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden deshalb Ihren Antrag ablehnen. Sie dürfen unserem gern zustimmen.

(Heiterkeit bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Ansonsten wünsche ich Ihnen noch einen schönen Abend.

Danke schön.

(Beifall der CDU, bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun spricht für die Landesregierung Herr Staatssekretär Kern.

Günter Kern, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen zwei Anträge vor. Die Fraktion der AfD beantragt, der Landtag möge die statistische Erfassung von Messerangriffen in der Polizeilichen Kriminalstatistik beschließen, zudem soll das Landeskriminalamt angewiesen werden, mit dem Tatmittel Messer begangene Straftaten retrograd auszuwerten.

Heute liegt auch ein Antrag der CDU-Fraktion zur gleichen Thematik als Alternativantrag vor. Hierin wird ebenfalls die Berücksichtigung von Messerangriffen in der PKS gefor-

dert. Daneben soll die Landesregierung im Falle einer tatsächlichen Zunahme der entsprechenden Fallzahlen prüfen, inwiefern sowohl die Ausstattung als auch die Aus- und Fortbildung der Polizei, aber auch die Präventionsmaßnahmen und die Präventionsprogramme an diese Entwicklung anzupassen sind. Schließlich soll die Landesregierung für das Jahr 2017 Angaben zu den Straftaten machen, bei denen Messer verwendet wurden.

Ich wende mich zunächst dem zweiten Teil des Antrags der AfD-Fraktion zu. Die hierin geforderte retrograde Auswertung der Straftaten der Jahre 2015 bis 2017, bei denen Messer zum Einsatz kamen, war bereits Gegenstand – Herr Junge, das haben Sie bereits ausgeführt – im Januar 2018 hinsichtlich Ihrer gestellten Kleinen Anfrage.

Im Februar 2018 hat Herr Staatsminister Lewentz die darin gestellten Fragen, soweit rechtlich und technisch möglich, bereits umfassend beantwortet. Dabei hatte er unter anderem auch darauf hingewiesen, dass in der für die Auskunft verwendeten polizeilichen Dateien Geopolis K Personendaten ausschließlich in anonymisierter Form verarbeitet werden. Neben dem Alter und dem Geschlecht der gespeicherten Tatverdächtigen kann daher lediglich das Geburtsland und die Staatsangehörigkeit recherchiert werden.

Weitergehende Angaben zur Täterherkunft, ihrer Sozialstruktur, ihres Migrationshintergrunds – was auch immer unter diesen Merkmalen zu verstehen sein soll – sowie zum aufenthaltsrechtlichen Status sind daher nicht möglich. Der Antrag der Fraktion der AfD würde dem Landeskriminalamt eine Aufgabe auferlegen, welche faktisch nicht erfüllt werden könnte; daher ist er aus unserer Sicht insoweit abzulehnen.

Da den justiziellen Statistiken ebenfalls nicht zu entnehmen ist, inwieweit Ermittlungsverfahren bzw. erfolgte Aburteilungen auf Straftaten zurückgehen, bei denen Messer verwendet wurden, gilt dies auch für die letzte Forderung im Antrag der Fraktion der CDU.

Ich komme zum ersten Teil des Antrags der Fraktion der AfD sowie zu der korrespondierenden Forderung im Antrag der Fraktion der CDU, in welchem die Erfassung von Straftaten, bei denen Messer zum Einsatz kommen oder kamen, in der Polizeilichen Kriminalstatistik gefordert wird. Wie die Fraktion der AfD richtigerweise aus unserer Antwort zur oben erwähnten Kleinen Anfrage zitiert, beinhaltet die PKS alle der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte. Die PKS unterliegt dabei grundsätzlich bundeseinheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien. Änderungen an diesem Instrument bedürfen daher zunächst einer entsprechenden Beschlussfassung der hierfür zuständigen Bund-Länder-Gremien, in der Regel der Innenministerkonferenz. Bevor anschließend mit der tatsächlichen Erfassung begonnen werden kann, sind dann umfangreiche technische und organisatorische Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen.

Derzeit werden mit dem Tatmittel Messer begangene Straftaten noch nicht in der PKS erfasst.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Das, was Herr Abgeordneter Schwarz und Herr Abgeordneter Lammert vorgetragen haben, kann ich insoweit bestätigen, nämlich dass sich die Innenministerkonferenz im Rahmen ihrer Frühjahrssitzung im Juni 2018 auf eigene Initiative – das betone ich an dieser Stelle – genau mit diesem Thema befassen wird. Deswegen bedurfte es auch keines Antrags der antragstellenden Fraktionen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stimme dem insoweit zu, was die Abgeordneten Schwarz und Lammert ausgeführt haben, dass die Erörterungen auf der Innenministerkonferenz zunächst abgewartet werden sollen. Es wird zunächst darum gehen, das Für und Wider des Vorschlags zu diskutieren und auf dieser Grundlage eine sorgfältig abgewogene, konsensfähige Verfahrensweise zu beschließen. Dies ist der IMK eigen, und das tut sie in einer sachlich-fachlichen Auseinandersetzung und sachlich-fachlich guten Diskussion.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen diesem anstehenden Diskussionsprozess mit dem Ziel einer einheitlichen Regelung nicht vorgreifen. Dies hat auch Herr Lammert bereits ausgeführt und darauf hingewiesen, dass es besonders wichtig ist, eine bundeseinheitliche Regelung zu haben. Vor diesem Hintergrund sollten die Anträge der Fraktionen der AfD und der CDU nach unserem Dafürhalten abgelehnt werden.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das ist
falsch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie bereits von mir dargestellt, handelt es sich bei der PKS in erster Linie um ein bundeseinheitliches Instrument. Für die Länder besteht jedoch grundsätzlich die Möglichkeit – auch das ist angesprochen worden –, zusätzliche Daten zu erheben. Sollten die Innenminister und Innensenatoren der Länder im Rahmen der Frühjahrssitzung keine bundeseinheitliche Neuregelung der PKS-Erfassung beschließen, könnte unter Berücksichtigung des Diskussionsverlaufs bzw. der vorgetragenen Argumente im Anschluss immer noch eine landesspezifische Regelung für Rheinland-Pfalz gefunden werden.

Ich komme abschließend zu den weiteren Forderungen im Antrag der Fraktion der CDU. Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wissen um die Gefährlichkeit von Messerangriffen und sind sowohl bezogen auf die Aus- und Fortbildung als auch auf die zur Verfügung stehende Ausstattung gewappnet, Messerangriffe abzuwehren. Herr Minister Lewentz hat hierzu übrigens schon im Mai 2017 in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage – Drucksache 17/2793 – ausführlich Stellung bezogen.

Zu dem Punkt „Entwicklung von Präventionsmaßnahmen und Präventionsprogrammen“ im Antrag der Fraktion der

CDU kann ich Ihnen versichern, dass die Polizeipräsidien im Land die Entwicklung der Kriminalitätslage ständig im Blick haben und bei Bedarf, so wie sie es in der Vergangenheit getan haben, die taktisch gebotenen und rechtlich zulässigen Maßnahmen ergreifen. Hierfür die PKS zu nutzen, ist nur eine Option.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen: Sowohl der Antrag der Fraktion der AfD als auch der Antrag der Fraktion der CDU sind aus den von mir dargestellten Überlegungen in vollem Umfang abzulehnen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Falsch!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit können wir über die beiden Anträge abstimmen.

Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion der AfD zum Thema „Statistische Erfassung von Messerangriffen in der polizeilichen Kriminalstatistik“ – Drucksache 17/6031 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön! – Gegenstimmen? –

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
gerne!)

Danke schön. Damit ist für Enthaltungen kein Raum mehr. Ich stelle fest, dass der Antrag der Fraktion der AfD mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt worden ist.

Wir stimmen nun über den Alternativantrag der Fraktion der CDU zum Thema „Bürger schützen – Erhebung von Messerattacken bundesweit einheitlich erfassen“ – Drucksache 17/6055 – ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Alternativantrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein langer Tag geht zu Ende. Ich bedanke mich für die Disziplin und das lange Ausdauern. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, einen guten Nachhauseweg und ein schönes Wochenende.

Die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, dem 23. Mai 2018, statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 19:52 Uhr